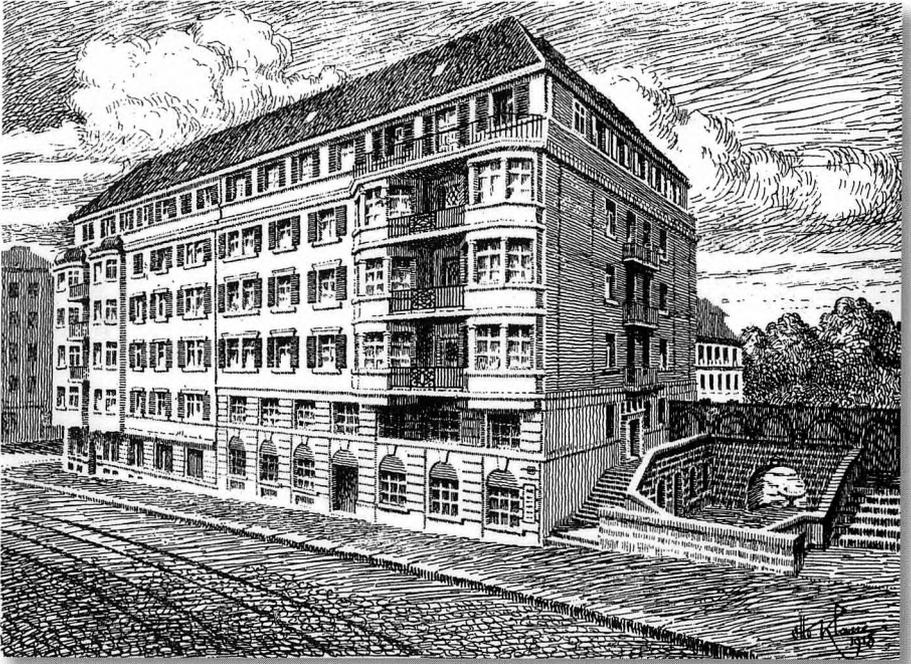


Chronik



150 Jahre

Deutscher Hilfsverein Zürich 1856–2006

verfasst von Renate Hochholzer

© Deutscher Hilfsverein Zürich, 2005

ISBN 3-033-00541-1, 978-3-033-00541-9

Druck: Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Auflage: 1000

Titelseite: Stampfenbachstrasse 69 in Zürich (Seite 135)

150 Jahre Deutscher Hilfsverein Zürich
1856–2006

Chronik

150 Jahre

Deutscher Hilfsverein Zürich
1856–2006

verfasst von Renate Hochholzer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einleitung	8
Die Präsidenten von 1856 bis 2005	11
Chronik des Deutschen Hilfsverein Zürich, 1. Teil 7. Februar 1856 bis 15. Februar 1900	13
Chronik des Deutschen Hilfsverein Zürich, 2. Teil 16. Februar 1900 bis 1951	85
Chronik des Deutschen Hilfsverein Zürich, 3. Teil April 1951 bis 6. Februar 2006	177
Anmerkungen	206
Sachregister	209
Personenregister	212
Sponsoren	216

Vorwort

Die Zeiten waren geprägt von bitterer Armut, demoralisierender Arbeitslosigkeit und völlig ungenügender staatlicher Unterstützung, als am 7. Februar 1856 ein wichtiger Entscheid Realität wurde. Einige wenige Bessergestellte und im Raum Zürich lebende deutsche Bürger hatten die Initiative ergriffen und den „Deutschen Hilfsverein in Zürich“ gegründet. Sie waren auf Spenden und Gönnerbeiträge angewiesen, um den in grosser Zahl in die Schweiz kommenden oder vorübergehend in der Schweiz weilenden deutschen Landsleuten aus ihrer grössten Not mit einem „Zustupf“ zu helfen.

Damals waren es Handwerksleute, Wandergesellen, einfache Bedienstete, aber auch Kaufleute, Künstler und Lehrer, die namentlich aus Süddeutschland kamen und sich in der Schweiz ein besseres Leben erhofften. Heute, 150 Jahre später, erleben wir wieder einen beachtlichen Zuzug deutscher Bürger, die sich in der Schweiz niederlassen. Doch sie können aufgrund der bilateralen Verträge der Schweiz mit der Europäischen Union und des Personenfreizügigkeitsabkommens nur einreisen, wenn sie eine Arbeitsstelle nachweisen können und somit mindestens für den Anfang wirtschaftlich abgesichert sind. Der aktuelle Wohlstand und die umfangreichen Sozialwerke auf Gemeinde- und kantonaler Ebene sind aber keine Garantie, dass in Zukunft nicht wieder vermehrt nach privaten Hilfeleistungen gefragt wird. Die Kündigung des über lange Jahre sehr gut funktionierenden Deutsch-Schweizer Fürsorgeabkommens per 2006 dürfte ein konkretes Anzeichen dafür sein.

Heute wie früher unterstützt der Deutsche Hilfsverein Zürich (DHV ZH) „in Not geratene Deutsche“. Vieles hat sich aber geändert. Nicht nur der Name, das Zuständigkeitsgebiet und die Art und Weise der Hilfeleistungen, die nicht immer in monetärer Form erfolgen. Auch Betreuung und Beistand im zwischenmenschlichen Bereich wird von den ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern erbracht.

Der Verein blickt auf eine sehr wechselvolle und spannende Geschichte zurück. Die vorliegende, zum 150-jährigen Jubiläum herausgegebene Chronik liefert einen tiefen Einblick und führt durch die sehr unterschiedlichen und von zwei Weltkriegen geprägten Zeitepochen.

Es ist das grosse Verdienst der Verfasserin und langjährigen Vorstandsmitglieds, Frau Renate Perisic Hochholzer, durch mühsame Kleinarbeit und akribischen Recherchen eine lebendige Schilderung der Vereinsentwicklung ausgearbeitet zu haben. Ihr und allen bisher für den DHV ZH ehrenamtlich tätigen Personen danken wir herzlich für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank geht auch an die Firmen und Organisationen, die mit ihren grosszügigen Zuwendungen die Herausgabe dieser Chronik ermöglicht haben. Möge der Deutsche Hilfsverein Zürich auch in Zukunft stets Mittel und Helfer zur Verfügung haben, den in Not geratenen Deutschen zur Seite zu stehen. Glückauf!

Manfred H. Gutermuth
Präsident DHV Zürich

Zürich/Adliswil, Januar 2006

Einleitung

Der Gedanke, die Geschichte des Deutschen Hilfsverein Zürich aufzuarbeiten, beschäftigte die Damen und Herren des Vorstandes schon ab etwa 1980 anhaltend und beherrschte als Thema manche Sitzung.

Die Verfasserin der vorliegenden Chronik gehört dem Vorstand des Deutschen Hilfsverein Zürich seit 1973 an. Im Jahr 2000 übernahm sie schliesslich die Aufgabe, über 150 Jahre Deutscher Hilfsverein Zürich zu berichten. Sie unterzog sich damit einer sehr mühevollen Arbeit, deren Ausmass im Voraus nicht abzusehen war. Ihr erster Weg führte zum Stadtarchiv Zürich. Hier fand sie nach intensiver Sucharbeit einige Angaben, die weiterführten zur Zentralbibliothek Zürich und schliesslich zum bewegenden Augenblick, die gebundenen Jahresberichte des „Deutschen Hülfsverein in Zürich“, wie er sich von Beginn an nannte (nur schrieb man damals noch „Hülfsverein“), ab dem Jahr 1856, dem Gründungsjahr des Vereins, bis 1938 in Händen zu halten. Nun erst konnte die eigentliche Arbeit beginnen und ihren Lauf nehmen.

Auf der einen Seite dienten die Jahresberichte als wichtigste Dokumente, auf der anderen die Protokollbücher, der grösste „Schatz“ des Hilfsvereins, die allerdings mit dem Jahr 1920 enden. Warum sie nicht mehr weitergeführt wurden, ist nicht nachzuvollziehen, und es bleibt zu vermuten, dass das Anschlussprotokollbuch oder maschinenschriftliche Protokolle den folgenden Wirren der Zeit zum Opfer gefallen, verschwunden, ja möglicherweise absichtlich vernichtet worden sind. Dies würde jedoch grundsätzlich keinen rechten Sinn machen.

Die Chronik wurde umfangreicher als zunächst erwartet, doch es war unmöglich, nur die eigentliche Arbeit des Deutschen Hilfsverein Zürich herauszukristallisieren. Dazu war er – zumindest in den Jahren vor, während und nach dem 1. Weltkrieg – zu stark eingebunden worden in Arbeiten, die ihm durch das Auswärtige Amt Berlin, die Gesandtschaft in Bern und das Deutsche Generalkonsulat in Zürich übertragen wurden. Diese Verantwortlichkeiten machen den Durchblick nach so vielen Jahren oft nicht einfach, vor allem der unbeweglichen und beweglichen Vermögen wegen.

Es mag der Hinweis auf die chronologischen Daten wichtig sein, denn die Jahresversammlungen des Vereins fanden in der Regel im Februar oder März statt und betrafen das abgelaufene Geschäftsjahr (Gründung 7. Februar 1856, also Februar bis Februar). In einer Jahresversammlung von 1900 wurde demnach über das Jahr 1899 berichtet usw. Die Versammlungen des Verbandes (auch Zentralverband oder Vorort) im Sommer. Die Ereignisse betreffend den Verband (Vorort) sind bei den einzelnen Jahren, soweit Berichte vorhanden, auch stets am Ende angefügt worden.

Auf einige Eigenheiten soll hingewiesen werden, damit sie den Leser nicht verwirren: So heisst es z. B. gelegentlich Jahresversammlung, Generalversammlung oder auch Hauptversammlung. Diese sind identisch. Auch wird der spätere Vorort zunächst immer als Centralverein aufgeführt. Ist also vom Vorort die Rede, so bezieht sich das auf den Verband der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz. Dieser hatte seinen Sitz nach Bestellung alternierend bei den einzelnen deutschen Hilfsvereinen, bis er gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu Zürich kam und bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges verblieb. Gleiches gilt für die Zentralkasse. Der Verband erhielt Gelder vom deutschen Reich, später der Bundesrepublik Deutschland, die dann an die einzelnen deutschen Hilfsvereine in der Schweiz nach einem besonderen Schlüssel zur Verteilung kamen. Schreibeigenheiten wurden besonders im 19. Jahrhundert belassen bzw. so übernommen.

Wo immer passend, hat die Chronistin Zitate einfließen lassen. Anmerkungen sind in Klammer gesetzt worden, gelegentlich war es jedoch erforderlich, für Fussnoten und anschliessende Erklärungen zu sorgen. Diese kann der Leser am Ende in einem besonderen Verzeichnis nachsehen.

Seit Gründung bis heute kann der Deutsche Hilfsverein Zürich auf eine Reihe von 18 Präsidenten schauen, die ebenfalls in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt worden sind.

Es wurde darauf verzichtet, auf die streckenweise sich über Jahre hinziehenden Verhandlungen detailliert einzugehen. Dies betrifft ganz besonders den zähen und in Wortklaubereien festgefahrenen Schriftwechsel und die Verhandlungen mit deutschen Behörden zur Wiedererlangung der Vermögenswerte nach dem 2. Weltkrieg. Auch die sich über mehr als zwei Jahrzehnte hinziehenden Bemühungen des wieder ins Leben gerufenen Deutschen Hilfsverein Zürich in Sachen Hausgrundstücke bzw. Vermögen Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1961 bis 1984 waren äusserst bemühend. Diese Unterlagen sind vollumfänglich vorhanden und im Archiv des Deutschen Hilfsverein Zürich verwahrt.

Die Chronik des Deutschen Hilfsverein Zürich ist bestrebt, über einen Zeitraum von 150 Jahren die Bemühungen desselben, streckenweise ums Überleben kämpfenden Verein, aufzuzeigen. Seine erste Zielsetzung war und ist geblieben, Deutschen, die in der Schweiz leben und in Not geraten sind, zu helfen. Von politischen Tätigkeiten hatte man sich immer ferngehalten, so schwer es auch in manchen Jahren fallen musste. Obwohl diese Chronik in gewissem Sinne als historische Arbeit verstanden sein will, wurde doch davon Abstand genommen, auf weiterführende weltpolitisch geschichtliche Ereignisse und Zusammenhänge speziell einzugehen. Dies war einmal aus technischen Gründen nicht möglich,

ausserdem sollte es eine Chronik des Deutschen Hilfsverein Zürich bleiben. Den an geschichtshistorischen Hintergründen interessierten Lesern wird besonders das Buch „Die Deutschen in der Schweiz“ von Prof. Dr. Klaus Urner empfohlen, auf das verschiedentlich im Text hingewiesen wurde.

Die wesentlichste Information, die der Leser aus der Chronik gewinnen soll, bleibt die Würdigung der herausragenden Arbeit, die der Deutsche Hilfsverein Zürich besonders in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Zeit der beiden Weltkriege geleistet hat. Sein Wirken in diesen schweren Jahren dürfte beispiellos sein. Natürlich wurde dem Hilfsverein Anerkennung zuteil, ja, seine Präsidenten und Vorstandsherren, die oft unter Hintanstellung von persönlichen und beruflichen Zielen mit ihrer ganzen Kraft den schwierigen Aufgaben gerecht werden wollten, erhielten Lob und Auszeichnungen. Dies darf nicht vergessen werden. Ihnen allen eine ehrende Erinnerung und Würdigung zukommen zu lassen, gab Anlass genug, anlässlich des 150-jährigen Gründungstages des Vereins diese Aufzeichnungen zu machen. Dies ist das Hauptanliegen des heutigen Deutschen Hilfsverein Zürich und besonders der Chronistin.

Renate Perisic Hochholzer

Zürich, im Oktober 2005

Deutscher Hilfsverein Zürich

Die Präsidenten von 1856 bis 2005

1.	Knoch, Philipp	1856 bis 1858	Buchhändler
2.	Runge, Heinrich	1858 bis 1862	Stadtrat/Stadtkämmerer
3.	Nauwerck, Ph. E.	1862 bis 1876	
4.	Mark, Phil. Ernst	1876 bis 1881	k. dt. Consul
5.	Hühn, Hugo F.	1881 bis 1884	Rentier
6.	Dahm, Friedrich	1884 bis 1885	Rentier
7.	Riotte, C.N.	1885 bis 1886	Amtsgerichtsrat a.D.
8.	Klebs Prof. Dr., Edw.	1886 bis 1891	Prof. der Medizin a.d. Universität Zürich
9.	Koopmann Dr. jur., C.H.	1891	Rechtsanwalt
10.	von Wittlinger, Aug.	1891 bis 1914	Major z.D.
11.	Meyer Prof. Dr. theol., Arnold	1914 bis 1934	Universität Zürich
12.	Kittelman Dr. jur., Hellmuth	1934 bis 1935	Rechtsanwalt
13.	Meyer Prof. Dr. phil. I, Ernst	1935 bis ?	Universität Zürich
14.	Seydel, Hans	1953 bis 1960/61	Leiter Dt. Fremdenverkehrs- büro Zürich
15.	von Deuster, Joachim	1961 bis 1973	Kaufmann
16.	Mehlmann, Hans	1973 bis 1980	Dipl.-Ing. HTL
17.	Sacher, Hubert	1980 bis 1993	deutscher Generalkonsul
18.	Gutermuth, Manfred	1993 bis heute	Aussenhandelskaufmann



Hans Seydel



Joachim
von Deuster



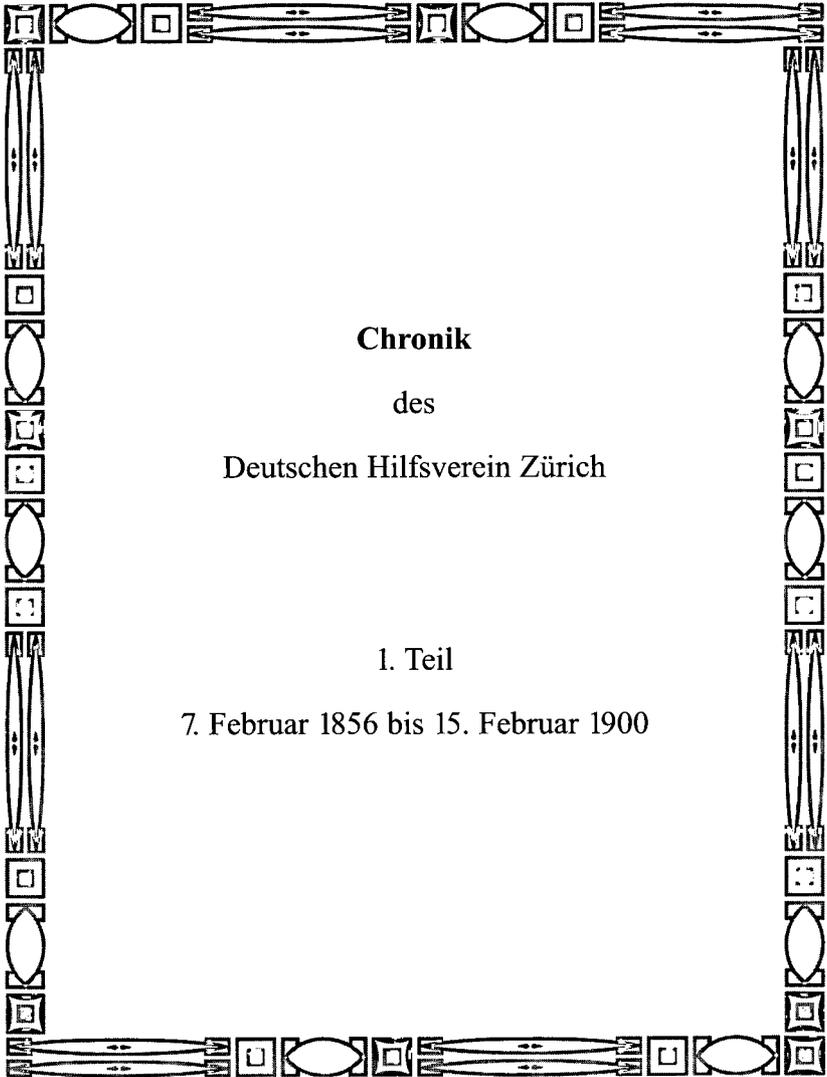
Hans Mehlmann



Hubert Sacher



Manfred
Gutermuth



Chronik
des
Deutschen Hilfsverein Zürich

1. Teil
7. Februar 1856 bis 15. Februar 1900

Der Gedanke an die Möglichkeit der Gründung eines Vereins zur Hilfe für in Not geratene deutsche Landsleute in der Schweiz mag wohl schon eine Weile in den Köpfen nachdenklicher Personen bestanden haben, als der aus Königsberg stammende Professor Dr. Eduard Bobrik¹⁾ den ernststen Mahnruf hierzu ergehen liess. Am 7. Februar 1856 kam es zu einer ersten Versammlung tatkräftiger Männer, die eine solche Gründung verwirklichten. Der

Deutscher Hilfsverein in Zürich,

der sich später und bis zum heutigen Tag

Deutscher Hilfsverein Zürich

nennt, war geboren.

In den Statuten von 1856 heisst es:

§. 1.

Der Zweck des Vereines ist, mit Rath und That hilfbedürftigen Deutschen in der Stadt Zürich und den angrenzenden Gemeinden beizustehen.

§. 2.

Als Mitglied des Vereines ist Jedermann aufgenommen, der mit seiner Namensunterschrift die Statuten unterzeichnet.

§. 3.

Die Versammlungen des Vereines finden am ersten Donnerstag Abend jedes Monats statt, in welchen die Rechnungen geprüft, etwaige Anträge von Mitgliedern gehört und diskutirt und allfällige Wahlen vorgenommen werden.

§. 4.

Der Verein wird repräsentirt: -

a) durch einen Ausschuß von drei Mitgliedern, nämlich: Präsident, Kassierer und Schriftführer, nebst zwei Ersatzmännern;

b) durch eine Rechnungskommission von drei Mitgliedern.

Diese Personen werden künftig sämtlich durch geheimes absolutes Mehr auf ein Jahr mit Wiederwählbarkeit gewählt.

§. 5.

Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von einem halben Franken.

§. 6.

Alle Hilfsgesuche werden an den Präsidenten gewiesen. Stimmmehrheit des Ausschusses bestimmt die Unterstützung.

§. 7.

Alle eingehenden Gelder werden bei dem Kassierer deponirt, welcher dem Vereine dafür verantwortlich ist.

§. 8.

Jedes Mitglied, welches aus dem Vereine austreten will, hat seinen Austritt dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen. Wer vier Monate mit seinem Beitrag im Rückstande bleibt, gilt als ausgetreten.

§. 9.

In jeder ordentlichen Vereinsversammlung kann der Antrag auf Revision der Statuten gestellt werden; allein nach erfolgter Bekanntmachung des Antrages an die Vereinsmitglieder, wird erst in der folgenden regelmäßigen Vereinsitzung durch Mehrheit darüber entschieden.

Zürich, am 7. Februar 1856.

Philipp Knoch, Präsident.

Johannes Brann, Kassierer.

Heinrich Adolf Soußner, Schriftführer.

Jedermann galt als aufgenommenes Mitglied des Vereins, sobald er seine Unterschrift unter die Statuten setzte. Mitgliedsbeiträge wurden erhoben in Höhe von ½ Franken pro Monat, d. h. 6 Franken im Jahr.

Aus der ersten Liste der Mitglieder, die den Statuten angehängt war, konnte man den Namen, das Vaterland, den Stand und Wohnort eines jeden entnehmen. Zu Beginn 1856 waren es 198 Mitglieder, bereits am Ende desselben Jahres schon 227. Aus allen weiteren Jahresberichten spricht der dringende Aufruf, neue Mitglieder zu werben, da der Verein noch völlig unbekannt war. Man muss bedenken, dass sich das Vereinskapital zunächst einmal nur aus Beiträgen ansammeln konnte; hinzu kamen im Laufe der Zeit auch Spenden und Sonderzahlungen.

Ein Ausschuss, dem

- a) der Präsident, der Kassierer sowie der Schriftführer nebst zwei Ersatzmännern und
- b) die Rechnungskommission von drei Mitgliedern

angehörten, repräsentierten den Hilfsverein. Alle Hilfsgesuche ergingen an den Präsidenten.

Einmal monatlich traf sich der Ausschuss, besprach die Finanzlage und prüfte und diskutierte Anträge. Stimmenmehrheit entschied über die Unterstützung.

Erster Präsident war **Philipp Knoch**, Buchhändler aus Preussen.

Ein **Jahresbericht über 1856 fehlt** in den Unterlagen bei der Zentralbibliothek Zürich.

Aus dem **Jahresbericht vom 11. Januar 1858** (hier nennt sich der Verein Deutscher Hilfsverein zu Zürich) geht hervor, dass, knapp zwei Jahre nach seiner Gründung, über ein Vermögen von Fr. 1.833,77 verfügt werden konnte. Beihilfen wurden in einer durchschnittlichen Höhe von Fr. 12 bezahlt, allerdings gab es häufig Unterstützungen, die 50 Cent. nicht überschritten. Dies lässt erahnen, wie niedrig Unterstützungen angesetzt waren oder umgekehrt, welchen Wert diese Beträge für die betroffenen Personen haben mussten. Es handelte sich in diesen Fällen sehr oft um Hilfe für die Heimreise ins Vaterland, die man reisenden Gesellen und Gehilfen zuteil werden liess.

Aber es wurden auch Kurkosten erwähnt, solche Kosten, die kinderreichen, armen Familien zugestanden wurden, zumeist bei Krankheit. Es geht aus den Jahresberichten hervor, dass unter gewissen zwingenden Umständen Personen über mehrere Jahre hinweg oder wiederkehrend Unterstützungen erhielten.

„Was die Heimath der Unterstützten betrifft, so ist gegenwärtig wohl kein deutsches Land mehr unvertreten, obwohl natürlich die süddeutschen Staaten als die nächstliegenden überwiegen. Wir haben Sachsen, Preussen, Hannoveraner, Lübecker, Schleswiger ebensowohl, als Badenser und Baiern unterstützen müssen“ führte der Präsident **H. Runge** (von 1858–1862) in seinem **Jahresbericht vom 11. Januar 1858** aus.

„Unterstützt wurden Gesellen und Arbeiter sowohl, als Personen aus den gebildeten Ständen, welche ihr Brod nicht zu finden wissen, sich nach Zürich ziehen, weil sie hier leichter als anderswo fortzukommen hoffen. Es ist dies wirklich zu beklagen, da sie sich mit sehr seltenen Ausnahmen stets getäuscht sehen, und in der Regel noch bedürftiger als bei ihrer Ankunft unsere Stadt verlassen müssen“, so Runge im **Jahresbericht vom 10. Januar 1859**. Und weiter: „In mehreren Fällen ist der Vorstand ohne Zweifel getäuscht worden, leider wird sich dies auch bei der grössten Vorsicht niemals vermeiden lassen.“ Eine Erfahrung, die sich bis heute erhalten hat. Runge war Stadtrat in Zürich und wohnte am Zeltweg. Eine andere Spur beim Stadtarchiv Zürich führte gleichfalls zu einer Adresse Zeltweg 29, wo offensichtlich die Gesuchsteller empfangen wurden. Der Deutsche Hilfsverein hatte in den nächsten Jahren verschiedene Adressen bis zu dem Zeitpunkt, als es möglich war, 1899 ein eigenes Haus am Neumarkt 15 zu erwerben. Später wird noch hierauf einzugehen sein.

Die Mitgliederzahl war 1858 bereits auf 253 angestiegen, jedoch sehr schnell wieder um 40 zurückgegangen „in Folge ihrer Entfernung von Zürich“, heisst es im Jahresbericht vom 10. Januar 1859.

Der Bericht über das Jahr **1859** erfolgte am **16. Januar 1860** in der **Vereins-Versammlung**. Am 31. Dezember 1859 hatte der Verein ein Vermögen von Fr. 1.845,75 und bangte wegen der politischen Lage (in Italien herrschte Bürgerkrieg; Garibaldi [1807–1882] zog 1860 mit seinen Anhängern Richtung Neapel und stürzte in Unteritalien die Bourbonen), was aber keine weiteren Auswirkungen auf die Schweiz hatte.

Die Mitgliederzahl lag bei 241, jedoch konnte der Verein bereits Voranmeldungen für das Jahr 1860 registrieren. Noch immer hielten sich viele Deutsche in der Stadt Zürich auf, denen die Existenz des Deutschen Hilfsvereins unbekannt war, und es galt, diese ausfindig zu machen und zum Beitritt aufzufordern.

Wahrscheinlich gegen Ende **1859** wurde der **Deutsche Hilfsverein Bern** gegründet, dem noch weitere folgen sollten.

Sehr ausführlich wird z. B. der Unterstützungsfall Julius Orlamünder aus Luckenwalde beschrieben, der nach einem Bergunfall geborgen wurde, jedoch im Laufe

der späteren Behandlung seine beiden Füsse verlor. Die Preuss. Gesandtschaft verweigerte unbegreiflicherweise die Hilfe, und der Mann wurde kostenlos in Schweizer Spitälern (Bern u. a.) behandelt und versorgt. Der Deutsche Hilfsverein zu Zürich liess es sich nicht nehmen, diesen Mann zu unterstützen, auch, um unter Beweis zu stellen, dass er seine deutschen Landsleute nicht im Stich lassen würde. In diesem speziellen Fall wird besonders hervorgehoben, wie uneigennützig sich hier Schweizer Stellen, speziell der Hilfsverein Zürich, verhalten hätten, und dass man immer wieder bei Anfragen auf Hilfe von diesen unterstützt würde.

Wie im **Jahresbericht** anlässlich der Generalversammlung vom **23. Januar 1861** zum Ausdruck kommt, mehren sich mit zunehmender Bekanntheit des Deutschen Hilfsvereins zu Zürich auch freiwillige Zuwendungen, selbst aus Deutschland, d. h. von einzelnen Länderregierungen, insbesondere der Freien Städte Bremen und Hamburg, und Gemeinden. Es heisst im Bericht: „... , dass unser Wirken nicht nur bei im Vaterlande lebenden Privaten, sondern auch bei Behörden Anerkennung findet. Und dieser Unterstützung bedürfen wir sehr nothwendig.“

Dadurch war es möglich, dass der Hilfsverein trotz laufender Unterstützungszahlungen an Notleidende sein Vermögen leicht vermehren konnte.

Erstmals wird in diesem Jahresbericht (1861) darauf hingewiesen, dass durch einen Staatsvertrag der meisten Kantone der Schweiz mit Württemberg²⁾ Kosten, welche durch Unterstützung im Notfalle entstanden sind, erstattet wurden.

Die **Jahresversammlung 1862** fand am **31. März** statt. Besondere Vorkommnisse gibt es in der Geschäftsführung nur insofern:

Nach fünfjähriger Amtszeit verlässt Runge Zürich, folgt einem Ruf als Landtagsabgeordneter von Preussen und übersiedelt nach Berlin. Sein Nachfolger wird **Dr. K. Nauwerck** von 1862 bis 1876, gefolgt von **Phil. Ernst Mark**, k. deutscher Consul und Bankdirektor.

Als am 10./11. Mai 1861 in der Stadt Glarus³⁾ ein verheerender Brand wütete und grosse Not über die Bevölkerung brachte, lancierte der Deutsche Hilfsverein zu Zürich einen Aufruf zur Unterstützung der Geschädigten in deutschen Zeitungen und brachte damit einen Betrag in Höhe von Fr. 950,75 ein, der neben weiteren Sachspenden abgeliefert werden konnte.

Andererseits wird häufig erwähnt, dass die Schweizer Nordostbahngesellschaft immer wieder Freikarten für die Heimbeförderung zu den verschiedenen Grenzpunkten gewährte; die Baiेरische Regierung hingegen verweigerte die freie Fahrt, „... um nicht Begehrlichkeiten bei Einheimischen hervorzurufen“.

Da auch österreichische Staatsangehörige vom Deutschen Hilfsverein zu Zürich unterstützt wurden, hatte man sich an die österreichische Regierung mit der gleichen Bitte um Freikarten bemüht, jedoch keine Antwort erhalten.

Inzwischen bestand der Deutsche Hilfsverein zu Zürich seit fünf Jahren und hatte Nachahmer gefunden, zunächst in **Bern** und **Basel**, dann **Genf**, später in **Aarau** und **St. Gallen**. Auf diese Hilfsvereine wurden sodann die übrigen Kantone zur Betreuung der in Not geratenen Personen verteilt.

„Am 20. September 1863 haben die Vorstände der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz eine Zusammenkunft zu Olten abgehalten und daselbst einen Bund zur Wahrung gemeinsamer Interessen gestiftet. Derselbe wird regelmässig im März seine Jahresversammlung abhalten und hat für das erste Jahr den Verein Zürich zum Vorort gewählt.“ So lautet eine Ergänzung im **Jahresbericht** gemäss Versammlung am **22. Februar 1864**. „Gleichzeitig ist auch eine Centralkasse gegründet worden, für welche, ausser den etwa von deutschen Regierungen und Behörden gespendeten Beiträgen, die Gaben derjenigen Deutschen bestimmt sind, welche in der Schweiz ausserhalb der Städte Zürich, Bern, Basel und Genf leben. Die Zahl und Ansprüche hilfbedürftiger Landsleute sind nämlich so gewachsen, dass die Beiträge der in diesen vier Städten wohnenden Deutschen sich als ungenügend erweisen.“

Aus allen Jahresberichten ist, gleichfalls aus diesem, zu entnehmen, dass der Deutsche Hilfsverein zu Zürich rege Bittgesuche schickte an die einzelnen Länderegierungen, um einen Beitrag oder doch wenigstens freie oder halbfreie Eisenbahnfahrt für Kranke und Schwache zu erhalten.

Interessant erscheint auch, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt zinslose Darlehen vergeben wurden. So erhielt ein arbeitsloser Gesuchsteller für die Anschaffung einer Nähmaschine Fr. 220, welche durch monatliche Rückzahlung von Fr. 10 zum Eigentum der unterstützten Person wurde. Damit wollte man der Familie zur Rettung des Lebensunterhaltes helfen.

1864 wurde erneut eine Statutenänderung vorgenommen. Es heisst schon in den früheren Fassungen der Statuten unter § 9: „In jeder ordentlichen Vereinsversammlung kann der Antrag auf Revision der Statuten gestellt werden; allein ...“.

Dem **Jahresbericht vom 28. Januar 1865** sind neben der üblichen Aufzählung von Einnahmen, Ausgaben, wieviele Personen aus welchen Ländern Unterstützungen erhalten haben, sowie Verdankungen keine Vorkommnisse von Bedeutung zu entnehmen.

Der Deutsche Hilfsverein zu Zürich wurde für ein weiteres Jahr als Vorort der einzelnen deutschen Hilfsvereine in der Schweiz bestellt.

Es wird speziell darauf hingewiesen, dass auf Gesuch des Hilfsvereins Basel „...endlich auch die Württembergische Direktion der Staatsbahnen die Erleichterung gewährt, dass von den Vereinen Basel, Bern und Zürich empfohlene württembergische Angehörige freie Fahrt für die halbe Strecke von Friedrichshafen bis zur Heimath geniessen.“

Die österreichische Regierung hat ein ebensolches Gesuch nach zweijährigem Schweigen endlich doch, aber ablehnend beantwortet.

Nach zehn Jahren beläuft sich das Vermögen des Vereins auf Fr. 6.521,77, zuzüglich vier Aktien aus einer Schenkung, wie aus dem **Jahresbericht vom 27. Februar 1866** hervorgeht. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 203.

Erneut wird an die Mitglieder appelliert: „Bedauerlicher Weise verhalten sich verschiedene in guten Verhältnissen befindliche Landsleute völlig gleichgültig gegen einen Verein, dessen Zwecke aus privaten und öffentlichen Gründen jedem guten Deutschen am Herzen liegen sollten.“ Gleichzeitig heisst es aber auch an anderer Stelle: „Höchst unbequem für die Deutschen in der Schweiz ist der unverbesserliche Fanatismus, mit welchem fortwährend Landsleute, besonders junge Kaufleute, auf gut Glück nach der ‚freien‘ Schweiz und mit besonderer Vorliebe nach Zürich eilen; ...“ Man wendet sich damit energisch gegen all diejenigen, die blauäugig herumziehen und dann die Hilfe des Vereins in Anspruch nehmen, vor allem solche, die den Verein täuschen.

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr (1865) erhielten viele Reisende und erwerbslos Gewordene Geld und Freikarten. In mehreren Fällen grösster Not konnte der Verein helfen, wobei es sich um schwer erkrankte Personen („schwache Brust“ – Tuberkulose) handelte, die nicht selten nach Heimführung sogar verstorben sind.

Die Statuten wurden erneut angepasst und lagen in neuer Fassung dem Jahresbericht vom 27. Februar 1866 bei. Hier nennt sich der Verein wieder „Deutscher Hilfsverein in Zürich“.

Wichtig erscheint das Plädoyer des Präsidenten für die Ansammlung des Vereinsvermögens, wobei er sich auf die Bildung eines Reserve- oder Sicherheitsfonds beruft, „um in Zeiten und Fällen ausserordentlicher Bedürfnisse und Ansprüche darauf zurückgreifen zu können“.

Am Schluss des Berichtes wird auf die nun 3. Zusammenkunft des Centralvereins am 28. Mai 1865 in Olten hingewiesen und dass sich nunmehr der Centralverein

eigene Statuten gegeben hat, die dem Jahresbericht vom 27. Februar 1866 angefügt wurden.

Das Vereinsvermögen war erneut leicht angewachsen und betrug am 31.12.1866 Fr. 7.264,73.

Grössere Schenkungen an den Verein (seit 1863) wurden erstmals im **Jahresbericht vom 11. Februar 1867** erwähnt unter Bekanntgabe der Namen der Spender und der Summen. Es wird gleichfalls berichtet, dass der grösste Teil anlässlich einer Extrasammlung von „edelgesinnten Schweizern“ stamme, wofür der grösste Dank ausgesprochen wird.

Am 15. Dezember 1866 gab die Deutsche Liedertafel anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Deutschen Hilfsverein in Zürich ein Konzert, und der Erlös floss vollumfänglich in dessen Kasse.

Erhöhte Ausgaben waren vom Verein zu bestreiten, weil wegen des Krieges (Auf Antrag Österreichs ordnete der Deutsche Bund mit den Stimmen Bayerns, Sachsens, Württembergs u. a. Staaten die Mobilmachung gegen Preussen an [14. Juni 1866] und der Deutsche Krieg beginnt. Der Friede von Prag beendet denselben am 23. August 1866.) viel Erwerbslosigkeit eintrat und deutsche Handwerker massenhaft in die Schweiz strömten. Es wurde beschlossen, gesunde und arbeitsfähige Handwerker, Kommis, Kellner und dergl. Personen, ausserordentliche Fälle ausgenommen, nicht mehr zu unterstützen!

Aufgegliedert nach Berufen wird die Anzahl der unterstützten Personen aufgeführt; nachstehend ein Beispiel, wie es in fast allen Jahresberichten zu finden ist:

„Handwerker	505
Fabrik- und Tagarbeiter	14
Kaufleute und Kommis	49
Kellner und Bediente	18
Literaten und Lehrer	8
Künstler, bes. Schauspieler	31
Militärs, bes. Fremdenlegionäre	30
Andere Berufe	6
weibliche Personen	53“

Familientragedien und schlimme Krankheiten werden geschildert sowie die Höhe der Unterstützungshilfen dieser in Not geratenen Personen angegeben.

Basel wird gem. Versammlung vom 24. Juni 1866 neuer Vorort des Centralvereins.

Wie aus dem gleichen Jahresbericht zu entnehmen ist, herrschte offenbar im Jahr 1867 in Zürich eine Choleraepidemie, durch deren Auswirkungen auch die Gelder des Vereins stark beansprucht wurden. „Der Einfluss der Cholera-Epidemie und vielfacher Geschäftsstockung ist dabei unverkennbar.“ So führte der Präsident Nauwerck in seinem Rechenschaftsbericht aus. Ein Posten in Höhe von Fr. 100 konnte dem Cholera-Hilfswerk in Aussersihl überwiesen werden.

An anderer Stelle wird nicht ohne hintergründigen Sarkasmus über eine weitere Hilfsleistung berichtet, die hier wiedergegeben werden soll:

„Ein Posten von Fr. 65 ist uns von einem heimkehrenden Tierarzneischüler als Darlehen abgeschwindelt worden; dieser sonst unverfänglich aussehende Herr, der sogar seinen längst toten Vater wieder lebendig machte, hat im Ganzen Fr. 69 empfangen und seit 10 Wochen nichts mehr von sich hören lassen. Ihr Ausschuss behält ihn jedoch in gutem Andenken und wird, wie bisher, alles aufbieten, ihm die Frucht seiner Lügnerie wieder abzujagen.“ Welcher Mittel man sich hier bediente, darüber ist dem Bericht nichts zu entnehmen. Weiter heisst es auch: „Die Zahl der in der Schweiz umherwandernden Landsleute, namentlich Handwerker, hält sich fortwährend in unerfreulicher Höhe; umso nothwendiger ist es, denselben für gewöhnlich nur in Krankheitsfällen zu helfen.“

Das hiesige Kantonsspital lehnte bisweilen wegen Platzmangel die Aufnahme von Patienten sogar ab.

Es ist dem **Jahresbericht vom 10. Februar 1868** wieder ein Bericht über den Centralverein angefügt, der sich zuletzt am 16. Juni 1867 getroffen hatte. Genf war diesmal zum Vorort gewählt worden, was bedeutet, dass jedes Jahr ein anderer Verein das Amt des Vororts übernahm. Der Vorort selbst nahm eigene Unterstützungen vor. So erhielt ein hochbetagter Württemberger eine Pensionserhöhung von Fr. 25 auf Fr. 50 vierteljährlich, einem anderen konnte eine Badkur zugesprochen werden. Verbleibende Gelder in der Centralkasse werden bis auf Fr. 1.000 sodann an die verschiedenen Hilfsvereine verteilt.

Der Deutsche Hilfsverein in Zürich hatte seine **Adresse** zu der Zeit an der **Mühlebachstrasse 20A**. Hier wurden täglich von 10–11 Uhr Sprechstunden abgehalten, dringliche Fälle vorbehalten.

Deutscher Hilfsverein.

Mühlebach 20 A.

Sprechstunden nur von 10—11 Uhr, dringliche Fälle vorbehalten.
Gesunde und arbeitsfähige Reisende werden in der Regel nicht unterstützt.

Am Ende des Jahres 1868 gehören 252 Mitglieder dem Verein an.

Der Verein verfügt am 31.12.1868 über ein angelegtes Kapital in Höhe von Fr. 7.000, in der Kasse befindet sich ein Betrag von Fr. 1.156,78, so liest man im **Jahresbericht vom 22. Februar 1869.**

„Dank der Vermehrung deutscher Staatsbehörden, welche die deutschen Hilfsvereine in der Schweiz unterstützten ...“, ist der Anteil des Deutschen Hilfsverein in Zürich von der Centralkasse auf die beträchtliche Zahl von Fr. 1.788,95 gestiegen. Hinzu kamen Beiträge und Spenden.

Um dem immer grösser werdenden Andrang von Gesuchstellern Herr zu werden, sah sich der Vorstand zu einer Massnahme gezwungen und verteilte an kleinere Gasthöfe Anzeigen, dessen Wortlaut nachfolgend abgedruckt ist:

Deutscher Hilfsverein.

Gesunde und arbeitsfähige Personen werden in der Regel nicht unterstützt und sogenannte Geschenke nicht verabreicht.

Ansprüche wegen mangelhaften Schuhzeugs und leichter Fußbeschwerden können für gewöhnlich nicht berücksichtigt werden.

Kranke bedürfen, außer in augenscheinlichen Fällen, eines ärztlichen Zeugnisses.

Gautranke müssen sich an das Statthalteramt (Bezirksgebäude) wenden.

Sprechstunde nur von 10—11 Uhr bei Dr. Rauwerd,
Mühlebach 22.

Ausführlich wie in jedem Jahresbericht wird dargelegt, wieviele Personen und in welcher Höhe diese Unterstützungen empfangen haben. Es heisst auch hier wieder sehr deutlich: „Die Künstler und die Militärs stehen genau auf derselben Ziffer, wie 1867. Die Fremdenlegionäre, namentlich die päpstlichen Söldlinge, unter denen sich auch Protestanten befinden, bilden unbedingt die widerwärtigste Menschenklasse, mit der wir es zu thun haben.“

Erstmals ist aus einem Bericht zu entnehmen, dass Gelder an eine Gebäranstalt, die sich der „fleissigen Benützung durch Unverheiratete“ erfreute, flossen.

Aus einer Anfügung im Jahresbericht in Sachen Centralverein ist zu entnehmen, dass sich durch eine Zuwendung durch „das bisher vermisste Baiern“, welches erstmalig Fr. 2.000 bezahlte, die Finanzlage weiter verbessert habe.

Der Verein in Zürich wurde wieder zum Vorort bestellt.

Die politische Lage in Europa wird immer geladener und es zeichnen sich bereits erste Auswirkungen des folgenden deutsch-französischen Krieges 1870/71 ab.

Der nächste **Jahresbericht** datiert vom **14. März 1870**, und hier wird festgestellt, dass sich die Beiträge der Mitglieder verringert haben, ebenso ausserordentliche Zahlungen an den Verein. Ein dringender Aufruf an alle Mitglieder erfolgt, denn man ist auf Beiträge und Spenden mehr denn je angewiesen, zumal durch die Bildung neuer Hilfsvereine, die sich beim Centralverein angemeldet haben, der Beitrag aus der Centralkasse vermindert wird und einen scharfen Vermögensrückschlag nach sich zieht.

Neuer Vorort ist erstmals der Verein Aarau.

Die Statuten, revidiert 13. Juni 1865 und 16. November 1868, sind dem Bericht angefügt und werden nachstehend abgedruckt:

Statuten

des

Deutschen Hülfvereins in Zürich,

revidirt 13. Juni 1865 und 16. November 1868.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist, mit Rath und That hülfbedürftigen Deutschen in der Stadt Zürich und den angrenzenden Gemeinden beizustehen. Ausnahmsweise können auch Personen, welche sich nicht in Zürich befinden, aus der Vereinskasse unterstützt werden.

§ 2. Mitglied des Vereins ist Jeder, welcher einen Jahresbeitrag von 6 Fr. zahlt. Höhere Beiträge werden als außerordentliche gebucht.

§ 3. Die Versammlungen des Vereins finden zweimal jährlich statt, nämlich im Februar und in einem vom Ausschuss zu bestimmenden Herbstmonat. In der Herbstversammlung wird die Rechnung bloß abgelegt; die Abnahme für das ganze Jahr geschieht durch die Hauptversammlung im Februar. Außerdem werden in den Versammlungen etwaige Anträge von Mitgliedern gehört und berathen und allfällige Wahlen vorgenommen.

§ 4. Der Verein wird vertreten:

- a. durch einen Ausschuss von drei Mitgliedern, nämlich: Präsident, Kassier und Schriftführer, nebst zwei Ersatzmännern;
- b. durch eine Rechnungskommission von 3 Mitgliedern.

Diese Personen werden auf ein Jahr mit Wiederwählbarkeit gewählt, und zwar die 3. Erstgenannten durch geheimes absolutes Mehr, die Uebrigen auf offene Vorschläge.

§ 5. Alle Hilfsgefuche werden an den Präsidenten gewiesen, welcher bei Summen unter 10 Fr. allein entscheidet, bei höhern Summen jedoch die Stimme eines oder beider Kollegen einholt.

§ 6. Alle eingehenden Gelder werden beim Kassier niedergelegt, welcher dem Verein dafür verantwortlich ist.

§ 7. Jedes Mitglied, welches aus dem Verein austreten will, hat seinen Austritt dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.

§ 8. In jeder ordentlichen Vereinsversammlung kann ein Antrag auf Revision der Statuten gestellt werden; allein erst in der folgenden regelmäßigen Vereinsitzung wird durch Mehrheit darüber entschieden. In der öffentlichen Einladung zu dieser Sitzung muß die Statutenänderung erwähnt werden.

§ 9. Der Verein ist Mitglied des von den deutschen Hilfsvereinen in der Schweiz gebildeten Centralvereins.

Gleichfalls ist ein Merkblatt über die Unterstützungsvorgaben Bestandteil des Jahresberichtes.

Der **Jahresbericht vom 6. März 1871** ist aussergewöhnlich umfangreich gehalten bzw. durch drei weitere Berichte ergänzt, was auf den deutsch-französischen Krieg 1870/71 zurückzuführen ist. Erwähnt werden soll nachstehender Auszug: „... dass auch der grosse Sieg Deutschlands für unsere Kasse, vorläufig wenigstens, eine grosse Niederlage gewesen, die wir freilich gewiss mit Freuden ertragen. Der von uns zu bestreitende ausserordentliche Aufwand galt hauptsächlich den zum Kriegsdienst Einberufenen und einigen Familien von solchen, sodann den aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen.“

Sogar das angelegte Kapital (das schon vorgenannte Vermögen) musste angegriffen werden. Es schmolz von Fr. 7.000 auf Fr. 5.400, was man aber offensichtlich nicht beweinte, da es doch für aussergewöhnliche Aufwendungen zurückgelegt worden war. Im Jahresbericht folgen die üblichen Vergleiche zwischen Einnahmen und Ausgaben. Man setzte grosse Hoffnungen auf ausserordentliche Beiträge, und ein Zuschuss von Baiern an die Zentralkasse in Höhe von Fr. 1.000 wird extra hervorgehoben.

Die „Vergabungen“ seit 1863 an den Deutschen Hilfsverein zu Zürich werden fortgeführt und einzelne Personen erwähnt. Es handelt sich grösstenteils um Spenden von ehemaligen Mitgliedern, die zum Teil nicht mehr in der Schweiz wohnhaft waren, oder um Witwen von Mitgliedern, denen der Verein ein besonderes Anliegen war.

Die Mitgliederzahl war auf 294 angestiegen, damit auch die Einnahmen. Dagegen standen die Ausgaben für 1.141 Notfälle im Berichtsjahr 1870.

Starke Ausgaben an Reisende, was von den zum Militär einberufenen Männern und Freiwilligen herrührte, sind zu verzeichnen. Es wurden doppelt so viele Freikarten für Bahnreisen abgegeben wie im Jahr 1869.

Von der Poliklinik wurden offensichtlich immer wieder sehr viele Kranke unentgeltlich versorgt, womit das Krankenvudget geschont werden konnte. Auch werden einige Ärzte erwähnt, die Behandlungen vornahmen, ohne etwas zu verlangen.

Der Zentralverein verschickte inzwischen seine Berichte direkt an die Mitglieder, denn es wird nicht mehr näher auf besondere Angelegenheiten eingegangen. Zum Berichtszeitpunkt existierten fünf deutsche Hilfsvereine.

Wie bereits erwähnt, lagen dem Jahresbericht drei weitere umfangreiche Berichte bei, die vom seinerzeitigen Schriftführer Ph.E. Mark, der später Präsident wurde, angefertigt waren.

Es handelt sich um je einen Bericht über

die den aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen bei ihrer Durchreise in Zürich geleistete Hilfe;

Hilfe für die internierten Preussen;

die Wirksamkeit des „deutschen Hilfsvereins“ in Zürich zu Gunsten der deutschen Kriegsgeschädigten im deutsch-französischen Kriege 1870/71.

Da es sich um einen wichtigen Teil der Geschichte Europas handelt, soll näher auf diese Berichte eingegangen werden, und zwar

zum ersten Bericht:

Kaum drei Wochen nach Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland beschloss die französische Regierung, alle Deutschen auszuweisen. Die meisten nahmen ihren Weg über Genf, Neuenburg und Basel. Der Deutsche Hilfsverein in Zürich

erhielt vom schweizerischen Bundesrath am 10. August 1870 eine Aufforderung, sich mit der Polizeidirektion ins Benehmen zu setzen, um den aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen bei ihrer Durchreise Unterstützung angedeihen zu lassen. Die deutschen Gesandtschaften wollten, so hiess es, die Kosten ersetzen.

Zwischen der Polizeidirektion Zürich und dem Deutschen Hilfsverein in Zürich herrschte offensichtlich ein sehr kooperatives Verhältnis, ebenso bereitwillig war das internationale Hilfskomitee, mit welchem eine Ansprache an die schweizerische Bevölkerung mit der Bitte um Freiquartiere und Geldspenden erging. Am Bahnhof wurde ein Zimmer zur Verfügung gestellt, das als Büro diente, um hier den Ankömmlingen entgegenzusehen zu können, die sich melden und in eine Liste eintragen mussten, um ihre Quartierbillette zu erhalten.

Die meisten Deutschen kamen nachts mit den Zügen an, was erforderte, dass das Büro ständig besetzt sein musste. Es wurden über 3.000 Personen unterstützt. Viele der Ankommenden befanden sich in sehr elendem, bedauernswerten Zustand, des Resultates oft jahrelangen Fleisses, ihrer Existenz beraubt, erbittert über rohe Behandlung und Lebensbedrohung bei ihrer Ausweisung und während der Reise auf französischem Boden. Dies alles erschreckende Auswirkungen eines jeden Krieges ohne Frage an die Zeit, in der er geschieht!

Weiter gibt uns der zweite Bericht Aufschluss:

Mit der Bourbaki'schen Armee, welche sich auf Schweizer Gebiet rettete, kamen 57 Mann Preussische Truppen, die kurz zuvor in französische Gefangenschaft geraten waren. Sie wurden in Bad Gonten im Appenzell interniert. Der Deutsche Hilfsverein in Zürich hatte Weisung erhalten, sich dieser Männer auf Preussens Kosten anzunehmen.

„Herr Bertsch in St. Gallen, ein Mann von ächt deutschem Wesen, Mitglied des dortigen deutschen Hilfskomitees, das in wenigen Stunden eine ansehnliche Summe für die erwarteten Soldaten zusammenbrachte, berichtete uns ausführlich über die denselben geleistete Hilfe...“

Aus dem dritten Bericht ist Folgendes zu zitieren:

„Am 15. Juli 1870 wurde seitens der französischen Regierung der Kammer der Abgeordneten in Paris mitgeteilt, dass der Krieg gegen Deutschland beschlossen sei, und am 16. Juli erliess der ‚deutsche Hilfsverein in Zürich‘ ein Rundschreiben an alle Stadtvorstände der deutschen Rheingrenze entlang von Lörrach bis hinunter nach Aachen, mit dem Ersuchen um telegraphische Mitteilung, wenn in ihrer Nähe ein Kampf stattfindet, und um Angabe der Bedürfnisse an Verbandszeug, Eis usw.“.

Dieser Aufruf erschien leider erst am 24. Juli. Inzwischen war ein „Vereinigtes Hilfs-Komitee“ gegründet worden. Naturalien und Barschaften wurden gesammelt und weitergeleitet. Bis zum 31. Dezember 1870 waren Fr. 31.643,40 eingegangen. Sämtliche Gaben sind speziell im Tagblatt der Stadt Zürich verdankt worden.

Dank.

Von einem edeln Bürger Berlins, Herrn W. R., ist uns soeben die schöne Gabe von **Nthlr. 500 R. E.** zur Verwendung für die in der Schweiz internirten deutschen Krieger zur Verfügung gestellt worden, was wir unsern Landsleuten hiemit anzeigen, überzeugt, daß sie mit unserem Danke für dieses patriotische Geschenk übereinstimmen

Der deutsche Hilfsverein.

„Tagblatt“ 14.2.1871

Für die

Deutschen Kriegsbeschädigten

sind bei Ph. E. Mart wieder eingegangen: Durch den Deutschen Arbeiterbildungsverein dahier: Vom Verein Biel Fr. 20, vom Verein Schaffhausen Fr. 9, vom Verein Zürich Fr. 7/80, von einem deutschen Mädchen Fr. 2.

II. Sammlung zusammen Fr. 258.

Ferner von zwei hier wohnenden Deutschen:

N. 100 Thlr. = Fr. 375,

Z. 100 Thlr. = Fr. 375

mit folgendem Schreiben:

„Wir übersenden Ihnen hier 200 Thlr. mit dem Ersuchen, das vereinigte Hilfs-Comité wolle an die hier wohnenden Deutschen wiederholt einen Aufruf um Beiträge für die Vereinszwecke erlassen, da bei der jetzigen harten Jahreszeit Verwundete, wie überhaupt die im Felde stehenden Truppen erneuerter Hilfe in vollem Maße bedürfen.“

Indem wir diese ansehnlichen Gaben, sowie alle übrigen hiermit aufs Herzlichste danken, finden wir den uns ausgesprochenen Wunsch im höchsten Grade gerechtfertigt und unterstützen denselben mit voller Kraft, indem wir an unsere Landsleute die dringende Bitte richten, uns mit weitem Gaben für die Tausende von Hilfsbedürftigen entgegen zu kommen.

Keine Hilfe kann groß genug sein, um alle die unsäglichen Leiden zu bewältigen, welche durch tägliche Kämpfe, Witterung und Mangel entstehen.

Dessen wir wenigstens so viel wir können, sie zu mindern.

Gaben nehmen in Empfang:

Frau Prof. Meyer, Plattenstraße Göttingen,

Herr Friedr. Duden,

Ph. E. Mart.

Zürich, den 12. Januar 1871.

Das vereinigte Hilfscomité.

„Tagblatt“ 16.1.1871

Die Berichte geben in eindrucklicher Weise Zeugnis vom Zeitgeschehen und den Aufgaben und Anforderungen, die der Deutsche Hilfsverein in Zürich im 16. Jahr nach seiner Gründung bewältigte.

(Am 28. Januar 1871 kapitulierte Paris, und am 10. Mai 1871 kommt es zum Frankfurter Friedensschluss.)

Dem vorgenannten Jahresbericht sind wieder Mitgliederliste, Statuten sowie die Statuten des Zentralvereins vom 26. Juni 1870 beigelegt.

Statuten

des

Bentralvereines der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz.

Die Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz, vertreten durch ihre Vorstände, haben im Jahre 1863 einen Zentralverein zur Wahrung ihrer innern und äußern Interessen gebildet, der heute folgende revidirte Statuten annimmt:

§ 1. Der Zentralverein erwählt ein Vorort, der die gemeinsamen Geschäfte der Vereine führt und deren Interessen nach außen vertritt. Die Amtsdauer desselben läuft von einer Jahresversammlung zur andern.

§ 2. Der Zentralverein hält seine Jahresversammlung zur Erledigung der laufenden Geschäfte und etwaiger Anträge in der zweiten Hälfte des Juni ab; der Vorort ist ermächtigt, für dieselbe jeweilen einen Ort an zentraler Lage zu bestimmen.

§ 3. In der Jahresversammlung legt der Vorort einen Zentralbericht über die Thätigkeit der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz im abgelaufenen Kalenderjahre zur Genehmigung vor.

§ 4. In die Zentralkasse fließen sämtliche von außerhalb der Schweiz kommenden Beiträge von Nichtmitgliedern, wenn nicht die Geber anders darüber verfügen, und außerdem 5% der Beiträge der Mitglieder der Vereine. Der jeweilige Vorstand soll größere disponible Bestände der Zentralkasse anlegen, wobei er die Verpflichtungen übernimmt, welche Vormünder an dem Wohnorte des Vorortes haben.

§ 5. Aus der Zentralkasse werden die Unkosten des Zentralvereines bestritten. Weitere Verwendungen stehen der Jahresversammlung zu, in dringenden Fällen auch dem Vororte, jedoch nur bis zum Betrage von fünfzig Franken. Für wiederholte und höhere Unterstützungen hat derselbe die Zustimmung der andern Vereine einzuholen.

§ 6. Ueber die Verwendung etwaiger Ueberschüsse der Zentralkasse beschließt die Jahresversammlung. Wenn dieselben an die einzelnen Vereine vertheilt werden, so geschieht dies im Verhältniß ihrer nach dem letztjährigen Jahresberichte geleisteten Unterstützungen.

§ 7. Bei allen Abstimmungen im Laufe des Jahres wie in der Generalversammlung hat jeder in den Zentralverein aufgenommene Verein nur Eine Stimme.

§ 8. Die Rechnung der Zentralkasse wird mit dem Geschäftsjahre abgeschlossen.

§ 9. Zur Aufnahme eines neuen Vereines in den Zentralverband ist erforderlich:

- a. daß derselbe spätestens 2 Monate vor der Jahresversammlung durch den Vorort den übrigen Vereinen seine Statuten und seinen Bericht vorlege;
- b. daß derselbe mindestens ein Jahr bestanden und seine Lebensfähigkeit bewiesen habe.

Der Entscheid über die Aufnahme eines neuen Vereines steht nur der Jahresversammlung zu.

§ 10. Ein neu aufgenommener Verein partizipirt an Vertheilungen aus der Zentralkasse erst vom 1. Juli desjenigen Jahres, in welchem seine Aufnahme stattfand, und hat auch erst von da an seinen 5% Beitrag zu leisten.

§ 11. Die Statuten können in jeder Jahresversammlung revidirt werden. Anträge auf Revision der Statuten müssen jedoch vier Wochen vor der Jahresversammlung dem Vororte eingereicht werden, der sie alsbald den übrigen Vereinen mittheilt.

So beschlossen in der Jahresversammlung zu Bern den 26. Juni 1870.

In der Vereins-Versammlung vom **26. Februar 1872**, dem 16. Jahr seit Bestehen, wird hier Rechenschaftsbericht abgelegt.

Das Vermögen war dramatisch geschmolzen, nämlich inzwischen auf Fr. 3.600, Nachwehen des Krieges und zwei sehr strenge Winter, die mit verantwortlich dafür sind. Glücklicherweise stieg die Mitgliederzahl wieder auf über 300. Noch waren es viele in Not geratene Familien und besondere Fälle, für die Geld aufgebraucht wurde. Unterstützungsfälle werden einzeln aufgeführt, es handelt sich auch im abgelaufenen Berichtsjahr um anhaltende Krankheiten, eine Frau, die der Irrenanstalt zugeführt werden musste, u. a. Und wieder liest man im Bericht die mahnenden Worte des Präsidenten Nauwerck: „Es ist eben ein beklagenswerther Übelstand, dass unsere Landsleute mit förmlich fanatischem Aberglauben die Schweiz als ein Eldorado betrachten und sie in massloser Weise überschwemmen.“

Die Spendenaufrufe, wie immer auch für Kleider und Schuhe für die Notleidenden, werden dringender.

Beim Zentralverein ist gegenwärtig der Verein Basel zum Vorort bestellt. Soweit ist dem Bericht über das Jahr 1871 zu entnehmen.

Aus dem **Jahresbericht**, vorgetragen in der Vereins-Versammlung vom **10. März 1873**, kann folgendes entnommen werden:

Nach dem bösen Jahr 1871 konnte der Verein wieder aufatmen und auch die Zahl der Mitglieder auf 340 erhöhen, womit gleichfalls die Einnahmen aus den Beiträgen anwuchsen, zudem floss aus der Zentralkasse ein nicht unwesentlicher Anteil an den Verein in Zürich.

Kosten wurden aufgewendet für weitere Notfälle, u. a. die bereits erwähnte Frau, die man in die Irrenanstalt überführen musste, Spitalrechnungen für zwei Mädchen, die Heimführung von Familien etc. Die für Reisende in früheren Jahren aufgewendete Summe sank dank der strengen Massnahmen, „der oft leichtsinnigen und zwecklosen Reisewut“ gegenüber. Nach wie vor fanden Sammlungen und Verteilung von Kleidung und Schuhwerk statt.

Inzwischen gab es eine Verfügung der Bayrischen Regierung, die die deutschen Reichskonsuln ermächtigte, Freikarten für die Heimreise auf den Bayrischen Staats- und Privatbahnen auszustellen. Ebenfalls erteilten die Elsässisch-Lothringischen Bahnen auf Empfehlung der Deutschen Hilfsvereine halbfreie Fahrt. Hierüber rechnete der Verein Basel monatlich ab.

Ein Aufruf des Vorstandes für die Wassergeschädigten an den deutschen Ostseeküsten brachte eine Summe von Fr. 5.947,50, die über den deutschen Reichskon-

sul an das „Zentralhilfskomite“ in Berlin weitergeleitet wurde. Wir ersehen aus diesem wie bereits früheren Fällen, dass der Deutsche Hilfsverein nicht nur für Deutsche in der Schweiz eintrat, sondern auch Spendenaufrufe erliess, wenn sich an anderen Orten grosse Not zeigte (es ist zu erinnern an den Grossbrand in Glarus, die Choleraepidemie in Zürich usw.).

Der Vorort Basel hatte seinen Zentralbericht für 1871 verfasst und an die Mitglieder verschickt. Neu war Genf zum Vorort bestellt worden.

Am **18. Februar 1874** fand die nächste Vereins-Versammlung statt. Auf das 18. Jahr des Vereins zurückschauend, wird wiederum über Einnahmen, Ausgaben, Not und Krankheitsfälle sowie die unverbesserliche Reiselust und den Leichtsinns vieler Deutscher berichtet, auch über die mit Beharrlichkeit auftretenden Betrugsversuche, um den Hilfsverein zu täuschen. Manche Personen „kämen nach der Einreise geradewegs zum Deutschen Hilfsverein marschiert“.

Es werden Zuwendungen verdankt und der ungewöhnlich hohe Anteil aus der Zentralkasse von Fr. 3.604,70 erwähnt. Die Liedertafel unterstützte den Verein erneut.

Das angelegte Kapital wird mit Fr. 3.600 angegeben.

Zu den fünf alten Vereinen sind zwei neue hinzugekommen, nämlich **Chur** und **Lausanne**.

Genf bleibt für ein weiteres Jahr Vorort.

Aus dem **Jahresbericht**, der vor der Vereins-Versammlung **vom 7. April 1875** vorgetragen wurde, ersehen wir erstmals die Schreibweise **Hilfsverein**.

Nach Ablauf des 19. Jahres des Vereins ist nicht zu übersehen, dass zwar die schlimmen Nachwirkungen des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 zurückgetreten sind, jedoch die Anforderungen und Ansprüche an den Verein fortwährend wachsen.

Die Mitgliederzahl liegt bei 325.

Der in 5%-Obligationen bei der Handelsbank angelegte Reservefonds wurde nicht angetastet.

Es folgen die üblichen Auflistungen über Einnahmen und Ausgaben. Das „Reiseunterstützungsbudget“ war wieder angewachsen, Heimbeförderungen standen mit 374 Personen an, Freikarten wurden an 879 abgegeben. Neu gab die Köln-

Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft ihre Zusicherung auf 20 Freikarten. Die Ausgaben für Kranke waren zurückgegangen.

Der Zentralverein hatte im September 1874 seinen Bericht zugestellt. Vorort ist weiter Genf.

Das Jahr 1875 stürzte den Verein offensichtlich erneut in Schwierigkeiten, denn aus dem Bericht vor der **Jahres-Versammlung am 8. März 1876** geht gleich eingangs hervor, dass sich der Verein in einer „misslichen finanziellen Lage“ befinde. Der Mitgliederrückgang, also auch der Einnahmen, vor allem die hohen Ausgaben machten es unumgänglich, dass wieder das Vermögen angegriffen werden musste und auf Fr. 2.300 sank. Dies obwohl nur die dringendsten Gesuche berücksichtigt worden waren. Es heisst wörtlich: „Angesichts der so starken Abschwächung unserer Reserve müssen wir nun alle hiesigen hablichen Deutschen, die unserem Verein noch fern stehen, recht dringlich auffordern, durch Eintritt in denselben mitzuhelfen, dass der Noth unserer Landsleute, in welcher Form sie auch auftrete, so kräftig wie möglich abgeholfen werde.“

Alle Einnahmen gingen als Kosten wieder raus, allein an das Kantonsspital wurde eine hohe Summe für Kranke bezahlt. Man war genötigt, sich in grosser Zahl auf mangelnde Staatsverträge zu berufen, ausgenommen Württemberg. Die Freikarten der Bahnen wurden rege in Anspruch genommen, wobei die Elisabeth-Westbahn 1 erfreulicherweise neu gewonnen werden konnte und gestattete allen Österreichern und Ungarn auf Empfehlung des Hilfsvereins die freie Fahrt.

Im weiteren heisst es auch: „Die Familiennoth machte uns wie gewöhnlich Noth genug und verschlang wie hergebracht fast die Hälfte der ganzen Unterstützungssumme, nämlich Fr. 3.666,40.“

Wieder folgt, wie in jedem Bericht, die Aufzählung der Unterstützten nach Berufen und Heimatland.

Es ist eine nicht zu übersehende Tatsache, dass die Kriegs- und Krisenjahre den Verein stark geschwächt haben, zumal man mit den Beiträgen der Mitglieder (trotz leichter Erhöhung auf freiwilliger Basis) nicht vorwärts kam. Man hoffte stark auf Einnahmen anlässlich des für den 25. März 1876 geplanten Stiftungsfestes des 20-jährigen Bestehens, um den Reservefonds wieder aufbessern zu können.

Im Juni 1874 war der Verein Zürich an der Zentralversammlung zum Vorort gewählt worden.

An der Vereins-Versammlung vom **7. März 1877** referiert letztmalig als Präsident Dr. K. Nauwerck und wird gleichzeitig abgelöst von **Phil. Ernst Mark**, dem

langjährigen Schriftführer, der seinen Wohnsitz am Schanzengraben 175 in Zürich hatte. Nauwerck zog es vor, nach 16-jähriger Tätigkeit für den Verein nicht mehr zu kandidieren.

Über das angelegte Kapital von Fr. 2.300 ist zu sagen, dass es glücklicherweise über das Jahr gerettet und nicht angegriffen werden musste. Man war in der Lage, die laufenden Ausgaben und Unterstützungen von den Einnahmen durch Beiträge, Spenden und eine Sondereinnahme anlässlich der Stiftungsfeier sowie Geld aus der Zentralkasse zu bestreiten. Schon vor einigen Jahren war man dazu übergegangen, neben der Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben über je drei Jahre gesamthaft zu berichten, vielleicht, weil dies die aufgebrachten Summen grösser erscheinen liess (Vermutung!).

Durch die „freilich oft peinliche Abweisung von Hunderten“, war es dem Vorstand gelungen, die Reiseausgaben zu drücken, dies nun schon seit 1868, obwohl dazwischen das Kriegsjahr 1870 lag, welches den höchsten Stand aufwies. Man führte schon lange eine „schwarze Liste“, um die „Taugenichtse, Betrüger und Krankenschwindler“ zu erfassen. Ein grosser Betrag war für Brillen, Bruchbänder, Spital und Gebärenstalt, was dem Vorstand ein unliebsamer Ausgabeposten war, aufgewendet worden.

Es folgen die üblichen Vergleiche nach Berufen und Ländern.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Verein bereits seit 1863 jeweils 5% seiner Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse abführte, was den Statuten des Zentralvereins zu entnehmen ist. Im Juni 1875 hatte der Zentralverein erstmals seine Versammlung in Zürich abgehalten, wobei der Verein Zürich erneut zum Vorort gewählt wurde.

Der Präsident schliesst seinen Bericht und fordert zu Neuwahlen für das Jahr 1877 auf.

Dem Bericht ist eine nicht uninteressante Tabelle der Entwicklung des Deutschen Hilfsverein in Zürich in 21 Jahren (seit Gründung) beigelegt, wie sie seit einigen Jahren schon erstellt wurde und zu einem späteren Zeitpunkt auch in dieser Chronik zum Abdruck kommt (25 Jahre!). Gleichfalls lagen die zum 3. Mal revidierten Statuten (13. Juni 1865, 16. November 1868 und 7. März 1877) des Vereins bei.

Am **26. April 1878** legt erstmals der neue Präsident Ph.E. Mark seinen **Bericht** über das Jahr 1877 vor und tut dies in grosser Ausführlichkeit. Dabei handelt es sich um den 22. Rechenschaftsbericht des Vereins. Er geht auf den Rücktritt von Dr. Nauwerck, den Mitbegründer des Vereins im Jahre 1856, ein und spricht gleichfalls vom 2. Präsidenten als Stadtkämmerer Runge, der seinerzeit nach Berlin versetzt wurde, dem Verein jedoch auch aus der Entfernung verbunden geblieben.

ben war. Nauwerck wurde als der Initiator zur Gründung des Zentralvereins hervorgehoben und für alle seine Tätigkeiten nochmals Dank ausgesprochen.

Die Statutenänderung in § 4 geht auf die Beifügung von elf gleichberechtigten Beisitzern im Ausschuss ein, von denen täglich zwei andere die laufenden Geschäfte erledigen sollten, was bislang offensichtlich alleine dem Präsidenten oblag. Diese Handhabung hatte sich allerdings nicht als zweckmässig herausgestellt, weshalb erneut ein Antrag auf Änderung der Statuten gestellt werden musste. Ein Mitglied, Herr Hühn (Rentier), hatte sich bereit erklärt, täglich im Büro zu sein und die Geschäfte dort zu betreuen.

Die Mitgliederzahl war im Berichtsjahr auf 347 angestiegen, die den Verein tatkräftig unterstützten, jedoch gab es auch eine Zahl von Nichtmitgliedern, die ebenfalls gelegentlich Geld spendeten. Die üblichen Auflistungen folgen und der Hinweis auf die umfangreiche Arbeit des Vorstandes. Für die Erledigung der Geschäfte war ein Lokal für Fr. 20 monatlich angemietet worden (siehe oben).

Weiter wird über die Unterstützungsfälle referiert. Erstmals ist erwähnt, dass am Hirschengraben eine Herberge errichtet worden war, für die der Verein Garantiescheine an mehrere arme weibliche Dienstmädchen für freie Verpflegung abgab. Es schliesst sich sodann wieder ein dringender Aufruf für die Abgabe von Kleidern und Schuhen an.

Der Vorort des Zentralvereins lag inzwischen beim Verein Bern. Insgesamt waren es zu diesem Zeitpunkt bereits **elf deutsche Hilfsvereine in der Schweiz**.

Ein Nachruf und Dankesworte für den verstorbenen Mitbegründer und ersten Präsidenten des Vereins, Philipp Knoch, beschliessen die Sitzung.

Nunmehr liegt ein weiteres Geschäftsjahr unter dem neuen Präsidenten Ph. E. Mark hinter dem Verein, und der **Jahresbericht** für 1878 wird **am 19. März 1879** der Versammlung vorgelegt.

Die Mitgliederzahl wird mit 320 angegeben.

Wieder wird der Tod eines Gründungsmitgliedes beklagt, nämlich der Buchhändler August Reimann, dessen Witwe grosszügig dem Verein Fr. 500 übermachte.

Das Vermögen und damit der Reservefonds hatte sich nicht erhöht, da es auf Grund der grossen Ausgaben nicht möglich war, Rücklagen zu bilden. Die Bilanz des Jahres 1878 ist nachfolgend abgedruckt und verschafft einen guten Überblick über die Finanzlage des Vereins zu diesem Zeitpunkt.

Einnahmen:

	Fr.	Gld.	Fr.	Gld.	Fr.	Gld.
1. Baar-Saldo					420.	80
2. Beitrag von 320 Mitgliedern			2473.	—		
3. Geschenke a) von Mitgliedern	210.	—				
b) von Nichtmitgl.	106.	30	316.	30		
4. Rückzahlungen von Darlehen				125.	40	
5. Zinsen				150.	05	
6. Aus der Centralcasse	2106.	80				
" " " für Reise= Entschädigung		14.	30			
abzüglich Beitrag an die-	2121.	10				
selbe	154.	75	1966.	35	5031.	10
Angelegtes Capital in 5% Obliga-					2300.	—
tionen der Handelsbank					7751.	90

Ausgaben:

1. Reise-Unterstützungen:			Fr.	Gld.	Fr.	Gld.
a) für Eisenbahn-Billete			95.	—		
b) Kleider und Schuhe			20.	50		
c) Quartier und Fahrmarken			143.	40		
d) Baar			370.	50	629.	40
2. Krankenpflege						
a) Spitalkosten			401.	30		
b) häusl. Krankenpflege			134.	90		
c) Arzt und Apothekerkosten			1.	—	537.	20
3. Familiennoth						
Brod, Holz, Lebensmittel über-					1753.	35
haupt und baar						
4. Wittwen- und Waisenversorgung					136.	50
5. Darlehen					227.	20
6. Beitrag an die Centralcasse						
(Fr. 154.75) a. d. Einnahmegefürzt.						
Transport					3283.	65
7. Verwaltungskosten						
a) Lokalmiethen			240.	—		
b) Incasso der Beiträge			105.	—		
c) Druckkosten, Inserate			116.	—		
d) Bureaukosten, Porti zc. 			148.	85	609.	85
e) Depeschen						
Angelegtes Kapital			2300.	—		
Baarbestand			1558.	40	3858.	40
					7751.	90

Die Richtigkeit bezeugen

sign.: Ad. Holzmann.
G. Rappolt.

Im Berichtsjahr wird auf gestiegene Verdienstlosigkeit und damit parallel verstärkte Heimbeförderung (413 Personen) hingewiesen. Hierzu folgen wieder Angaben über Beförderung und die Bahnen in einzelnen Ländern, von denen, wie schon früher erwähnt, freie oder halbfreie Fahrt gewährt wurde. Krankenkosten an das Kantonsspital konnten zum Teil unter Anwendung des Staatsvertrages gemindert werden, obgleich zu dieser Zeit die Krätze grassierte und eine hohe Anzahl von Patienten wegen dieser behandelt werden musste.

Die umsichtige und zweckmässige Verfahrensweise des Vorstandsmitgliedes Hühn (siehe oben), der durch Abgabe von Gutscheinen für Herbergen und Geschäfte zur Beschaffung von Lebensmitteln, Holz, Natural-Verpflegung etc. bessere Resultate erzielte als das bei Bargeld der Fall war, worauf es viele Leute vordergründig abgesehen hatten und die nun eher abgehalten wurden, an den Verein zu gelangen, hatte sich gelohnt.

Erneut folgt ein dringender Aufruf, der Bereitwilligkeit für Spendenabgaben und Unterstützung des Vereins nicht nachzulassen, da vermehrt Unterstützungsfälle wegen Familiennot vorliegen würden.

Bern wurde zum Vorort gewählt, und der Hinweis, dass diesem nunmehr **zwölf deutsche Hilfsvereine** angehörten, fehlt nicht.

Eine weitergeführte Aufstellung der grösseren Gaben ab 1863 schliesst sich auch diesem Bericht an, gleichfalls die Statuten und wie immer das Mitgliederverzeichnis.

Über das 24. Jahr (1879) des Vereins seit Bestehen wird in der Versammlung **vom 1. April 1880** berichtet. Es ist ersichtlich, dass das angelegte Kapital von Fr. 2.300 nicht erhöht werden konnte, mehrere Familiennotfälle lagen an, ein grösseres Darlehen kommt zur Sprache, ebenso wieviele kleinere Leistungen erfolgten.

1879 wurde extra für die Hinterbliebenen der bei einem Grubenunglück in Zwickau Verunglückten gesammelt. Und weiter „Für die zum Andenken an die Feier der goldenen Hochzeit des hohen Kaiserpaares in Berlin errichtete Stiftung für Witwen und Waisen, deren Ernährer im Krieg 1870/71 gefallen oder in dessen Folge gestorben, nicht pensionsberechtigt sind, wurden von dem kaiserlich deutschen Konsul bei hiesigen Deutschen Fr. 315,70 gesammelt und an das Stiftungs-Comite in Berlin übermacht.“

Wieder wird deutlich, dass sich der Deutsche Hilfsverein in Zürich zu dieser Zeit nicht nur um in Not geratene Deutsche in der Schweiz bemühte.

Der Vorort wurde an der Versammlung vom 29. Juni von Bern an Basel abgegeben.

Schon im voraus wird auf den langen und kalten Winter 1879/80 hingewiesen, durch dessen ungewöhnlich strengen Verlauf die Ansprüche an den Verein erneut gewachsen waren.

Der diesen Bericht mit unterzeichnete Konsul Ph.E. Mark will bei der Vorstandswahl nicht mehr kandidieren und zurücktreten, bleibt jedoch, offensichtlich auf Bitten hin, für ein weiteres Jahr im Amt.

Die Statuten, erneut revidiert am 26. April 1878, sind dem Jahresbericht beigefügt.

Man hatte in dieser Zeit beschlossen, den jeweiligen Jahresbericht den Mitgliedern schon vor der Vereins-Versammlung zuzustellen. Dies erfolgte mit einer besonderen Schrift, deren Inhalt dann den Mitgliedern an der Vereins-Versammlung **vom 30. April 1881** vorgetragen wurde.

Der Deutsche Hilfsverein in Zürich besteht nunmehr seit 25 Jahren, und der Vorstand nimmt dies zum Anlass, über dieses Vierteljahrhundert zu resümieren. Da dieses kurze Resümee als Zeitdokument wichtig und interessant erscheint, wurde es nachstehend abgedruckt, auch wenn in der Chronik bereits über diesen Zeitraum berichtet wurde:

Fünfundzwanzig Jahre sind dahin gegangen, seit der deutsche Hilfsverein in's Leben getreten ist, und freudig konstatiren wir, dass sich sein Dasein mit immer neuer Kraft gestärkt, sein Ziel immer neue Unterstützung gefunden hat. Gestatten Sie uns einen kurzen Rückblick auf die Entstehung, Entwicklig und das 25-jährige Wirken unseres Vereins.

Es war am 7. Februar 1856, als in Zürich deutsche Männer zusammentraten, um einen deutschen Hilfsverein in Zürich zu gründen, der sich die Aufgabe stellen sollte, hier und in der Nähe wohnenden Deutschen mit Rath und That beizustehen. Professor Dr. *Bobrik* aus Danzig hatte den ersten Mahnruf ergehen lassen, eine zahlreiche Versammlung ist demselben gefolgt und hat die Verwirklichung seines Gedankens beschlossen. Lange schon deckt den Stifter die heimatliche Erde, sein Werk aber ist geblieben und gediehen, hoffen wir, dass es bestehe, so lange Deutsche in Zürich der Unterstützung bedürfen.

Das erste Jahr weist eine Mitgliederzahl von 227 auf, die sich seitdem zwischen dieser und der heute stärksten Zahl von 345 bewegte, mit Ausnahme eines Jahres, in welchem dieselbe auf 206 gesunken war. Der Umsicht und Thätigkeit seines ersten Präsidenten, des jetzt in seiner Vaterstadt Berlin als Stadtkämmerer wirkenden Herrn Heinrich Runge, verdankt der Verein seine Organisation und die Wegleitung für die möglichst zweckmässige Verwendung seiner bescheidenen Mittel, welch letztere derselbe mit ganz besonderem Geschick zu mehren wusste. Der zunehmenden Wirkung des Vereins folgte bald die Anerkennung von Privaten und Behörden, was aber auch benutzt wurde, sie zur Mithilfe zu veranlassen. In schwierigen Fällen wurden die Heimatsgemeinden der betreffenden Armen um Unterstützung angegangen, die Verpflegung Kranker in dem hiesigen Kantons-Spital angebahnt und allmählig ein Vertragsverhältniss erreicht, nach welchem die von dem Hilfsverein Empfohlenen zu festen, billigen Ansätzen Aufnahme fanden, da um jene Zeit Verträge über Krankenpflege zwischen deutschen Staaten und der Schweiz nicht bestanden. Herr Runge hat ausserdem bei der Tit. Direktion der Schweizerischen Nordostbahn die Ertheilung freier und halbfreier Fahrt an die Grenze für marschunfähige Deutsche erwirkt, die von dem Verein empfohlen wurden, wovon in manchem Jahre weitgehender Gebrauch gemacht und dem in der generösesten Weise entsprochen wurde. Einen Unterstützungsfall von besonderer Bedeutung, der einen Angehörigen der freien Stadt Bremen betraf, benutzte unser allseitig thätiger Präsident, um bei dem hohen Senate Erstattung der Kosten zu beantragen und die Wirksamkeit des deutschen Hilfsvereins hervorzuheben; der Kostenersatz wurde aus prinzipiellen Gründen zwar abgelehnt, aber dafür von der h. Behörde der Hilfsvereins-Kasse ein Geschenk von Fr. 400 gemacht, was mehr als die Kosten war. Von da ab erfreute sich unser Verein und seit dem Bestehen des Zentral-Vereins dieser, eines

jährlichen Beitrags der freien Stadt Bremen. Der Erfolg ermuthigte den Vorstand, in dieser Richtung bei anderen Regierungen weitere Schritte zu thun, und nachdem, diese von nachfolgenden Vorständen getreulich fortgesetzt wurden, erfolgten seitdem jährliche Beiträge von fast allen deutschen Regierungen, worüber Ihnen die Zentral-Berichte Aufschluss geben.

Im Jahre 1861 hat zu unserem Bedauern Herr Runge Zürich verlassen und bleibend seinen Aufenthalt in Berlin genommen, aber ein treues und dankbares Andenken ist ihm geblieben. An seine Stelle trat 1862 Herr Dr. Nauwerck, der das Amt eines Präsidenten 15 Jahre bekleidete und sich, wie Ihnen bekannt, grosse Verdienste um den Verein erworben hat. Bis um diese Zeit bestand in der Schweiz kein anderer deutscher Hilfsverein, sein Ruf aber brachte ihm immer grösseren Zuspruch, und die Arbeit des Präsidenten nahm damit um so mehr zu, als nach der damaligen Einrichtung, welche unter der langen Präsidentschaft des Herrn Dr. Nauwerck bestand, alle Hilfsgesuche an ihn zu richten waren, und weitaus die meisten von ihm erledigt werden mussten. Es war daher um so erfreulicher, als sich 1862 in Bern und bald nachher in Basel und Genf deutsche Hilfsvereine bildeten; und es gab diess unserem Präsidenten, Herrn Dr. Nauwerck, Veranlassung, die Zentralisation derselben anzuregen, welche nach beifälliger Aufnahme dieses Vorschlags in einer Versammlung von Abgeordneten der Vereine Zürich, Bern und Basel in Olten am 20. September 1863 beschlossen wurde, worauf der Verein Genf zunächst beitrug.

Der Zentralverein gab sich ein Statut, das in einfacher und praktischer Weise den gegenseitigen Verkehr zu Nutz und Frommen der Vereinskassen bestimmte, und sich seither bewährte. Nach einander entstanden deutsche Hilfsvereine in Aarau, Chur, Lausanne, Neuenburg, Chaux-de-Fonds, Winterthur und St. Gallen, welche sämmtlich dem Zentralverein beigetreten sind, so dass heute elf Vereine den Zentralverein der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz bilden, dessen Vorort alle zwei Jahre wechselt. Jährlich besammeln sich Abgeordnete der einzelnen Vereine, um die Jahresrechnung abzunehmen, die Interessen zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen.

Die Listen der von den einzelnen Vereinen Unterstützten werden monatlich ausgetauscht, und es wird durch diese Einrichtung nicht selten Missbrauch verhütet.

Ueber sein Wirken veröffentlicht das Comité des Vorortes jährlich einen Bericht, der Ihnen besagt, dass ausser dem Beitrage der k. deutschen Reichs-Regierung und denen von anderen deutschen Regierungen auch jährlich ein solcher von der k. k. österreichischen Regierung erfolgt, da die deutschen Hilfsvereine Oesterreicher von der Unterstützung nicht ausschliessen.

Der Zentral-Verein der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz hat sich seit seinem Bestehen als zweckmässig und nothwendig erwiesen, er bleibt ein

verdienstliches Werk unseres früheren Präsidenten und jetzigen Ehren-Präsidenten Dr. Nauwerck.

Im Jahre 1864 gelang es dem Vorstande, auf den grossherzoglich badischen und dann auch auf den königl. württembergischen Eisenbahnen freie Fahrt für ihre Angehörigen, welche heimkehren mussten und von uns empfohlen waren, zu erwirken, was später auch von Bayern für die von der königl. bayerischen Gesandtschaft und den kaiserl. Konsulaten Empfohlenen bewilligt wurde.

Ausserdem räumten dem Hilfsverein diese Vergünstigung ein die hessische Ludwigsbahn, die Main-Neckar-Bahn, die Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft und später die Reichs-Eisenbahnen in Elsass-Lothringen. Für heimkehrende arme Angehörige, gestattete auch die k.k. österreichische West- und Elisabeth-Bahn freie Fahrt auf ihren Strecken.

In jüngster Zeit ist die Heimbeförderung armer Deutscher durch Staatsverträge geregelt worden, und wenn speziell unser Verein dadurch zu grösseren Ausgaben genöthigt wurde, weil wir die halbe Fahrtaxe bezahlen müssen, und die früher in vielen Fällen gewährte freie Beförderung weggefallen ist, so kommt doch diese Einrichtung anderen Vereinen zu gut, welche in allen Fällen die vollen Fahrpreise zu bezahlen hatten. Dagegen hat uns der Staatsvertrag vom 31. Dezember 1876 betreffend Krankenpflege eine ansehnliche Last abgenommen, weil in Folge dessen die Spitalkosten in Wegfall kommen.

Neben den laufenden Geschäften, den täglich vorkommenden kleineren Unterstützungen u. s. w. hat Ihr Vorstand es nicht versäumt, bei grossen Unglücksfällen in Nähe und Ferne besondere Sammlungen unter seinen Mitgliedern zu veranstalten und dieselben stets hilfsbereit gefunden. In hervorragender Weise geschah diess beim Brande von Glarus, der Ueberschwemmung im Rheinthal, der Wassersnoth in der Eifel, dem Grubenunglück im Plauen'schen Grunde und in Zwickau, dem Brande in Meiningen und in Todtnau, für die Nothleidenden in Oberschlesien u. s. w. Die ergiebigsten Leistungen aber waren diejenigen für die Kriegsgeschädigten in den Jahren 1866 und 1870/71.

Nicht selten aber wurden von Mitgliedern belangreiche Sammlungen für deutsche Familien veranstaltet, um ihre Lage hier zu verbessern oder ihnen die Heimkehr in ihr Vaterland zu ermöglichen.

Alle diese Fälle ungerechnet, hat der deutsche Hilfsverein in Zürich in den 25 Jahren seines Bestehens 18,040 arme Landsleute mit Fr. 96,320. 51 aus seiner Kasse unterstützt, in vielen Fällen Kleider, Wäsche und Schuhe in natura an sie abgegeben und ihnen durch Beschaffung von Arbeit und Rath Linderung ihrer Noth verschafft, so dass wir heute befriedigt auf sein Wirken zurückschauen, wenn wir auch oft hinter dem Wollen zurückbleiben mussten.

Wenn wir oben der opferwilligen Hingabe unserer früheren Präsidenten dankend gedachten, so dürfen wir aber auch anderer Vorstandsmitglieder

in vergangener Zeit nicht vergessen. Wir rufen uns die Namen Ph. Knoch, Aug. Reimann, Butte, Linke, Dr. Berthold mit Wehmuth in's Gedächtniss zurück, – sie sind nicht mehr unter uns, – ihr Wirken war ein eifriges und segensreiches, dankbar weihen wir ihnen diese Erinnerung. Der Thätigkeit der früheren Vorstandsmitglieder, Herren C. G. Krauss und J. Braun gedenken die Berichte und die noch lebenden Mitglieder in dankbarer Anerkennung. Seit 13 Jahren versieht das mühsame und zeitraubende Amt des Kassiers Herr A. Henning mit treuer Sorgfalt und Ausdauer, unterzieht sich der Prüfung von Unterstützungsgesuchen und ist stets bereit, Zeit und Erfahrungen dem Verein zu widmen.

In den letzten Jahren hat der Vorstand den weitaus grössten Theil seiner Arbeit auf sein Mitglied, Herrn Hühn, abgeladen. Tagtäglich nimmt derselbe die Hilfsgesuche entgegen, erledigt sie und verwendet ausserdem auf die oft sehr schwierige Prüfung der Verhältnisse von Familien viele Zeit und Mühe.

Nur Wenige kennen den Umfang der schwierigen Arbeit, welche das Unterstützungswesen für den Vorstand mit sich bringt; in dem engen Rahmen, aber auch in grösserer Weitläufigkeit eines Jahresberichtes lässt sich nicht wieder geben, was die Erledigung von Hilfsgesuchen Mühevoll hat. Wir sprechen in der Regel in unseren Berichten nur von den geleisteten Unterstützungen; das Abweisen z. B. aber ist oft eine ebenso mühevoll, besonders aber undankbare, peinliche Arbeit.

Wie könnte aber der Vorstand seinem Mandate genügen, wenn er nicht durch Ihr kräftiges Zusammenwirken getragen und durch Ihren Opfersinn in den Stand gesetzt wäre, zu helfen! Lassen Sie uns von ganzem Herzen Allen danken, welche unsere Bestrebungen unterstützten, den Behörden, Gesellschaften und Vereinen und jedem Einzelnen, der uns beigestanden in der Erfüllung einer heiligen Pflicht.

Gemäss einem früheren Beschlusse haben wir das 25-jährige Bestehen unseres Vereins festlich begangen und dieses Fest auf den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm verlegt.

Auf ergangene Einladung hin haben uns die Vereine Bern und Winterthur durch je zwei Abgeordnete erfreut, für welchen Beweis ihrer Theilnahme wir ihnen hiermit unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Unser Fest, das von zirka 150 Theilnehmern besucht war, hat einen allseitig befriedigenden Verlauf genommen, und unserer Kasse die schöne und willkommene Summe von Fr. 715.32 netto eingebracht. Möge dasselbe dazu beigetragen haben, unsere Gefühle für die Noth unserer Mitmenschen zu kräftigen, zu ihrem Wohl und zur Ehre Deutschlands!

Das angelegte Kapital des Vereins belief sich am Ende des Jahres 1880 auf Fr. 2.800. Die leichte Erhöhung ist einigen Spendern zu verdanken. Ansonsten konnten mit den Einnahmen – wie meistens – nur die laufenden Unterstützungsfälle (hier 1.072) sowie die Ausgaben für Verwaltungskosten, Miete, Druckkosten für Inserate usw. befriedigt werden. Aus der Zentralkasse gab es keine Zuwendungen.

Es war nicht leicht, aber offensichtlich doch sehr nötig, ein anderes, billiges Lokal zu finden, da, so heisst es „... Vermiether sich scheuen, Räume für einen Sammelplatz der Armuth herzugeben.“

Basel war noch Vorort des Zentralvereins.

Interessant erscheint hier die Entwicklung des Vereins in den ersten 25 Jahren, wie aus nachstehend abgedruckter Tabelle hervorgeht (siehe auch 1877):

Entwicklung des Deutschen Hilfsvereins Zürich in seinen ersten fünfundzwanzig Jahren.

Jahr.	Mitglieder.	Einnahmen.		Reines Vermögen. Angelegtes Kapital u. Kassabestand.		Ausgaben.				Verwaltungs- kosten.	
						Unterstützungen.		In Posten.			
		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.			Fr.	Cts.
1856	227	1,183	06	546	83	581	82	48		129	41
1857	206	1,361	94	923	62	815	80	66		94	35
1858	253	1,671	04	1,481	22	995	45	101		117	99
1859	241	1,827	20	1,845	75	1,348	70	134		113	97
1860	228	3,263	11	2,707	74	2,256	35	181		144	77
1861	218	3,047	50	3,871	72	1,712	30	221		171	22
1862	205	2,891	34	5,518	—	1,116	45	285		128	61
1863	207	2,681	45	6,316	71	1,707	70	385		175	04
1864	198	1,596	25	6,279	69	1,513	40	403		119	87
1865	203	2,403	70	6,521	77	1,884	74	423		208	13
1866	268	4,142	53	7,264	73	3,214	30	816		185	27
1867	265	3,742	39	7,408	65	3,413	68	693		184	79
1868	252	4,498	60	8,158	48	3,529	—	789		221	47
1869	256	4,546	70	7,164	38	5,285	73	905		147	39
1870	294	4,913	07	6,113	22	5,600	31	1,141		266	97
1871	334	7,103	50	4,088	85	8,722	97	1,121		289	45
1872	340	6,027	90	4,288	31	5,443	75	1,187		244	19
1873	323	7,806	95	4,229	19	7,453	55	1,278		266	02
1874	325	6,763	80	3,729	61	6,772	24	1,311		305	34
1875	333	6,631	69	2,515	50	7,412	85	1,108		311	15
1876	337	8,624	71	2,718	70	5,713	50	1,054		256	86
1877	347	7,848	45	2,720	80	5,065	70	1,398		480	65
1878	320	7,331	10	3,858	40	3,283	65	944		609	85
1879	318	9,795	65	4,180	08	5,094	27	976		521	30
1880	345	9,525	69	2,382	77	6,382	30	1,072		760	62

Erneut wurden die Statuten einer Korrektur unterzogen und § 4 revidiert.

Herr **Hugo F. Hühn** wurde als Präsident in der Sitzung (Hauptversammlung) vom 7. Mai 1881 bestätigt, Konsul Mark blieb als Vorstandsmitglied.

1882 fand die **Vereins-Versammlung am 24. Februar** statt. Der Vorstand berichtet zunächst über das Jubiläums-Fest anlässlich des 25-jährigen Bestehens und besonders darüber, dass ein Überschuss an Gaben in Höhe von Fr. 715,32 verblieben war. Eine am 10. Dezember 1881 veranstaltete musikalisch-dramatische Abendunterhaltung brachte ebenfalls freiwillige Spenden in die Kasse, u. a. zugunsten armer deutscher Kinder für Weihnachtsgaben. Hinzu kamen noch einige andere Einnahmen aus Legaten und von der Zentralkasse sowie Rückzahlung von Darlehen. Auf der anderen Seite standen im Jahr 1881 1.652 Unterstützungsfälle.

Die üblichen Verdankungen an Bahnverwaltungen für Freikarten etc. folgen.

An ihrer Sitzung in Bern vom 3. Juli beschloss die Zentralversammlung, ab 1. April 1881 die Kosten auf schweizerischen Eisenbahnen für arme, nach ihrer Heimat reisende deutsche Landsleute zu übernehmen.

Wie bereits angedeutet, wurde Umschau nach einem anderen Lokal gehalten. Das frühere Büro war nun doch gekündigt worden, und die **neue Adresse des Deutschen Hilfsverein in Zürich** war im Hause „zum Olivenbaum“, **Stadelhoferstrasse 10**. Hierzu war auch die Anschaffung dringend notwendiger Möbel und anderer Utensilien erforderlich, was das Budget wieder belastete. Übrigens befand sich **an der gleichen Adresse** auch **das deutsche Reichskonsulat** in Zürich, und man begrüßte dieses Zusammenwirken des Präsidiums des Deutschen Hilfsvereins und des Konsulates im gleichen Gebäude.

Zum Vorort wurde im Juli 1881 der Verein Genf gewählt.

Der nächste **Jahresbericht** (1882) datiert vom 4. Februar 1883 und wurde in der **Vereins-Versammlung vom 29. März 1883** vorgetragen.

Die Mitgliederzahl hielt sich ziemlich konstant und lag trotz einiger Todesfälle und Neueintritten auf der anderen Seite bei 333.

Aus den Verkäufen anlässlich eines Bazzars des deutschen Frauenvereins, der 1881/82 gegründet worden war, konnte der Hilfsverein neue Einnahmen erzielen. Der Bazar fand am 8./9. November 1882 im „Hotel Bellevue“ in Zürich statt und warf einen Reingewinn von Fr. 6.030 ab. Davon erhielt der Deutsche Hilfsverein in Zürich ein Drittel, d.h. Fr. 2.010. Trotzdem war das angelegte Kapital, an das man offensichtlich immer wieder gehen musste, auf einem Tiefstand von

Fr. 2.000 angelangt. Gegenüber dem Vorjahr mit 1.652 Unterstützungsfällen hatte man im Berichtsjahr 2.344 zu bewältigen, und mindestens nochmals die Hälfte Hilfesuchender musste abgewiesen werden.

Massenhaft fiel Korrespondenz mit deutschen Armenbehörden an.

Obwohl der Vorstand mit sehr vielen Belastungen zu kämpfen hatte, setzte er sich wiederum ein für die Wassergeschädigten während der winterlichen Überschwemmungen im Rheingebiet und veranstaltete Sammlungen.

Genf bleibt für ein weiteres Jahr Vorort des Zentralvereins.

„An der bevorstehenden Schweizerischen Landesausstellung (1883) wird der Verein mit eigenen Notizen vertreten sein“ (wahrscheinlich sind Informationsblätter und Aufnahmeanträge für eine Mitgliedschaft vorgesehen).

Die Statuten, fünfmal revidiert, lagen auch diesem Bericht wieder bei, gleichfalls ein Informationsblatt über das Vereinslokal, die Sprechzeiten und andere Hinweise, sowie die Mitgliederliste.

Für das Jahr 1883 wurde der **Bericht am 7. Februar 1884** vor der **Vereinsversammlung** vorgetragen. Zunächst werden die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich genannt, den Vorsitz führt Herr Hühn, der aber offensichtlich zu dieser Zeit gesundheitlich angeschlagen ist.

Da es auch zu jener Zeit (!) säumige Zahler gab, die ihrer Beitragspflicht nicht nachkamen, hatte man beschlossen, die Mitgliedsbeiträge im Berichtsjahr neu durch eine aus dem Mitgliederkreis stammende freiwillige Kommission einziehen zu lassen. Das Ergebnis war gut, man konnte Rückstände vermeiden. Das Präsidium hatte in noch grösserer Zahl Einladungen und Anmeldeformulare zum Beitritt verschickt. Der Erfolg war, dass sich die Mitgliederzahl auf 415 erhöhte.

Über die Aktivitäten wird weiter berichtet, dass die Einnahmen erneut durch eine musikalisch-dramatische Abendveranstaltung im Tonhalleaal Fr. 681,80 und ein Konzert der Sängervereine „Germania“ und „Eintracht“ in der Predigerkirche am 4. Februar 1883 weitere Fr. 620,20 brachten. Ein anderes Konzert, das weniger gut besucht war, warf nur Fr. 166 ab, und den Mitgliedern wurde wärmstens empfohlen, derartigen Veranstaltungen mehr Beachtung zu schenken.

Erneut schliesst sich die dringende Bitte, Kleider und Schuhwerk im Vereinslokal „zum Olivenbaum“ abzugeben, an. Diese seien für Hilfsbedürftige und Kranke von grösstem Wert. Vor „demoralisierendem Hausbettel“ dagegen wurde energisch gewarnt, und man sollte diese Leute an die Adresse des Vereins verweisen.

In einer Herbstversammlung wurde die Bildung eines sogenannten „**Grundfonds**“ beschlossen. Das „unangreifbare“ Kapital von Fr. 2.000 konnte wenig, und zwar auf Fr. 2.137,95 erhöht werden. Das waren allerdings nur die Zinsen und ein Geschenk von Fr. 50. Am Ende des Jahres stand dennoch ein disponibles Kapital von Fr. 1.038,32 zur Verfügung.

Es folgen sodann wieder lange Ausführungen mit Tabellen über Unterstützungsfälle (1.882), die Verwendung der freien Bahnfahrten usw.

Genf bleibt für ein weiteres Jahr Vorort. Der Bericht trägt das Datum 1. Februar 1884.

Der Vorstand setzte sich inzwischen zusammen aus den Herren Reichskonsul Schoeller, Hühn, Bertuch, Dr. jur. Schauberg, Dr. jur. Thomas, Dahm und Klaje und wählte in seiner Sitzung vom 28. Februar 1884 **Herrn Dahm** (Rentier) zum neuen **Präsidenten**. Die Leitung des Vereinsbüros übernahm Herr Hühn (ehemaliger Präsident).

Eine nachgeführte Liste der grösseren Gaben seit 1883, wie früher schon erwähnt, sowie die Statuten, Mitgliederverzeichnis und Informationsblatt über das Büro etc. sind beigelegt.

Die nächste **Vereins-Versammlung** fand am **23. März 1885** statt, und der Jahresbericht wartet mit einigen Neuerungen auf.

Im Vorstand hatte im Laufe des Berichtsjahres eine Umgestaltung stattgefunden (möglicherweise war es zu Unstimmigkeiten gekommen!). Die Herren Dr. Schauberg, Klaje, Dahm und Thomann schieden aus, und an ihrer Statt wurden gewählt die Herren Dr. Thomas, Woelfer, Prof. Klebs und **C.N. Riotte**, Amtsgerichtsrat a. D., der den **Vorsitz** erhielt. An der Versammlung wird unter Erklärungen für diese Handlung und im Hinblick auf die Statuten um nachträgliche Genehmigung gebeten.

Neu ist eine Beschlussfassung auf den 1. Juli 1884 mit den Armenvereinen von Zürich und „Ausgemeinden“.

1. Danach übernahm der Deutsche Hilfsverein in Zürich die Kosten des Heimtransportes von durchreisenden Fremden, die lokalen Hilfsvereine dagegen die bisher in Zürich und Ausgemeinden Wohnenden. Den Verkehr mit den Heimatbehörden für die Stadt Zürich der dortige freiwillige Armenverein, für die Ausgemeinden dagegen, auf speziellen Antrag derselben, der Deutsche Hilfsverein.
2. Von den im Ganzen zur Verteilung kommenden Fr. 2.500 erhielten die Armenvereine nach einem besonderen Schlüssel einen Anteil.

3. Durchreisende Deutsche wurden wie bisher vom Deutschen Hilfsverein wie auch den freiwilligen Armenvereinen durch Geld bzw. Naturalverpflegung unterstützt.
4. Schliesslich Deutsche, die nicht in Zürich bzw. Ausgemeinden mindestens einen Monat gewohnt haben, wurden als Durchreisende angesehen.

Die Durchführung der vorgenannten Abmachungen entsprach nicht ganz den in sie gesetzten Erwartungen. Dennoch wollte man diese weiter fortbestehen lassen mit jährlichen Perioden, wenn nicht von der einen oder anderen Seite eine Kündigung erfolgen würde.

Es bleibt zu vermuten, dass diese Absprachen eine Notlösung darstellten, weil der Verein hoffnungslos überfordert war.

Erneut werden Geschenke und andere Zuwendungen verdankt.

Am Ende des Berichtes erfolgt die Bekanntgabe und Begründung der **Verlegung des Büros** (auf 1. April 1885) an eine andere Adresse, nämlich **zum Zeltweg 26 in Hottingen**.

Die Mitgliederzahl war wieder einmal gefallen, und zwar auf 387.

Danach folgen Angaben wie in früheren Berichten zu den Einnahmen, Ausgaben, welchen Heimatländern die Unterstützten angehörten, welchen Berufszweigen. Der Dank an die Bahnbetriebe und Schifffahrtsgesellschaften unter Aufzählung der einzelnen Fahrten schliesst sich an.

Seit 1. Juli 1884 arbeitete man eng mit den freiwilligen Armenvereinen der Stadt Zürich sowie der Ausgemeinden zusammen, die gesamthaft 241 Deutsche mit Fr. 4.281,90 unterstützt hatten (siehe oben).

Der Zentralverein hatte am 29. Juni 1884 seine Versammlung abgehalten, in welcher der Jahresbericht 1883/84 genehmigt und Genf weiter als Vorort bestätigt wurde.

Die üblichen Unterlagen waren auch diesem Jahresbericht beigelegt worden.

Die Aktivitäten und damit natürlicherweise auch Probleme des Deutschen Hilfsvereins in Zürich schienen sich zu mehren, was im **Jahresbericht für 1885** in der **Vereins-Versammlung vom 25. März 1886** deutlich wird.

Die erwähnten Übereinkommen mit den freiwilligen Hilfsvereinen (Armenvereinen) der Stadt Zürich und den Ausgemeinden hatten sich zunächst „als wesentliche Abnahme der Hilfe- und Rathsuchenden gezeigt“. Trotzdem haben sich die

Arbeitsbelastungen der Vorstandsmitglieder durch den laufenden Geschäftsverkehr unter den gegenwärtigen Verhältnissen als zu gross erwiesen, die nicht mehr länger zugemutet werden konnten. Der Entschluss, eine bezahlte Kraft für zunächst einige Stunden pro Tag zu gewinnen, stand fest. Ein älterer, hilfsbedürftiger Deutscher wurde ab Mai 1885 für täglich zwei Arbeitsstunden angestellt und erhielt einen Monatslohn von Fr. 30 zuzügl. Fr. 20 Gratifikation zu Weihnachten. Es wird jedoch nunmehr der Antrag an die Versammlung gestellt, einen „salarierten und verantwortlichen Beamten“ mit einem Jahresgehalt von Fr. 600 anzustellen. Der Antrag wird umfassend begründet.

Der Vorstand selbst traf sich zu dieser Zeit monatlich mindestens einmal, um die anfallenden Geschäfte zu besprechen. Es wird darauf verwiesen, dass die vorliegenden Statuten eine Geschäftsanhäufung, wie sie in den letzten 10 Jahren angefallen war, nicht voraussehen konnten (durchschnittlich täglich 25 Gesuche im Winter und in den Sommermonaten 10–15 „Rath- und Hülfesuchende“ sowie anfallende Korrespondenz mit in- und ausländischen Behörden).

Es lag somit die Alternative vor, entweder die Tätigkeit des Deutschen Hilfsvereins in Zürich zu beschränken oder jemanden anzustellen. Der Vorort sollte zwecks Bezuschussung von Fr. 300 gebeten werden.

Die im Jahre 1884 geschlossenen Abmachungen mit den freiwilligen Armenvereinen wurden inzwischen teilweise stipuliert, da der Verein ausser Stande war, die geforderten Beiträge zu entrichten. Trotzdem seien die deutschen Landsleute von den Armenvereinen nicht ganz vernachlässigt worden, heisst es ausdrücklich.

Eine weitere Problematik und Belastung für den Verein war auch dadurch entstanden, indem die den Verein unterstützenden deutschen Regierungen wie auch der Zentralverein (Vorort) neu Aufstellungen nach Vor- und Zunamen, Beruf, Staat und Betrag sowie Art der gewährten Unterstützungen verlangten. Dies wiederum bedurfte einer korrekten Zulieferung durch die Armenverbände, die ja vom Deutschen Hilfsverein in Zürich, wie bereits erwähnt wurde, (halbjährlich) mit Geldzahlungen bedacht wurden. Diese Zulieferung wurde durch langes Warten sehr erschwert. Eine Kündigung der noch bestehenden Abmachungen musste deshalb ebenfalls ins Auge gefasst werden.

Auch an der Vorortsversammlung am 21. Juni 1885 in Bern wurde ernsthaft diskutiert: „Ob unser Abkommen mit den lokalen Hilfsvereinen und Ver-
ausgabung von nicht unerheblichen Mitteln ...nicht dem Wesen unseres Institutes widerspreche.“

Ein weiterer Misstand wurde beklagt durch den Rückzug von Fahrpreiserlässungen auf deutschen Bahnen von gehörig legitimierten Schweizer Staatsange-

hörigen, wodurch im Gegenzug auch die Schweizer Bahnen von ihren Zusagen Abstand nahmen. Der Vorort hatte dieses Problem zum Gegenstand von Verhandlungen mit deutschen Behörden vorgesehen.

Die gem. § 3 der Statuten vorgesehenen zwei Generalversammlungen pro Jahr (im Frühjahr und Herbst) sollten zusammengeführt werden in nurmehr eine.

In der Folge wird der Rechenschaftsbericht über Ein- und Ausgaben abgelegt. Der Grundfonds belief sich derzeit auf nicht mehr als Fr. 2.290,25. Mitglieder hatte der Verein 336, die Zahl der Unterstützungsfälle belief sich auf 1.047. Erstmals figuriert der Posten **Salär** mit Fr. 247,50.

Wie in jedem Bericht folgen die üblichen Aufstellungen. Beigefügt sind dem Bericht das Infoblatt, die Kassarechnung, Revisorenbericht, Mitgliederverzeichnis.

Parallel zu den Jahresberichten (drei Bände), die in gebundener Form von

1856–1890,
1891–1928 und
1930–1938 (1929 fehlt)

bei der **Zentralbibliothek Zürich im Archiv unter der Nr. LK 293/1** aufbewahrt werden und dort jederzeit einzusehen sind, ist es der Chronistin möglich, sich bis zum Jahre 1920 zusätzlich auf die glücklicherweise noch vorhandenen drei alten Protokollbücher stützen zu können, die im Archiv des jeweils amtierenden Präsidenten des Deutschen Hilfsverein Zürich (zum Berichtszeitpunkt: Manfred Guter-muth, 8134 Adliswil) aufbewahrt werden.

Diese **Protokollbücher** beginnen das

1. am 17. April 1886 (bis 5. Dezember 1889),
2. am 16. Januar 1890 (bis 9. Januar 1902) und
3. am 13. Februar 1902 (bis 5. Juli 1920).

Da in den Jahresberichten weniger detaillierte Einzelheiten veröffentlicht worden sind, diese dafür oftmals aus den Sitzungsprotokollen entnommen werden können, insbesondere ausführliche Angaben über Unterstützungsfälle, ist ab 1886 hierauf Rücksicht genommen worden. Gelegentlich wird dies zu speziellen Erläuterungen führen. Die Arbeit mit den Protokollbüchern muss eher als schwierig und zeitaufwendig angesehen werden. Die Protokolle der einzelnen Vorstandssitzungen, dieser traf sich zwei Mal im Monat, sind nicht immer vom gleichen Schriftführer aufzeichnet worden. Sie weisen die verschiedensten Handschriften (Sütterlin) auf.

Der 31. **Jahresbericht** für das Jahr 1887 datiert vom **19. Januar 1888**, was bedeutet, dass in den bei der Zentralbibliothek Zürich vorliegenden Unterlagen **kein Bericht für das Jahr 1886** zu finden ist, ja, es macht sogar den Eindruck, als wäre dieser herausgetrennt worden. Allerdings wird gleich zu Beginn des obigen Jahresberichtes einiges über den „vorjährigen“, also 1886, erwähnt. Glücklicherweise ist es möglich, auf das erste der Protokollbücher, beginnend am 17. April 1886, zurückzugreifen.

Schenkt man diesen Bemerkungen im Jahresbericht besondere Aufmerksamkeit, muss angenommen werden, dass grössere Veränderungen in der Geschäftsführung erfolgt sind: „Im Vorstand fanden mannigfache Personalveränderungen statt, und derselbe setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Prof. Klebs, Präsident, Dr. Thomas, Vizepräsident, R. Schoeller, Aktuar, sowie die Herren Hansen, Königs, Pflugk, Siedler, Schramm, Schwanck, Tschinkel und M. Vogel.“

So ist im Protokollbuch ein gedrucktes Blatt eingeklebt worden, das über eine „Ausserordentliche Generalversammlung“ am 1. Juli 1886 berichtet, die im Zunfthaus „Zur Zimmerleuten“ stattfand. Hier sind folgende Traktanden aufgeführt:

1. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 2 bis inklusive 7 unserer Statuten;
2. Entgegennahme freiwilliger Anmeldungen im Sinne des § 8 der Geschäftsordnung;
3. Demissionen und Wahlen.

Es verlautet Folgendes:

„Der deutsche Hilfsverein hat in den letzten Jahren an verschiedenen Uebelständen gekrankt, am Meisten und Schlimmsten aber an der Grundursache aller Uebrigen, an der Gleichgültigkeit allzuvieler unserer Mitglieder, die entweder sich überhaupt nicht um uns kümmern oder schon viel geleistet zu haben meinen, wenn sie sich gelegentlich einmal zu einem Tadel über ihnen mehr oder weniger unbekannte Verhältnisse aufschwingen, ohne auch nur im Entferntesten daran zu denken, mitthun und bessermachen zu wollen. Dies muss anders werden, wenn nicht die wenigen Leute, denen man es überlässt, unser Sorgenbündel so gut oder so schlecht es eben gehen will, weiterzuschleppen, schliesslich erlahmen oder unersetzt aussterben sollen.“

Eine **Geschäftsordnung**, angenommen in den Vorstandssitzungen vom 20. Mai und 10. Juni 1886 ist ebenfalls in gedruckter Form in dem obigen Protokollbuch eingeklebt und nachstehend abgedruckt.

Deutscher Hilfsverein Zürich.

Geschäftsordnung.

(Angenommen in den Vorstandssitzungen vom 20. Mai und 10. Juni 1886.)

§ 1.

Der Vorstand ernennt aus seiner Mitte den Präsidenten, den Cassa-Revisor und den Schriftführer. Die übrigen 6 Mitglieder vereinbaren unter sich einen Turnus in der Weise, dass jedes Mitglied während einer Woche täglich eine Stunde mit Hilfe des ständigen besoldeten Sekretärs den Dienst im Bureau versieht.

§ 2.

Die Buchführung beschränkt sich auf ein Cassabuch nebst Bordereauheft und auf ein kleines Contobuch über schwebende Guthaben und Schulden.

Der besoldete Sekretär führt das Cassabuch und das Contobuch und hat letzteres und die Cassa, das dienstthuende Mitglied dagegen das Cassabuch, das Bordereauheft und das Checkbuch in Verwahrung.

Werthbriefe und Baarsendungen für den Deutschen Hilfsverein werden vom Kaiserlich Deutschen Consulate der Post und vom diensthabenden Vorstandsmitgliede dem Consulat quittirt.

Das dienstthuende Mitglied ist gehalten, sich jedesmal vor dem Verlassen des Bureau zu überzeugen, dass die Baareingänge des betreffenden Tages in das Cassabuch eingetragen worden sind.

§ 3.

Es wird nur eine Cassa und nur ein Cassabuch, und zwar beide ausschliesslich im Vereinsbureau, geführt. Alle ein- und ausgehenden Gelder haben durch diese Cassa zu laufen, auch die von in- und ausländischen Behörden zum Zwecke bestimmt vorgeschriebener Verwendung eingehenden Beträge. Letztere werden im Ein- und Ausgang in einer besonderen Colonne eingetragen.

Alle Belege werden mit fortlaufender Nummer versehen, einerlei ob sie Ein- oder Ausgang, eigene oder fremde Gelder betreffen.

Summen über Fr. 100 werden der Zürcher Kantonalbank zur Gutschrift auf Check-Conto einbezahlt und nach Bedarf gegen Check wiederum bezogen. Alle Beträge über Fr. 10, soweit es sich nicht um im Bureau selbst verabreichte Geldunterstützungen handelt, werden mittelst Check bezahlt. — Das diensthabende Mitglied unterzeichnet den Check und ist für seine Unterschrift dem Verein verantwortlich.

Der jeweilige Cassenbestand bei der Kantonalbank muss aus dem Bordereauheft ersichtlich sein.

§ 4.

Das Contobuch dient zur Controle über zu bestimmter Verwendung eingehende, aber nur successive wieder ausgehende Gelder und muss jeweilen aufzeigen, wie viel Geld für einen bestimmten Empfänger noch verfügbar ist. Ebenso werden Mitglieder für etwaige vorübergehende Vorschüsse an die Vereinscassa darin erkannt und bei der Rückzahlung belastet.

Die Saldi des Contobuchs sind monatlich vom besoldeten Sekretär dem Präsidenten und von diesem dem Vorstände vorzulegen.

§ 5.

Jeden Sonnabend hat das dienstthuende Mitglied die Cassa seiner Woche aufzunehmen, indem es die Additionen und eventuellen Ueberträge verifizirt, die Eintragungen mit den Belegen vergleicht, das Bordereau des Bestandes der Bureau-Cassa in das Bordereauheft einträgt, das Bordereau, mit seinen etwaigen bezüglichen Bemerkungen xersehen, unterzeichnet und dasselbe vom besoldeten Sekretär gegenzeichnen lässt. Es hat sodann seinen Befund dem diensthabenden Mitgliede der nächstfolgenden Woche unter Einsendung des Schlüssels zum Pulse, in welchem sich Cassabuch, Checkbuch und Bordereauheft befinden, schriftlich anzuzeigen.

Im Verhinderungsfalle hat das im Turnus amtierende oder zum Antritt des Wochendienstes verpflichtete Mitglied für seinen rechtzeitigen Ersatz selbst zu sorgen.

§ 6.

Präsident und Cassa-Revisor haben das Recht jederzeit, letztgenannter hat die Pflicht, je am Monatschlusse, die Cassa im Bureau zu revidiren. — Der Cassa-Revisor hat bei diesem Anlasse den dienstthuenden Mitgliedern des betr. Monats im Bordereauheft Décharge zu ertheilen und die Belege des abgelaufenen Monats zu couvertiren, zu überschreiben und zu Handen der Rechnungs-Revisoren zu verwahren.

§ 7.

Der besoldete Sekretär ist verpflichtet, die geleisteten Unterstützungen am Ende eines jeden Monats tabellarisch nach dem in den Jahresberichten angenommenen Schema zu registriren. Diese Arbeit muss in der ersten Vorstandssitzung des nächstfolgenden Monats vom Präsidenten dem Vorstände vorgelegt werden.

§ 8.

Zur Unterstützung des Vorstandes und namentlich auch zur Besorgung der häuslichen Armenpflege und zu Berichten über die Lage Unterstützungsbedürftiger wird eine Anzahl von Vertrauensmännern gewählt, welche auf Erfordern des Vorstandes die Unterstützung begehrenden Landsleute aufzusuchen und über ihre Lage Bericht zu erstatten haben. Je nach Umständen werden 1—2 solcher Vertrauensmänner für jede der Zürcher Gemeinden vom Vorstände ausgewählt.

Sie treten mit dem Vorstände vierteljährlich einmal, in ausserordentlichen Fällen auch öfter, auf Einladung des letzteren zusammen, um die Lage der Hilfsbedürftigen in den Zürcher Gemeinden zu besprechen.

Die Funktionen dieser Vertrauensmänner werden in einem besondern Reglement genauer festgestellt und namentlich auch die Umstände bezeichnet, unter denen sie selbständig vorgehen und dem Vorstände Anträge stellen können.

An den Vorstandssitzungen nahmen gelegentlich die beiden Herren Konsuln des deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie Beuteführ und Hofrat Prizibram teil, die mit Rat und Tat unterstützten.

Die Sekretärstelle wurde gleichfalls zweimal neu besetzt und endlich ab Oktober 1887 ein Herr J. Schleicher definitiv angestellt. Dieser hatte neben vielseitigen verwaltungstechnischen Aufgaben als Bindeglied zwischen den von Woche zu Woche wechselnden geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern zu dienen, wurde zunächst bei den Sitzungen beratend beigezogen und nahm später ständig an den Vorstandssitzungen teil.

Erwähnt werden besonders die **Vertrauensmänner**, die in verschiedenen Stadtbezirken wirkten; die Stadtmissionäre mit einzubeziehen, wurde aus nicht näher beschriebenen Gründen abgelehnt. Die „Vertrauensmänner“ besuchten in den meisten Unterstützungsfällen die betreffenden Familien oder Personen und führten persönliche Gespräche, ehe die Unterstützung im Vorstand genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Die Dreierkommission (drei Vorstandsmitglieder) erstattete jeweils Bericht über von ihr begutachtete Unterstützungsfälle. Vertrauensmänner wurden aus den Reihen der Mitglieder vorgeschlagen.

Als Vereinsärzte wirkten Dr. Beust und Dr. Hommel, ersterer wurde wegen seiner Nähe zum Vereinslokal stärker in Anspruch genommen.

Der Vorort des Zentralverbandes sollte mit Juli 1887 erneut an den Verein in Zürich übergehen, was jedoch zunächst abgewiesen werden musste, weil keine weiteren Kosten mehr vertretbar waren und die Zentralkasse eine Übernahme ablehnte. Da jedoch dieser Antrag dringend an Zürich herangetragen wurde, stellte der Vorstand an die Vereins-Versammlung den Antrag, die anfallenden Bürokosten für die Verbandstätigkeit, die auf den Sekretär entfallen, zu genehmigen, da ja nun ohnehin schon mit dem System der freiwilligen und unbezahlten Tätigkeit gebrochen worden sei (durch die Anstellung des Sekretärs bildete Zürich eine Ausnahme unter den anderen Hilfsvereinen in der Schweiz, was nicht unbedingt auf Verständnis stiess).

In bezug auf das Verhältnis zu den schweizerischen Armenvereinen Zürichs und seiner Ausgemeinden wird in einem Punkt 3. ausführlich erläutert, dass die Zusammenarbeit unverändert geblieben sei, da deren Einsatz volle Anerkennung verdiene und zudem den Deutschen Hilfsverein in Zürich stark entlasten würde. Das Problem mit den bereits erwähnten Statistiken war unverändert geblieben. Man hoffte jedoch auf Besserung in diese Richtung.

Zur Finanzlage allgemein wird ausgeführt, dass die Bemühungen, von den deutschen Heimatländern Unterstützungen zu erhalten, Erfolge zeigten, ein Resultat

der sorgfältigen Berichterstattung durch die „Vertrauensmänner“. Allerdings verursachte diese erneut erhebliche Arbeitsbelastungen und Kosten, die auch die Tätigkeit des Sekretärs rechtfertigen würde.

Der Grundfonds betrug Fr. 2.745,70. Im Jahr 1887 fiel eine Gesamtsumme für Unterstützungen in Höhe von Fr. 6.064,30 an, diese wurde verteilt an 1.218 Personen. Die Bürokosten inkl. Gehalt beliefen sich auf Fr. 1.555,59 (der Sekretär erhielt Fr. 730 / Jahr davon).

An die schweizerischen Armenvereine kam eine Summe von Fr. 1.250 zur Auszahlung.

Deutscher Hilfsverein in Zürich.

Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich, die hier lebenden deutschen, sowie österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, ferner auch die eingebürgerten Deutschen zum Beitritt zu unserem Verein, sowie diejenigen, welche bereits Mitglieder sind, zu außerordentlichen Beiträgen aufzufordern. Da in diesem Jahre durch Verringerung mancher Einnahme, so namentlich derjenigen aus der Centralkasse, unsere Mittel gegen frühere Jahre abgenommen haben, während der Andrang Hilfsbedürftiger Landskleute derselbe geblieben ist (wir spendeten an Unterstützungen bis zum 31. August über 4000 Fr., der freiwillige Armenverein Zürich und andere lokale Armenvereine wahrscheinlich nicht weniger an Hilfsbedürftige Deutsche), so glauben wir vollkommen berechtigt zu sein, die Aufforderung an die wohlhabenden Landskleute zu richten, uns in unserem Hilfswerke beizustehen, wie es die Würde des Vaterlandes und das Beispiel unserer schweizerischen Mitbürger erhelscht. — Auch Gaben getragener Kleider, Wäsche und Schuhzeug sind bei der heran nahenden Winterzeit besonders willkommen.

Beitrittserklärungen und Spenden wolle man an das Bureau Zeltweg 26, 1—3 Uhr Nachmittags, oder an einen der Unterzeichneten richten.

Der Vorstand des deutschen Hilfsvereins Zürich:

Prof. Mebs, Präf., Dr. Thomas, Vicepräf., R. und C. Schöller, Aktuar, Hausler, Pflug, Schramm, Sidler,
-3687- Schwand, Schinkel.

Der zuletzt amtierende Vorort Basel hatte durch ein Versehen verminderte Einnahmen für die Zentralkasse verursacht. Hierzu wurden erklärende Ausführungen gemacht, und man hoffte, die Angelegenheit wieder in Ordnung bringen zu können.

Eine **Mietzins-Sparkasse** wird erstmalig erwähnt, von alt Konsul Rudolf Schoeller in Gemeinschaft mit dem deutschen Frauenverein gegründet, und zwar nach dem Prinzip, denjenigen hilfsbedürftigen Landsleuten eine Prämie am Ende eines Vierteljahres zu gewähren, wenn diese 14-täglich Beiträge für ihre Mietzahlungen bei dieser Sparkasse einbezahlen würden. Es sollte dies als Anreiz dafür dienen, den Spargedanken bei den Leuten zu fördern. Die Kosten zur Einrichtung wurden vom deutschen Frauenverein, Konsul Schoeller und dem Deutschen Hilfsverein getragen. Der Vorstand hatte diese Einrichtung beschlossen.

Der k. k. österreich-ungarische General-Konsul hatte seine Landsleute zum Beitritt im Deutschen Hilfsverein aufgerufen – Österreicher wie Ungarn –, wodurch 16 neue Mitglieder dem Verein beitraten und diesen unterstützten.

Zahlreiche Gaben, Kleider und Schuhe werden verdankt, Zuwendungen vom „deutschen Reichsverein“ ebenfalls.

„Wir wollen auch mit grosser Freude darauf hinweisen, dass unter unseren Mitgliedern sich eine ganze Anzahl von Schweizern befinden, theils eingebürgerten, theils aber auch eingeborenen, ein Verhältnis, welches uns ein günstiges Zeugnis abzulegen scheint von der Anerkennung, ... Wir werden darin einen Antrieb finden, in dem gleichen Sinne ruhig weiter zu wirken.“

Auf die Einrichtung eines „Arbeitsnachweises“ wird hingewiesen, und darauf, dass sich unter den beim Hilfsverein auftretenden deutschen Landsleuten stets auch eine Reihe brauchbarer Leute finden würde. Arbeitgeber könnten sich bei der Suche an den Verein wenden und sollten darauf Rücksicht nehmen.

Der Jahresbericht ist unterzeichnet von Prof. Klebs.

Die im Jahr 1886 zum 6. Mal revidierten Statuten liegen neben anderen Unterlagen (wie früher) bei und sollen hier in ihrer letzten Fassung abgedruckt sein:

Statuten des deutschen Hilfsvereins in Zürich.

(Revidirt am 13. Juni 1865, 16. November 1868, 7. März 1877, 26. April 1878, 30. April 1881, 1. Juli 1886.)

§ 1. Der Zweck des Vereines ist, mit Rath und That hilfbedürftigen Deutschen in der Stadt Zürich und den angrenzenden Gemeinden beizustehen. Ausnahmsweise können auch Personen, welche sich nicht in Zürich befinden, aus der Vereinskasse unterstützt werden.

§ 2. Mitglied des Vereins ist Jeder, welcher sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags an denselben verpflichtet. Der geringste Jahresbeitrag beträgt Fr. 6. —

§ 3. Die ordentliche Generalversammlung des Vereins findet ein Mal jährlich und zwar im Februar statt. Dieselbe vollzieht die Abnahme der Rechnung für das vorhergehende Jahr auf Grund des Berichtes der Rechnungsrevisoren. Ausserdem werden in den Generalversammlungen Anträge des Vorstandes und der Mitglieder gehört und berathen und etwaige Wahlen vorgenommen.

Anträge von Mitgliedern, über welche in den Generalversammlungen Beschluss gefasst werden soll, müssen mindestens acht Tage vor der Generalversammlung dem Vorstande schriftlich eingereicht werden.

Ausserordentliche Generalversammlungen können vom Vorstande und müssen auf motivirten Antrag von wenigstens einem Zehntel sämmtlicher Mitglieder mit mindestens vierzehn Tagen und längstens einem Monat Frist anberaumt werden.

§ 4. Die Generalversammlung wählt einen Vorstand von neun Mitgliedern, welcher gemäss der bestehenden Geschäftsordnung die Geschäfte in angemessener Weise unter sich vertheilt. Im Falle dauernder Verhinderung eines oder mehrerer Mitglieder hat der Vorstand das Recht, sich durch Cooptation zu ergänzen.

Zwei Rechnungsrevisoren werden von der ordentlichen Generalversammlung durch offenes Mehr erwählt.

§ 5. Alle Hilfsgesuche werden an das Vereinsbureau gewiesen; bei Summen bis zu Fr. 10. — entscheidet das dienstthuende Vorstandsmitglied allein, bei höheren Summen hat dasselbe die Stimme eines Collegen und, auf dessen Wunsch, die Weisung des Gesamtvorstandes einzuholen.

§ 6. Alle Eingänge von Geldern werden im Vereinsbureau von dem dienstthuenden Vorstandsmitgliede quittirt. Dasselbe ist dem Verein dafür verantwortlich.

§ 7. Jedes Mitglied, welches aus dem Verein austreten will, hat seinen Austritt dem Vorstande schriftlich anzuzeigen.

§ 8. Ein Antrag auf Statutenänderung ist dem Vorstande so zeitig einzureichen, dass derselbe unter die Traktanden für die nächste Vereinsversammlung aufgenommen und publizirt werden kann, und es wird ein solcher mit Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden zum Beschluss erhoben.

§ 9. Der Verein ist Mitglied des von den deutschen Hilfsvereinen in der Schweiz gebildeten Zentralvereines.

Am **14. Februar 1889** um 7½ Uhr fand – offensichtlich erstmals – im „**Zunft-
haus zur Waag**“ in Zürich die **Generalversammlung** statt, an welcher der
32. Jahresbericht (1888) vorgetragen wurde. Wider Erwarten ist er verhältnis-
mässig kurz gefasst.

Die in der Chronik erwähnte Einziehung der Beiträge durch Vertrauensleute war
offensichtlich nicht weitergeführt, sondern durch Postmandate, „... welche in
unser Rechnungswesen Ordnung gebracht und die früher oftmals noth-
wendigen Privatanleihen überflüssig gemacht hat, ...“ erfolgt. Dennoch hatte
sich im abgelaufenen Berichtsjahr eine „ziemliche Anzahl“ von Mitgliedern
durch Zurückweisung der Zahlungspflicht entzogen. Daraus ist zu schliessen,
dass der Mitgliederbestand von 355 trotz einigen Beitritten auf 335 zurückging.

Der Verein Zürich hatte erneut den Vorsitz im **Zentralverein** erhalten, der **1889
sein 25-jähriges Jubiläum** feiern konnte.

Die Kassenrechnung des Vereins Zürich schloss 1888 mit einem Aktivsaldo ab,
was Schenkungen und Zuwendungen zu verdanken war.

Die Anzahl der Unterstützten, deren Berufe und Heimatland sowie die
Heimbeförderungen sind – ebenfalls erstmals – durch eine „Statistik“ belegt, die
dem Bericht angefügt wurde. Weiter liegt dem Jahresbericht wie immer eine Liste
der ausserordentlichen Einnahmen bei. Aus diesen ist zu entnehmen, dass der
deutsche Frauenverein, der Deutsche Reichsverein sowie neben vielen anderen
auch wieder die beiden Sängervereine „Germania“ und „Union“ für höhere Spen-
den sorgten.

Die Kassarechnung wirft ein Stammkapital (Grundfonds) von Fr. 2.836,20 aus.
An Gehältern wurden Fr. 900 zuzüglich kleinere Beträge aufgewendet.

Neu ist ein Verzeichnis derjenigen Behörden in Deutschland, die dem Deutschen
Hilfsverein in Zürich Unterstützungsgelder bezahlt haben, deren Höhe sich
auf insgesamt Fr. 7.019,89 bezieht (abzüglich der Saldo des Vorjahres von
Fr. 240,21).

Wiederum im „Zunfthaus zur Waag“ fand am **13. Februar 1890** die **General-
versammlung** des Deutschen Hilfsverein in Zürich statt.

Über das abgelaufene Berichtsjahr 1889 referierte der Präsident mit eindring-
lichen Worten über die „ausdauernde Thätigkeit für arme und hilfsbedürfti-
ge Landsleute, belastende Arbeit der Mitglieder des Vorstandes sowie auch
lästige und betrübliche Erfahrungen, die keiner noch so zweckmässig
geleiteten, wohltätigen Einrichtung erspart bleiben“. Gleichzeitig wendet

man sich auch gegen die Kollisionen, welche durch die Arbeit anderer deutschen Vereine entstehen. Es sind Überlegungen im Gange, diese Tätigkeiten in einer Hand zu vereinigen, da der Deutsche Hilfsverein in Zürich die einzige Organisation ist, welche auch Staatsbeiträge von Seiten des deutschen Reiches und der deutschen Einzelstaaten erhält – in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Gesandtschaft sowie dem deutschen Konsulat – und den Heimatländern gegenüber die nötige Garantie bietet für richtige Verwendung der Unterstützungen. Alle Heimatbehörden werden ersucht, Gesuche „behufs“ genauer Untersuchung an den Deutschen Hilfsverein in Zürich gelangen zu lassen.

Der Verein zählte laut Bericht 334 Mitglieder.

Eine Reihe von Veränderungen im Vorstand fand statt, verursacht durch Wegzug, Arbeitsüberlastung oder Krankheit. Die neue Zusammensetzung wird wie folgt präsentiert:

Präsident:	Prof. Edw. Klebs
Vizepräsident:	H. Thomann
Schriftführer:	R. Schoeller Konsul a.D.
Finanzen und Kassenverwaltung für den Vorort:	F. Koenigs
Beisitzer, welche zugleich Büroarbeiten leisten:	F. Schwank J. Krahforst K. Hana Aug. Wittlinger Major z.D. M. Uhrig (sowie Th. Hauser als Stv.)

Die Beisitzer arbeiten je eine Woche im Büro, nehmen Hilfsgesuche entgegen und bestimmen in jedem Fall Art und Höhe der Unterstützung. Der Sekretär Schleicher führt die Bücher sowie Tageskasse und zahlt auf Anordnung der diensttuenden Mitglieder gewährte Unterstützungen, fertigt Anweisungen für Nahrungsmittel oder Reisebillets aus. Er ist ständig anwesend. Genauere Untersuchungen werden von Vertrauensmännern im Hause der Gesuchsteller vorgenommen und schriftlich abgegeben. Sieben Herren werden namentlich aufgeführt.

Die Sitzung des Zentralvereins fand am 14. Juli 1889 statt.

Schweizerische Armen- und Hilfsvereine setzten sich auch im abgelaufenen Jahr über die vom Hilfsverein gezahlten Beiträge hinaus für Deutsche in Not ein, wofür im Bericht ein besonderer Dank erstattet wird. Dem deutschen Frauenverein verdankt die Mietzins-Sparkasse (wurde vorgängig näher erläutert) eine

Gabe, und die Sängervereine „Germania“ und „deutsche Union“ haben ebenfalls reichlich Spenden aufgebracht.

Dem Bericht angefügt sind wie im Vorjahr die Statistik der Unterstützten, Heimbeförderungen, eine Liste über Geschenke und ausserordentliche Einnahmen, wobei immer wieder der Name von R. Schoeller Konsul a.D. auftaucht, gleichfalls spenden aber auch andere Herren aus dem Vorstandskreise. Sodann folgt eine Liste der Behördenunterstützungen an den Verein sowie die Kassarechnung. Das Grundkapital (Fonds) beläuft sich auf Fr. 2.934,20. Miete wurde in Höhe von Fr. 150 bezahlt, Gehalt Fr. 900.

Weitere Ausgaben für Krankenpflege liegen bei Fr. 816,15 und Familiennot Fr. 3.073,40. Revisorenbericht, Statuten und Mitgliederverzeichnis schliessen den Bericht ab.

Der **34. Jahresbericht** für das Jahr 1890 vom **12. Februar 1891** wurde ebenfalls im „Zunftthaus zur Waag“ vorgetragen. Mit seinen einführenden Worten erinnert der Präsident eindringlich: „...die Beharrlichkeit und Ausdauer, welche uns in unserer Thätigkeit dessenungeachtet nicht verlassen hat und verlassen darf, zwingt uns, immer und immer zu wiederholen, dass eine lebhaftere Unterstützung von Seiten der Deutschen Zürichs dringend Noth thut, dass unsere Mitgliederzahl der grossen Anzahl vermöglicher, in Zürich und Umgebung wohnender Landsleute bei weitem nicht entspricht.“

Diese Feststellung kann auf die heutige Zeit übertragen werden, denn bei einem Ausländeranteil von ca. 60.000 Deutschen im Kanton Zürich ist die Zahl derer, die sich für die Arbeit des Deutschen Hilfsverein Zürich und damit für ihre in Not geratenden Landsleute einsetzen, beschämend klein.

An dieser Generalversammlung legt Prof. Klebs sein Amt als Präsident endgültig nieder, und in der Vorstandssitzung vom 5. März 1891 werden **Dr. Koopmann** zum neuen Präsidenten und **Major Aug. von Wittlinger** zum Vizepräsidenten des Deutschen Hilfsverein in Zürich gewählt.

Im Jahr 1890 wurde die Hilfe des Deutschen Hilfsverein in Zürich in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen, was teils auf eine stark um sich greifende Influenza, teils auf Not des frühzeitig und mit aller Strenge eingetretenen Winters zurückzuführen war. Wie gewohnt, war man an die Heimatbehörden der Bedürftigen mit der Bitte um Unterstützung herangetreten, was eine erfreulich hohe Summe von Fr. 8.725,87 einbrachte. Auffallenderweise kamen jetzt aus Bayern fast immer ablehnende Bescheide mit dem Bemerkten, dass „die Petenten nach Hause kommen sollten, da ins Ausland keine Unterstützung gezahlt würde“. Diese Haltung stiess auf grosses Unverständnis, vor allem dann, wenn es sich um überbrückende Hilfeleistungen wegen Krankheit und/oder

Arbeitslosigkeit gehandelt hat. Leider kam es auch immer wieder zu Missverständnissen mit den Behörden, was Anträge unnötig verschleppte und eine ziemliche Belastung für den Verein darstellte. Herrn Schleicher, dem bereits früher zitierten Sekretär, wird für seinen nimmermüden Einsatz öffentlich Dank ausgesprochen.

Der Verein zählte zu dieser Zeit 331 Mitglieder. Im Zusammenhang mit dem Mitgliederrückgang durch Beitragsverweigerung wird besonders auf § 7 der Statuten hingewiesen und um Beachtung derselben gebeten.

Das Stammkapital beträgt am Ende des Jahres 1890 Fr. 3.036,15.

Herr Thomann war als Vizepräsident zurück- und Dr. Koopmann an seine Stelle getreten. Konsul Schoeller übte weiterhin das Amt des Schriftführers aus. Dr. Thomas fungierte als juristischer Beirat und nahm an allen Vorstandssitzungen teil (nach dem Tod von Dr. Thomas übernahm diese beratende juristische Funktion ein Prof. H. Fick).

Auch in diesem Jahresbericht werden die Vertrauensmänner wieder namentlich genannt und ihnen für ihren Einsatz gedankt.

Die Zentralversammlung in Bern fand am 29. Juni 1890 statt. Der Verein Zürich hatte die vergangenen zwei Jahre den Vorsitz inne.

Die schweizerischen Hilfsvereine Unterstrass, Fluntern und Oberstrass wurden für die Betreuung bedürftiger Deutscher vom Deutschen Hilfsverein in Zürich bezahlt. Eine entsprechende Abrechnung liegt dem Jahresbericht bei.

Abschliessend folgen Dankesworte an verschiedene Organisationen wie z. B. den Armenverein der Stadt Zürich, den Deutschen Männergesangsverein, den Frauenverein u. a., deren ständige Spenden an den Hilfsverein dringend benötigt und ebensosehr geschätzt wurden.

Als Anlagen wurden dem Jahresbericht wiederum Statistiken beigelegt, auch über Geschenke und ausserordentliche Einnahmen, wobei Konsul Schoeller sich als dem Deutschen Hilfsverein in Zürich stets wohlgesinnter Gönner erweist, ebenfalls seine beiden Söhne Arthur und Caesar Schoeller, der später über viele Jahre dem Vorstand angehörte.

Der Mitgliederliste darf man entnehmen, dass Personen aller Stände dem Deutschen Hilfsverein in Zürich angehörten, z. B. Tanzlehrer, Buchhändler, Ärzte, Schlossermeister, Musiklehrer, Pfarrer, Kaufleute bis zu Universitätsprofessoren und Konsuln.

Es wird an die Sprechzeiten im Büro am Zeltweg 26 erinnert, die täglich von 1–2 Uhr stattfinden. Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen.

Es gibt verschiedene Anzeichen dafür, dass es immer wieder einmal zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen deutschen Hilfsvereinen in der Schweiz kam, die dann dem Vorort vorgetragen wurden. Im Verlaufe der Chronik wurde schon einmal davon berichtet. Ein weiterer Fall zog sich eine ganze Weile hin und war wieder zwischen dem Basler Verein und Zürich entstanden, nachdem Genf zum Vorort bestimmt worden war. Der Streit hatte sich offensichtlich Mitte 1890 entfacht und führte sogar dazu, dass der Präsident Prof. Klebs schliesslich die Lust verlor und nicht mehr kandidieren wollte (er begründete seinen Rücktritt mit Unwohlsein und beruflicher Arbeitsüberlastung), obwohl man ihm seitens des Gesamtvorstandes jede Unterstützung gab. Der aus heutiger Sicht lächerliche Streitpunkt war eine vom Basler Verein vorgebrachte Kritik wegen ungenügender Berichterstattung aus Anlass des Todestages der Kaiserin Augusta und der vom Zürcher Verein vom Vorort zurückverlangten Fr. 55 für einen Kranz. Die von dem zu diesem Zeitpunkt noch amtierenden Vorortspräsidenten Prof. Klebs vorgenommenen Streichungen und Korrekturen wurden von ihm verteidigt. Glücklicherweise konnte der Vorstand seinen Präsidenten umstimmen. Es ist dies der Zeitpunkt, als Dr. Koopmann zum Vizepräsidenten gewählt wurde, und zwar in der Sitzung vom 25. September 1890.

Am **11. Februar 1892** findet im Zunfthaus „Zur Waag“ die **Generalversammlung** statt, in welcher über das abgelaufene Geschäftsjahr 1891 referiert wird. Gleich zu Beginn spricht Präsident Major Wittlinger „von dem schlimmsten Jahr, das der Verein durchzumachen hatte“. Die Zahl der Unterstützungen war auf 1.478 gestiegen und „nur den Geschenken und ausserordentlichen Einnahmen ist es zu verdanken, dass wir den an uns gestellten Ansprüchen gerecht werden konnten“.

Der Hilfsverein Zürich hatte 361 Mitglieder, zu denen auch Vereine zählten, nämlich die Gesellschaft deutscher Studierender, Verein der Baiern und Badenser Krankenverein.(Es sollten später noch mehr werden.)

Am 28. Juni 1891 hatte in Bern die Sitzung des Zentralvereins stattgefunden. Ein neuer deutscher Hilfsverein in **Luzern** war gegründet worden.

Den Jahresbericht vervollständigen zahlreiche Anlagen:

1. Statistik der Unterstützten (A),
2. Geschenke und ausserordentliche Einnahmen (B),
3. Verzeichnis der Behörden (C),

4. Jahresrechnung (D),
5. Angelegte Kapitalien (E),
6. Revisorenbericht,
7. Statuten in der letzten Fassung vom 1. Juli 1886 sowie
8. Mitgliederliste (G), in der sämtliche Beiträge mit aufgeführt sind.

Nach den vorliegenden Protokollen und einzelnen Berichten über den jeweils disponiblen Bestand in der Kasse muss festgestellt werden, dass die Finanzlage des Vereins mehr als unbefriedigend aussieht. Die Beträge liegen monatlich zumeist zwischen Fr. 250 und 1.000. Es wird immer wieder zu kräftigen Anstrengungen ermahnt, sparsam mit dem Geld umzugehen und neue Möglichkeiten zu prüfen, systematisch bemittelte Deutsche zum Beitritt heranzuziehen.

Im Laufe des Jahres 1891 wird die Möglichkeit ins Auge gefasst, durch Vermittlung eines Herrn Prof. A. Stern, der der israelitischen Gemeinde angehört und gleichfalls als Vertrauensmann für den Deutschen Hilfsverein Zürich wirkt, die Mitglieder dieser Gemeinde zum Beitritt im Hilfsverein zu gewinnen. In diesem speziellen Falle führte Major Wittlinger die sehr persönlichen Gespräche.

Inzwischen war Dr. Nauwerck, Präsident von 1862–1876, verstorben, und im Verein wurde ein Nauwerck-Fonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen gegründet. Gleichfalls aus der Zentralkasse wurde ein Betrag in Höhe von Fr. 300 eingelegt, der zurückerstattet werden konnte, als die Witwe wenig später auf Unterstützung verzichtete. Dieses fürsorgliche Vorgehen des Deutschen Hilfsvereins Zürich verdient auf jeden Fall Erwähnung.

Aus einer sogen. „Schirmlade“ Unterstrass (Aus der Zeit der Choleraepidemie 1867 lag in der Schirmlade ein Sparkassenbuch mit Fr. 592, eingetragen auf die Haberland'schen Erben. Ein in Zürich wohnhaft gewesener Schauspieler Haberland, der an der Cholera verstorben war, hatte zwei Knaben hinterlassen, die auf Kosten des Hilfsvereins in den Jahren 1867–1873 in der „Wernerschen“-Anstalt in Reutlingen erzogen wurden. Die eingelegten Fr. 592 waren mittlerweile angewachsen.) fiel dem Hilfsverein das Erbe zu und Fr. 1.405,75 konnten einstweilen zinsgünstig bei der Bank Leu & Co. angelegt werden. Allerdings musste das Geld kurze Zeit später bereits wieder angebrochen werden für dringende Unterstützungen.

Offensichtlich lagen Beschwerden vor, dass deutsche Staatsbürger, die vom Hilfsverein dem Kantonsspital zugewiesen wurden, anders gepflegt würden als Schweizer. Der Hilfsverein schaltete sich hier ein und sorgte für Verbesserung der Zustände. Auch ein Antrag an das Kantonsspital, fusskranke Durchreisende kostenlos zu behandeln, wurde gestellt, jedoch zum grössten Bedauern des Vereins abgelehnt.

Der plötzliche Tod von Dr. Koopmann machte im **Herbst des Jahres 1891** die Neuwahl eines **Präsidenten** notwendig, und **Major Wittlinger** wurde einstimmig für dieses Amt gewählt.

Das Geschenk eines Herrn Henneberg in Höhe von Fr. 3.000 wird in dieser Zeit als „eiserner Fonds“ verwandt und als Obligation (Nr. 13814, 3 Jahre fest zu 3¾%) bei der Schweizerischen Kreditanstalt erworben.

Ein Konzert des Männergesangsvereins im November desselben Jahres sowie ein weiteres der Kapelle Muth im Dezember brachten zum Ende 1891 wieder etwas Geld in die völlig erschöpfte Kasse.

Die **Jahresversammlung 1893** findet am **16. Februar** statt.

Die Kasse ist in den Jahren 1892 und 1893 ebenfalls nicht sonderlich bestückt. Aus den Sitzungsprotokollen ist ersichtlich, dass die disponiblen Beträge selten die Tausend-Franken-Marke übersteigen, im Gegenteil liegen sie öfter bei Fr. 293,65 (Februar 1892) oder im November 1892 sogar nur bei 168,35 und dann im Oktober 1893 wieder nur 267,69. Zeitweise ist ein Defizit zu beklagen, und im November 1893 springt das Vorstandsmitglied Krahorst mit einem Darlehen von Fr. 300 ein. So, wie das Geld eingeht, z. B. für Konzertveranstaltungen, geht es umgehend wieder für Unterstützungen raus. Ein Grundfonds in Höhe von Fr. 1.000 soll unangetastet bleiben, was ausserordentlich schwer wird, denn an fast jeder Sitzung werden drei bis fünf neue Unterstützungsfälle besprochen. So wird Geld vom Grundfonds genommen und bei Kassenaufbesserung wieder zurückbezahlt.

Im Jahre 1892 mussten 385 Personen resp. Familien in die Heimat zurück- und 254 Personen bis an die Grenze befördert werden. Nur durch die Unterstützung der Heimatbehörden war es möglich, diesen Anforderungen mit den beschränkten zur Verfügung stehenden Mitteln nachzukommen.

Der Präsident musste sich beim Vorort verwenden für ein Ansuchen des Hilfsvereins Winterthur, der um Unterstützung bei der Beförderung von Österreichern auf österreichischen Bahnen gebeten hatte. Schon in früheren Jahren kam es immer wieder zu unerfreulichen Problemen, die sich offensichtlich ständig erneuerten.

Im Sitzungsprotokoll vom 6. Oktober 1892 ist erstmals davon zu lesen, dass der verstorbene Präsident Dr. Koopmann dem Hilfsverein Zürich eine Erbschaft hinterlassen hat.

Der Deutsche Hilfsverein Zürich hatte im abgelaufenen Berichtsjahr 1892 einen eigenen Telefonanschluss erhalten unter der Nr. 1720. Dies bedeutete eine grosse Erleichterung für den täglich zu bewältigenden Ansturm.

An der Generalversammlung des Vorortes am 3. Juli 1892 in Bern wurde Zürich erneut für das Jahr 1892/93 zum Vorort gewählt. An dieser Sitzung musste über die Erbschaft Haberland diskutiert werden, die dann aber auf ein entsprechendes Gesuch endgültig an den Deutschen Hilfsverein Zürich geht.

Am **15. Februar 1894** findet die **Jahresversammlung** statt und es wird der Bericht für das 37. Jahr des Vereins besprochen. Die Mitgliederzahl war glücklicherweise bis zum Ende des Vorjahres auf 376 angewachsen.

Laut Sitzungsprotokoll vom 11. Januar 1894 schliesst der Verein das Jahr 1893 mit einem disponiblen Betrag von Fr. 11,11 ab, und im Februar weist die Kasse erneut einen Fehlbetrag über Fr. 126,18 aus. Trotz einiger kleiner Rückenpolster lebt der Verein mehr oder weniger „von der Hand in den Mund“. Aus der Verbandskasse kamen nur Fr. 1.652,20, kaum mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 1893 treten einige Vorstandsmitglieder von ihren Ämtern zurück, was nicht zuletzt auf die grosse Inanspruchnahme und Aufregungen im Zusammenhang mit dem Schalterdienst zurückzuführen ist, denn ein langjähriges Vorstandsmitglied (Herr Thomann) kann überredet werden, doch im Vorstand zu bleiben, als man ihm seine Entbindung vom Schalterdienst zusagt. Selbst im Jahresbericht wird folgendes erwähnt: „Eine weitere Plage für den Schalterdienst war die ungeheuere Zahl der Durchreisenden in diesem Sommer.“ Und weiter heisst es: „Hauptsächlich in Anspruch genommen wurde die Kasse durch Familiennot und Ausgaben für Krankenpflege.“

Der Vorstand setzte sich zu diesem Zeitpunkt zusammen aus den Herren: Major Wittlinger Präsident, G. Hana Vizepräsident, R. Schoeller Schriftführer, Brock, Eisentraut, Gassmeyer, Krahforst, Opitz, Schwank, Thomann.

Die Vorortsversammlung fand am 3. Juli 1893 in Olten statt, und Zürich bleibt für ein weiteres Jahr (1893/94) als Vorort tätig. Und gemäss Wahl an der Versammlung vom 1. Juli 1894 verlängert sich die Vorortstätigkeit für Zürich für die Zeit 1894/95, nunmehr ein 3. Jahr. Der Hilfsverein **Luzern** tritt dem Zentralverband bei, und mittlerweile gehören diesem zwölf deutsche Hilfsvereine an.

In der **Generalversammlung vom 14. Februar 1895**, die wiederum in der „Waag“ stattfindet, verzichtet der Präsident auf eine Verlesung des Jahresberichtes, der an alle Mitglieder verschickt wird. Er gibt allerdings einige weiterführende Erläuterungen, so z.B. auch zur Nachlassangelegenheit Dr. Koopmann, in der der Deutsche Hilfsverein Zürich wahrscheinlich $\frac{1}{4}$ der ihm vermachten Summe erhalten wird und mit etwa Fr. 1.000 rechnen könnte.

Der Einzug der Beiträge macht immer wieder grosse Schwierigkeiten, so dass die Vorstandsherren sich persönlich um die säumigen Zahler kümmern und diese zu Gesprächen aufsuchen, was sich in der Regel immer wieder positiv auswirkt. Obwohl nach dem Sitzungsprotokoll vom 10. Mai 1894 wieder etwas mehr Geld in der Kasse zur Verfügung steht, wird um strengste Disziplin bei der Beurteilung von Unterstützungsfällen ersucht, und zum Teil werden Unterstützungen nur gewährt, wenn Aussicht auf Besserung der finanziellen Verhältnisse besteht, ansonsten wird nur Geld für die Heimführung bewilligt. Wie aus den Aufzeichnungen der Sitzungsprotokolle ersichtlich wird, müssen monatlich drei bis fünf neue Problem- und Notfälle besprochen und in denselben beigestanden werden. Es handelt sich hierbei auch oft um die Fürsorge für erkrankte Kinder, deren Eltern in schlechten finanziellen Verhältnissen leben, selbst krank oder erwerbslos sind.

Im September 1894 drängt sich erneut ein Konflikt mit dem Kantonsspital auf unter Berufung auf Art. 11 des Niederlassungsvertrages⁴⁾, und das deutsche Konsulat wird mit der Bitte um Unterstützung eingeschaltet.

Im Oktober 1894 erschien ein Aufruf im Tagblatt mit der Bitte um ausserordentliche Beiträge an den Deutschen Hilfsverein, dessen Kassenbestand sich einfach nicht erholen kann, wobei acht neue Fälle zur dringenden Unterstützung anstehen. Der Aufruf bringt dem Verein neben 14 neuen Mitgliedern auch Geschenke: z. B. von einem Fräulein Nütten an der Rämistrasse werden drei Obligationen der Gotthardbahn à Fr. 1.000 vermacht, die beim Zürcher Bankverein angelegt sind. Der zu diesem Zeitpunkt amtierende D.R. **Konsul Dr. Klose** unterstützt den Deutschen Hilfsverein und bemüht sich um ein „Fest der Deutschen“, dessen Erlös zur Aufbesserung der Kasse dienen soll. Ausserdem sind für die Monate November/Dezember 1894, wie in früheren Jahren schon, einige Konzerte in Aussicht genommen.

Die Mannigfaltigkeit der Unterstützungsfälle geht auch in diesem Jahr von der Bevorschussung der Prozesskosten eines deutschen Ziegelmeisters aus Männedorf in einer Lohnforderungsangelegenheit, zur Beschaffung von Konfirmandenanzügen, die die Eltern nicht bezahlen können, hin zur Übernahme des Kostgeldes für die Kinder einer arbeitslosen, alleinstehenden Frau, deren Mann in Deutschland „sitzt“, wie es im Protokollbuch heisst, und immer wieder sind es rückständige Mietzinszahlungen, für die der Verein eintreten muss.

Die **Jahresversammlung** findet am **13. Februar 1896** statt.

Auch 1895 ist die Kasse notleidend, und verfügt am 10. Januar gerade einmal über Fr. 202,59. Der Fall „Koopmann“ ist noch unentschieden, und neue, dringliche Notfälle werden dem Vorstand zur Begutachtung und Bewilligung einer Unterstützung vorgetragen. Die Zusammenarbeit mit den städtischen freiwilligen

Armenvereinen läuft nicht zur Zufriedenheit und es kommt zu einer Trennung von Oberstrass, während man weiterhin mit dem Armenverein Unterstrass arbeitet.

Bereits im Februar befindet sich die Kasse im Defizit. Die Beiträge werden nunmehr als Postnachnahme eingezogen, und erneut machen sich die Vorstandsherren auf den Weg zu persönlichen Vorsprachen, die sich aber schliesslich lohnen, denn es werden Geschenke gemacht und darüber hinaus können 20 neue Mitglieder geworben werden. Dies führt dazu, dass im April der Finanzbericht einen disponiblen Bestand von Fr. 1.368,87 aufweist. Allerdings wurde schon im 1. Quartal des Jahres 1895 ein Betrag von Fr. 4.072,30 aufgewendet, so dass erneut grösste Sparsamkeit angezeigt ist.

Der frühere Präsident des Ungarischen Hilfsvereins, Herr Tenner, wird in den Vorstand gewählt.

Im September wird ein „**Rechtsschutz-Fonds**“ eingerichtet, dessen Gelder Konsul Schoeller verwahrt, und zwar solange, bis derselbe Fr. 500 erreicht hat.

In den letzten Monaten des Jahres 1895 und zu Beginn 1896 häufen sich die Unterstützungsfälle erneut, und auch die Prozesskosten in Sachen Erbe „Koopmann“ machen dem Verein zu schaffen. Die Erneuerung einer Mobiliarversicherung bei der Gothaer Versicherung wird beschlossen, und auch der Sekretär Schleicher, dessen Arbeitsbeanspruchung immer mehr wächst, soll eine Lohnaufbesserung erhalten. Er bekommt ab Januar 1896 sein Gehalt auf Fr. 1.200/Jahr festgesetzt.

§ 4 der Statuten wird, wie schon in früheren Jahren, wieder einmal einer Korrektur unterzogen und geändert in folgenden Wortlaut:

„Die Generalversammlung wählt einen Vorstand von wenigstens 9 Mitgliedern, welcher die Geschäfte in angemessener Weise unter sich verteilt. Je nach Bedarf hat der Vorstand das Recht, sich durch Zuwahl zu ergänzen.“

Ein Konzert im Tonhalle-Pavillon ist für März 1896 vorgesehen, das dann auch einen Betrag von Fr. 400 für die stets notleidende Vereinskasse bringt.

Die Anforderungen im Schalterdienst wie auch bei den schriftlichen Arbeiten steigen stetig. Es wird deshalb eindringlichst über den Einzug der Beiträge diskutiert und die Handhabung der persönlichen Vorsprachen bei den Säumigen. Jedoch kann

man sich nicht darüber einigen und ist der Meinung, diesen Modus nicht jedes Jahr anzuwenden, sondern nur mit mehrjährigen Zwischenräumen.

Obwohl die Kasse nicht sonderlich voll ist, wird die Anschaffung eines Kassenschranke in Höhe von Fr. 250 beschlossen.

Durch die Bemühungen eines Vorstandsmitgliedes kommt es nochmals zu einer Sonderzahlung von Fräulein Nütten (siehe auch 1894) im Wert von Fr. 1.000. Dieser soll nunmehr in einem „X-Fonds“ angelegt werden (Fr. Nütten wollte nicht genannt werden, so erschien der Betrag unter der Bezeichnung „X-Fonds“).

Der erfreuliche Eingang von weiteren Geschenken in Höhe von Fr. 1.708,75 wird an der Sitzung vom 9. April 1896 angezeigt, und es wird beschlossen, diesen Betrag ebenfalls dem „X-Fonds“ zuzuweisen. Vom Deutschen Konsul wird ein Geschenk in Höhe von Fr. 500 in Aussicht gestellt, und der Kassier Eisentraut teilt den Ankauf einer 3½%igen Obligation der Stadt Zürich im Betrag von Fr. 1.022,45 mit, eine weitere Anlage von Fr. 214,55 geht auf ein Sparheft.

In der Sitzung vom 6. August 1896, die seit einiger Zeit nicht mehr nur in der „Waag“, sondern eher im „Stadtkeller“ stattfinden, kann von dem erfreulichen Kassenbestand von Fr. 3.060 berichtet werden, da die Zentralkasse an den Verein Fr. 3.123,90 bezahlt hatte und dazu noch ein Geschenk beim Verein eingegangen war. Demgegenüber standen Ausgaben von Fr. 1.130,25 für Notfälle sowie Fr. 700 am Schalter. Gelegentlich stehen sogar Vorstandsherren für Vorschüsse an Gesuchsteller gut, d. h. sie verbürgen sich bis zu einer gewissen Summe. Bei den Notfällen handelt es sich immer wieder um ähnlich gelagerte Situationen: eine Frau wurde mit ihren beiden Kindern von ihrem Ehemann im Stich gelassen, in einem anderen Fall geht es um Mietzinsrückstände für eine Familie infolge Krankheit.

Erstmals ist in den Protokollaufzeichnungen von einem „**Alldeutschen Verband**“ in Zürich die Rede.

In der Sitzung vom 10. Dezember 1896 wird darüber diskutiert, dass die Gelder trotz Geschenken und den Einnahmen aus den Konzertveranstaltungen nicht für die laufenden Ausgaben des Monats ausreichen, weshalb man beschliesst, den Grundfonds anzugreifen. Und in der ersten Januarsitzung 1897 weist der Finanzbericht einen Fehlbetrag von Fr. 1.074,90 aus.

Am 4. Februar 1897 wird berichtet, dass das Darlehen vom Januar getilgt werden konnte dank einiger Geschenke an den Verein. Es ist von drei neuen Fällen die Rede, in einem davon, der Sache Witwe Bertha Nagel mit zwei Kindern und einer ausstehenden Forderung, soll der Rechtsschutz-Fonds des Vereins eingesetzt werden. Allerdings soll die Frau veranlasst werden, in die Heimat des verstorbenen

Ehemannes zurückzukehren. In einem weiteren besprochenen Fall einer Familie mit sechs Kindern reicht der Lohn für Kost und Verbindlichkeiten nicht aus, und der Hilfsverein setzt sich ein. Ein andauerndes Problem drängt sich dem Hilfsverein auf mit der Sorge um einen idiotischen Jungen, der Aufnahme in einer Familie gefunden hatte, für den jedoch ein neues Quartier gesucht werden muss. Derartige Probleme stellten sich fortlaufend in ähnlicher Form.

Wieder wird über das Legat Koopmann berichtet, über das seit Jahren immer wieder Anlass zur Diskussion besteht. Seit vier Jahren wird nunmehr prozessiert, da die Vormundschaft des minderjährigen Sohnes Koopmann den Anspruch bestreitet. Der beauftragte Anwalt Dr. Schlatter bringt endlich hoffnungsvollere Nachrichten.

In dem Sitzungsprotokoll vom 4. Februar 1897 wird erstmals über ein zu erwerbendes Haus gesprochen, das ein freies Unterkommen gestattet und an dessen Kaufsumme Konsul Schoeller Fr. 500 beitragen möchte.

Am **11. Februar 1897** findet die **Generalversammlung** im Zunfthaus „Zur Waag“ statt, und unter Punkt 4 des Traktandums ist vorgesehen: **Mitteilung des Vorstandes wegen Erlangung eines neuen Lokales.**

Der Vorstand wird in globo wieder gewählt und der Präsident dankt der Versammlung für das erwiesene Vertrauen in die Erfüllung der „nicht immer dankbaren Aufgaben“.

Der Erlangung eines neuen Lokales wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt und folgendes erklärt:

„Konsul Rud. Schoeller sehe sich genötigt, wegen der Misstände, die mit den Schüben unserer ‚Kundschaft‘ für die anderen Hausbewohner entstehen, bei der alten Adresse – obwohl sehr günstige Bedingungen – zu kündigen.“

Konsul Schoeller kaufte inzwischen ein Haus und stellt dieses dem Verein entweder zum Kauf oder zur ganzen oder teilweisen Miete zur Verfügung. Für den ersteren Fall anbietet Herr Schoeller den Betrag von Fr. 1.000 an den Kaufpreis von Fr. 35.000. Allerdings stellt er zur Bedingung, dass der Rechtsschutz-Fonds auf Fr. 500 erhöht würde. Weiter heisst es, dass Herr Schoeller, falls der Kauf nicht zustande komme, von sich aus den Rechtsschutz-Fonds auf Fr. 500 erhöhen werde.

Die Mitglieder haben nun darüber abzustimmen, ob in Anbetracht der drei Fonds (Vermögen) der Kauf angestrebt werden solle.

Auf Antrag soll eine Kommission gebildet und die Kaufsache geprüft werden. Der Kaufbrief zeigt auf, dass das Haus in I. mit Fr. 10.000 und in II. Verschul-

dung mit Fr. 20.000 belastet ist. Für den Fall der Kaufabtretung an den Deutschen Hilfsverein in Zürich übernimmt Konsul Schoeller die Bürgschaft gegenüber den Schuldbriefinhabern.

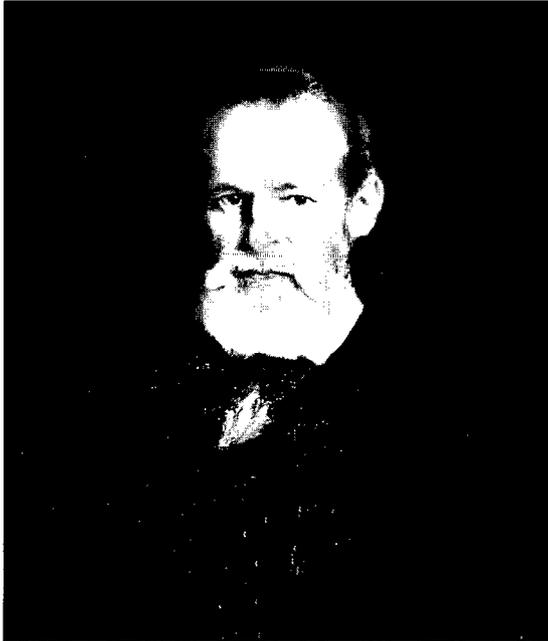
Es werden Gegenstimmen laut, die darlegen, dass die bescheidenen Mittel des Vereins es kaum zulassen, sich auf ein solches Risiko einzulassen. Schliesslich wird eine Kommission aus drei Herren gebildet, die nach sachlicher Prüfung dem Vorstand berichten soll. Diese besteht aus den Architekten Scherer und Kühn sowie Major Wittlinger, dem Präsidenten des Vereins. Gleichzeitig wird der Antrag auf ausserordentliche Generalversammlung gestellt, um im Eventualfall den Kaufvertrag vorzulegen.

In der Sitzung vom 4. März 1897 stellt Konsul Schoeller den Antrag auf Errichtung eines „**Eigenheim-Fonds**“, in den jährlich mindestens Fr. 400 eingelegt werden sollen; sofern es die Kassenverhältnisse gestatten, ist bis zu Fr. 600 zu erhöhen. Infolge der Annahme dieses Antrages verzichtet Herr Schoeller auf Mietzinsentrichtung für die Dauer von fünf Jahren für das nun zu beziehende Lokal **Zeltweg 29**.

Wer war eigentlich dieser Rudolf Schoeller Konsul a. D., der dem Deutschen Hilfsverein in Zürich seine Dienste seit mehr als zehn Jahren zur Verfügung stellt, der stets überlegte Vorschläge macht, Geld spendet, weitsichtig und sorgend Fonds gründet und schliesslich sogar in der vorbeschriebenen Weise ein Haus kauft und anbietet, um es dem Verein zu sichern.

Rudolf Schoeller wurde am 18. April 1827 in Düren, der damaligen preussischen Rheinprovinz, geboren und wuchs in einer angesehenen Familie auf. Sein Vater war Fabrikbesitzer. Der junge Rudolf besuchte verschiedene Schulen und studierte in Brüssel und Lüttich. Sehr früh schon trat er in das väterliche Geschäft ein, reiste sehr viel, auch nach England, und übernahm bereits 1849 die Leitung einer vom Vater erworbenen Kammgarnspinnerei in Breslau. Er heiratete im gleichen Jahr eine Jugendfreundin, und dieser Ehe entsprangen drei Söhne nämlich Caesar, Arthur und Rudolf, der 1869 tödlich verunglückte. Er erwies sich als vorzüglicher Geschäftsmann, sowohl in der Leitung seiner Fabrik in Breslau als auch seines Grundbesitzes in der damaligen Provinz Schlesien. Später gründete er mit ebensolchem Geschick einen Fabrikbetrieb in Schaffhausen. Er war Stadtverordneter und Mitglied der Handelskammer Breslau und gehörte von 1859–1861 auch dem preussischen Abgeordnetenhaus an. Seine persönliche Überzeugung vertrug sich denn aber doch nicht mit den ablaufenden politischen Geschehnissen in Deutschland, und er zog es vor, nach Zürich zu übersiedeln und 1866 das Bürgerrecht zu erwerben. Seit 1867 hatte er seinen ständigen Wohnsitz in Zürich.

In der Neuen Zürcher Zeitung⁵⁾ findet sich 1902 auf diesen gewiss herausragenden Menschen ein Nachruf, dem die wesentlichen Angaben zu seiner Biographie entnommen werden konnten. In den Protokollbüchern ist die korrekte, saubere Schrift für uns erhalten geblieben.



Der Herr Rudolph Schoeller hat sich mit
 dem 224 Stück, welche von Michael
 Grieser in off. Aufnahme erhalten, in off. Auf-
 nahme geübt, jedoch nicht zu veröffentlichen
 sind, für seine eigene private Anwesenheit
 zum zu veröffentlichen sind.
 Rudolph Schoeller
 Schoeller

Das Porträt Rudolph Schoellers von Franz Lenbach aus den 1890er Jahren befindet sich im Privatbesitz in Zürich, ein Gemälde seiner Gemahlin Karoline geb. Schenkel, das zur gleichen Zeit entstand, im Lenbachhaus München und stammt aus dem Nachlass des Künstlers.

Im Laufe des Jahres 1897 geht es der Kasse des Vereins zwar etwas besser als im Vorjahr, jedoch stehen demgegenüber immer wieder neue Unterstützungsfälle, und endlich kommt die Erbangelegenheit „Koopmann“ voran.

Die Zentralversammlung hatte ihre Mitglieder für den 4. Juli 1897 nach Bern einberufen.

Am **5. August 1897** findet wieder eine Sitzung des Vorstandes im „Stadtkeller“ statt, und neben den üblicherweise zur Behandlung kommenden Finanzfragen, dem Bericht der Dreierkommission über neue Fälle wird der Aufruf von Dr. h.c. Herrmann Burchard, Deutscher Botschafter für Graubünden, zur Gründung eines Comités für die **Gründung der Deutschen Heilstätte in Davos** besprochen, der den Antrag auf Unterstützung an den Hilfsverein in Zürich stellt. Die Antwort lautet jedoch, dass man gerne den Mitgliedern von diesem Aufruf Kenntnis geben und allfällige Gaben entgegennehmen würde, eine direkte Beteiligung aus eigenen Mitteln könne man jedoch nicht zusagen.

Endlich kommt der Verein in den Genuss des ihm von seinem früheren Präsidenten Koopmann vermachten Erbes, denn nach Abzug allfälliger Gebühren werden vom Anwalt Dr. Schlatter netto Fr. 3.544,90 überwiesen. Ein langer Kampf ist ausgestanden. Das Geld soll in Obligationen angelegt werden und teilweise auch an den Reservefonds gehen. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Verein noch eine weitere Zuwendung vom Schubertbund in Höhe von Fr. 800 erhalten zuzüglich ein Geschenk von (unleserlich) Fr. 200, so dass in der Kasse ein schier unglaublicher Schatz von Fr. 6.935,46 ruhte und sich der angeschaffte Kassenschrank wohl erstmals lohnen sollte!

Gemäss Eintragungen im Protokoll der Sitzung vom 7. Oktober 1897 beläuft sich der Kassenbestand auf Fr. 6.095,02. Aus dem Koopmannschen Vermächtnis werden dem „X-Fonds“ Fr. 3.000 „einverleibt“, der dadurch auf insgesamt Fr. 7.066,20 zu stehen kommt. Diese Fr. 3.000 sind in einer Obligation zu 4% beim Schweizerischen Bankverein auf sechs Jahre festgelegt worden.

Am 9. Dezember 1897 trauert man über den plötzlichen Tod des langjährigen Vorstandsmitgliedes und Protokollführers **Karl Opitz**, „der der Sache des Deutschen Hilfsvereins mit hingebender Treue sich gewidmet und dessen Hinschied für den Verein ein schwer zu ersetzender Verlust ist“. Es heisst weiter, dass sich Opitz schon in Basel für den Hilfsverein eingesetzt habe, und ihm wird Dank und Anerkennung geschuldet. Nach dem Tode von Karl Opitz übernahm die Protokollführung vornehmlich Herr Thomann.

Der Finanzbericht weist Fr. 1.679,43 aus, und in zwei Unterstützungsfällen, in denen der Deutsche Hilfsverein in Rechtssachen Beistand geleistet hatte, wurde

Geld vom „Rechtsschutz-Fonds“ entnommen. Hier wird wieder besonders deutlich, wie wichtig die Einrichtung einzelner Fonds war.

Am 13. Januar 1898 trifft man sich wieder im „Stadtkeller“, und der Jahresbericht wird dem Vorstandsgremium zur Kenntnis gebracht, d.h. vom Präsidenten verlesen, und findet Genehmigung. In diesem Protokoll findet sich eine schriftliche Aufstellung über die zur Zeit vorhandenen Vermögenswerte:

„Grundfonds“	Fr.	4.075,50
„X-Fonds“	Fr.	7.153,85
„G.H.-Fonds“	Fr.	3.000,00
„Eigenheimfonds“	Fr.	302,40
„Rechtsschutz-Fonds“	Fr.	465,35

Am **17. Februar 1898** findet im Zunfthaus „Zur Waag“ die **Generalversammlung** statt, an der 20 Mitglieder teilnehmen, was den Präsidenten zu der schmerzlichen Feststellung veranlasst, dass trotz der angewachsenen Mitgliederzahl der Kreis der Anwesenden so klein ist.

Die Versammlung verzichtet auf ein Verlesen des Jahresberichtes, der nach wie vor jedem Mitglied persönlich zugestellt wurde. Die markantesten Punkte werden zitiert und kommentiert, Buch- und Rechnungsprüfung wird genehmigt und der Vorstand einstimmig wieder gewählt unter Hinzuwahl eines neuen Mitgliedes (Hr. Zöllner) für den Schalteredienst, der ein ständiges Problem darstellte. An anderer Stelle wurde hierüber schon gesprochen.

Der Aktivsaldo sieht lt. Protokoll vom 7. April 1898 mit Fr. 3.898,04 wieder besser aus, doch erneut kommen allein an dieser Sitzung neun Unterstützungsfälle zur Begutachtung.

Der **Vorstand** setzt sich zu diesem Zeitpunkt zusammen aus den Herren

**Major Wittlinger,
Schoeller,
Krahforst,
Otto,
Fleischmann,
Gassmeyer,
Zöllner,
Fehr,
Susmann,
Eisentraut,
Thomann und
Hana.**

In den Monaten August, September, Oktober 1898 steigen die von der Dreierkommission vorgebrachten Unterstützungsfälle auf durchschnittlich sieben bis acht. Diese werden ausführlicher in den Protokollen erfasst. Konsul Schoeller übernimmt erneut von sich aus Aufwendungen, um die Kasse zu entlasten. In einem Fall ist von Fr. 40 die Rede.

In der Sitzung vom 6. Oktober 1898 wurde festgehalten, dass bereits im Juli von der Zentralkasse ein Betrag von Fr. 2.100 und später weitere Fr. 934 an den Verein zur Auszahlung gekommen waren. Dennoch betrug der Kassenbestand nur Fr. 1.340,90 und weitere sieben Fälle kamen zur Begutachtung von der Dreierkommission. In einem Fall Plüschke wird die Unterstützung abgelehnt, jedoch die Übernahme der Heimbeförderungskosten angeboten. Es handelte sich um eine mittellose Frau mit zwei Kindern, deren Mann wegen Betrügereien in Untersuchungshaft gehalten wurde.

In einem anderen Fall übernahm wieder Konsul Schoeller persönlich die Abklärungen, als es um einen entlassenen Direktor der Glühlampenfabrik Hard ging, der sich in Not befand.

Am 31. Oktober sind wieder einmal nur Fr. 880,97 in der Kasse.

In dem Protokoll vom 3. November 1898 ist der **Deutsche Kriegerbund Germania** erwähnt, jedoch nur im Zusammenhang mit einer geplanten Veranstaltung.

Dem Verein wurde ein Flügel geschenkt, um dessen Verkauf man sich bemühte.

Am 8. Dezember 1898 wird festgehalten, dass sich in der Kasse nur Fr. 314 befinden, und es mussten auch einige Gesuche abgewiesen werden.

Das Gehalt des Sekretärs Schleicher wurde jedoch auf Januar 1899 etwas erhöht, und zwar auf Fr. 110/Monat.

Im Januar 1899 weist die Kasse bereits wieder einen Fehlbetrag auf infolge vermehrter Gesuche und Ausgaben. Man bespricht eine Veranstaltung auf Grund des Geburtstages des Deutschen Kaisers. Derartige Feiern brachten meistens wieder etwas Geld für den Verein.

Auf Veranlassung von Konsul Schoeller verliert der Präsident in der Sitzung vom 12. Januar 1899 ein eingeholtes Rechtsgutachten bezüglich der Erwerbung von Grundeigentum durch den Deutschen Hilfsverein in Zürich. Auch wird der Entwurf des 42. Jahresberichtes für das Jahr 1898 verlesen und genehmigt.

Im Februar konnten die Fehlbeträge in der Kasse wieder reguliert und acht neue Fälle besprochen werden.

Es wird der Versammlung vom 9. Februar 1899 mitgeteilt, dass das Vorstandsmitglied Susmann plötzlich in jugendlichem Alter verschieden sei, ein Mann, der der Sache des Deutschen Hilfsvereins sehr zugetan war.

Am **16. Februar 1899** findet die **Generalversammlung** wieder im Zunfthaus „Zur Waag“ statt. Die Traktanden sehen lediglich unter 1. die Abnahme der Rechnung für 1898 vor und unter 2. die Wahl des Vorstandes.

Die **Mitgliederzahl** war erfreulicherweise auf **780** angestiegen, was vorwiegend der emsigen Tätigkeit des Vorstandsmitgliedes Otto zu verdanken war.

Auf besonderes Interesse stiess eine z. Hd. der kaiserlichen Gesandtschaft erfolgte Zusammenstellung der Berner Unterstützungen, wie sie sich auf die Angehörigen der einzelnen Staaten verteilen, womit in zutreffender Weise die Tätigkeit des Zentralverbandes einerseits und der einzelnen Sektionen andererseits ersichtlich wurde.

Die entstandene Lücke durch den Hinschied des Mitgliedes Susmann und den Wegzug des Herrn Fehr galt es zu füllen, da dies fühlbar besonders den Dienst am Schalter betraf. Die anwesenden Mitglieder wurden aufgerufen, sich zu melden.

In der Sitzung vom 9. März wurde darauf hingewiesen, dass Konsul Schoeller bereits unter dem 17. Februar 1899 dem Präsidenten mitgeteilt hatte, dass er den „Eigenheim-Fonds“ durch Vergabung von Fr. 229,80 auf Fr. 1.000 und den „Rechtsschutz-Fonds“ durch eine weitere um Fr. 128,65 auf Fr. 500 aufrunden wolle, eine Mitteilung, die herzlich verdankt wurde.

Leider schliesst die Kasse erneut mit einem Fehlbetrag ab und kann erst wieder nach Eingang der Jahresbeiträge ausgeglichen werden.

Herr **Carl Denner** wurde als neues Vorstandsmitglied begrüsst, und man erhoffte sich durch dessen Tätigwerden einige Impulse für den Verein.

Die Zentralversammlung findet am 2. Juli 1899 statt.

Wieder darf sich der Verein über einige Geldgeschenke freuen, was im Protokoll vom 13. Juli 1899 festgehalten wird.

Am 24. Juli 1899 kommt Bewegung in die **Angelegenheit Eigentum und Hauskauf**. Das Haupttraktandum ist diesem Punkt gewidmet. Von dem Kaufangebot Konsul Schoellers vor zwei Jahren hatte der Vorstand Abstand genommen und war lediglich, wie erwähnt, in das Haus am Zeltweg 29 eingezogen. Es ist nunmehr festgehalten, dass durch die Verwendung des Vorstandsmitgliedes Thomann der Kauf eines Hauses zustande gekommen sei. Der Präsident erläutert, dass dieses jedoch zur besseren Nutzung noch umgebaut werden müsse.

Herr Thomann selbst gibt folgenden Bericht ab:

Durch Ausschreibung der Kirchengutsverwaltung Predigern konnte er sich das **Pfarrhaus „Zur blauen Lilie“ Neumarkt 15** ansehen. Auf 15. Juli war die Abgabe des Angebotes festgelegt worden. Mit Einverständnis des Vorstandsgremiums reichte er das Kaufangebot mit Fr. 52.500 ein, Wert 1. Februar 1900, zahlbar am Tage der Zufertigung ganz oder teilweise unter Abzug von 4% Zins für (unleserlich). Unter dem 17. Juli kam die Gegenforderung von Fr. 56.500. Am 18. Juli, vormittags 10.00 Uhr, waren alle Vorstandsherren ins Haus Neumarkt 15 eingeladen. Ferner waren die Herren Architekt Bramwald, Baumeister Spring und Zimmermeister Voelkle anwesend. Der Bericht dieser Sachverständigen lautete günstig, und die anwesenden Mitglieder Major Wittlinger, Hana, Krahforst, Eisentraut und Thomann beschlossen den Kauf einstimmig. Für Konsul Schoeller kam in Vertretung ein Herr Ruegger.

Herr Krahforst erklärte sich bereit, Fr. 28.000 am Tage der Fertigung vorzustrecken, den nötigen Rest von Fr. 27.370 wollte Konsul Rudolf Schoeller, der von einer Reise zurückgekehrt war, vorstrecken. Auf diese Weise konnte das Haus ohne hypothekarische Belastung erworben werden. Allerdings wurden für den Umbau noch ca. Fr. 15–20.000 veranschlagt. Es erging der Antrag, ein Darlehen in Höhe von Fr. 75.000 aufzunehmen, verzinslich ab 1. Oktober 1899 zu 3½% p.a. Anleihen wurden fest übernommen von

Konsul Schoeller & Söhne	Fr. 18.000
dem deutschen Frauenverein	Fr. 5.000
Herrn J.H. Krahforst	Fr. 5.000

Ferner legte Konsul Schoeller den Beitrag aus dem „EigenheimFonds“ von Fr. 1.000 zu.

Der Kauf selbst und die Anträge der Kapitalbeschaffung wurden genehmigt. Ein Zirkular mit dem Ersuchen um Schenkungen für den „Eigenheim-Fonds“ und Zeichnungen für das Anleihen durch Mitglieder wurde beschlossen. Für die vorgestreckten Kapitalien sollten Konsul Schoeller und Herrn Krahforst 4% Zins vergütet werden.

Für die Kaufverhandlungen wurden die Herren Major Wittlinger, Präsident, und H. Thomann als Aktuar ermächtigt. Der **Kaufvertrag selbst datiert vom 18. Juli 1899**.

Ein im Hausgang befindliches altes Holzgemälde sollte vermarktet, evtl. nach Begutachtung durch einen Sachverständigen dem Landesmuseum Zürich überlassen werden.

Das Haus wurde 1560 erbaut von dem Tuchhändler Joachim Teucher. Seit 1673 trägt es den Namen „Zur blauen Lilie“. Der Kernbau des Hauses stammt aus dem Mittelalter. Spätere Umbauten im Inneren sowie Hofanbau und Fassadenrenovation wurden 1984–1986 vorgenommen. Das Gebäude steht unter Heimatschutz und befindet sich heute im Besitz des Architekten Fritz Schwarz.



Neumarkt 15/g 312a „blaue Lilie“
Photo BAZ Mä 1959 (7430)



(heute)

Im August findet am 10. eine Sitzung statt, und hier wird festgehalten, dass sich der Kassenbestand mit Fr. 4.553,09 erholt hat durch einige wesentliche Geschenke. Allerdings lassen weitere Gesuche, diesmal durch den freiwilligen Armenverein, nicht auf sich warten. Hier handelt es sich z. B. um Kurbeiträge oder die Einforderung von geschuldetem Mietzins für einen bereits Verstorbenen. Familiennot ist ständiger Begleiter der Gesuche.

Einer „Ausserordentlichen Vorstandssitzung“ am 24. August liegt der Beschluss des Bauvertrages zu Grunde. Der feste Preis wird mit Fr. 15.750 vereinbart, allerdings folgt dann schon im Oktober eine Nachbelastung von Fr. 735. Der mittlerweile gebildeten Baukommission gehören vom Vorstand die Herren Hana, Zöllner, Eisentraut, Schäffer (neu) und Thomann an.

Es folgen nunmehr viele Einzelheiten über **Besprechungen der „Baukommission“**, die sich erstmals nach Konstituierung am 25. August 1899 mit den verantwortlichen Bauleuten traf. Nachzulesen sind diese **Anmerkungen im Protokollbuch vom 16.1.1890–9.1.1902 ab Seite 259**. Der Baumeister Spring war angehalten worden, für Arbeiten am Bau als Handwerksfirmen tunlichst Mitglieder des Deutschen Hilfsvereins in Zürich zu berücksichtigen und evtl. Konzessionen dem „Eigenheim-Fonds“ zukommen zu lassen.

In der Sitzung vom 7. September 1899 wurde Konsul Schoeller offiziell die Mitteilung vom Verlassen des Büros am Zeltweg 29 zum 1. Januar 1900 gemacht.

Herr **von Mumm** bietet seine Tätigkeit für den Verein an, was dankbar angenommen wird. Vorstandsmitglied **Otto** teilt seinen Rücktritt wegen Wegzuges nach Offenbach a. M. mit, was man sehr bedauert.

Ein Konzert am 26. November bringt einen Betrag von Fr. 424 ein, was in der Sitzung vom 7. Dezember erörtert wird, und man beschliesst, diesen Betrag dem „Eigenheim-Fonds“ zuzuschlagen.

Mit der letzten Sitzung am 7. Dezember des Jahres 1899 schliesst jedoch nicht gleichzeitig das Geschäftsjahr des Vereins ab, das bis zur Generalversammlung am 15. Februar 1900 andauert, weshalb noch am Ende dieses 1. Teiles der Chronik bis zu diesem Zeitpunkt zu berichten ist.

In der ersten Sitzung des Jahres 1900, die am 11. Januar stattfand, wird vornehmlich über die Probleme des neuen Hauses diskutiert und „eine vollständige Trennung der Buchführung bezügl. des Hauses, dessen Erhaltung und Erträgnisse wird beschlossen und eine sogen. ‚Anlage-Commission‘ mit deren Einrichtung beauftragt. Alle schriftlichen Verträge mit Bezug auf unser eigenes Heim müssen von jetzt ab die Unterschriften des Herrn Präsidenten und eines Herrn der ‚Anlage-Commission‘ tragen“.

Das Protokoll der **Generalversammlung vom 15. Februar 1900** ist sehr detailliert gehalten (S. 276 ff.), jedoch ist ein Hauptanliegen die Tilgung des Darlehens und eine Auslosung der Obligationen. Wie im Jahresbericht vom 15. Februar 1900 ausgeführt wird, war beschlossen worden, ein Anlehen in Form von 150 Obligationen à Fr. 500 ab 1. Oktober 1899 zu 3½% pro Jahr aufzunehmen, rückzahlbar baldmöglichst nach Massgabe der Einnahmen des Vereins durch Auslosungen und nicht unter Fr. 1.000 pro Jahr. Durch Unterstützung aus dem Mitgliederkreis gelang die Unterbringung der Obligationen in sehr kurzer Zeit.

Am 31. Dezember 1899 betragen die Kosten für den Erwerb und Bau

voraussichtlich noch zu erwartende Rechnungen
des Baumeisters
Anschaffung von Öfen, Gas
Auslagen der Architekten

Fr. 65.671,65
Fr. 6.700,00
Fr. 600,00
<u>Fr. 90,85</u>
<u>Fr. 73.062,50</u>

Damit war man rd. Fr. 2.000 unter dem vorgesehenen Aufwand von Fr. 75.000 geblieben.

Da das ganze Haus nicht nur eigengenutzt, sondern Räumlichkeiten vermietet werden sollten, rechnete man mit einem jährlichen Mieterlös von Fr. 4.430. Die Beitragspflicht für den 1897 gegründeten „Eigenheim-Fonds“ sollte fortbestehen bleiben.

Ferner ist ausdrücklich folgendes festgehalten worden:

„Der Vorstand des Deutschen Hilfsverein Zürich im Namen desselben und für denselben laut ausdrücklicher Vorschrift der Generalversammlung vom 15. Februar 1900 wird verpflichtet, die den Obligationären des Anleihe von 75.000 Franken vom 24. Juli 1899 als Eigentum gehörende Liegenschaft zur blauen Lilie, Neumarkt 15, in Zürich I, weder zu veräussern, noch zu verpfänden noch anderweitig zu belasten, so lange dieses Anleihen vom 24. Juli 1899 nicht gänzlich zurückgezahlt ist.“

Das Büro des Deutschen Hilfsverein Zürich lag von nun an im Hause Neumarkt 15, 1. Stock. Es war zum 11. Januar 1900 eröffnet worden. Die Telefonnummer hatte sich in Nr. 968 geändert, und die Dienststunden waren neu von 1–3 Uhr festgelegt.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Berichtsjahres 828.

E. Jahres- Rechnung.

Soll

	Fr. Ctr.	Fr. Ctr.		Fr. Ctr.	Fr. Ctr.
1. Saldo-Vortrag		143.53	1. Unterfütungen:		
2. Beiträge:			a. teils freie Fahrt an preussische Staats-		
a. der Mitglieder	8858.—		angehörige, teils Lebensunterhalt während	351.10	
b. der Vorortstaffe	3006.20		der Heimreise	1355.—	
3. Rückergütung teils der Vorortstaffe für die		11864.20	c. für Familiennot	9064.60	
erteilte freie Fahrt an preussische Staats-			d. Prämiengeber für die Miet-		
angehörige	248.60		zinspartalle		
4. Geschenke	4365.20		abzüglich Beiträge des Herrn	Fr. 138.—	
5. Zinsen	419.80		Konrad Schöller und des deut-		
6. Unterfütungen zurüd erhalten	20.—		lichen Frauenerweins	92.—	
7. Fremde Geber: Unterfütungen von deutschen		11084.04	2. Bureaukosten:	46.—	10816.70
Behörden			a. Druckkosten und Schreibmaterialien	322.90	
8. Rückstufungsfond		22.45	b. Inkate	21.35	
			c. Porto	318.24	
			d. Miete	400.—	
			e. Lokatreinigung	70.—	
			f. Heizung	23.15	
			g. Gehalt	1320.—	
			h. Gratifikation	50.—	
			i. Telephon	62.75	
			k. Feuerversicherung	1.30	2589.69
			3. Fremde Geber: Unterfütungen von deutschen		
			Behörden:		
			a. Rückstand vom vorigen Jahr	81.16	
			b. vom laufenden Eingang	11014.80	
			4. Rückstufungsfond	151.10	
			5. Eigenheimfond	2279.80	
			6. Darlehen	200.—	
			Saldo:		
			a. Kantonalkont	Fr. 20.20	
			b. Bureaukasse	1014.37	
			Sievon ab für noch nicht aus-	Fr. 1084.57	1084.57
			bezahlte fremde Geber	69.24	28167.82
			Somit verbleibt: Eigener Bestand	Fr. 965.33	

Haben

Die Totalerinnahmen im Jahre 1899 beliefen sich auf Fr. 28.167,22, die Ausgaben auf Fr. 21.912,66. Die nachfolgend abgedruckte Jahresrechnung sowie D. „angelegte Kapitalien“ geben Einblick in den Geschäftsgang dieses letzten Jahres im 19. Jahrhundert.

D.

Angelegte Kapitalien.

Grund-Fond.

Stammkapital Ende 1898	Fr. 4212. 45
Zinsen für 1899	„ 190. 53
	<hr/>
	Fr. 4402. 98

Der Grundfond ist angelegt:

mit Sparheft No. 157491 Zürcher Kantonalbank	Fr. 2117. 70
„ „ „ 17688 Sparkasse der Stadt Zürich	„ 1573. 55
„ „ „ 1627 Aktiengesell. Leu & Co., Zürich	„ 711. 73
	<hr/>
	Fr. 4402. 98

X-Fond.

Obligation des Zürcher Bankvereins	Fr. 3043. 65
„ der Stadt Zürich	„ 1022. 55
„ des Schweiz. Bankvereins	„ 3087. 65
	<hr/>
	Fr. 7153. 85

G. H.-Fond. (Zinsen bilden Beitrag des Gebers.)

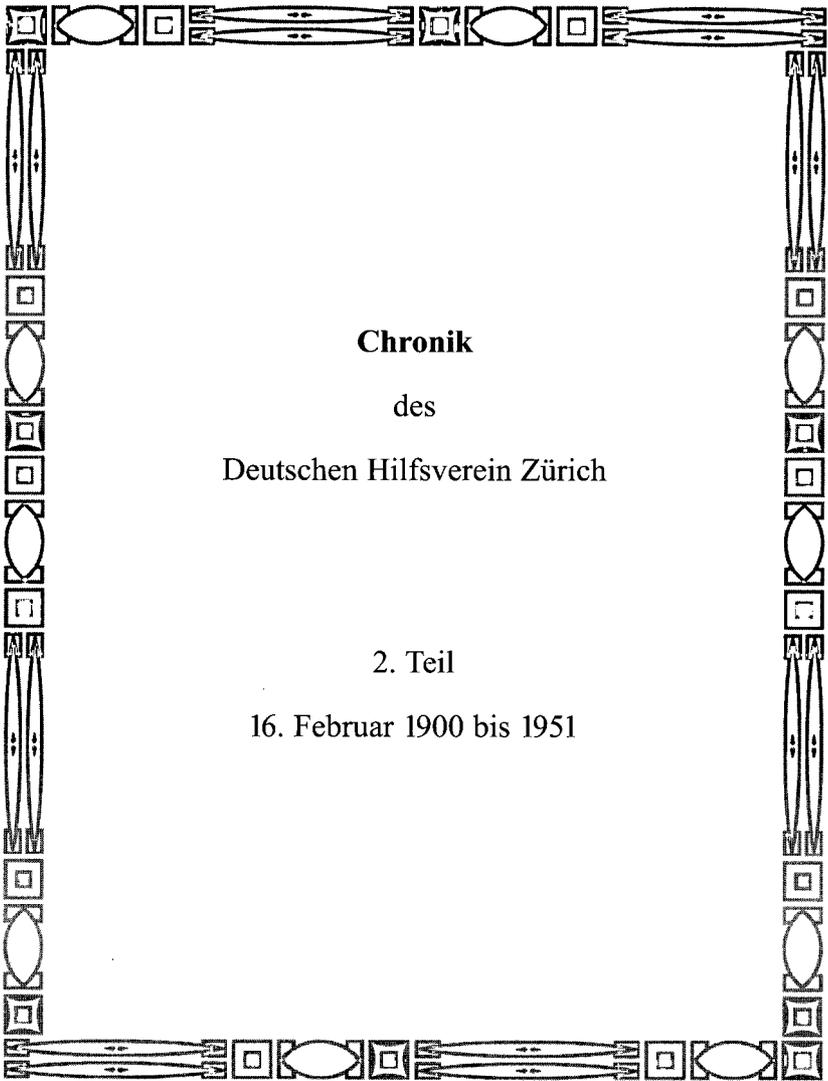
Obligation der Eidgenössischen Bank Zürich	Fr. 3000. —
	<hr/>

Die Unterstützungen verteilen sich auf nicht weniger als 2.110 Personen, davon wurden 359 in ihre Heimat „befördert“.

Im Juli 1899 fand die Zentralversammlung in **Neuenburg** statt, und gleichzeitig konnte dort das **25-jährige Bestehen** des Vereins Neuenburg gefeiert werden. Zürich wurde zum Vorort für das Jahr 1899/1900 bestellt.

Dem Jahresbericht sind neben den oben abgedruckten wieder weitere umfangreiche Unterlagen (A.-I.) angefügt, das Verzeichnis der Mitglieder weist die jährlich bezahlten Beiträge derselben auf.

Der Deutsche Hilfsverein wirkt nunmehr seit beinahe 50 Jahren. Die Mühen und Probleme der ersten Zeit hatten anderen Platz gemacht. Die Arbeit war immer aufwendiger und umfangreicher geworden, doch glücklicherweise hatte das Engagement für das Fortbestehen des Vereins nicht nachgelassen. Mit dem Erwerb des eigenen Hauses konnte man in eine neue Phase eintreten. Die nachfolgende Zeit ab 16. Februar 1900 bis 1951 soll in einem 2. Teil durchleuchtet und festgehalten werden.



Chronik
des
Deutschen Hilfsverein Zürich

2. Teil
16. Februar 1900 bis 1951

Über das 44. Jahr seit Gründung des Deutschen Hilfsverein in Zürich wird in der **Generalversammlung vom 14. Februar 1901** Rechenschaft abgelegt. Gleich zu Beginn des Jahresberichtes ist nicht zu überhören, dass die Vereinskasse im abgelaufenen Jahr 1900 über Gebühr in Anspruch genommen wurde, was auf den im Frühjahr ausgebrochenen „Baukrach“ mit zurückgeführt werden muss. Eine grosse Anzahl der niedergelassenen deutschen Bauunternehmer, Handwerker, Tagelöhner sowie andere Berufsgruppen waren durch diesen Umstand erwerbs- und brotlos geworden. Auffallend war trotzdem die stetig anwachsende Zahl derer, die auf gut Glück in die Schweiz einreisten, vornehmlich Kaufleute, von denen dann viele ohne Stelle blieben. Die Anfragen der hilfesuchenden Personen mehrten sich von Woche zu Woche. Viele Familien traten gezwungenermassen den Rückweg in die Heimat an.

Diese schwierige wirtschaftliche Lage wirkte sich natürlich auch auf die Zahl der Mitglieder aus, man zählte Ende des Jahres 734.

Im Vorstand fanden wieder einmal Wechsel statt, die Herren von Mumm, M. Fleischmann und Zöllner schieden aus verschiedenen Gründen aus. Hierfür übernahmen die Herren Kemmler, Schwarz und O.F. Watzlawick diese Ämter. J. Schleicher war weiterhin als Sekretär tätig und erhielt zudem eine neue Aufgabe. Der Vorstand hatte im November beschlossen, ihn als „Informator“ einzusetzen, was zusätzlich jährlich mit Fr. 300 vergütet werden sollte. Diese neue Stelle war zunächst als Versuch gedacht und diente der ausgiebigeren und rascheren Information über Gesuchsteller. Dadurch konnte der Einsatz der Vertrauensmänner aufgehoben werden.

Die Geschenke an den Verein lagen tiefer als im Vorjahr bei nur Fr. 1.126,45. Dafür hatte jedoch ein Mitglied dem Verein fünf Obligationen vermacht. Aus der Vorortskasse flossen nach wie vor unterschiedlich hohe Beträge nach Zürich. Die Totalerinnahmen im Jahr 1900 lagen bei Fr. 27.012,32, die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 27.119,56. Das Jahr musste mit einem Fehlbetrag abgeschlossen werden.

Als handschriftliche Einfügung im Protokollbuch 2 (1890–1902) findet sich ein Verzeichnis vom 6. Dezember 1900 „der in der Stahlkammer der Schweizerischen Kreditanstalt sich befindlichen Werthpapiere des Deutschen Hilfsverein Zürich“, dieses ist nachfolgend abgedruckt.

Zürich 6. Juni 1900.

Vorzugsbrief

Der in der Stadtkammer der Schweizer
Kreditanstalt, auf beiderseitigen Verlangen,
verbriefen Kittverweiss Zürich.

- f 3000. -- als 2x70 i. Kettplan der eidgen.
Bank, verzinslich a 3 1/2%.
kündbar am 1. Mai 1901.
3000. -- als 119. i. Obligationen der Eidgen.
Bankverein, 2x% p. p. per 15 Jan
u. 15 Juli verzinslich
kündbar am 8. Oct 1903.
1000. -- als 575. i. Obligationen d. Stadt
Zürich, Einlösf. am 30. Sept 1889
a 3 1/2% p. p. per 31. Juni u. 30. Sept
verzinslich. Kündbar am
1890 - 1933.
3000. -- als 12261/63 i. Obligationen der
Eidgen. Bankverein, 2x%
verzinslich kündbar per
1. Mai 1901.
4402. 18. -- als 3 Markf. auf
Zürich. n. d. Bankkapital
a 3 3/4% verzinslich.

Die Krankenpflege und Familiennot sowie Beförderung verbrauchten einen grossen Teil des Geldes.

„Eigenheim-Fonds“ und „Rechtsschutz-Fonds“ bestanden weiterhin, letzterer erfreute sich nach wie vor der Grosszügigkeit von Konsul Schoeller.

An der Zentralversammlung in Bern im Juni 1900 wurde Zürich erneut zum Vorort gewählt. Die Vereine **Lugano** und **Fribourg** wurden **neu** aufgenommen.

Der Jahresbericht schliesst mit reichlich Dankesworten an alle den Deutschen Hilfsverein in Zürich unterstützenden Organisationen. Wie üblich wird der Bericht durch ausführliche Anlagen ergänzt.

Im Restaurant „Orsini“ fand am **13. Februar 1902** die **Generalversammlung** statt, in der über das Jahr 1901 berichtet wurde. Gesamthaft lagen die Finanzen etwas günstiger als im Vorjahr, obwohl zunächst befürchtet werden musste, dass die Mittel der grossen Beanspruchung nicht standhalten würden. Grösste Sparsamkeit war angezeigt. Schulden aus dem Vorjahr waren zu tilgen. Anträge um Unterstützung wurden besonders streng geprüft. Nur so konnte man ohne Defizit durch das Jahr kommen.

Der Verein gab nun Lebensmittelgutscheine für den Lebensmittelverein ab, da hier grössere Vorteile als beim Konsumverein eingeräumt wurden; jeweils am Jahresende wurde eine Vergütung ausbezahlt.

Am Ende des Jahres 1901 hatte der Verein wieder weniger, aber immerhin noch 705 Mitglieder.

Da dem Zentralverband zu diesem Zeitpunkt 16 Hilfsvereine angehörten, erklärt sich auch, dass die zur Verteilung kommende Summe geschrumpft war und der Zürcher Verein sich mit einem kleineren Betrag zufrieden geben musste. Verschiedene Einnahmen aus Konzerten und Spenden der Mitglieder halfen, dass der Verein seinen Verpflichtungen dennoch nachkommen konnte. Im Mai 1901 schenkte ein Herr Kurt Schäffer dem Verein sechs Obligationen im Wert von je Fr. 500, die für den „Eigenheim-Fonds“ bestimmt waren. Der „Deutsche Frauenverein“ sowie der „Deutsche Verein für Krankenpflege“ unterstützten regelmässig, auch kamen Gelder von deutschen Armenbehörden für die Unterstützung bestimmter Familien, was andererseits aber auch endlosen Aktenaufwand und Korrespondenz bedeutete.

Da sich die schlechte Wirtschaftslage nicht wesentlich verbessert hatte, mussten auch in diesem Jahr wieder vornehmlich Handwerker unterstützt werden, eine Zahl von 993 gegenüber dem Jahr 1900 mit 1.115.

Bedauerlicherweise hatte die Krise, von der Zürich heimgesucht wurde, auch den Deutschen Hilfsverein direkt geschädigt, denn das Ladenlokal (wegen eines Konkurses) sowie eine Wohnung am Neumarkt 15 konnten nicht vermietet werden und standen volle sechs Monate leer.

Die Mieteinbusse war spürbar hart. Im September 1901 wurde der Laden mit anschliessendem Magazin zum Preis von Fr. 1.350 Jahresmiete dem Kaffee-Importeur Eduard Eisele angeboten.

Die aus dem „Rechtsschutz-Fonds“ entnommenen Gelder wurden dankenswerterweise gemäss der Zusage von Konsul Schoeller immer wieder bis zu einer Höhe von Fr. 500 aufgefüllt. Hierüber wurde bereits im 1. Teil der Chronik berichtet.

Im Juli 1901 fand die Zentralversammlung statt, und **Montreux** wurde als **neuer Verein** aufgenommen. Zürich wurde erneut zum Vorort für das Jahr 1901/1902 gewählt.

Aus den anliegenden ausführlichen Unterlagen zum Jahresbericht wird ersichtlich, dass sich der Grundfonds auf Fr. 4.688,10 belief. Weiter existierten der „X-Fonds“ mit Fr. 7.000 und der „G.H.-Fonds“ mit Fr. 3.000.

Über das **Jahr 1902** wurde am **13. Februar 1903** im Restaurant „Orsini“ Bericht abgelegt.

Major Wittlinger, über den bedauerlicherweise keine persönlichen Einzelheiten wie bei R. Schoeller gefunden werden konnten, nahm das Amt des Präsidenten des Deutschen Hilfsverein in Zürich nun schon seit 1891 wahr. Er führte aus, dass sich Handel und Wandel auch im abgelaufenen Jahr nicht verbessert hätten. Eine beträchtliche Anzahl Mitglieder litt unter den verschärften wirtschaftlichen Bedingungen. Die Einnahmen konnten mit denen der mageren Jahre 1892 und 1893 verglichen werden. Der allgemeine Geschäftsgang unterschied sich im übrigen kaum von den anderen Jahren.

Deutscher Hilfsverein.

Wir bitten die verehrl. Mitglieder und Gönner unseres Vereins um gütige Ueberlassung getragener Schuhe und Kleidungsstücke. Nach diesen Artikeln ist bei der eintretenden rauhen Jahreszeit sehr große Nachfrage.
22288-
Der Vorstand.

„Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 14. November 1902

Allerdings beklagte der Verein einen sehr grossen persönlichen Verlust, da alt Konsul Schoeller, der dem Verein seit 1870, dem Vorstand seit 1881 angehörte, im September 1902 verstorben war. Im 1. Teil der Chronik wurde diesem herausragenden Mann, der nie Präsident des Vereins war, doch denselben in stets wohlwollender und äusserst grosszügiger Weise unterstützte, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Seine beiden Söhne blieben auch nach dem Tode des Vaters dem Deutschen Hilfsverein Zürich verbunden, Caesar Schoeller wurde im Februar 1902 in den Vorstand gewählt.

Todes-Anzeige.

Heute abend verschied sanft nach längerem
Leiden unser innigst geliebter Gatte, Vater,
Schwiegervater, Grossvater, Urgrossvater, Bruder
und Schwager

Rudolph Schoeller,
kaiserl. deutscher Konsul a. D.,
im 76. Lebensjahre.
Zürich, den 3. September 1902.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag den 6. Sep-
tember, nachmittags 3 Uhr von Trauerhause
(Schanzengasse 14) aus statt.
Wir, bitten Kondolenzbesuche und Blumen-
spenden zu unterlassen.

Im Mai 1902 wählte der Vorstand als neues Mitglied einen österreichischen Staatsangehörigen, Bankdirektor F. Stransky, was ausserordentlich begrüsst wurde, da der Verein ja auch Österreicher und Ungarn unterstützte.

Bedauerlicherweise hatte der Verein im Jahr 1902 erneut eine beträchtliche Anzahl Mitglieder verloren und zählte am Ende des Jahres noch 671. Dies hatte natürlich gleichzeitig einen Rückgang der Einnahmen aus Beiträgen zur Folge. Auch von der Zentralkasse kamen aus den gleichen Gründen wie im Vorjahr weniger Gelder. Spärlich flossen die Einnahmen aus Geschenken und Vermächtnissen. Dennoch waren einige Beträge durch Legate eingegangen. Bei einem „Magdolf-Fonds“, angelegt beim Schweizerischen Bankverein, in Höhe von Fr. 6.000, handelte es sich um ein Legat des verstorbenen Mitgliedes Magdolf, dessen jährliche Zinsen für Unterstützungszwecke bestimmt waren. Einnahmen aus Konzerten waren allerdings ausgefallen.

Das grösste Geschenk jedoch widerfuhr der „Eigenheim-Fonds“, da die Erben von Konsul Schoeller diesem 29 Obligationen im Gesamtwert von Fr. 14.500 zukommen liessen. Aus der dem Jahresbericht angefügten Aufstellung über Geschenke wird gleichfalls ersichtlich, dass die Witwe, Frau Karoline Schoeller, den Hilfsverein weiterhin finanziell unterstützte.

Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Januar 1903 geht hervor, dass durch den Konkurs des Zentraltheaters in Zürich Künstler in Not geraten waren. Für neun Schauspielerinnen wurde um einen Betrag von Fr. 180 für die Reise nach München angesucht. Hier sollte zunächst einmal ermittelt werden, ob die „Petentinnen“ auch bayer. Staatsangehörige seien. Bejahendenfalls müsste die Bayer. Gesandtschaft wegen Hilfe angesprochen werden.

Unterstützungsgelder für „Heimatangehörige“ von deutschen Armenbehörden flossen vorwiegend aus dem süddeutschen Raume, aber auch vereinzelt von Städten wie Hannover, Kiel oder sogar Danzig.

Trotz grosser Anstrengungen konnten auch im abgelaufenen Jahr 1902 die Parterreräumlichkeiten des Eigenheims Neumarkt 15 nicht vermietet werden.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 1902 hatte der Vorstand die **Aufhebung** der „**Mietzins-Sparkasse**“, im Jahre 1887 von dem verstorbenen Konsul Schoeller ins Leben gerufen, wegen zu geringer Beteiligung beschlossen.

An der Zentralversammlung im Juli 1902 in Bern wurden keine besonderen Beschlüsse gefasst. Vorort blieb Zürich für ein weiteres Jahr (1902/1903).

Die **Jahresversammlung 1904** fand am **12. Februar** statt, und zwar wieder im Restaurant „Orsini“. Über das **Jahr 1903** war zu berichten, dass der Geschäftsgang ruhiger und vergleichbar dem von 1902 war. Die kargen Mittel zu Beginn des Jahres verpflichteten zu strengster Sparsamkeit, und erst gegen Ende des Jahres, als vermehrt Geschenke flossen, konnte man grosszügiger walten.

In einer am 9. April 1903 abgehaltenen Vorstandssitzung konstituierte sich der Vorstand neu, wobei Major **von Wittlinger** als Präsident und Herr Hana als Vizepräsident bestätigt wurden. Es traten zwei Herren, leider auch C. Denner, aus. Im Übrigen wurde der Vorstand in seiner früheren Zusammensetzung wiedergewählt. J. Schleicher nahm seine Aufgaben als Informator und Sekretär wahr und nahm an allen Sitzungen, auch wiederholt an denen des Zentralvereins, teil.

Die Geschenke im Jahr 1903 erreichten Fr. 2.874,83. Die dem Deutschen Hilfsverein Zürich nahestehenden Organisationen „Deutscher Frauenverein“ und „Verein für Krankenpflege“ hatten getreulich beigestanden durch reichlich

Weihnachtsgaben an Weisszeug, Wollsachen und Socken etc. sowie Verpflegung zahlreicher armer und kranker Landsleute.

Die grosse Inanspruchnahme der deutschen Armenbehörden führte inzwischen dazu, dass diese in Deutschland neuerstellte Anstalten geschaffen hatten, in denen Unterstützungsbedürftige untergebracht werden konnten. Die Gelder flossen deshalb nurmehr zögerlich. Deutsche, die fast ihr ganzes Leben in der Schweiz zugebracht hatten, und Witwen von Deutschen, die vorher Schweizerinnen waren, schlugen sich jedoch lieber mit kleinen Unterstützungen durch, als zurückzukehren oder ihre Schweizer Heimat zu verlassen. Bei den unterstützten Personen lagen die Württemberger an der Spitze, gefolgt von Österreichern. Erst dann kamen die Badener sowie andere. Allein bis zur Grenze wurden im abgelaufenen Jahr 218 Personen befördert.

Die Räumlichkeiten Neumarkt 15 konnten im letzten Quartal 1903 endlich vermietet werden.

Die Zentralversammlung fand am 4. Juli in St. Gallen statt und war mit der Feier des 25-jährigen Bestehens des dortigen Vereins und der ebenso langen Tätigkeit des dortigen Präsidenten Aldinger verbunden. Zürich wurde an dieser Versammlung erneut zum Vorort gewählt, nunmehr schon über mehrere Jahre hintereinander.

Die Bemühungen des Deutschen Hilfsverein Zürich, neue Mitglieder zu gewinnen, nahmen einen wichtigen Platz ein, gleichfalls unternahm der Vorstand alle Anstrengungen, Sondergelder zu erhalten.

In der **Jahresversammlung vom 16. Februar 1905** beklagt der Präsident den weiteren Mitgliederschwund. Von 652 war die Anzahl der Mitglieder auf 619 gesunken. Dieser Umstand sowie geringere Zuwendungen an Geschenken und Konzerteinnahmen reduzierten die zur Verfügung stehenden Mittel sehr stark. Die Heimatbehörden mussten deshalb verstärkt um Unterstützungen angesucht werden. Glücklicherweise rettete der Betrag aus der Zentralkasse im Juli 1904 mit Fr. 2.667,80 die Kasse des Vereins vor dem Untergang.

Der „Rechtsschutz-Fonds“ musste auch in diesem Jahr wieder verstärkt in Anspruch genommen werden, glücklicherweise aufgefüllt auf die Summe von Fr. 500 durch Caesar Schoeller.

Zürich wurde an der Zentralversammlung für die Periode 1904/1905 zum Vorort gewählt.

Die dem Jahresbericht angefügten ausführlichen Unterlagen, besonders über die angelegten Kapitalien, Jahresrechnung, Eigenheimrechnung (immer separate Abrechnung), geben einen sauberen Überblick über die Geschäftsführung.

Als Hinweis mag dienen, dass der Bankier Julius Bär (Begründer des bekannten und heute noch existierenden, weltweit operierenden Privat-Bankhauses in Zürich) und gleichfalls der Fabrikant Boveri aus Baden, Mitglieder des Deutschen Hilfsverein Zürich geworden waren und diesen unterstützten.

„Ihr Vorstand beehrt sich, Ihnen Bericht und Rechnung abzulegen über seine Tätigkeit, die Verwendung der eingegangenen Gelder und den Stand der Kasse im Jahr 1905“. Mit diesen einführenden Worten eröffnete der Präsident Major Wittlinger die **Generalversammlung vom 22. Februar 1906**, stattgefunden im Restaurant „Orsini“.

50 Jahre seit Gründung des Deutschen Hilfsvereins in Zürich sind vergangen. Im Jahresbericht, der regelmässig vor der Versammlung zur Verteilung an die Mitglieder kommt, sind drei Zusammenstellungen in chronologischer Folge enthalten, und zwar:

1. Die hauptsächlichlichen Vorkommnisse im Verein;
2. die grösseren Geschenke usw.;
3. die Entwicklung des Vereins mit Bezug auf seine Finanzen 1856–1880 und 1881–1905.

Zur Richtigstellung (bei den unter 1 genannten Vorkommnissen) muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass als erster Präsident Heinrich Runge angeführt wird, was nicht stimmt. Der erste Präsident des 1856 gegründeten Deutschen Hilfsverein in Zürich war definitiv der Buchhändler Philipp Knoch, dem dann 1858 Runge folgte.

Dem Zentralverband gehören – wie bereits erwähnt – 17 deutsche Hilfsvereine als Mitglied an, und zwar Aarau, Basel, Bern, Biel, Chaux-de-Fonds, Chur, Fribourg, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Montreux, Neuenburg, Olten, St. Gallen, Winterthur und Zürich (die durch Unterstreichung hervorgehobenen Vereine existieren noch heute).

In Sachen Heimbeförderung von mittellosen Deutschen und Österreichern/ Ungarn wurde schon im Teil 1 der Chronik des öfteren berichtet. Nach dem vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 1905 bestand inzwischen eine staatliche Regelung für die Schweizerischen Bahnen, und zwar gab es eine 50%ige Ermässigung. Die badischen, württembergischen und bayerischen Staatsbahnen beförderten ihre eigenen Landsleute frei. Bayern übernahm die sächsischen bis zur Landesgrenze. Die Elsässisch-Lothringer Bahnen sowie die Main-Neckar-Bahn

beförderten mittellose Deutsche zur halben Taxe. Auch auf Seen und Flüssen gab es besondere Regelungen mit Schiffahrtsgesellschaften.

Erneut fanden im Vorstand Veränderungen statt. Dieser hatte sein treues und sorgendes Mitglied **J. Krahforst**, das „einer heimtückischen Krankheit erlag“, verloren. Die Herren Thomann und Stransky waren ausgetreten.

Es wird später ein Legat in Höhe von Fr. 20.000 von einem Herrn K. erwähnt. Wie aus dem Protokoll vom 5. Oktober 1905 ersichtlich, jedoch nicht im Jahresbericht, stammte dieses auch wirklich von Herrn Krahforst. Krahforst hatte seinerzeit zum Erwerb des Hauses Neumarkt 15 ein Darlehen in beträchtlicher Höhe vorgestreckt. Dieses Legat sowie eine weitere Schenkung in Form von acht Obligationen kamen dem „Eigenheim-Fonds“ zugute.

Im Jahr 1905 mussten 2.157 Personen unterstützt werden, was natürlich nicht ohne einen gewissen Rückgriff auf das Vereinsvermögen geschafft werden konnte.

Der Verein hatte Ende 1905 einen Mitgliederbestand von 590, war also erneut stark gesunken.

Die Entwicklung in den zweiten 25 Jahren (die ersten 25 Jahre siehe Teil 1 der Chronik auf Seite 46) wird nachfolgend abgebildet.

Auf dem Gurten bei Bern fand am 2. Juli 1905 die Sitzung des Zentralvereins statt, Zürich wurde als Vorort bestätigt.

Die Vorbereitungen für das 50-jährige Bestehen des Deutschen Hilfsvereins in Zürich werden sehr detailliert erwähnt.

So wird denn auch in der **Generalversammlung vom 22. Februar 1907** (im „Orsini“) besonders über den Ablauf der Feierlichkeiten am 26. und 27. Mai 1906 berichtet. Die Wohltätigkeitsveranstaltung anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums fand am 26. Mai im Stadttheater statt unter der Leitung des Kgl. Bayerischen Generalintendanten Ernst Ritter von Possart unter Mitwirkung des Tonhalleorchesters unter Kapellmeister Lothar Kempfer. Das Theater war nahezu ausverkauft. Der Reinertrag von Fr. 3.631,80 ging voll zu Gunsten der Vereinskasse an den Hilfsverein. Nach der Festvorstellung traf man sich im grossen Saal des Hotels Baur en ville (heute „Savoy“). Eine grosse Anzahl honoriger Persönlichkeiten nahm an diesem Anlass teil. Hierüber wird besonders ausführlich und nicht ohne Stolz berichtet.

Der Präsident des Deutschen Hilfsverein Zürich, Major Wittlinger, erhielt eine Reihe von Verdienstorden, u.a. von Sr. Majestät dem dt. Kaiser den Kronenorden 3. Klasse, überreicht.

Geschäftlich gesehen war das Jahr 1906 ein normales und finanziell zufriedenstellend.

Die Jahresrechnung konnte mit Fr. 2.239,65 abgeschlossen werden, so dass man ohne Schulden in das Jahr 1907 eintreten konnte.

Dennoch fehlt nicht der deutliche Appell an die Mitglieder, nicht müde zu werden in den Bemühungen um neue Mitglieder, denn der Verein hatte leider weitere Abgänge zu verbuchen und nurmehr 587. (Dabei lebten in diesen Jahren mehr als 34.000 Deutsche in der Stadt Zürich!)

Im Jahr **1907** gab es keine ausserordentlichen Vorkommnisse, das Geschäft hatte sich verhältnismässig ruhig entwickelt. Einzig als betrüblich zu vermerken ist ein weiterer Rückgang der Mitgliederzahl auf 568 sowie eine spürbare Abnahme der Geschenke an den Verein. Mit Bezug auf diese Tatsache eröffnete der Präsident Major Wittlinger die **Jahresversammlung am 20. Februar 1908**.

Der Tod des Vorstandsmitgliedes und langjährigen Vizepräsidenten **G. Hana** im Sommer 1907 wurde als schmerzlicher Verlust erwähnt.

Durch die nur spärlich eingehenden Gelder war äusserste Sparsamkeit geübt worden. Dennoch wurden in 1.424 Fällen Unterstützungen geleistet. „Eine bedeutende Hülfe gewähren wir den Unterstützungsuchenden, welche sich nicht

mehr in Zürich halten können oder im Vertrauen, hier Arbeit zu finden, zugereist kamen, aber enttäuscht wurden, durch freie Rückbeförderung nach der Heimat.

Die Kosten dieser Beförderung trägt wie bekannt die Vorortskasse.“

Im Jahre 1907 waren es 324 deutsche und 13 österreich-ungarische Staatsangehörige, die in die Heimat zurückbefördert wurden. Wieder suchten viele Handwerker die Hilfe des Deutschen Hilfsvereins. Eine genaue Auflistung ist aus dem dem Jahresbericht angefügten Statistiken ersichtlich.

Aus der Aufstellung über Kapitalien wird deutlich, dass das Stammkapital am Ende des Jahres 1907 Fr. 5.934,25 betrug, und daneben existierten die schon früher genannten diversen Fonds.

Der Sekretär und Informator Schleicher bezog in diesem Jahr ein Gehalt von Fr. 1.500 zuzüglich eine Gratifikation von Fr. 50 (zum Vergleich: für Feuerversicherung wurde bezahlt Fr. 1,55, Strom Fr. 2,25 und Heizung Fr. 61,05).

Die Statuten waren mit Datum vom 11. April 1907 geändert worden, es handelt sich damit um die 7. Revision.

Am **18. Februar 1909** wurde in der **Jahresversammlung** des Hilfsvereins über das 52. Geschäftsjahr (1908) Bericht erstattet, und zwar im Hotel St. Gotthard.

Im Vorstand fanden im vergangenen Jahr verschiedene Veränderungen statt, teils durch Tod, Krankheit oder Wegzug verursacht. Der Mitgliederbestand hatte sich glücklicherweise etwas erholt und wies nach Abzug von Austritten etc. sowie Neuzugängen insgesamt 576 Mitglieder aus.

Mehrausgaben mussten im Berichtsjahr durch ein Darlehen aus dem „X-Fonds“ bestritten werden. Zum Beispiel wurden aufgewendet für

Durchreisende	Fr. 1.183,00
Krankenpflege	Fr. 1.749,76
Familiennot	Fr. 9.247,30

Die Gesamtausgaben erreichten im Jahr 1908 Fr. 22.204,03. Nach Rückzahlung des Darlehens an den „X-Fonds“ verblieb ein Saldo von Fr. 223,49.

Die Unterstützungen gingen an Handwerker, Tagelöhner und Fabrikarbeiter, sogar 104 Kaufleute, von denen jedoch nur eine Minderzahl in Zürich ansässig. Die Zahl derjenigen Frauen, deren Männer die Familien im Stich gelassen hatten, war gestiegen und eine ernste Aufgabe für den Verein.

Mit einem erneuten eindringlichen Aufruf an die Mitglieder und Freunde des Deutschen Hilfsverein in Zürich, Mitglieder zu werben, beschliesst der Präsident die Jahresversammlung. (Aus der Mitgliederliste ist zu ersehen, dass z.B. die Herren R. Mosse, Annoncenexpedition, H. Terlinden, Kaufmann, J.E. Hug-Steiner, Musikalienhandlung, den Verein unterstützten.)

Offensichtlich hatte der Verein durch die 50-Jahr-Feier näher Kontakt mit dem Hotel Baur en ville bekommen, denn die **Jahresversammlung am 17. Februar 1910** fand erstmals an diesem Ort statt.

Zum Rückgang der Einnahmen allgemein muss der Verein ein weiteres Absinken des Mitgliederbestandes verschmerzen, die Zahl sank auf 559 (blickt man zehn Jahre zurück, so waren es noch 734). Allerdings zeigen sich die Einnahmen aus der Vorortskasse in einem günstigeren Bild mit Fr. 1.851,56, das sind Fr. 562,36 mehr als im Vorjahr. Dazu kommen noch Rückvergütungen für die Beförderung sächsischer Staatsangehöriger (es wird immer grosser Wert auf die Benennung der „Staatsangehörigen“ gelegt) auf schweizerischen Bahnen, Geschenke sowie Beträge von deutschen Armenbehörden, an welche Anträge gestellt wurden. Allerdings musste zur Weiterführung der Geschäfte erneut aus dem „X-Fonds“, der einzige Fonds, der „angezapft“ werden konnte, ein Betrag in Höhe von Fr. 1.000 als Darlehen entnommen werden. Es wird festgehalten, dass zum grössten Bedauern des Hilfsvereins einige Familien abgewiesen werden mussten, denen man gerne geholfen hätte. Insgesamt wurde ein Betrag von Fr. 17.671,35 aufgewendet, eine bescheidene Summe weniger als im Jahr 1908 (Fr. 18.916,64). Unterstützt wurden 1.539 Personen; Nationalitäten und Berufe werden als ähnlich den Vorjahren bezeichnet. Zu den unterstützten Personen zählten 225 allein-stehende Frauen und Kinder.

Die erfreulichste Nachricht des Jahresberichtes ist wohl, dass die Zeit eines „schuldenfreien Eigenheimes“ in greifbare Nähe gerückt sei.

Nachfolgende Vereine waren zu diesem Zeitpunkt Mitglieder des Deutschen Hilfsverein in Zürich:

Deutscher Frauenverein
Deutscher Kegelklub
Deutscher Kriegerbund Germania
Deutscher Reichsverein

Aus dem 54. Jahresbericht über das Jahr 1910, besprochen an der **Jahresversammlung vom 16. Februar 1911**, Hotel Baur en ville, wird gleich zu Beginn ersichtlich, dass zwar die Geschenke sowie Beiträge und Zahlungen aus der Vorortskasse (Fr. 1.555,13) an den Verein zugenommen haben, jedoch liegen die

Gesamteinnahmen tiefer als im Jahr davor. Der Mitgliederbestand zeigt eine Zunahme von 39 (gestiegen auf 598) an.

Es wird folgendes ausgeführt:

„Auch das Jahr 1910 mit seinen verhältnismässig kleinen Einnahmen hat uns nicht gestattet, den an uns gestellten Anforderungen auch nur annähernd nachzukommen.“

An der Spitze der Unterstützten marschierten wie in allen Vorjahren auch die Württemberger.

Die eindringliche Bitte um Zuführung neuer Mitglieder, Spenden und andere Vergabungen wie Wäsche, Kleider, Schuhwerk u. a. schliesst den Bericht ab.

Wie immer sind die üblichen ausführlichen Unterlagen dem Jahresbericht beigelegt.

Es muss angemerkt werden, dass sich über einige Jahre in den Jahresberichten keine Bemerkungen über Sitzungen des Zentralvereins und die Wahl des Vororts der Vereine feststellen lassen. Erst im Protokoll vom 9. Juni 1910 heisst es, dass der Vorort am 26. Juni 1910 seine Sitzung in Bern abhalten wird, an der Präsident Major Wittlinger und ein weiteres Vorstandsmitglied teilnehmen. Die Protokolle werden in diesen Jahren nicht so sorgfältig geführt, sind knapp gehalten und fallen die Sitzungen in den Sommermonaten Juli und August ganz weg.

Das Grand-Hotel Baur en ville ist wieder Treffpunkt für die **Jahresversammlung am 15. Februar 1912.**

„Der Verlauf des Geschäftsjahres 1911 kann insofern günstig genannt werden, als die Gesamteinnahmen die des Vorjahres übertreffen.“ Mit diesen einführenden Worten eröffnet der Präsident den Jahresbericht. Die Zahl der Mitglieder (601) und deren Beiträge ist etwas grösser geworden. Geschenke flossen reichlicher. Jedoch heisst es weiter: „Der Kampf am Schalter mit den Durchreisenden, deren Unverschämtheit mit jedem Jahr wächst, macht den Vorstandsmitgliedern den Dienst nahezu unerträglich.“

Es wurden 1.385 Personen unterstützt. 234 deutsche und 21 österreich-ungarische Staatsangehörige mussten heimbefördert werden.

Die deutschen Armenbehörden zahlten auf Ansuchen des Hilfsvereins Unterstützungen aus, und es ist unschwer nachzuvollziehen, welche umfangreiche administrative Arbeit der Verein hier zu leisten hatte.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich 1911 auf Fr. 21.359,58 und reichten für die Ausgaben des Jahres. Der „Rechtsschutz-Fonds“ musste ausnahmsweise einmal

nicht in Anspruch genommen werden. (Zur Erinnerung: dieser Fonds wurde von Konsul Schoeller eingerichtet und bei Inanspruchnahme von diesem und später von seinen Söhnen jeweils bis zu einer Höhe von Fr. 500 aus privaten Mitteln aufgefüllt. Der Fonds diente ausschliesslich für Rechtsfälle von zu unterstützenden Deutschen.)

1913 findet die **Jahresversammlung am 20. Februar** im Zunfthaus zur Waag statt. Vergleicht man diesen 56. Jahresbericht mit dem Vorjahr, so ist nicht zu übersehen, dass das abgelaufene Jahr 1912 kein gutes war. Die Zahl der Mitglieder sank erneut auf 582 (601), und am Ende des Jahres musste ein Darlehen aufgenommen werden, um durchzukommen.

Obwohl es immer wieder zu finanziellen Engpässen kam, konnte der Hilfsverein doch recht oft grössere Spenden verzeichnen. So ist aus dem Protokoll der Sitzung am 14. November 1912 ersichtlich, dass der Geheime Kommerzienrat Gustav Henneberg, von dem schon einige grössere Beträge an den Hilfsverein gegangen waren, auf Grund einer Titelverleihung Fr. 2.000 spendete, der wiederum dem „G.H.-Fonds“ einverleibt wurde. (Nach seinem Tode 1919 kam der Hilfsverein in den Besitz eines grösseren Vermächtnisses von Henneberg.)⁶⁾

Der Vorstand hatte sein rühriges Mitglied **O. Watzlawick** durch Tod verloren, ein weiterer Herr schied wegen Geschäftsüberhäufung aus. J. Schleicher, der treue Sekretär und Informator, konnte sein 25-jähriges Jubiläum feiern. Seine Verdienste wurden seitens der Kgl. Württembergischen Regierung durch Verleihung des Verdienstkreuzes des Friedrichsordens gewürdigt. Der Vorstand bewilligte eine Erhöhung des Gehaltes.

Im Laufe des Jahres 1912 mussten 1.204 Personen unterstützt werden, darunter 481 Handwerker, 187 Tagelöhner und Fabrikarbeiter sowie 273 einzelne Frauen und Kinder. Der Gesamtbetrag hierfür belief sich auf Fr. 14.931,27. In diesem Betrag sind die von den deutschen Heimatbehörden bezahlten Gelder enthalten. In die Heimat wurden 220 Personen und bis zur Grenze 62 befördert.

Es ist von einer neuen Stiftung „von Bülow“ (Otto von Bülow 1882–1892 k. Gesandter in Bern) die Rede, welche von Mitgliedern ins Leben gerufen worden war, und von diesen gingen Fr. 580 auf ein besonderes Konto.

An Geschenken, Vermächtnissen und ausserordentlichen Einnahmen waren Fr. 3.199,95 eingegangen. Die dem Bericht üblicherweise beigefügten Anlagen geben weiteren Aufschluss über einzelne Posten im Berichtsjahr, so z.B. die von den deutschen Armenbehörden gezahlten Gelder, die angelegten Kapitalien, Jahresrechnung, Eigenheim-Rechnung u. a. mehr.

Es ergeht wie in jedem Jahr der dringende Aufruf an die Mitglieder, Angehörige und Bekannte zum Beitritt zu bewegen und möglichst den Jahresbeitrag von Fr. 6 zu erhöhen. Dieser sollte ab Februar 1913 per Postmandat (das wurde in früheren Jahren schon einmal praktiziert) eingezogen werden; ein eigenes Konto wurde eröffnet.

Der Deutsche Hilfsverein Basel feierte im Jahr 1912 sein 50-jähriges Jubiläum. Die Zentralversammlung fand aus diesem Anlass auch in Basel statt.

Wieder einmal fand die **Jahresversammlung** in der „Waag“ statt, und zwar am **19. Februar 1914**. Auch für das Jahr 1913 fällt der Bericht unbefriedigend aus. „Die Zahl der Mitglieder ist nur wenig gewachsen (auf 600), die Beiträge derselben haben daher wenig zugenommen. Die Beiträge aus der Vorortskasse dagegen haben bedeutend abgenommen und auch die fremden Gelder (damit sind Zahlungen der deutschen Armenbehörden der Länderregierungen gemeint) sind wieder zurückgegangen. Einzig die Geschenke sind im Jahr 1913 reichlicher geflossen.“ Dies sind die Eröffnungsworte des Jahresberichtes.

Laut Protokoll dieser Generalversammlung wurde ein Antrag auf Erweiterung der Statuten gestellt, und zwar sollte zusätzlich zu den beiden bestellten Revisoren noch ein stv. Revisor gewählt werden. Dem wurde zugestimmt.

Die Gesamteinnahmen werden mit Fr. 23.556,70 angegeben. Zu diesen gehören die Einnahmen aus Konzerten des „Bremer Lehrergesangvereins“ und des „Deutschen Männergesangvereins“ mit zusammen Fr. 636,95 sowie ein Legat von Frau Karoline Schoeller, der im Jahre 1913 verstorbenen Gemahlin von Konsul Rudolf Schoeller, und eine Gabe des Sohnes C. Schoeller von Fr. 300, womit die Sorge und Treue der Familie Schoeller wieder deutlich wird.

Die Ausgaben auf der anderen Seite beliefen sich auf Fr. 23.521,20, so dass diese gerade durch die Einnahmen gedeckt werden konnten.

Dem Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 1913 kann entnommen werden, dass ein „Deutsches Altersheim“ in Gründung stand. Initiant war ein Prof. Friedrich Dachselt (Präsident des DHV Bern), der den Deutschen Hilfsverein Zürich zur Unterstützung dieses Vorhabens eingeladen hatte. Gemäss einem späteren Protokoll (10. April 1913) hatte sich der Verein mit Fr. 800 beteiligt.

Für die bereits erwähnte „von Bülow-Stiftung“ gingen Fr. 4.529,90 ein, die dann auch dem „Deutschen Altersheim“ und dem „Deutschen Kriegsveteranenbund in der Schweiz“ zu gleichen Teilen zugewiesen wurden.

Nicht zu vergessen ist, dass auch jährlich zwei bis drei Obligationen (Anteilscheine) für das Eigenheim zur Auslosung und damit zur Rückzahlung gelangten.

Am **2. März 1915** trifft sich der Vorstand mit den Mitgliedern im „Zunfthaus zur Waag“ und legt in der **Jahresversammlung** Bericht über das verfllossene Jahr ab.

„Das Jahr 1914, das Jahr des beginnenden Weltkrieges, das unserem Vaterlande so gewaltige Aufgaben stellte und von ihm so viel harte Opfer forderte, hat auch unseren Verein, der hier im Ausland ein Hort des Deutschtums sein will, vor ungewöhnlich grosse Aufgaben gestellt und ihm damit zugleich einen neuen Aufschwung gebracht ...“.

Der Abdruck eines Aufsatzes mit dem Titel **„Der deutsche Hilfsverein zu Zürich und seine Arbeit in der gegenwärtigen Kriegsnot“**⁷⁾, verfasst vom neuen Präsidenten Prof. Dr. theol. Arnold Meyer, der in der NZZ am 4. November 1914 erschienen war, gibt einen umfassenden Überblick über diese Zeit. Er soll deshalb in ungekürzter Form nachfolgend abgedruckt werden.

**Der deutsche Hilfsverein
zu Zürich
und seine Arbeit in der
gegenwärtigen Kriegsnot**



Separatdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung
Nr. 1493 vom 4. November 1914.

Der Deutsche Hilfsverein war bislang eine recht still blühende Pflanze. Gemessen an der Zahl der Deutschen in Zürich, ist seine Mitgliederzahl nicht groß; so war auch seine Tätigkeit beschränkt. Man nahm sich verborgener Not der Landsleute an, man unterstützte durchreisende Deutsche und verschaffte ihnen, wenn sie nicht wanderfähig waren, mit Hilfe der Gesandtschaft und Bahnbehörde freie Fahrt nach der Heimat. Der bescheidene Raum, eine Treppe hoch im eigenen Heim, Neumarkt 15, reichte dazu wohl aus, ebenso die eine Schalterstunde, wo die Vorstandsmitglieder mit dem Sekretär zusammen abwechselnd mit den Besuchern verkehrten.

In diesem August ward es anders; ganz neue und andersartige Gäste stellten sich ein. Zuerst hatten sie sich ans Generalkonsulat gewandt, und, da Unterstützung durch Geldbeiträge nicht in dessen eigentlichem Bereiche liegt, setzte in seiner Nähe eine erste Hilfsaktion ein, die bald großen Zulauf von nah und fern, von durchreisenden und hier wohnenden plötzlich in Not geratenen Deutschen hatte. Für ausgiebigere und dauernde Hilfeleistung mußte alsdann der Hilfsverein mit seiner gegebenen Organisation eintreten; ihm wies daher das deutsche Generalkonsulat die Durchführung einer ständigen und möglichst kräftigen Hilfeleistung zu, an ihn wurden die Bittenden verwiesen; die Geberwilligkeit, die sich

von Anfang an von selbst und dann angeregt durch öffentliche Aufrufe in hilfsbereiten Zeitungen in erfreulichster Weise regte, fand hier ihren Sammel- punkt; auch die Ausbeilung der Kriegsunterstützung, die das Reich den zurückgelassenen Familien der Wehrmänner gewährt, wurde ihm zugewiesen.

Unterdessen war auch eine Hilfsaktion deutscher Frauen unter Leitung der Gattin des deutschen Generalkonsuls ins Leben getreten, die für Frauenarbeit, Kinderpflege, notwendige Lebensmittel und Kleider sorgen wollte. Auch diese Arbeit trat mit dem Hilfsverein in Beziehung und zog in sein Haus ein.

Allmählich und immer mehr anschwellend, kam die Flut auswärtiger Gesuche heran, die zum Teil dringend, zum Teil rührend um schnelle Hilfe baten: von Solothurn und Uri, vom Aargau und Bodensee. War diese Flut schon kaum zu bewältigen, so noch weniger die täglich heranwogende Schar Hilfesuchender im Neumarkthaus. Der frische Eindruck, den der Ausbruch des Krieges und die Abreise der Männer hinterlassen, die erste Ratlosigkeit, das unheimliche Gefühl einer unbekannteren, düsteren Zukunft gegenüber trieb sie alle herbei schon vor der bestimmten Stunde und bis zum späten Abend: solche, die der plötzliche Wegzug ihrer Männer und Ernährer in wirkliche Not versetzt hatte — aber auch solche, die vielleicht noch gar nicht so bedürftig waren —, so drängten sie herein und heran, saßen und standen im Gang, auf der Treppe, im Hausflur, vor dem Hause, geduldig oder ungeduldig wartend; viele hatten ihre kleinen Kinder mitgebracht, wodurch noch mehr Unruhe in das Bild kam, freilich

auch manche kleine Erleichterung. Drinnen arbeiteten Männer und Frauen, jenen zu helfen; schwül war die Luft bei der Augusthitze, gerne wollte man zu erst einmal der ersten Noth steuern mit Rath und That. Es galt, Fahrtarten auszufertigen, Reisewege anzugeben, Lebensmittelscheine auszustellen, vorläufige Geldspenden zu geben, wo bares Geld nötig war; vieles war aufzuzeichnen, festzustellen oder zu genauerer Untersuchung aufzuheben. Wenn dann die, die lange gewartet hatten, vorderhand nur ein Geringes bekamen und erst näher nachgefragt werden sollte, dann entstand oft bittere Klage an Ort und Stelle oder nachher; noch mehr, wenn gar nicht oder nicht im Augenblick zu helfen war.

Die Erfahrung, daß auch manchmal Mißbrauch vorkam, konnte nicht abhalten, weiter zu helfen, mahnte aber immer wieder zur Vorsicht und Bedachtsamkeit.

— Von Anfang an war man bedacht gewesen, der so schnell hervortretenden Bedrängnis gegenüber neue Hilfskräfte heranzuziehen. Freiwillige Hilfskräfte wurden aufgerufen, die sich aus den deutschen Vereinen oder aus der weiteren Kolonie und aus befreundeten Schweizertreisen zahlreich und freudig stellten; weibliche und männliche Sendboten wurden berufen, den Nothleidenden nachzugehen, ihre Noth mit Augen anzusehen, Rath zu erteilen und Bericht zu erstatten. Die aufgestellten Listen wurden verglichen; vor allem wurde auch mit der freiwilligen Armenpflege Fühlung genommen und mit ihr die Arbeit geteilt. Im Haus Hirschengraben 82 wurde das ganze Erdgeschoß zur Verfügung gestellt; da konnte die Aktion der Frauen sich ruhiger und geregelter

entfalten: es galt vor allem, den zurückgebliebenen Frauen der Wehrmänner Arbeit zu verschaffen, dazu mußten Wolle und Stoff angekauft werden, die zum Stricken und Nähen ausgegeben werden sollten. Täglich erscheinen hier die Arbeit suchenden Frauen, bringen zugleich ihre vielfachen Anliegen und Sorgen vor; von hier ziehen die Helferinnen aus, die den Hilfsbedürftigen nachgehen, und hieher bringen sie ihren Bericht. Ist eine Angelegenheit mit den Herren des Hilfsvereins gemeinsam zu besprechen, so braucht man nur ein paar Stufen zu den Nebenzimmern heraufzusteigen, und man kommt in das Bureau, wo der Hilfsverein seine Korrespondenz mit der Stadt und der Umgegend erledigt, laufende Geschäfte besorgt, schwierige Fälle mit den Besuchern oder in knapper Sitzung erörtert, wo die Antwefungen ausgestellt, die Gelder ausgezahlt werden. Dahinter bemühen sich andere Herren, die besonders schwierige Mietfrage mit Vermietern und Mietern zum glücklichen Ausgleich zu bringen. Hier ist auch mehr Platz für wartende Gesuchstellerinnen; allmählich hat sich eine bestimmte Ordnung für die Zu- und Weggehenden herausgebildet; so ist denn wohl noch manchmal starker Zudrang zu bemerken, aber es geht doch alles viel ruhiger und geregelter zu als am Anfang im engen Neumarkttraum. Wenn freilich wegen der Rassenrevision oder zur Neuregelung des Betriebes einmal die Räume geschlossen gehalten werden müssen, so können alle Anschläge und Anzeigen in den Zeitungen: „Das Geld ist mit der Post gesandt“, nicht verhindern, daß dennoch einzelne oder auch Scharen von Frauen, die augenblicklich Geld nötig haben, vor der Türe stehen

und unwillig werden, wenn sie den Weg umsonst gemacht haben sollen.

Viel ruhiger geht es in dem andern Hause zu, das dem Hilfsverein noch unentgeltlich eröffnet ist, im Kaspar Escherhaus der Stampfenbach-Gesellschaft. Im ersten Stock, Zimmer Nr. 19, haben wir einen großen Raum, in dem der Briefwechsel und die Geldüberfendung für die ganze Ostschweiz besorgt werden, das Hauptbuch und die Oberleitung des ganzen vielgestaltigen Betriebes sich befinden. Obwohl hierher die Gesuche meist schriftlich gelangen, durch das Generalkonsulat oder die Post, so fehlt es doch auch hier nicht an einzelnen Personen, die entweder eine besondere Not vorzutragen haben oder von auswärts hergereist sind, um ihre Sache persönlich darzulegen.

So arbeiten also der Hilfsverein und die damit Hand in Hand gehende Aktion deutscher Frauen an drei Stellen und entsprechend mit drei Telephonen und drei Postschekks; es mögen etwa 70 freiwillige Hilfsarbeiter sein, die ihre Arbeitskraft und Zeit ihnen täglich widmen, wozu noch eine Anzahl angestellter Kräfte kommen, die bei dem wachsenden Betrieb und großen buch- und lassenmäßig verwalteten Kapital und bei der vielen Schreibarbeit nicht zu entbehren waren.

Was die Arbeit so ungemein anwachsen ließ, war der Auftrag, den das Generalkonsulat dem Hilfsverein übertrug, die Kriegsunterstützung, die das deutsche Reich den Familien der Wehrleute gewährt, im engern Konsulatsbezirk Zürich auszurichten. Dieser Bezirk umfaßt die Kantone Zürich, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau,

Glarus, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden; es sind zurzeit etwa 4000 Familien, die durch die Einberufung ihres Ernährers, der Väter, Gatten oder Söhne beraubt und dadurch unterstützungsbedürftig geworden sind. Die Kantone Graubünden und Tessin werden durch die Hilfsvereine Chur und Lugano besorgt. Es ist natürlich eine große und schwere Aufgabe, hier überall den Tatbestand festzustellen, zu prüfen, ob der Ernährer nicht nur abgereist, sondern auch angenommen oder nicht etwa wiedergekehrt ist, was sehr oft vorkommt und nicht immer gemeldet wird, ob die Geschwister, die unehelichen Kinder, die Eltern wirklich vom Wehrmann unterstützt wurden, wie alt die Kinder sind — in der Regel sind nach dem Gesetz nur solche unter 15 Jahren mit Unterstützung zu bedenken —, ob sie noch leben, ob wirkliche Bedürftigkeit vorliegt. Dazu gehen unsere Nachforscher und Nachforscherinnen aus, deren Arbeit also unbedingt notwendig ist, wenn sie auch oft als Eindringlinge empfunden werden. In vielen Fällen ist ein Besuch im Hause, bei dem von verständiger Seite Rat und Zuspruch erteilt wird, wo dem Mißbrauch und der Unordnung getwehrt wird, eine wahre Wohltat und wird sehr oft auch so empfunden. Es leuchtet aber ein, daß ein wirkliches Patronat über die 2000 Familien in Zürich und Umgebung weder möglich noch berechtigt ist.

Nach auswärts läßt sich die nötige Erhebung nur durch vermittelnde Instanzen erreichen: die auszufüllenden Fragebogen müssen durch die Gemeindebehörden oder die Pfarrämter beglaubigt werden; in Winterthur übermittelt die dortige Notstands-

Kommission, in der auch der Deutsche Hilfsverein Winterthur vertreten ist, die Gesuche und die Auszahlung, in Schaffhausen der dortige Hilfsverein; die Kantone St. Gallen und Appenzell hat der Hilfsverein St. Gallen ganz übernommen. Auch schweizerische Hilfsgesellschaften und viele Pfarrämter, auch Arbeiterorganisationen sammeln Gesuche und besorgen die Auszahlungen oder helfen uns mit Auskünften und Hinweisen aus; fast überall zeigen die Gemeindeämter große Bereitwilligkeit zu solcher Hilfe; vor allem sind die Kantonsbehörden hierin mit ihren Anweisungen in dankenswerter Weise vorgegangen.

Das deutsche Reichsgesetz von 1888 hatte einen ziemlich geringen Unterstützungsbetrag vorgesehen: 6 Mark monatlich für eine Ehefrau, 4 Mark für ein Kind. Am 4. August 1914 war dies vermehrt worden auf 9 Mark, im Winter 12 Mark für die Ehefrau, 6 Mark für das Kind. Es ist dabei auf starke Zuschüsse durch die Heimatgemeinden gerechnet, wie sie in der Tat auch in weitem Umfang geleistet werden. Es dauerte einige Zeit, bis man unter den Kriegswirren und bei der mangelnden Postverbindung mit Deutschland sichere Anweisung bekam, wie viel hierorts zu geben sei. Es mußten also Vorschüsse gespendet und unbestimmte Versprechungen gemacht werden, was naturgemäß zu mancherlei Unwillen und Kritik Anlaß gab. Durch Vermittlung des kaiserlich deutschen Herrn Gesandten wurde uns bald die erfreuliche Kunde, daß der gesetzliche Betrag im Bedürfnisfalle in der Schweiz wesentlich erhöht werden dürfe: bis zu einer Mark an die Ehefrau und 40 Pfennig für das Kind täglich. So konnte

der Hilfsverein Zürich mit dem Anwachsen der Not auch mit den auszurichtenden Beträgen stetig in die Höhe gehen; mit kleinen Vorschüssen anfangend, ging er zunächst zur gesetzlichen Höhe über, verfolgte im September eine nach den Verhältnissen von Stadt und Land abgestufte Linie und stieg im Oktober, wo die Mietfrage brennend wurde und die Kälte einsetzte, zum Höchstbetrag auf. In Fällen, wo bei gehendem, wenn auch eingeschränktem Verdienst und Geschäft doch noch ein Bedürfnis nach Beihilfe vorliegt, wurde immer noch der gesetzliche Betrag am Platze zugebilligt. Dieses allmähliche Ansteigen entsprach dem Grundsatz, daß ein Reichsanspruch nur auf das Minimum besteht und das Maß des Zuschlags bis zum Höchstfuß der gewissenhaften Erwägung der Verteilungsstellen überlassen werden mußte. Natürlich durften die Mittel des Reichs, das so ungeheure Ansprüche zu erfüllen hat, nicht ungemessen in Anspruch genommen werden.

Die so ausgerichteten Beträge erreichen bei großer Kinderzahl, wie sie bei den hierzulande wohnenden Deutschen öfter vorkommt, eine ziemliche Höhe; für eine einzelne Frau oder ein einzelnes Kind sind sie verhältnismäßig knapp, namentlich bei städtischen Verhältnissen. Hier müssen die Hilfsvereine mit ihren Mitteln und den ihnen freiwillig gespendeten Geldern eingreifen; die Summe der uns gespendeten Liebesgaben beträgt zurzeit mehr als 35,000 Fr., die freilich zu einem Teil schon wieder ausgegeben sind; das Hauptkapital und die Reserven des Vereins sollten für die Winternot gespart werden, so daß wir immer noch die Wohlthätigkeit unserer Landsleute und Freunde anrufen müssen.

Was die Wirkung der Reichsunterstützung oft beeinträchtigt und auch unsere eigenen Mittel übersteigt, ist immer wieder der Mietzins. Jetzt, wo der Ghe mann fort ist, käme wohl die Familie mit einer billigeren Wohnung aus; aber die Verträge laufen meist bis ersten April. Mancher konnte sonst auf Untermieter rechnen, die nun fortgeblieben sind. Der Hilfsverein kann leider neben der Kriegsunterstützung den Mietzins weder leisten noch garantieren. Er kann nur den Vermieter bitten, wo es nötig und angängig ist, den Mietbetrag herabzusetzen, und dafür die Mieterin veranlassen, einen Teil der Kriegsunterstützung freiwillig dem Hilfsverein zur Zahlung des verminderten Mietzinses zu überlassen. So hat der Vermieter eine gewisse Garantie, wenigstens einen Teil des Mietzinses regelmäßig zu erhalten und die Familie kann wohnen bleiben; die Exmiffion und Retention der Möbel ist vermieden. Die Herren, die sich der Mühe dieser Vermittlung täglich mündlich und schriftlich unterziehen, haben eine schwere und wenig dankbare Arbeit. Mieter und Vermieter sind oft nicht geneigt, irgend ein Opfer zu bringen, ohne die es doch in solchen Fällen nicht immer abgeht. Wir wissen recht wohl, daß die Vermieter auch ihre Zinsen bezahlen müssen und es oft schwerer haben als die Mieter; wir fühlen es auch recht, wie es den Frauen zumute ist, wenn sie, um den Vermieter zu befriedigen, der es nicht anders tun kann oder will, ihm ein oder das andere Stück Möbel überlassen müssen. Da nunmehr auch ein städtisches Mietbureau errichtet ist, so hat der Hilfsverein, nachdem er sich einer wohlwollenden Prüfung vergewissert hatte, an die Freiwillige und Ein-

wohnerarmenpflege als Zentralstelle für diese Unternehmung ein Gesuch gerichtet, daß ein Teil seiner Pflegebefohlenen auch dort Unterstützung fände. Eben trifft die dankenswerte Mitteilung ein, daß unser Gesuch in großem Umfange bewilligt ist, nämlich für alle unbescholtenen Familien von deutschen Ehemännern, die fünf Jahre oder länger in Zürich ansässig sind. Schon vorher hatte die Stadt uns einen Lagerraum im Hause Bähringerplatz 3 zur Verfügung gestellt, wo wegziehende Familien ihre Möbel zeitweilig einstellen können — auch das eine wertvolle Erleichterung!

Haben wir hier das geneigte Entgegenkommen dieser Behörde erfahren, so konnten wir ein Gleiches schon vorher auf einem besonders wichtigen Arbeitsgebiet begrüßen: gleich bei den ersten gemeinschaftlichen Verhandlungen wurde eine Teilung der Arbeit in dem Sinne verabredet, daß die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege den Teil der Bedürftigen übernahm, wo der Ernährer nicht in den Krieg gezogen, aber doch durch die Kriegsnot Arbeitslosigkeit und Not entstanden ist. Damit ist uns ein großer Teil von Arbeit und Belastung in dankenswerter Weise abgenommen; freilich nur für die Stadt Zürich. Aber schon in der Umgegend wie auf dem ganzen weiten Gebiet des Konsulatsbezirkes, wo sich die Zahl solcher Familien ständig mehrt, muß der Hilfsverein Zürich, wie die ihm verbundenen Deutschen Hilfsvereine St. Gallen, Winterthur, St. Moritz, mit eigenen Mitteln vorgehen, wenn der Gefahr der Ausweisung begegnet werden soll. Allerdings haben die Regierungen auf das Ansuchen des Generalkonsuls hin in dankenswerter

Weise angeordnet, daß der Hilfsverein von jedem Fall drohender Ausweisung in Kenntnis gesetzt werden soll, so daß er Hilfsmaßregeln ergreifen kann. Diese Hilfsmittel müssen nun aber beschafft werden, und ihre Aufbringung geht weit über die Kräfte des Hilfsvereins hinaus. Der kaiserlich deutsche Gesandte hat daher zugesagt, daß für solche Aufwendung dem Hilfsverein vom Reiche Zuschüsse geleistet werden. Auf solche erfreuliche Zusicherung hin hat alsbald eine weitere Hilfsaktion eingesetzt, die freilich nicht aller Not wehren, aber schon über manche Schwierigkeit hinweghelfen können. Bemerket sei noch, daß auch einzelne juristische und ärztliche Kräfte sich uns zur Verfügung gestellt haben; doch ist es nicht an dem, wie manche annehmen, daß der Hilfsverein einfach alle Arztrechnungen bezahlt.

Soweit es die schweizerischen und deutschen Post- und Grenzbestimmungen erlauben, hat unsere Frauenaktion auch dem deutschen Roten Kreuz Gaben zugesandt oder überbringen lassen. Man hat sich auch bemüht, den Frauen, die ihren im Felde stehenden Männern Briefe und kleine Sendungen zukommen lassen wollen, mit Rat und Tat zur Hand zu gehen, wobei uns die Postbehörde willig Auskunft gab. Eine sehr wertvolle Vergünstigung hat uns die schweizerische Oberpostdirektion zuteil werden lassen, indem sie der Kriegsunterstützung Postfreiheit gewährte und unserer Nothilfe freie Marken zukommen ließ.

Daß ein so weitberzweigter, meist mit freien Hilfskräften arbeitender Organismus, dem seine Aufgaben so schnell und in solcher Fülle zuzuwachsen,

bei seinem Verkehr mit so vielen von Not und Sorge bedrängten und dadurch unruhig und ungeduldig gewordenen Frauen und Familien mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, daß hier nicht immer gleich der rechte Ton getroffen wird, daß man ab und zu die Geduld verliert oder auch den Klagen gegenüber allzu nachgiebig wird, ist für jeden billig Denkenden einleuchtend. Der Betrieb hat wohl nicht mehr Fehler gemacht, als bei seiner Entstehung, Entwicklung und Lage menschlich natürlich ist, und man sollte sich hüten, die Mitarbeiter, die Helfer und die Geber voreilig und ohne das Geleiste beurteilen zu können, abfällig zu kritisieren.

Diejenigen, die sich dem Hilfsverein gegenüber zurückgewiesener oder zurückgestellter Frauen angenommen haben, sind häufig dem Geschick verfallen, daß sie wohl die Klagen, aber nicht die Ursache und den ganzen Verlauf eines Vorfalles vernommen haben. Es haben auch schriftliche Gesuche lange der Erledigung harren müssen oder sind unbeantwortet geblieben, weil zu Zeiten der Berg der Gesuche so anschwell, daß er nicht mehr bewältigt werden konnte. Auf der andern Seite ist die Arbeit ständig gefördert worden durch mannigfache Hilfe und freundliches Wohlwollen, die ihm von allen Seiten zuteil werden.

Dank gebührt den deutschen Behörden im Reich und in der Schweiz, die der Bitte um Erhöhung soweit entgegengekommen sind, als möglich war, den schweizerischen staatlichen und kommunalen Behörden, die der Arbeit des Hilfsvereins die Wege ebneten, namentlich auch der Stadt Zürich und der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege, Dank

allen Mitarbeitern und nicht zuletzt den gütigen Gebern.

Es ist wirklich erfrischend, zu sehen, wie von Anfang des Krieges bis heute große und kleine Gaben stetig herzufließen, von Wohlhabenden und Minderbemittelten, aus Zürich und von auswärts, von Deutschen und immer wieder auch von Schweizern. Besonders rührend ist oft die Form, in der die Gaben uns zukommen — aber solche herzigen Züge verlieren ihren intimen Reiz durch Veröffentlichung — beim Hilfsverein aber sind sie unvergessen.

Wir haben versucht, jedem einzelnen zu danken; hoffentlich ist keiner vergessen, den wir erreichen konnten. Eine Gabenliste wird später erscheinen.

Tut uns bei alledem die Sympathie vieler Schweizer besonders wohl, so darf andererseits auch darauf hingewiesen werden, daß durch die vom deutschen Reich gespendete Summe ein nicht unbedeutendes Kapital in die Schweiz gelangt und in dieser geldknappen Zeit zur Hebung des Verkehrs wirksam beiträgt. Im Monat September hat der Hilfsverein an 4000 Familien (davon 2000 in Zürich und Umgegend) etwa 200,000 Fr. ausgerichtet, in den folgenden Monaten werden es je etwa 325,000 Fr. sein; in einem Jahr würde das mehrere Millionen ausmachen. Es ist auch daran zu erinnern, daß viele der unterstützten Frauen geborne Schweizerinnen sind.

So dürfen wir wohl die Arbeit des Hilfsvereins der wohlwollenden Beurteilung und Unterstützung der Schweizer auch fernerhin empfehlen; alle Deutschen aber fordern wir auf, sich bei ihm als Mitglieder zu melden und ihn auch sonst mit Gaben

und tatkräftiger Mitwirkung freudig zu unterstützen. Das ist das Geringste, was sie tun müssen, wenn die deutschen Wehrmänner für ihr Vaterland ihr Leben in die Schanze schlagen, wenn die Frauen so oft ihre Männer und Söhne still und mit erhebender Selbstverständlichkeit hinausziehen lassen und neben der Sorge um ihre Lieben auch mutig den Kampf mit den Nöten des täglichen Lebens übernommen haben.

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Arnold Meyer.

A. von Wittlinger Major z.D., der dem Verein über 20 Jahre in gewissenhafter Weise vorstand, war im Juli 1914 aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten und zum Ehrenvorsitzenden gewählt worden. Die Nachfolge trat Prof. Dr. A. Meyer⁸⁾ an.

Der **Zentralverband feierte 1914 seinen 50-jährigen Zusammenschluss**, der zugleich mit der Jahresversammlung und der 50-Jahr-Feier des Hilfsvereins Genf in Genf begangen wurde. Major von Wittlinger leitete noch die Feierlichkeiten in seiner Eigenschaft als Vorortspräsident. Zürich wurde erneut als Vorort bestätigt.

„Nach Beginn des Krieges erwies sich der Hilfsverein als der gegebene Anknüpfungspunkt für alle hierorts einsetzenden und notwendig werdenen Hilfeleistungen.“

Vom k. Generalkonsulat wurde er mit der Ausrichtung der gesetzlichen Kriegsunterstützung an bedürftige Familien der ins Feld gezogenen Wehrleute im ganzen Konsulatsbezirk Zürich, d.h. für den grössten Teil der östl. Schweiz, betraut. Es ist die Rede von einer Unterstützung von 1 Mark an eine Ehefrau und 40 Pfennig an jedes Kind pro Tag. Bei einer Anzahl von 13.000 bis 17.000 Köpfen belief sich die Ausgabe auf Fr. 325.000.

Gleichfalls wurde eine sogenannte „Reichsnothilfe“ vermittelt an alle jene Familien, deren Ernährer nicht im Kriegsdienst stand, die Familie jedoch durch den Krieg in Not kam. Die Ansprüche mehrten sich von Monat zu Monat in bedenklichem Masse. Allerdings verlief die Zusammenarbeit mit der hiesigen Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege in bestem gegenseitigen Einvernehmen, worüber der Deutsche Hilfsverein sich stets sehr dankbar äusserte.

Besonders häufig stellte sich wieder die Mietfrage für die Betroffenen und damit den Hilfsverein. Ein eigenes „Mietbüro“ wurde eingerichtet, das zwischen Vermietern und Mietern vermittelte und schwierige Rechts- und Geldfragen ordnet half. Dazu wurde ein Fonds zur Rettung von Gut und Habe geschaffen, der sogen. „Möbelrettungs-Fonds“. Das städtische Mietbüro betreute nach gewisser Zeit alle diejenigen, die länger als fünf Jahre in Zürich ansässig waren. Dazu überliess die Stadt Zürich unentgeltlich grosse Lagerräume, wo wenigstens zeitweise Möbel eingestellt werden konnten. (Leider wurde dieses Abkommen bereits im April 1915 aufgekündigt, und man musste neue Möglichkeiten für die Unterbringung suchen.)

Die internierten deutschen Frauen und Kinder aus Frankreich wurden über Genf und Bern durch die Schweiz nach Deutschland geleitet. Man zählte ca. 6.000 deutsche Internierte. Unter Leitung der Gattin des dt. Generalkonsuls entstand eine „**Frauenaktion**“, die sich der Frauen und Kinder annahm und dafür vom Hilfsverein grössere Summen erhielt.

Die Aufgaben weiteten sich immer mehr aus. Zu der vorher schon bestandenen Überlastung kamen neue Probleme. Der Hilfsverein schaltete ständig Aufrufe in Tageszeitungen mit der Bitte um Spenden. Und die Menschen kamen mit dem innigen Wunsche, zu helfen. Sie lieferten silberne Uhren und Leuchter ab, sogar ihre Trauringe. Zu den Spendewilligen gehörten Deutsche wie Schweizer. Die dem Jahresbericht angefügte Liste über einbezahlte Spenden füllt viele Seiten mit kleinen und grösseren Beträgen. So findet sich an einer Stelle der Vermerk, dass drei Dienstmädchen gemeinsam Fr. 6 gespendet haben!

Unzählige freiwillige Helfer aus der deutschen Kolonie stellten sich dem Hilfsverein zur Verfügung, ausserdem unterstützen die Herren der „Schweizerischen Dunant-Gesellschaft“ wie auch der „Stampfenbach-Gesellschaft“ u. a. Man teilte die verschiedenen Bereiche auf, da das Büro am Neumarkt 15 den Anforderungen nicht gewachsen war. Die „Frauenaktion“ fand im Haus Hirschengraben 82 Räumlichkeiten, das Büro für auswärtige Auszahlungen konnte unentgeltlich im Kaspar-Escher-Haus der Stampfenbach-Gesellschaft untergebracht werden, wohin seit Beginn des Jahres 1915 alle Zweige der Arbeit des Vereins verlegt wurden. Die Schweizer Oberpostdirektion gewährte zunächst Portofreiheit, und die hiesigen Zeitungen druckten teils unentgeltlich Anzeigen für den Deutschen Hilfsverein in Zürich ab.

Die einzige erfreuliche Nebenwirkung, die der Hilfsverein verzeichnen konnte, war ein gewisser Zuwachs an Mitgliedern, die Zahl der Neueintritte stieg stetig an und erreichte Ende des Berichtsjahres 688. Unter diesen konnte die Chronistin den berühmten Prof. Dr. Ferdinand Sauerbruch entdecken, der hier einen Beitrag von Fr. 20 leistete. Auch die bedeutende Firma Mercedes-Automobile zählte seit 1914 zu den Mitgliedern. Der Präsident führte folgendes aus: „Es bleibt immerhin bedenklich, dass erst ein Weltkrieg kommen musste, um diese Änderung herbeizuführen, und auch jetzt noch steht die Zahl in keinem Verhältnis zu den hier lebenden Deutschen.“

Es standen am Ende des Jahres noch Fr. 40.335 zur Verfügung als Rüstzeug für das bereits angebrochene zweite Kriegsjahr.

Der Jahresbericht endet mit eindrucklichen Worten:

„Auch wenn uns dies Jahr den erhofften Frieden bringen sollte, würde noch manche Not zu bekämpfen sein, die der furchtbare Krieg gebracht hat. Leider ist aber die gegenwärtige Lage so, dass wir dieser und weiterer Mittel noch dringend für längere Kriegszeit zu benötigen scheinen.“

Die **Generalversammlung** des Jahres **1916** findet am **23. März** im Zunfthaus „zur Waag“ statt. Dem Jahresbericht ist ein Erlass Sr. Majestät Kaiser Wilhelm I. vom 9. Mai 1915 vorangestellt, der sich an alle Spender im Ausland wendet und

den Dank ausspricht denjenigen, die mithelfen, die grosse Not zu lindern. Der Präsident Prof. Dr. Meyer erledigt seine Berichterstattung sehr ausführlich. Die Wogen der schrecklichen Kriegseignisse erfassten mittlerweile alle Deutschen. Es ist unschwer vorzustellen, dass die Arbeit der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz beständig umfassender und schwieriger wurde.

Erstmals ist dem Jahresbericht auch ein Halbjahresbericht der „Hilfsaktion deutscher Frauen“ (die bereits erwähnt wurde) beigelegt, unterzeichnet von der Gattin des Generalkonsuls, Frau von Faber du Faur.

Das langjährige Vorstandsmitglied Dr. h.c. Caesar Schoeller war aus gesundheitlichen Gründen im Laufe des Jahres 1915 zurückgetreten, aber dem Hilfsverein weiterhin verbunden.

Der Hilfsverein Zürich blieb Vorort aller Hilfsvereine in der Schweiz, dessen 51. Jahresversammlung am 25. Juli 1915 in Bern stattfand. Die Vereine **Vevey, Einsiedeln und Schaffhausen** erklärten ihren Beitritt. Zürich wurde als Vorort bestätigt. (Im Garten der Gesandtschaft wurde zur Erinnerung eine Bismarckeiche gepflanzt, die heute noch steht.)

In der Mitte des abgelaufenen Jahres 1915 hatte der Verein die Aufgabe, etwa 8.000 Wehrmannsfamilien zu unterstützen, das waren ungefähr 18.900 Personen. Am Ende des Berichtsjahres zählte man 9.100 Familien mit etwa 25.000 Personen. Der ausgezahlte Unterstützungsbetrag war pro Ehefrau auf Fr. 37 und pro Kind auf Fr. 15/Monat festgesetzt worden. Diese Festsetzung war jedoch abhängig von den im übrigen vorhandenen Einnahmen der Familie. Im Konsulatsbezirk bezifferte man die Unterstützungen auf Fr. 4.478.366, und es ist unschwer zu verstehen, dass die Anforderungen an den Hilfsverein stark gewachsen waren. Dennoch genügte wegen der zunehmenden Teuerung diese finanzielle Hilfe immer weniger. Der Verein stellte deshalb ständig dringendere Gesuche und Bitten an das Reich.

Inzwischen waren **alle deutschen Hilfsvereine in der Schweiz** in diese Arbeit mit eingetreten, wobei auf dem Zürcher Verein gleichzeitig noch die Probleme des Vororts lasteten.

Eine sogen. „**Kriegsversicherung**“ hatte ziemlich an Umfang zugenommen. Die Sorge für die Familien der im Kriege Gefallenen stellte dem Hilfsverein eine zusätzliche, ernste Aufgabe. So wurde denn ein Aufruf für eine „freiwillige Kriegssteuer“ erlassen, und die eingehenden Gelder dienten der Fürsorge, namentlich in Fällen der geschwächten Gesundheit, Behandlung in Heilstätten, Suche neuer Arbeitsgelegenheit nach Verlust der Stelle und zahlreiche andere Notlagen. In dieser Zeit erfolgte aus den Vorstandsreihen der Ruf nach Gründung eines „**Hilfsbundes für deutsche Kriegerfürsorge in der Schweiz**“. Die Gesandten des k. Reiches und Bayerns sowie der deutsche Generalkonsul über-

nahmen den Ehrenvorsitz des am **14. Dezember 1915** gegründeten Hilfsbundes. Bald schon wurde der inzwischen als freiwillige Kriegssteuer beim Deutschen Hilfsverein aufgelaufene Betrag in Höhe von Fr. 20.000 dem Hilfsbund als „Patengeschenk“ übergeben.

Über all diesen neuen Verpflichtungen darf nicht vergessen werden, dass der Hilfsverein Zürich seine bisherigen Aufgaben weiter gewissenhaft ausführte. Ausserordentlich gefordert war das schon erwähnte „Mietbüro“. Die „Aktion Deutscher Frauen“, deren Halbjahresbericht sehr ausführlich gehalten ist, war unermüdlich tätig mit Kleidersammlung und -verteilung, der Sorge für Schuhwerk, dem Besuch von Kranken, Verschickung von Paketen an die Front, Lazarette und natürlich die vielen Kriegsgefangenen, der Betreuung von Kindern und Weihnachtsaktionen. Speziell erwähnt wird in den Berichten die Schweizer Familie Jenny auf Schloss Thalwil, die sich aufopfernd um die Wehrmannskinder sorgte.

Es fanden Wohltätigkeitsveranstaltungen und -konzerte statt zu Gunsten des Hilfsvereins für besondere Verwendung. Grössere und kleinere Gaben gingen ein, über die sorgfältig Buch gehalten wurde, u. a. erhielt der Verein ein Legat des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Wilhelm Hana in Höhe von Fr. 1.000. Und somit ist auch dem diesjährigen Bericht wieder eine umfangreiche Gabenliste angefügt.

Für das eigene Heim konnten erneut zwei Obligationen ausgelost und zurück-erstattet werden (jeweils im Wert von Fr. 500). Im übrigen wurden die bestehenden Fonds nicht angegriffen.

Die Zahl der Mitglieder war auf 724 Personen angestiegen.

Die laufenden Einnahmen des Vereins werden mit Fr. 137.987,48 angegeben, die Ausgaben mit Fr. 82.014,45. Der gute Abschluss der Jahresrechnung war dem Verein nur durch fortwährende Unterstützung von deutschen Landsleuten und schweizerischerseits möglich. Hier wird immer und immer wieder die besonders hilfreiche Unterstützung der Schweizer Behörden unterstrichen bis hin zum Bundesrat. Der Vortrag auf das Jahr 1916 bleibt für die anstehenden und stetig steigenden Notfälle ein dringlicher Rückhalt.

Ein Ende des Krieges war nicht in Sicht.

Es fand eine grosse Metallsammlung statt, die der Hilfsverein durchführte. Ein Teil des Metalles, nämlich Kupfer, konnte nach Deutschland ausgeführt werden, der andere Teil, der sich für eine Ausfuhr nicht lohnte, verblieb in der Schweiz und wurde verkauft. Der Ertrag belief sich auf Fr. 1.182,60.

Der Hilfsverein arbeitet jetzt in mittlerweile 14 Räumen des Kaspar-Escher-Hauses an der Stampfenbachstrasse 19 vom I. bis zum III. Stockwerk.

Die **60. Generalversammlung** des Deutschen Hilfsverein Zürich findet am **27. März 1917** (im Zunfthaus „zur Waag“) statt, dem vorliegenden Jahresbericht beigefügt derjenige Jahresbericht der „Frauenabteilung“ (so heisst es hier, und gemeint ist die früher erwähnte „Aktion deutscher Frauen“).

Erwartungsgemäss ist der Bericht sehr umfangreich (insgesamt 44 Seiten) gehalten. Das 3. Kriegsjahr war angefüllt mit grossen Opfern; es legte dem deutschen Vaterlande harte Beschränkungen und Entbehrungen auf. Immer mehr deutsche Männer, die ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, wurden an die Front gerufen, und es folgte oftmals nur die traurige Rückkehr von Verwundeten oder gar die Todesnachricht.

Die Inanspruchnahme des Deutschen Hilfsvereins im Konsulatsbezirk war enorm gross. Dazu kam die weitere Verantwortung, an der Spitze des Gesamtverbandes zu stehen. Dessen 52. Jahresversammlung fand am 23. Juli 1916 in Bern statt, vorgängig ein Zusammentreffen mit Vertretern des neu gegründeten Hilfsbundes (a. a. O.). An der Versammlung waren hohe Vertreter der deutschen Länderregierungen sowie Österreichs anwesend. Der deutsche Gesandte, Freiherr von Romberg, hielt eine Ansprache.

Die vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben des Deutschen Hilfsvereins verlangten nach einer Neuordnung der einzelnen Geschäftszweige, an deren Spitzen jeweils Einzelmitglieder des Vorstandes gestellt wurden. Es musste ein Meldezimmer eingerichtet werden, durch das im Jahr 1916 täglich 100 bis 200 Personen gingen, um an die rechte Stelle verwiesen zu werden. Insgesamt ist von 226.000 Fällen die Rede. Der Deutsche Hilfsverein hatte mittlerweile 31 Räume im Kaspar-Escher-Haus belegt. (Mit der Genossenschaft „Stampfenbach“ konnte ein neuer Mietvertrag vereinbart werden, zunächst für ein Jahr ab Oktober 1916 für insgesamt Fr. 10.000.) Die Zahl der Angestellten war auf inzwischen 50 angewachsen; die Bezahlung erfolgte vornehmlich durch Weiterbelastung an das Reich. Es fanden ständig irgendwelche Verrechnungen statt, die schliesslich auch zu Problemen führen mussten.

Schon in vorhergehenden Protokollen wird häufig eine in Arbeit befindliche „Geschäftsordnung“ erwähnt. (Im Teil 1 der Chronik wurde eine frühere Geschäftsordnung auf Seite 54 abgedruckt, die jedoch offenbar im Laufe der Jahre abhanden gekommen oder nicht mehr angewendet wurde.) Im Sitzungsprotokoll vom 28. April 1916 ist jedenfalls festgehalten, dass eine fertige Geschäftsordnung vorgelegt und nochmals diskutiert wird. Sie trug die Namen der Vorstandsmitglieder und sollte in 200 Exemplaren gedruckt werden. Diese neue Geschäftsordnung oder nähere Angaben hierüber sind allerdings nicht zu finden.

In diese Zeit fallen erhebliche personelle Schwierigkeiten, bis hin zu Betrugsaffären, die zu Entlassungen führen.

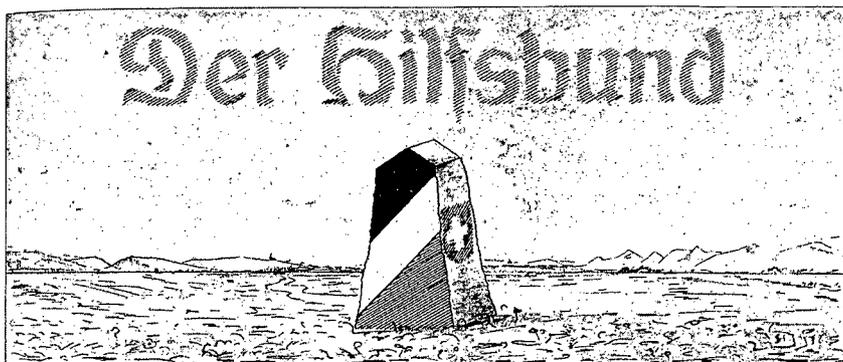
Die Hauptlast lag bei der Ausrichtung der reichsgesetzlichen Kriegsunterstützung an bedürftige Wehrmannsfamilien im engeren Konsulatsbezirk Zürich. In St. Gallen, Winterthur, Schaffhausen, Rorschach, Einsiedeln, Kreuzlingen sowie am oberen Zürichsee und in Glarus halfen die dortigen deutschen Hilfsvereine bei der Vermittlung. Im übrigen wurde der Deutsche Hilfsverein unterstützt von Pfarrämtern, Gemeindebehörden, schweizerischen Hilfsvereinen sowie Vertrauenspersonen.

Die Teuerung hatte überall stark zugenommen, auch in der Schweiz wurde die Lage immer ernster. Im Konsulatsbezirk zahlte der Hilfsverein im Jahr 1916 Fr. 5.765.000 Kriegsunterstützung. Mitte September 1916 trat (von Berlin aus) eine neue Einrichtung in Kraft, Zusätze an gewisse Wehrmannsfamilien in Notlagen zu bezahlen.

Als weitere Aufgabe erhielt der Deutsche Hilfsverein die Durchführung der „Werkleuteunterstützung“, eine Hilfe für diejenigen Familien, deren Ernährer in Deutschland zur Verfügung der Militärbehörde zu verbleiben hatten.

Heute würde man diese vielfältigen Aufgaben des seinerzeitigen Deutschen Hilfsvereins mit denen einer Sozialbehörde vergleichen, lediglich die Auszahlung von Renten an Hinterbliebene oder Kriegsbeschädigte erfolgte unmittelbar durch die deutschen Militärbehörden.

Der Hilfsverein arbeitete Hand in Hand mit dem **Hilfsbund**, der am 14. Dezember 1915 gegründet wurde und seine Tätigkeit bereits über die ganze Schweiz ausgebreitet hatte. Eine Zeitschrift „Der Hilfsbund“⁹⁾, erschien und berichtete monatlich über alle Gebiete der Kriegerfürsorge mit Mitteilungen und Aufsätzen. (Später hatte man die Idee, diese Zeitschrift gemeinsam vom Hilfsbund und dem Deutschen Hilfsverein herauszugeben. Sie erschien dann jedoch nur bis Ende 1921.)



Mitteilungen aus der Deutschen Kriegerfürsorge in der Schweiz

No. 4 — 2. Jahrgang

Zürich, 1. April 1917

Erscheint monatlich

Herausgegeben vom „Hilfsbund für Deutsche Kriegerfürsorge in der Schweiz“, Hauptstelle Zürich, Kaspar Efdler-Saus, Stampfenbachstrasse Nr. 19, Zimmer Nr. 4, 1. Stock. Bernsprecher: Nr. 48.88, Zürich. Brief- u. Telegramm-Adresse: „Deutscher Kriegerhilfsbund Zürich“. Einzahlungstellen: Postcheck-Konto: VIII/4111, Zürich; Depostenkasse Leonhardsplatz 12u & Co., 21. G., Zürich; Schweiz; Kreditanfall, Zürich; Deutsche Bank, Berlin W 8.

Die Betreuung von ehemaligen Kriegsgefangenen aus England und Frankreich übernahm ebenfalls der Hilfsverein. Diese wurden zu Erholungszwecken weitergeleitet nach Davos, St. Gallen oder Appenzell. Internierte kamen in Lager nach Glarus und Morschach sowie Gersau.

Hier war besonders die Frauenabteilung gefordert, die diese Sorge übernommen hatte, was in einem eigenen Bericht dargelegt wird, der dem Jahresbericht angefügt ist.

Die Unterbringung und Rettung verpfändeter Möbel liess einen tiefen Blick in die oft sehr schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse deutscher Landsleute in der Schweiz zu.

Auf Anregung des deutschen Hilfsbundes wurde Ende 1916 eine „**Deutsche Darlehensgenossenschaft in der Schweiz**“ ins Leben gerufen zur Kreditgewährung der Wiederbelebung und Aufbau von Geschäftsbetrieben an bedrängte Reichsdeutsche, deren Einrichtung den Hilfsvereinen ein schwieriges Arbeitsgebiet abnahm.

Zusätzlich wurde vom Hilfsverein in Zürich ein „**Passhilfsbüro**“ eröffnet, das mit dem Passbüro des k. Generalkonsulates Hand in Hand arbeitete.

Ungeachtet aller vorbeschriebenen Hilfeleistungen kümmerte sich der Deutsche Hilfsverein in Zürich weiter um Gesuche in besonderen Einzelfällen und die Rückführung von deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, wenn auch die Reisebewegungen stark nachgelassen hatten.

Von den Behörden der Heimatländer erhielt der Hilfsverein im 3. Kriegsjahr Fr. 4.476 überwiesen, einen weitaus kleineren Betrag als im Jahr 1915. An Spenden konnte der Verein Fr. 81.900 einnehmen. Besonders reichlich flossen Gaben für Verwundete und Internierte. Auch Legate, z.B. von einem gewissen Bahndorf, wurden dem Hilfsverein zugesprochen. Allerdings gab es immer wieder die Hürde von rechtlichen Schwierigkeiten zu überwinden.

Mitglieder zählte der Verein 799, was auch die Beitragszuflüsse leicht erhöhte.

Erstmals wurden diesem Jahresbericht **keine** Verzeichnisse der Mitglieder oder Spenden und Beiträge beigelegt, dies aus Rücksichtnahme auf die besonders schwierigen Verhältnisse. Jedoch lagen Listen im Büro auf und konnten auf Verlangen eingesehen werden.

Die Ausgaben betragen im Jahr 1916 insgesamt Fr. 129.000, was die Einnahmen weit übertraf. Nur vorsorgliche Rücklagen, die zu Beginn des Jahres gemacht wurden, konnten die Ausgaben abfangen. Für das Jahr 1917 wird deshalb wieder um vermehrte Anstrengung gebeten. Die nicht angreifbaren Fonds, von denen bereits früher die Rede war, konnten im Laufe der Jahre 1915/16 bis Fr. 41.000 in Reichsanleihen angelegt werden.

Reichlich Dankesworte gehen an alle den Verein unterstützenden Behörden, Vereinigungen, Firmen und Privatpersonen und beschliessen den Bericht.

Wie an früheren Jahresversammlungen kommen noch immer Obligationen zur Auslosung (Eigenheim).

Ein neues Hilfswerk.

Die Deutsche Darlehensgenossenschaft in der Schweiz.

mit Sitz in Zürich, Stampfenbachstr. 17, ist nunmehr eine vollendete Tatsache geworden, nachdem ihre Gründung und Festlegung der Satzungen in der Versammlung vom 16. Dezember 1916 endgültig angenommen wurde. Die Deutsche Darlehensgenossenschaft bildet einen weiteren Ring in den Bestrebungen der Deutschen Hilfsvereine, des Deutschen Hilfsbundes und seiner Anhänger, unsern durch den Krieg geschädigten Landsleuten möglichst Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Sitz der Genossenschaft ist Zürich, doch wird geplant, denselben in Verhältnis zu ihrer Ausdehnung, nach und nach Unterabteilungen in allen größeren Städten der Schweiz zu geben.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Brenne R., Genf; Brinkmann E., Zürich; Decken Ed., Basel; Haas, Dr., Zürich; Henneberg G., Zürich; Kleinberger L., Trübbach (St. Gallen); von Kleist, Freiherr, Schloß Wuonas b. Rothkreuz; Leber Georg E., Baden (Murgau); Voelker Karl, Prof., Winterthur; Meyer Arnold, Prof. Dr., Zürich; Rud E., Prof., Basel; Rumpf Th., Zürich; Schäffer R., Zürich; Schulze Ed., Prof., St. Gallen; Weigel J. D., Zürich; Werner G., Lugano; Wimmer H., Bern.

Der Vorstand besteht aus folgenden Herren: Bachert M., Zürich; Beder, Horgen; Brecht W., Zürich; Emmelius E., Zürich; Franz Max, Zürich; Kirch Fr., Zürich; Kuntler G., Zürich; Langensieben M., Zürich; Hbngg; Manteuffel E., Zürich; Dehler E., Zürich; Otto H., Zürich; Schmidt Joh. C. F., Zürich; Wiegner A., Zürich; Jarges H., Zürich; Jins W., Zürich; Otto F., Altketten-Zürich; Frey J., Zürich. Folgende drei Herren als Ersatzmänner: Busse, Prof., Zürich; Munzinger M., Zürich; Neu L., Zürich.

Die Deutsche Darlehensgenossenschaft soll kein Unternehmen zur Erzielung großer Gewinne sein, noch soll sie den hochgeschätzten Schweizer Bankunternehmungen irgendwelche Konkurrenz machen, sondern sie will jenen unserer Landsleute, welche durch den Krieg in ihrem Erwerb geschädigt wurden und anderweitige finanzielle Unterstützung nicht bekommen können, durch Gewährung von Darlehen zu angemessenem Zinsfuß bei entsprechender Sicherheit helfen.

Genossenschaftler können nur Reichsdeutsche — Männer und Frauen — werden, die einen einmaligen Verwaltungsbeitrag von 10 Franken bezahlen. Nach § 7 der Satzungen beträgt die Haftung jedes Genossenschafters im höchsten Falle nur 100 Franken.

Um aber der Genossenschaft sofort eine umfassende Tätigkeit zu ermöglichen, bedürfen wir vor allem größerer Geldmittel, die uns als Gründungskapital, Einlagen, Zuwendungen und Schenkungen zugeführt werden können. Diese drei Wege gestatten auch Nichtmitgliedern, uns zur Erreichung unseres guten Zweckes zu unterstützen.

Wir wenden uns daher heute an die nie versiegende Hochherzigkeit unserer Landsleute und Freunde in der ganzen Schweiz, mit der Bitte, unsern Bestrebungen durch ihren Beitritt zu unserer Deutschen Darlehensgenossenschaft nachdrückliche Beihilfe zu leisten. Wenn wir nicht von vornherein größere flüssige und für längere Zeit fest verfügbare Mittel haben, können wir dem zweifellos großen Ansturm der Darlehenssucher nicht nachkommen und sehen uns schon gleich zu Anfang in unsern Bestrebungen eingeengt oder behindert.

Aller Anfang ist schwer! Daher helfst uns jetzt, bringst unserer neuen Gründung das ihr zukommende Vertrauen entgegen! Errichte jeder Landsmann bei uns ein Konto. Auch kleine Beiträge sind willkommen, sie sollen bestmöglichst verzinst und als uns anvertrautes Gut getreulich verwaltet werden! Wenn die Genossenschaft einmal läuft, wird sie durch ihr Wirten und Arbeiten für sich selbst werben, also helfst uns den Anfang zu überwinden!

Wir bitten Satzungen und Bedingungen bei uns oder dem „Hilfsbund für Deutsche Kriegerfürsorge in der Schweiz“ einzufordern. Zu jeder weiteren Auskunft sind wir gerne bereit.

Zürich, im März 1917.

Deutsche Darlehensgenossenschaft in der Schweiz,
Zürich,

Stampfenbachstraße 17, Zimmer Nr. 6.

Im Jahr 1918 fand die **Generalversammlung am 16. Mai** im Zunfthaus „zur Waag“ statt. Der Friede, auf den alle so sehnlichst warteten, lag noch immer in weiter Ferne.

Zu dieser Zeit war der Vorstand in 15 verschiedene Bereiche aufgeteilt worden, deren Aufzählung die ganze Breite der Aufgaben verdeutlicht:

- I. Vorsitz unter Prof. Dr. Arnold Meyer, unterstützt von zwei Stellvertretern
- II. Schriftführung
- III. Kasse
- IV. Alter Hilfsverein (allgem. Unterstützungen, Heimbeförderungen)
- V. Kriegsunterstützung für die Stadt Zürich und Postbezirk Zürich
- VI. Kriegsunterstützung im übrigen Konsularbezirk Zürich
- VII. Reichsnothilfe
- VIII. Reichsnothilfe für Werkleute
- IX. Verwundeten- und Internierten-Fürsorge
- X. Mietbüro und Möbelrettung
- XI. Reichsnothilfe für den Vorort
- XII. Lebensmittel- und Schuhabteilung
- XIII. Kohlenversorgung für den Vorort
- XIV. Werbeausschuss
- XV. Abgesandte in den Verband deutscher Vereine

Den Abteilungen standen in der Regel jeweils zwei Vorstandsherren vor, d. h. die einzelnen Herren trugen die Verantwortung für mehrere Abteilungen zugleich. Herr Schleicher, der treue Informator und Sekretär, kann im März 1917 auf eine 30 Jahre währende Tätigkeit für den Hilfsverein zurückblicken.

Der vorgelegte Jahresbericht bezieht sich auf das Jahr 1917. In diesem Jahr mussten mehr als 226.000 Fälle bearbeitet, etwa täglich 1.000, und noch ungefähr 80.000 Briefeingänge behandelt werden. Die Zahlen dürften aussagekräftig genug sein.

An Kriegsunterstützung wurden Fr. 6.526.213,50 bezahlt. Dazu kamen Zusatzunterstützungen in aussergewöhnlichen Fällen in Höhe von Fr. 339.079,17. Diese in der Schweiz zur Auszahlung gekommenen Beträge dürften in ihrer Gesamtheit einen nicht unbedeutenden Faktor im Wirtschaftsleben der Schweiz dargestellt haben.

Auch 1917 wurde getragen von einer guten Zusammenarbeit mit dem „**Hilfsbund** für deutsche Kriegerfürsorge in der Schweiz“, der sich um entlassene Heeresangehörige, Hinterbliebene, Witwen und Waisen sorgte.

Die zu Beginn des Jahres 1917 gegründete „**Zentralstelle zur Unterbringung erholungsbedürftiger deutschen Kinder**“, die dem Hilfsverein angeschlossen war, hatte reges Interesse bei Schweizern und Deutschen erweckt und wurde als segensreiche Einrichtung angesehen und unterstützt.

Darlehensgenossenschaft und Mietbüro wirkten hilfreich und hatten sich vielfach bewährt.

Die Mitgliederzahl wuchs zum Ende des Jahres auf 841.

Die Ausgaben waren erheblich, beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 226.505,21 und lagen damit weit höher als die Einnahmen, jedoch wurde ein Teil zur Deckung von der Deutschen Regierung in Aussicht gestellt. Wo immer möglich ergriff man die Möglichkeit für Gesangsveranstaltungen, Konzerte, Theateraufführungen, Gedächtnisveranstaltungen etc., um an Einnahmen zu kommen. Allein der im April 1917 ausgeschriebene Opfertag brachte dem Hilfsverein eine Summe von Fr. 20.000.

Die Überlegung, einzelne Fonds zusammenzuführen, wurde diskutiert, und zwar

Vermächtnis Magdolf	Fr. 6.000,00
Vermächtnis K.	Fr. 20.000,00
G.H. Spende	Fr. 5.000,00
von Wittlinger-Fonds	Fr. 1.552,50

In rechtlichen Angelegenheiten wurde der Verein noch immer von dem bereits erwähnten Dr. Fick und einem Dr. Rosenblum beraten und unterstützt.

Prof. Meyer als Theologe fasste seine Jahresberichte stets peinlich genau und ausführlich ab (in einem Sitzungsprotokoll ist nachzulesen, dass er sich über die Anhäufung der Arbeit für den Verein äussert, die ihn vollkommen in Beschlag nehmen und nicht mehr zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten kommen lasse) und bedankt sich bei allen den Verein unterstützenden Stellen. Der Jahresbericht trägt das Datum des 24. April 1918 und wird durch reichlich Anlagen ergänzt.

Der Deutsche Hilfsverein in **Vevey** musste **aufgelöst** werden, da der Vorsitzende sowie sechs Vorstandsmitglieder wegen Spionage von den dortigen Behörden in Haft genommen wurden, so ist nachzulesen im Sitzungsprotokoll vom 12. Juli 1917. Da der Hilfsverein Zürich schon über Jahre hinweg den Verbandsvorsitz hatte, ist verständlich, dass derartige Vorkommnisse in den Vorstandssitzungen besprochen wurden.

Was in den Jahresberichten nicht öffentlich gemacht wurde, ist die Überlegung, das Haus Neumarkt 15 zu veräussern. Am 13. September 1917 wird in der Vor-

standssitzung beschlossen, eine neue Taxation des Grundstückes vornehmen zu lassen. Das Haus wird auf Fr. 63.000 geschätzt und soll verkauft werden. Der Mieter Schreinermeister Diemand ist bereit, das Haus zu einem Preis von Fr. 65.000 zu erwerben (Sitzung 10. Dezember 1917). Am 15. Februar 1918 ist die grundbuchliche Verhandlung. (Man erinnere sich daran, dass im Februar des Jahres 1900 eine Abmachung festgehalten wurde, dass das Haus erst verkauft werden dürfte, wenn es voll bezahlt sei. Beim Veräusserungszeitpunkt bestand jedoch noch eine Belastung von Fr. 16.500. Die Obligationäre sollten angefragt werden, ob sie auf eine Rückzahlung verzichten oder ihre Anteile in bar ausbezahlt haben wollten.)

Der 62. Jahresbericht für das Jahr 1918 wurde an der **Jahresversammlung am 26. Mai 1919** im Zunfthaus „zur Waag“ besprochen und eröffnet mit der detaillierten Aufzählung der einzelnen Abteilungen, die im Jahr 1918 wiederum angewachsen und erweitert waren.

Im Sitzungsprotokoll vom 11. März 1918 ist festgehalten, dass sich der Deutsche Hilfsverein Zürich für ein an der Stampfenbachstrasse im Bau befindliches Haus interessiert. Gemeinsam mit dem Hilfsbund fanden Verhandlungen statt.

Gleichfalls aus diesem Sitzungsprotokoll ist ersichtlich, dass die vorgenannten Fonds zusammen mit anderen Geldern und dem Stammvermögen einen Betrag von insgesamt Fr. 57.676,95 ergaben, dieser Betrag aufgerundet werden sollte auf Fr. 60.000 und unter der Bezeichnung „Vermögens-Rücklage“ in einer Summe weitergeführt würde. Die Zinsen aus diesem Betrag sollten jährlich der Betriebsrechnung zufließen.

Aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 1918 ist zu erfahren, dass Dr. h. c. Caesar Schoeller, Mitglied und „hochherziger“ Gönner, verstorben sei. Seine Erben spendeten Fr. 2.000 für den Hilfsverein und Fr. 1.000 speziell der „Frauenaktion“. In dieser Sitzung wird auch eine Neuordnung des Vorstandes festgelegt.

Das Geschäftsjahr 1918 war geprägt von rastloser Arbeit. Trotz Kriegsende gestattete dieses nicht den Abschluss und die Einstellung der Kriegsunterstützungen sowie der Zusatz-Unterstützungen. Hinzu kamen Reichsbeihilfe für Wöchnerinnen, die sogen. Reichswochenhilfe, Reichsnothilfe für Familien, deren Ernährer im Felde standen, Reichsnothilfe für Werkleute (Arbeitsdienst der Männer in Deutschland), Vorortsbeihilfe (Leistungen aus der Zentralkasse) und andere mehr. Betreffend „Kriegsversicherung“ erweiterte sich der Kreis der Versicherten auf 5.000, jedoch wurde Anfang November 1918 die Tätigkeit für diese Abteilung eingestellt.

Die „Kohlenversorgung“ bildete ein sehr problematisches Arbeitsgebiet, verbunden mit viel Aufwand und Ärgernissen. Es kam dieserhalb zu einer bösen Verleumdungssache, offensichtlich ausgelöst durch den „Verband deutscher Vereine“ (VDV), und bewegte die Gemüter sehr stark. Schliesslich kam es sogar zu einer Beschlagnahme der eingeführten Briketts. Die Gesandtschaft musste eingeschaltet werden zwecks Intervention beim Bundesrat, da die Kohlenlieferungen mit dessen Bewilligung und auf den Namen des Deutschen Hilfsverein Zürich eingeführt werden durften.

Die eigentliche Tätigkeit des Hilfsvereins Zürich war wie immer umfangreich. Der Besuch des Fürstbischofs Ritter von Faulhaber aus München beim Hilfsverein gehörte zu einem bedeutenden Ereignis in Zürich.

Deutsche im Ausland!

Zeichnet die
achte Kriegsanleihe!

5% Reichsanleihe:

98 Mark für 100 Mark Nennwert.

4½% Reichsschatzanweisungen:

98 Mark für 110 bis 120 Mark Auslosungspreis.

Zu dem jährlichen hohen Zinsertrag kommt der Kursgewinn, der sich aus dem augenblicklichen Stand der deutschen Reichsmark und der darin enthaltenen Zukunftsmöglichkeiten ergibt.

Das Reich darf die Schuldoerschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher

den Zinsfuß vorher nicht herabsetzen.

Nach dem 1. Oktober 1924 muß das Reich den Bestizern der Anleihen die

Rückzahlung zum vollen Nennwert

anbieten, wenn es den Zinsfuß ändern will.

Die Anleihen sind wie jedes andere Wertpapier

jederzeit verkäuflich.

Das gilt für Verkäufe im Reiche selbst wie für solche vom Ausland. Über Guthaben, die aus solchen Verkäufen herrühren, kann jederzeit verfügt werden.

Die kleinsten Stücke der 5% Reichsanleihen betragen

100 Mark.

Die Auslosung der 4½% Schatzanweisungen beginnt am 1. Januar 1919; die erste Barrückzahlung erfolgt am 1. Juli 1919 und zwar mit 110 Mark für je 98 Mark. Eine solche Schatzanweisung würde also, neben der Verzinsung von 4½%, noch einen Kapitalgewinn von je 12 Mark auf eingezahlte je 98 Mark bringen.

Für die Sicherheit der Kriegsanleihen haftet das Deutsche Reich mit seinem

gesamten Vermögen.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe nehmen sämtliche deutschen Konsulate, die deutschen Handelskammern in Zürich und Genf und sämtliche deutschen Banken und Bankiers entgegen.

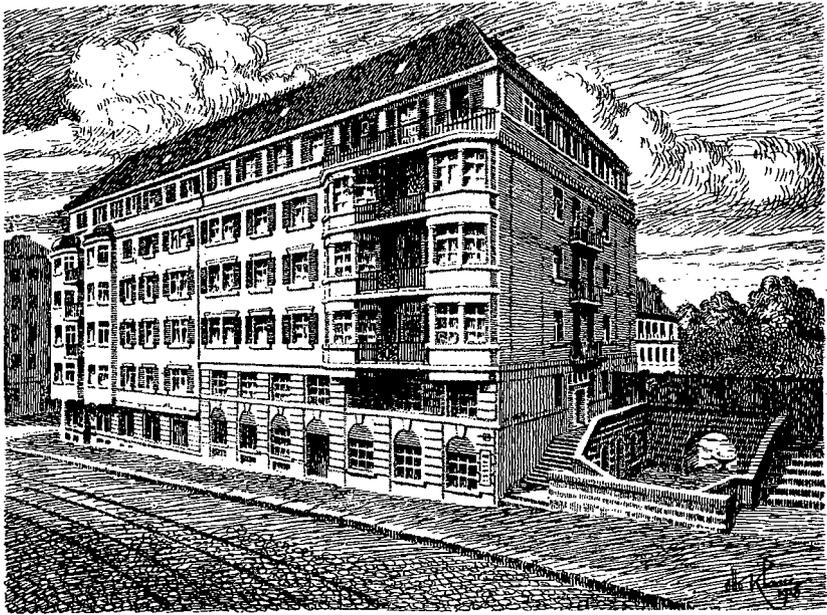
Aufgehalten durch eine heftige Grippewelle hatte sich die Jahresversammlung des „Verbandes der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz“ bis zum 22. September 1918 verzögert. Zürich wurde erneut als Vorort bestätigt.

Von der Vorstandsarbeit hatten sich einige Herren zurückgezogen. Die Mitgliederzahl belief sich am Ende des Jahresberichtes auf 884, was leichten Zuwachs bedeutete. An Beiträgen nahm man Fr. 12.669,03 ein. Die Gesamtausgaben für Unterstützungen lagen bei Fr. 15.000 über den Einnahmen. Der Übertrag auf das neue Geschäftsjahr konnte jedoch mit einem Saldo von Fr. 64.904,12 abgeschlossen werden. Das Haus am Neumarkt war verkauft worden; und an der **Stampfenbachstrasse 69** konnte ein neues Mietobjekt gefunden werden, wobei sich mehrere deutsche Vereine zur Nutzung zusammengeschlossen hatten. Eigentlicher Mieter war der Hilfsbund. Der **Umzug fand im November 1918 statt.**

Als neuer Gesandter des Reiches wurde Dr. Müller bestätigt. Generalkonsul von Faber du Faur schied aus dem Amt. Es mussten unerfreuliche Gründe zu seinem Rücktritt geführt haben.

„Die Nöte des Krieges sind vorbei, die Nöte des Friedens beginnen“! Mit diesen Worten schloss der Präsident die Jahresversammlung und bat alle Freunde des Hilfsvereins, nicht zu erlahmen und weiterhin mit Kraft und Aufmerksamkeit für die Sache einzutreten.

Die Satzungen waren am 16. Mai 1918 letztmals geändert worden; diese sowie eine Zusammenstellung der hauptsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1914–1918 sind dem Bericht angefügt. Wie immer diverse interessante Statistiken und Berichte einzelner Abteilungen. Die Kopie der Bilanz am Ende des Jahres 1918 ist nachfolgend abgedruckt.



Das neue Heim der Deutschen Fürsorgestellten in Zürich

Deutsches Haus, deutsches Land,
Schirm' es Gott mit starker Hand

Umweit des alten Heims, etwa 3 Minuten vom Kaspar-Escher-Hause aufwärts, haben im Hause Stampsenbachstraße 69 in Zürich, die Hauptstelle des Hilfsbundes für deutsche Kriegerfürsorge, der Vorort der deutschen Hilfsvereine und die Deutsche Darlehensgenossenschaft ihre neuen Arbeitsstätten eingerichtet und diese seit Anfang November in Betrieb genommen. Für die anwachsende Arbeit der Hilfsstellen waren die im Kaspar-Escher-Hause gemieteten Zimmer schon lange nicht mehr ausreichend. Der Umzug wurde dringend notwendig und kam gerade zum Abschluß, als mit Einsetzen des Waffenstillstandes die Rückkehr der aus der Schweiz in den Kriegsdienst gezogenen Wehrleute in greifbare Nähe rückte. Jetzt laufen die Geschäfte in allen Abteilungen schon wieder im eingefahrenen Geleise, so daß unseren heimkehrenden Landsleuten dort ein freundlicher Empfang bereitet und ihnen ein bestgeordneter Apparat als tatkräftiger Hilfsfaktor zur Verfügung gestellt werden kann.

Die innere Einteilung des Gebäudes, das den Namen „Deutsche Fürsorgestelle“ tragen wird, ist den Anforderungen des Hilfsbundes und Hilfsvereins angepaßt. Die Höhe des Anwesens beträgt 29 Meter, die Tiefe der Kellerräumlichkeiten (von Stampsenbach nach Walchstraße) 25 Meter, diejenige der übrigen Etagen 20 Meter. Die Hausfront hat 20,5 Meter und der kleine Hofraum hat nach dem Nachbaranwesen Nr. 71 eine Breite von 6 Meter, resp. inkl. des Hofraumes dieses Hauses eine Gesamtbreite von 12 Meter. Jedes Stockwerk hat zweimal 6 Zimmer zur Verfügung. Im Ganzen hat das Haus mit den Kellerräumlichkeiten 8 Stockwerke. Der unterste Keller dient nur zur Aufnahme des Heiräumtes. Der darüberliegende Kellerraum bildet eine große Fläche mit etwa 540 Quadratmeter. Jedes der übrigen Stockwerke hat in den 12 Zimmern eine Bodenfläche von rund 238 Quadratmeter, wobei die

Hausgänge, Lichtschart, Toilettenräume, Treppenhaus nicht inbegriffen sind. Ein elektrischer Personenaufzug ist für alle Etagen vorhanden. Das ganze Anwesen, das auch in seinem Aeußern einen stattlichen Bau darstellt, ist durchaus modern eingerichtet. Sanitäre Anlagen, Warmwassereinrichtung, Zentralheizung und elektrische Beleuchtung sind in gebiegender Art ausgeführt.

Die Verteilung der Räume ist so getroffen, daß im 1. und 2. Stockwerk der Hilfsverein, und im 3. und 4. Stockwerk der Hilfsbund untergebracht sind. Einige Mansardenräume sind gleichfalls unter den beiden Vereinen verteilt, während andere als Abmattung dienen. Im Parterre des Anwesens befinden sich an der Stampsenbachstraße die Büros der Deutschen Darlehensgenossenschaft, und nach der Walchstraße zu die Sitzungszimmer, desgleichen die Abteilungen: Frauenhilfsmerk und Frauenverein. Im oberen Stockwerk ist auch das Internierten-Bekleidungsamt untergebracht. Ein zuerst als Kantine-vorgesehener Raum ist zuguterletzt das Unterbringungszimmer des für die Heilfürsorge amtierenden Arztes geworden. Die verschiedenen Abteilungen des Hilfsbundes und des Hilfsvereins sind in für sich abgeschlossenen Räumen untergebracht und so aneinandergereiht, daß ein bequemes Hand-in-Hand-Arbeiten des ganzen Apparates leicht zu ermöglichen ist.

Das Grundstück ist Eigentum der Baugenossenschaft Stampsenbach und von dieser durch die deutschen Fürsorgestellten für längere Zeit in Miete genommen.

Die vornehme Gediegenheit und freundliche Lichtquelle, die den Besucher des neuen Heims der deutschen Fürsorgestellten in Zürich angenehm begrüßen, versehen von der darin vertreteten großen und schönen Arbeit das Beste. Möge darüber dauernd ein Segenbringender Stern walten. Wir vereinigen unsere guten Wünsche und Hoffnungen in dem alten deutschen Hausfaselnspruch:

Ausgang, Eingang, Arbeit, Müß',
Segne Gott, beglücke sie!

Das erste Jahr des Friedens **1919** schlug denn auch mit ungeahnter Härte zu und zwang zur Anspannung aller Kräfte, um den notleidenden deutschen Landsleuten wenigstens äussere Hilfe zu bringen. Die **Jahresversammlung** fand mit einiger Verspätung erst am **7. Juni 1920** im Zunfthaus „zur Waag“ statt. Den Vorstand beschäftigten (zum Teil) heftige Probleme, diese traten immer häufiger auf und versäumten viel Zeit, die besser genutzt hätte werden können.

Die schwere Geldnot des Deutschen Reiches und der Tiefstand der deutschen Währung besonders gegen Ende des Jahres 1919 brachten zwangsläufig einschneidende Restriktionen mit sich. Die Hilfstätigkeit des Vereins kam in eine ausserordentlich schwierige Lage. Bei allem Einsatz liessen sich Schwierigkeiten, Misstimmungen aller Art, Irrtümer und Unterlassungen nicht vermeiden.

Scharen persönlicher Besucher, Hilfsbedürftiger und Ratsuchender stellten täglich grosse Anforderungen an die Kräfte des Deutschen Hilfsverein Zürich, dem glücklicherweise die höchst notwendige Hilfe der schweizerischen Armenbehörden zuteil wurde, um drohende Härten und die Heimschaffung vieler abwenden zu können. Besonders dankbar äussert sich der Jahresbericht gegenüber Mitarbeit und Hilfe durch die kantonale und städtische Fremdenpolizei.

Auch im Jahre 1919 konnte der Vorort (die Geschäfte lagen beim Verein Zürich) als Ergänzung zur reichsgesetzlichen Familienunterstützung Vorortsbeihilfe an die einzelnen Hilfsvereine in der Schweiz auszahlen, und zwar in Höhe von Fr. 9.584,21. Aus einem sogenannten „Wohlfahrtsfonds“ flossen ebenfalls Mittel von Fr. 90.183,46 zur Verteilung an diese. Frühere Einzelfonds waren hier vereinigt worden. Die Gewogenheit des Verbindungsmannes beim Auswärtigen Amt Berlin, Geheimrat Koch, der Zürich einige Male besuchte, dürfte jetzt und in den fünf Jahren vor und während des Krieges eine grosse Rolle gespielt haben. In Bern amtierten in dieser Zeit der Gesandte Dr. Müller, in Zürich Generalkonsul Plehn und dann dessen Nachfolger Se. Exc. Dr. von Rheinboldt (früher Badischer Finanz- und Eisenbahnminister), welche alle sehr guten Kontakt zum Hilfsverein pflegten.

Die „Liebesgabenabteilung“ kümmerte sich neben vielen anderen Aufgaben um die Vermittlung von Korrespondenz und das Aufsuchen von Vermissten. Sie wurde allerdings zum 31. März 1920 aufgelöst. Ebenso stand die Auflösung der „Lebensmittelabteilung“ sowie Weitergabe der verbliebenen Restposten an.

Eine Schrumpfung der Räumlichkeiten wurde angestrebt, um die ganze 1. Etage frei zu bekommen und untervermieten zu können. Der Gedanke, aus dem Haus Stampfenbachstrasse, das der Walche-Gesellschaft gehörte, auszuziehen, kommt auf. Später kam es zu einem Prozess i. S. Aufhebung des Mietvertrages mit der Walche-Gesellschaft. Die Sache lag für den Hilfsverein ziemlich ungünstig. Es

ging, soweit den Unterlagen zu entnehmen ist, darum, dass beim Abschluss des Vertrages nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist: „In der gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Hilfsbund (Baron von Kleist) sei ausdrücklich hervorgehoben worden, dass der Hilfsverein nur sekundär und als Untermieter des Hilfsbundes auftrete, während wir nun als selbständiger Mieter neben dem Hilfsbund erscheinen, eine Kautions von Fr. 40.000 geleistet und einen 10-jährigen Vertrag, von dem nie die Rede war, abgeschlossen haben.“

In der Sitzung vom 25. Februar 1919 wird über die mögliche Beschlagnahme der Gelder des Deutschen Hilfsverein Zürich durch die Entente gesprochen: „Die allgemeine Auffassung geht dahin, dass z.Z. besondere Massnahmen zur Sicherung des Hilfsvereinsvermögens nicht erforderlich sind.“ Schon im Januar 1919 kam es zu einer Diskussion über die Haftung der einzelnen Vorstandsmitglieder (ein Problem, das auch in jüngster Vergangenheit immer wieder zu Überlegungen Anlass gegeben hat). Hierzu liegt ein schriftliches Gutachten des damaligen Beraters in Rechtssachen, Dr. Schnabel, vor:

D^r SCHNABEL
HANDELSADVOKAT & RECHTSANWALT
ZÜRICH
An: RAHMENSTRASSE 107

26. Jänner 1919.

An den Vorstand des deut. Hilfs-
vereins
Zürich.

Ist es Ihnen bezeugt, dass die gütliche
Vergleichung mit Herrn Präsidenten vom
Hof Majer in gleicher Form mit:

für die Verbindlichkeiten des
Vereins (d.h. für solche, welche der Vor-
stand im Namen des Vereins ein-
zugehen hat, ferner des Vereins-
vermögens, die Mitglieder selbst
nicht oder daneben noch bezeugt.
Auch die Vorstandsmitglieder der vor-
stehenden Vollmacht im Namen des
Vereins diesen verpflichtet, ferner
persönlich mich persönlich für die

Verbindlichkeiten. Alle Mitglieder sollen
mich für ihre Verbindlichkeiten.

Die Mitglieder des Vorstandes
können sich aber (unter dem Vorbehalt
des Vereins) auch persönlich, wie
vom Verein so dritten verantwort-
lich machen im Falle von Verschulden
des Vereins. Alle Vorstands-
räte - unter der persönlichen Haftung
d.h. die Mitglieder müssen bezeugt
werden in Betracht, wenn nach vor-
ständlichem Beschluss ist das ver-
bindlich der Verein sein, das der
Verein die te. Befugnis nach keine
Lage mich nicht bezeugen könnte.
(Lindt bezeugt.)

Im Jahre 1918/1919 ging es um
zu dieser Verfügung; gegen die
Vorsitzend: Dr. Otto Bissler

26. Hornung 1919

An den Vorstand des Deutschen Hilfsvereins Zürich

Ich nehme Bezug auf die gestrige Besprechung mit Ihrem Präsidenten, Herrn Prof. Meyer, und teile Ihnen mit:

Für die Verbindlichkeiten Ihres Vereins (d.h. für solche, welche der Vorstand im Namen des Vereins hat,) haftet das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften dafür weder daneben noch dahinter. Auch die Vorstandsmitglieder oder wer sonst mit Vollmacht im Namen des Vereins diesem verpflichtet, haften prinzipiell nicht persönlich für die Vereinsschulden. Alle Mitglieder haften nur für ihre Jahresbeiträge.

Die Mitglieder des Vorstandes können sich aber (neben der Haftung des Vereins) auch persönlich, wie dem Verein so Dritten verantwortlich machen im Falle von Verschulden ihrerseits. Als Verschulden käme – neben der kriminellen Haftung z.B. die Eingehung neuer Schulden dann in Betracht, wenn nach verständigem Ermessen es sehr wahrscheinlich oder sicher wäre, dass der Verein die selbige Schuld nach seiner Lage nicht mehr bezahlen könnte. (Kreditbetrug).

Zu jeder Auskunft herzlich gerne zu Ihrer Verfügung, grüsse Sie hochachtend

Dr. Otto Schnabel

Aus der Statistik der „Internierten und Gefangenenfürsorge“ sei erwähnt, dass sich diese für Internierte und Gefangenaustausch einsetzte. Im Jahre 1919 kamen durch Zürich

aus Frankreich	6.683	Schwerverwundete: Offiziere und Soldaten
	48	Zivilgefangene: Männer, Frauen und Kinder
aus Spanien	695	Zivilinternierte: Männer, Frauen und Kinder
aus Konstantinopel	2.328	Kriegsgefangene aus dem Balkankrieg: Offiziere, Soldaten und Sanitätspersonal

Die Aktivitäten des Hilfsvereins, die überhaupt nicht mehr getrennt von den anderen Aufgaben betrachtet werden können, hatten im 63. Jahr seit der Gründung eine stete Fortentwicklung erfahren. Den Vorstand verliessen wieder einige Herren und wurden durch andere ersetzt; die Mitgliederzahl sank auf 742, Ein-

nahmen aus Beiträgen ergaben Fr. 11.576,92. Durch Sparsamkeit war es gelungen, ohne Fehlbetrag allen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Der „**Verband Deutscher Vereine**“ hatte den Hilfsverein nach dessen Austritt zu einem Wiedereintritt bewegen können, jedoch die vermehrten politischen Aktivitäten desselben gemahnten zur Vorsicht, und die Überlegung, erneut auszutreten, stand nahe. Allerdings gehörten einige Vorstandsherren auch dem VDV an, und es gab dieserhalb erhebliche Differenzen.

Mit dem 1. November 1919 legte der Verein nach langwierigen Verhandlungen zwischen deutschen und schweizerischen Behörden die amtlichen Tätigkeiten in die Hände der neuen Abteilung für Soziale Fürsorge beim Deutschen Generalkonsulat, unterstellt dem gleichnamigen Referat bei der Deutschen Gesandtschaft in Bern.

Dem Sitzungsprotokoll vom 11. November 1919 ist folgendes zu entnehmen, was natürlich nicht im Jahresbericht steht. Unter Punkt 7 heisst es: „*Das hiesige Deutsche Generalkonsulat wünscht im Auftrag des Auswärtigen Amtes in Berlin um Kenntnissgabe von Verrätern, die gegen das Deutschtum vorgehen, obgleich sie selber Deutsche sind.*“ Man war im Hilfsverein stets bestrebt, was sich bis heute erhalten hat, sich von jeglichen politischen Einflüssen zu distanzieren und nur den Gedanken der Hilfe für die in Not Geratenen zu leben.

Interessant erscheint auch der erste Hinweis unter Punkt 6 des gleichen Protokolls auf die Deutsche Handelskammer in Zürich (im Teil 3 wird hierauf noch näher einzugehen sein).

Deutsche Handelskammer in der Schweiz

Geschäftsstellen

für die Westschweiz: Genf, Quai des Eaux-Vives 32

für die übrige Schweiz: Zürich, Stampfenbachstraße 19

Die D. H. K. bezweckt nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit die Förderung von Handel und Wirtschaft zwischen Deutschland und der Schweiz. — Anmeldungen und Anfragen an unsere Geschäftsstellen erbeten.

Deutsche Handelskammer in der Schweiz.

Die am 14. September 1912 gegründete „Deutsche Handelskammer in der Schweiz“ hat seit einiger Zeit eine Geschäftsstelle in Zürich eingerichtet, die sich im Kaspar Escherhaus befindet. Die bisherige Geschäftsstelle in Genf ist bestehen geblieben. Ihr Tätigkeitsgebiet umfaßt die Westschweiz, während zum Züricher Gebiet die ganze übrige Schweiz gehört. An verschiedenen Plätzen bestehen Ortsgruppen. Den Vorsitz hat Freiherr v. Kleist übernommen. Syndikus ist Rechtsanwalt Wirth in Zürich. Die D. H. K. bezweckt nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit die Förderung von Handel und Wirtschaft zwischen Deutschland und der Schweiz. Sie beantwortet jede in dieses Gebiet fallende Frage, die durch Behörden, Handelskörperschaften oder sonstige Interessenten an sie gerichtet wird. In gleicher Weise erteilt die Deutsche Handelskammer Gutachten über deutschschweizerische Interessen, namentlich über wünschenswerte Aenderungen der Zoll- und Verkehrsverhältnisse in beiden Ländern; sie zieht ferner Erkundigungen ein, die für den beiderseitigen Handel und die Industrie von Nutzen sein können und macht Mitteilung über die Handelsgesetzgebung der Schweiz und deren Aenderung; das kaufmännische Benehmen ausländischer Wettbewerber in der Schweiz und etwaige Fälschungen oder Nachahmungen deutscher oder schweizerischer Waren. Die Handelskammer ist auf Ersuchen ferner bereit, durch ihren rechtskundigen Syndikus und durch Sachmänner aus dem Kreise der Mitglieder die Vermittlung bei Rechtsstreitigkeiten sowie das Richteramt im Verfahren der Schiedsgerichtsbarkeit zu übernehmen. Als offizielles Organ dienen die „Mitteilungen“, aus deren letzter Nummer wir ersehen, daß die deutsche Handelskammer sich in letzter Zeit wiederholt mit der Schädigung der deutschen Kaufmannschaft in der Schweiz durch das Auftreten gewisser schweizerischer Zeitungen und die Mißachtung der S. S. S.-Akte durch die Entente sowie die Angriffe gegen deutsche Niederlassungen und die Benachteiligung der schweizerischen Kaufmannschaft im allgemeinen durch das System der schwarzen Listen beschäftigt hat. Der Vorstand wird tun, was in seinen Kräften steht, um derartige Schädigungen, für die zahlreiche Beispiele vorliegen, für die Zukunft seinen Mitgliedern zu ersparen. Sp.

In dieser Zeit ist ein spezieller Fall festgehalten, wo es um die Schuld eines Pfarrers Wegener geht, der sich durch Fürsprache einiger Vorstandsherren Fr. 4.000 für seine Pestalozzi-Schule ausgeliehen hatte. Die Rückzahlung erfolgte mangels Geld nicht, und so versprach der Pfarrer, mit dem Flügel seiner Frau zu bezahlen. Die Angelegenheit nahm peinliche Formen an, denn die Buchprüfer drängten auf Klarstellung des fehlenden Betrages. Laut Protokoll vom 11. März 1920 hinterlegte der Pfarrer schliesslich einen Teppich, einen Schiffschronometer sowie einen Taschenchronometer. Doch diese Dinge reichten nicht aus zur Deckung des fraglichen Betrages. So bestand man schliesslich auf Abholung des Flügels, um diesen zu verkaufen. Im Juni 1920 ist im Sitzungsprotokoll festgehalten, dass die Schuld des Pfarrers schliesslich doch „privatim“ getilgt werden konnte.

Die vorgenommenen Wechsel im Vorstand fanden bereits Erwähnung, jedoch sollen gemäss Bericht der **Jahresversammlung vom 7. Juni 1921** (Zunfthaus „zur Waag“) die einzelnen Mitglieder namentlich genannt werden:

Vorsitzender:	Prof. Dr. A. Meyer
stv. Vorsitzender:	Prof. Willy Freytag
Schriftführer:	Direktor E. Köhler
stv. Schriftführer:	Prof. Wreschner
Kassenwart:	Alfred Fuchss
weitere Vorstandsmitglieder:	E. Brinkmann, C. Emmelius, Max Franz, Pfarrer G. Grundmann, H. Haeling, Max Langensiepen, G. Oehler, C. Rieg
Rechnungsprüfer:	F. Bordollo und M. Brunninger, stv. Prof. Dr. O. Busse
Sekretär:	Carl Fetz

Mit dieser Gruppe arbeitete der Hilfsverein in der schweren Zeit nach dem 1. Weltkrieg. So steht auch gleich zu Beginn des Jahresberichtes: „Die Nöte der Friedenszeit ... haben im Berichtsjahr 1920 keineswegs abgenommen; sie sind im Gegenteil noch empfindlicher geworden. Die Arbeitslosigkeit, welche mehr und mehr in der Schweiz um sich griff, haben naturgemäss unsere Deutschen besonders zu spüren bekommen; ... die Unterstützungen vom Deutschen Reiche nach hier haben nunmehr ganz aufgehört. Gleichermasse mussten auch die Schweizer Behörden mit ihren Unterstützungen mehr und mehr zurückhalten.“

Die Kriegsunterstützung wurde zum 1. April 1920 eingestellt, Renten jedoch weiter bezahlt. Die Rückwanderungsbewegung nach Deutschland war stark abgeflaut und stellte eine starke Arbeitsverminderung und Finanzentlastung für den Verein dar. Allerdings blieb das nur eine vorübergehende Erscheinung, da die Abteilungen für Soziale Fürsorge bei Konsulat und Gesandtschaft wieder auf-

gelöst werden sollten. Es hiess, zum 1. Mai 1920, und gleichzeitig, dass die Kriegslager an der Grenze aufgehoben werden. Die Reichsnothilfe bestand offiziell weiter, allerdings war kein Geld mehr da!

Im Sitzungsprotokoll vom 7. Juni 1920 steht: „Während der Verhandlungen ergreift Exc. von Rheinboldt als Leiter des Deutschen Generalkonsulats das Wort, in dem er auf die schwere Aufgabe hinweist, die der Hilfsverein auf den verschiedensten Gebieten und namentlich als Vermittler der Reichsunterstützung zu bewältigen hatte. Aber auch aus eigener Initiative und aus eigenen Mitteln habe der Verein Grossartiges geleistet; er müsse sagen, dass es die Bewunderung herausfordere, wenn man die Zahlen sieht über das, was alles geleistet wurde. Er wüsste in Deutschland keine ähnliche Organisation, die sich mit der hiesigen messen könne. ...“

Der Deutsche Hilfsverein Zürich hatte seinen festen Platz in der langen Reihe der Wohlfahrtsorganisationen in der Stadt Zürich wie in der ganzen übrigen Schweiz gebildet, und der Dank gebührte allen Mitgliedern, Freunden und Mitarbeitern.

Die Hilfsstelle für erholungsbedürftige deutsche Kinder erhielt im Jahr 1920 den Namen „Schweizerfürsorge für erholungsbedürftige deutsche Kinder“ und war als eine Abteilung des Hilfsvereins tätig. Weiter hatte sich im April 1920 unter dem Ehrenvorsitz der Herren Minister Dr. von Planta in Berlin, Dr. Müller, Bern, und Nationalrat Walther in Luzern die „Deutsch-Schweizer Hilfskommission für notleidende deutsche Kinder“ gebildet. Sie sorgte für Unterbringung in Lungen-sanatorien und übernahm Reise- und Transportkosten in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Hilfsverein Zürich.

Unter Punkt 12 des Protokolls vom 14. Juni liest man folgendes: „Prof. Wreschner teilt mit, dass vom „Deutschnationalen Verein“ eine Judenhetze betrieben werde, die dem DHV schade, weil Mitglieder austreten und eine Gegenaktion in Aussicht genommen sei. Er bittet, diesem antisemitischen Treiben in geeigneter Weise entgegenzutreten.“

Die Abteilung „Ragaz“ des Hilfsbundes hatte vor, sich in einen Hilfsverein mit Anschluss an den Vorort umzuwandeln.

Der langjährige Sekretär Schleicher hatte offensichtlich eine Pension erwartet, die ihm der Vorstand nicht zugestehen konnte. In der Sitzung vom 13. April 1920 wurde darüber verhandelt, und man war bereit, ihm eine Abfindung von 10–15.000 Mark anzubieten. Da Herr Schleicher jedoch nicht nach Deutschland zurückkehren wollte, sollte versucht werden, ihn in einem Altersheim, womöglich Pieterlen, unterzubringen. Mit dem 30. Juni 1920 scheidet er aus dem Amt und erhält schliesslich Fr. 4.000 zuzüglich Fr. 50 Gratifikation ausbezahlt.

Obwohl im abgelaufenen Jahr 1920 Fr. 32.000 an den Verein geflossen waren, wurde dringend um Spenden ersucht. Aus Deutschland flossen kaum noch Beträge, so gingen von einigen Ländern mal gerade Fr. 624,76 ein, was nur ein Tropfen auf den heissen Stein sein konnte, gemessen an den vielen vorliegenden Notfällen, die täglich an den Verein herangetragen wurden. Die Jahresrechnung wies einen Vortrag von Fr. 57.742,34 aus.

Aufruf zur Deutschen Nothilfe in der Schweiz

*

Liebe Landsleute!

Groß ist die Not unserer Heimat, aber auch hier lastet die Not schwer auf vielen unserer Landsleute. Wir begreifen es, daß das Reich nicht mehr so wie bisher in der Lage ist, der Not der Deutschen im Ausland zu steuern. Selbsthilfe tut not. Deshalb haben die unterzeichneten deutschen Vereine nach eingehender Beratung beschlossen, alle hier lebenden Deutschen zu einer

Nothilfe in der Schweiz

aufzufordern. Es handelt sich hierbei nicht um eine bloße Wohlthätigkeit, nicht um ein Almosen. Es handelt sich um ein Bekenntnis unerschütterter Treue zu unserem schwerbetroffenen Volk und Vaterland, um eine Ehrenpflicht gegenüber allen, die im Kampfe für die deutsche Heimat Gut und Blut geopfert haben, um eine Dankeschuld gegenüber ihren bedrängten Hinterbliebenen. Es handelt sich um einen Zusammenschluß der Begüterten, der Minderbemittelten, der Bedürftigen zu einem Werke edler Menschlichkeit.

Keiner darf dabei zurückstehen. Jeder gebe gern und so reichlich wie er kann.

Trotz aller unserer Verluste und Lasten ist, was wir fordern, wenig im Verhältnis zu dem, was in Deutschland ertragen und geleistet wurde und noch zu erdulden und zu leisten ist.

Die sorgfältigste Verwaltung und gerechte Verteilung der eingehenden Gelder ist durch den Hilfsverein und Hilfsbund im Einvernehmen mit Vertretern des Verbandes der Deutschen in der Schweiz und der in Betracht kommenden Gruppen von Nothleidenden gesichert.

Man schicke seinen Beitrag an die Deutsche Darlehensgenossenschaft in der Schweiz, Zürich, Stampfenbachstraße 69 (Postcheck No. VIII 4844), auf Konto „Deutsche Nothilfe in der Schweiz“ unter Benennung beigefügten Postcheckformulars oder verpflichte sich auf beiliegendem Zeichnungsschein zu einer Gabe und sende ihm in dem ebenfalls beigefügten Couvert an unser Büro.

Verband der Deutschen
Verband Deutscher Vereine
Deutscher Hilfsverein
Hilfsbund für Deutsche Kriegerfürsorge
Deutsche Darlehensgenossenschaft
Deutscher Reichsverein
Deutsch-Nationaler Verband
Bund Deutscher Kriegsteilnehmer

Vereinig. Deutscher Kriegsbeschädigter
und -Hinterbliebenen
Deutscher Club
Alldeutscher Verband
Deutscher Männergesangverein
Verein Deutscher Kameraden
Deutschnat. Handlungsgehilfenverband
Deutscher Ruderverein

Dem Jahresbericht sind im Gegensatz zu früheren Jahren nur sehr wenige Unterlagen angefügt worden, u.a. die Jahresrechnung und die Statuten.

Das letzte Protokollbuch endet mit dem Sitzungsprotokoll vom 5. Juli 1920. Hier wird auch noch auf den für den 25. Juli 1920 festgelegten Termin der Generalversammlung der deutschen Hilfsvereine in Olten hingewiesen.

1922 wurde die **Jahresversammlung am 12. Juni** abgehalten (verschiedene Gründe waren daran schuld, dass man nicht wie früher im Februar/März zur Generalversammlung einlud), und zwar diesmal im Kasino „Zürichhorn“. Es wird der 65. Jahresbericht vorgelegt.

Man war mit 515 Mitgliedern in das Jahr 1921 eingetreten mit der grossen Hoffnung auf Zunahme während des Jahres, wozu verstärkte Werbemassnahmen helfen sollten. Die Beiträge waren demzufolge gesunken, und zwar um 14% auf Fr. 8.570,75. Auch die Geschenke waren bedeutend niedriger ausgefallen. Dagegen waren die Ausgaben für Unterstützungen im Vergleich zum Jahr 1920 von Fr. 18.447,63 auf Fr. 27.583,21 gestiegen. Hilfe vom Reich und aus den deutschen Heimatländern blieb fast ganz aus.

Noch immer amtierte der Verein Zürich als Vorort und erhielt zur Verteilung für inzwischen 30 Hilfsvereine eine klägliche Summe von Fr. 5.500 vom Reich.

Der **Hilfsbund** trat nach langer, segensreicher Arbeitszeit in **Liquidation**, sollte in eine Stiftung umgewandelt und vom Vorort der Deutschen Hilfsvereine übernommen und weitergeführt werden.

Im Anhang zum Jahresbericht befinden sich wie in allen Vorjahren Jahresrechnung, diverse Statistiken sowie die Statuten, letztmalig geändert am 16. Mai 1918.

Wieder in der „Waag“ fand die **Jahresversammlung am 18. Juni 1923**, abends um 8.00 Uhr, statt, in welcher vor Mitgliedern und Gästen der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1922 abgelegt wurde.

Bedauerlicherweise hatte der Vorstand im abgelaufenen Jahr einige treue Vorstandsmitglieder durch Tod verloren. Prof. Dr. A. Meyer amtierte jedoch noch als Präsident, vertreten durch Prof. Willy Freytag als Vizepräsident.

Stiftungs-Urkunde für die Hilfsbund-Stiftung.

1. Unter der Bezeichnung „Hilfsbund-Stiftung“ wird vom Vorort der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches eine Stiftung auf Abbruch errichtet, welche im Handelsregister eingetragen wird.
2. Die Fürsorge der Stiftung erstreckt sich:
 - a. auf die rentenempfangenden deutschen Kriegsbeschädigten und die rentenempfangenden Hinterbliebenen aus dem Kriege 1914/1918,
 - b. auf die Kriegsteilnehmer bzw. deren Hinterbliebenen, bei denen die Kriegsbeschädigung zweifellos ist, die aber keine Rente beziehen,
 - c. auf die Kriegshinterbliebenen, denen die bislang auf Grund früherer Bestimmungen bewilligte widerruflichste Zuzahlung nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 entzogen werden mußte.Bei Gruppe b wirkt der Zentralvorstand des Bundes deutscher Kriegsteilnehmer und Hinterbliebener in der Schweiz mit.
- Die Fürsorge ist freiwillig und erstreckt sich nur auf solche Geschickte, die in der Schweiz ansässig sind.
- Die Durchführung der Fürsorge wird durch Richtlinien bestimmt, deren Erlaß und Abänderung in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates der Stiftung fällt und der Zustimmung der Generaterversammlung der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz unterliegt.
3. Die Stiftung ist Rechtsnachfolgerin des Hilfsbundes; auf sie gehen die Verbindlichkeiten und Forderungen des Hilfsbundes über, ebenso wie ihr alle Einnahmen aus Beiträgen, Spenden, Vermächtnissen usw. gehören, die nach Auflösung des Hilfsbundes noch eingehten und für den Hilfsbund bestimmt waren.
4. Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem gesamten Guthaben des Hilfsbundes an Barmitteln, Wertpapieren usw., die am Uebergabedate buchmäßig festgestellt sind, aus allfälligen regelmäßigen und außerordentlichen Spenden, die der Stiftung gemacht werden. Es wird gespeist aus den auflaufenden Zinsen des Stiftungsgutes.
5. Einziges Organ der Stiftung ist der Verwaltungsrat, der aus 5 bis 13 Mitgliedern besteht. Der Verwaltungsrat bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter, sowie zwei Schriftführer, die zusammen den **engeren Ausschuss** bilden. Er bedient sich zur Erledigung der laufenden Verwaltungsarbeiten der Geschäftsstelle des Vorortes der Deutschen Hilfsvereine. Seine Entscheidungen unterliegen der nachträglichen Genehmigung des Verwaltungsrates.
- Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt auf eine Amtsdauer von zwei Jahren mit Wiederwählbarkeit durch die Generaterversammlung der Deutschen Hilfsvereine.
- Der Verwaltungsrat ist ehrenamtlich tätig; **Barauslagen** werden auf Grund fester Tagegelder vergütet. **Wenigstens** zweimal jährlich tritt der gesammte Verwaltungsrat zusammen.
- Der Verwaltungsrat verwaltet das Vermögen der Stiftung selbständig.
- Beschwerden gegen Beschlüsse des Verwaltungsrates gehen an den Vorort, in 2. Instanz an die Generaterversammlung der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz.
6. Sitz der Stiftung ist der jeweilige Sitz des Vorortes der Deutschen Hilfsvereine.

7. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Jahresbericht und Jahresrechnung sind spätestens drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorort der Deutschen Hilfsvereine vorzulegen, der sie nach erfolgter Prüfung dem Schweiß-Bundesrat als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten hat.

Die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Berichte sind im Jahresbericht des Vorortes der Deutschen Hilfsvereine zu veröffentlichen.

8. Sollte nach Ablauf von 35 Jahren noch Stiftungsgut vorhanden sein, so fällt dieses an den Vorort der Deutschen Hilfsvereine oder dessen Rechtsnachfolger für gemeinnützige Zwecke hilfsbedürftiger Deutscher in der Schweiz.

9. Die Stiftung wird durch notarielle Beurkundung durch den Vorort der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz errichtet.

Richtlinien für die Hilfsbund-Stiftung.

1. Kapital.

Das Kapital der Hilfsbundstiftung besteht aus dem Vermögen des Hilfsbundes, wie es am Uebergabetag buchmäßig festgestellt und der Stiftung übergeben ist. Es kann durch regelmäßige und außerordentliche Spenden gespeist werden.

2. Verwaltung.

Das Stiftungsgut ist vom Verwaltungsrat vorteilhaft mit entsprechender Sicherheit anzulegen und darf auf keine Weise dem Stiftungszweck entzogen werden.

Die Vertretung der Stiftung nach außen wird vom Verwaltungsrat ausgeübt; es führen die fünf Mitglieder des engeren Ausschusses (der Vorsitzende, seine zwei Stellvertreter und die zwei Schriftführer) die rechtsverbindliche Unterschrift und zwar je zu zweiten kollektiv.

Der Verwaltungsrat legt sich für die erste Amtsdauer zusammen:

a) aus zwei Vorstandsmitgliedern vom Vorort der Deutschen Hilfsvereine,

b) aus zwei Vorstandsmitgliedern der Deutschen Hilfsvereine aus der übrigen Schweiz,

c) aus je einem Mitglied der Hilfsbund-Ortsgruppen Basel, Bern, St. Gallen, Zürich und der Westschweiz, die von diesen gewählt werden,

d) aus zwei deutschen Kriegsbeschädigten und einer deutschen Kriegshinterbliebenen vom Verbande Deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebenen in der Schweiz, sowie einem Vertreter des Zentralvorstandes des Bundes Deutscher Kriegsteilnehmer und Hinterbliebener in der Schweiz.

Die Berichte über die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in ein Protokollbuch einzutragen, welches dem Vorort zur Einsicht jederzeit zur Verfügung steht.

Jede Sitzung des Verwaltungsrates, an der wenigstens die Hälfte der Mitglieder teilnimmt, ist beschlußfähig.

Der Verwaltungsrat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende stimmt mit und entscheidet bei Stimmengleichheit.

Bei Beschlußunfähigkeit ist die nächste Sitzung mit derselben Tagesordnung stets beschlußfähig.

Außerordentliche Sitzungen müssen auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern einberufen werden.

4. Anfsicht.

Die vom Verwaltungsrat der Hilfsbund = Stiftung dem Vorort der Deutschen Hilfsvereine zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung ist von sachkundigen Rechnungsprüfern zu prüfen. Der Vorort erteilt auf Grund des Prüfungsbesandes dem Verwaltungsrat Entlastung und gibt seine Zustimmung zu dem Jahresbericht des Verwaltungsrates.

5. Beschwerden.

Bei Beschwerden über den engeren Ausschuß ist der Verwaltungsrat zuständig; Beschwerden über den Verwaltungsrat entscheidet in letzter Instanz die Generalversammlung der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz.

3. Verwendung.

Aus der Hilfsbund-Stiftung dürfen nur die in Punkt 2, Absatz 1 der Stiftungsurkunde bezeichneten Personen unterstützt werden.

Alle Gesuchsteller, die sich an die Hilfsbund-Stiftung wenden, bringen ihre Gesuche bei den örtlichen Hilfsvereinen oder bei dem Hilfsverein vor, der in der Nähe ihres Wohnortes ist. Die Hilfsvereine können selbständig Beihilfen aus der Hilfsbund-Stiftung bewilligen, sofern dieselben den Betrag von Fr. 120.— pro Jahr an einen und denselben Gesuchsteller nicht übersteigen.

Ueberschreiten die erforderlichen Beträge im Einzelfalle die Summe von Fr. 120.—, so sind die Gesuche an den engeren Ausschuß des Verwaltungsrates unter Schilderung der Verhältnisse weiterzuleiten. Derselbe hat die Befugnis, einmalige Beihilfen bis zu Fr. 200.— und im Gesamtbetrage bis zu Fr. 500.— pro Jahr an den gleichen Gesuchsteller zu gewähren. Die Beihilfen können in Fällen, wo es angezeigt erscheint, auch in monatlichen Raten verabfolgt werden.

In besonderen Fällen können einmalige höhere Beihilfen als Fr. 500.— pro Jahr auf Antrag des engeren Ausschusses durch den Gesamt-Verwaltungsrat bis zum Höchstbetrage von Fr. 1000.— beschlossen werden.

Darlehensgesuche bis zum Betrage von Fr. 1000.— entscheidet der engere Ausschuß.

Die für Darlehenszwecke erforderlichen Mittel hat der Verwaltungsrat bei der Deutschen Darlehensgenossenschaft in der Schweiz, Zürich, bereitzustellen, die ihrerseits den mit den Darlehensnehmern notwendig werdenden Schriftverkehr für die Rückzahlung der Darlehen übernimmt.

Die Jahresberichte der Nachkriegszeit sind wesentlich kürzer gefasst als während der Kriegsjahre und standen unter dem Eindruck der Not, die nicht nur die deutsche Heimat, sondern die ganze Welt und auch die Schweiz bedrückte.

„... Gleichgültigkeit und Lauheit unserer Landsleute dauern freilich auch noch fort, auch jetzt noch begegnen uns Missverständnis und Unverstand für unsere Aufgaben. Wir können freilich ruhigen Gewissens die Versicherung abgeben, dass wir weder politisch noch konfessionell irgendwie bestimmt sind. Wir kennen keine Parteien und wollen weiter nichts als unseren Landsleuten helfen, wo Hilfe not ist.“

Es klingen bereits in dieser Zeit Töne an, die sich später mehr und mehr verstärken werden, und der Vorstand hatte sich immer wieder neuen Problemen zu stellen.

Die Valutanot in Deutschland bringt schwere Bedrängnis; Arbeitsgelegenheit und Fortkommen sind bei der gespannten Lage für die Deutschen im Ausland schwer zu beschaffen.

Der Hilfsverein hatte zu Beginn des Jahres 1923 nicht mehr als 539 Mitglieder. Der Mindestbeitrag musste auf Fr. 10 heraufgesetzt werden. Es flossen jedoch glücklicherweise wieder etwas mehr Geschenke. Die Ausgaben für Unterstützungen beliefen sich auf Fr. 21.867,36. „Besonders nehmen uns immer noch in Anspruch diejenigen alten oder gebrechlichen Personen, die früher von den Heimatgemeinden unterstützt wurden ... muss eben der Hilfsverein mit regelmässigen Beiträgen einspringen.“

Zürich ist nach wie vor Vorort und stellt für die Vorortsgeschäfte das Büro frei zur Verfügung. Beim Vorort selbst gehen kaum noch Gelder ein und dieser muss von den einzelnen Vereinen unterstützt werden gemäss Beschluss der Generalversammlung in Chur 1921.

Die vorgesehene Stiftung des **Hilfsbundes** kam wegen Geringfügigkeit des Vermögens nicht zustande und das Restvermögen floss an den Vorort der deutschen Hilfsvereine, von dem es an diese verteilt wurde. („Soweit das Vermögen schon flüssig war, ist diese Verteilung im laufenden Jahr schon vollzogen.“) Der Verein Zürich gab seinen Anteil an den **Verband der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen in Zürich**.

Der Jahresbericht schliesst mit reichlich Dankesworten für diejenigen, die den Verein fördern und unterstützen.

Die Satzungen (Statuten) wurden am 12. Juni 1922 geändert und sind dem Bericht angefügt.

Die Kanzlei des Vereins befindet sich zu der Zeit an der Elsässergasse 2 in Zürich-Hottingen.

Erstmals im Kasino „Zürichhorn“ findet die **Generalversammlung** des Jahres **1924 am 19. Mai** statt. Es wird der 67. Jahresbericht vorgelegt.

„Die fortdauernden politischen Wirren lassen immer wieder die Hoffnung auf eine baldige gänzliche Erholung des Wirtschaftslebens in der Schweiz zu Schanden werden. Auch unser Deutscher Hilfsverein wird wohl noch lange Jahre hindurch unter den Folgen der andauernden wirtschaftlichen Depression leiden. ...Immerhin können wir dank der Opferwilligkeit unserer Mitglieder unseren festen Glauben an die gedeihliche Fortentwicklung unseres Fürsorgewerkes aufrecht halten.“ Mit diesen Worten eröffnet der Präsident den Bericht.

Die Mitgliederzahl am Ende 1923 belief sich nach Austritten, Todesfällen etc. und Neuzugängen auf 548.

An effektiven Einnahmen durch Beitragszahlungen (nach der bereits erwähnten Erhöhung) konnte der Verein Fr. 12.156,45, an Geschenken und Spenden Fr. 5.380,70 erzielen. Die Ausgaben für Unterstützungen lagen nach strengsten Sparmassnahmen bei Fr. 16.826,41. Zu den Unterstützungen in Notsituationen kamen die Kosten für Heimbeförderung, was jedoch stark abgenommen hatte, nämlich 125 Personen, bis zur Grenze noch weitere 50. Die lange Reihe der alten und gebrechlichen Personen, die in gemeinsamer Arbeit mit der hiesigen (schweizerischen) Freiwilligen und Einwohner-Armenpflege entstanden war, gehörte zur Hauptsohle des Deutschen Hilfsvereins. „Solange es uns unsere Mittel erlauben und solange immer noch nicht die Heimatgemeinden wie früher pflichtgemäss für sie sorgen können, betrachten wir es als eine unserer schönsten Aufgaben, diesen alten und hilflosen und meist gebrechlichen Leuten in der grosszügigsten Weise zu helfen.“

Zürich blieb Vorort der Verbände (nun schon seit mehr als 25 Jahren), was sehr viele Fürsorgearbeit mit den einzelnen Hilfsvereinen nach sich zog. Die Vorortskasse war äusserst mager. Wieder war man (wie in den Anfangsjahren!) froh, dass wenigstens die deutschen Bahnen zum Teil Freifahrtscheine ausstellten.

Der Vorort hatte sich mit der Frage einer grossen Zentralisation des gesamten deutschen Fürsorgewesens und der deutschen Werbetätigkeit für soziale Zwecke in der Schweiz zu befassen (möglicherweise waren diese hier angedeuteten Probleme Vorarbeiten für das spätere deutsch-schweizerische Fürsorgeabkommen).

Mit Dankbarkeit und Rührung wird der „**Zürcher Hilfsaktion für deutsche Not**“ gedacht.

Die **Generalversammlung** des Jahres **1925** findet **am 25. Mai** wie früher im Zunfthaus „zur Waag“ statt, es ist der 68. Jahresbericht, der hier besprochen wird. Kein Aufschwung, kein Fortschritt! Stattdessen „...müdes, zages Sichzurückziehen und Abseitsbleiben so vieler, die lange zur deutschen Sache hielten“.

Die Schweiz selbst hat wirtschaftlich schwer zu kämpfen. Notfälle sind viel dringender und drängender geworden, es geht oft um die ganze Existenz von Personen und Familien.

„Dankbar darf hervorgehoben werden, dass das Deutsche Reich wieder in der Lage war, die früher üblichen Fr. 5.500 an den Gesamtverband zu bezahlen“, wovon der Deutsche Hilfsverein Zürich Fr. 513,20 als Anteil erhielt. Im Ganzen hatte der Verein 1924 Fr. 24.704,51 eingenommen. Dem gegenüber standen gleich wieder Fr. 24.328 für Unterstützungen. Die Ausgaben insgesamt beliefen sich auf Fr. 33.550,10. „Diese starke Zunahme der Unterstützungssumme kennzeichnet deutlich die zunehmende Notlage der einzelnen Deutschen hierzulande. ...“ Und weiter: „Besondere Not machen uns gegenwärtig die Landsleute, die mit befristeter Aufenthaltsbewilligung hier weilen und dann in plötzliche Not geraten. ... die Mittel dazu fordert man meist von uns, wobei dann noch andere entstandene Kosten, Schulden und Verpflichtungen zu decken sind.“

Als besonders hilfreich wird die Tätigkeit der “Fürsorgestelle für reichsdeutsche Kriegsgeschädigte und Kriegshinterbliebene in der Schweiz“ erwähnt sowie die Weiterentwicklung des Deutschen Kriegerkurhauses in Davos, das mehrfach Lungenkranke aus der Reihe der Pflegebefohlenen des Vereins aufnahm.

Das Zunfthaus „zur Waag“ ist der Ort für die **Generalversammlung am 31. Mai 1926**, wo der Rechenschaftsbericht für 1925 abgelegt wird. Wieder erwähnt der Präsident Prof. Meyer nicht ohne Resignation den Rückgang der Mitgliederzahl wie das allgemeine Desinteresse. An Beiträgen gab es 1925 nur Fr. 11.344,65, dafür aber glücklicherweise wieder etwas mehr an Geschenken; auch vom Deutschen Reich floss ein grösserer Betrag.

„Mit Sorge erfüllt uns der Blick auf die zunehmende Zahl der deutschen Arbeitslosen in der Schweiz.“ Dann heisst es abschliessend: „Beim Rückblick auf das verflossene Jahr könnte wohl manchen Mitarbeiter Mutlosigkeit und Ermüdung beschleichen, die Schlaffheit all der Hunderte, die uns helfen könnten, wirkt leicht lähmend auf die, die zur Hilfe bereit sind.“

Das Eigenheimvermögen beträgt am 31. Dezember 1925 Fr. 66.816,75. Die Vermögensrücklage von Fr. 60.000 konnte ebenfalls unangetastet ins neue Jahr

genommen werden. Dem Bericht fehlen nicht die Jahresrechnung sowie Statistik der Unterstützten und die Statuten.

Im **Jahr 1925** war der Verein an die **Adresse Winkelwiese 2** in Zürich-Hottingen umgezogen. Sprechstunden waren täglich von 10–12 Uhr, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Am **9. Juli des Jahres 1927** findet die **Jahres- und Hauptversammlung** im City-Hotel statt. Der 70. Jahresbericht wird vorgelegt. Das Stiftungsfest anlässlich des 70-jährigen Bestehens wird erst im nächsten Jahresbericht (1928) erwähnt.

Leider hatten sich im Vorstand durch Todesfälle und Wegzug nach Deutschland erneut Änderungen ergeben, weshalb die Zusammensetzung erwähnt werden soll:

Vorsitzender:	Prof. Dr. A. Meyer
stv. Vorsitzender:	Prof. Willy Freytag
Schriftführer:	Gen.-Direktor E. Köhler
stv. Schriftführer:	Prof. Dr. A. Wreschner
Kassenwart:	Max Brunninger † Juli 1927
Vorstandsmitglieder:	Dr. H. Aisslinger (Vorsitzender der Abt. Heilfürsorge des Deutschen Kriegerkurhauses Davos), Paul Eberth, C. Emmelius, Max Franz, H. Haeling, Prof. Dr. J. Hasebroek, J. Heinrich, J. Kraye, W. von Mumm † Juli 1927, G. Oehler, J. Schmitt, G. Wirth
Rechnungsprüfer:	K. Keller, W. Kurlbaum, stv. O. Feihl
Sekretär:	Carl Fetz

„Die zunehmende Beschäftigung in fast allen Industrien unseres Vaterlandes und unseres Gastlandes, der Schweiz, zeigt deutlich die Wendung zum Besseren nach bösen Krisenjahren, an die uns heute noch die gewaltigen Massen der Arbeitslosen, gegen 2 Millionen in Deutschland und gegen 100.000 in der Schweiz am Ende des Jahres 1926, erinnern.“

Ein Lichtstrahl zeichnet sich ab, der auch nicht ohne positiven Niederschlag für den Deutschen Hilfsverein Zürich bleibt, denn die Mitgliederzahl steigt trotz Austritten aus verschiedenen Gründen wieder leicht an. Die Beiträge konnten sich halten, d.h. nahmen nur geringfügig ab. Spenden und Geschenke dagegen flossen im abgelaufenen Jahr schwach, auch der Anteil aus der Vorortskasse fiel geringer aus, da der Verband zwei neue Mitglieder erhalten und die Vereine Basel und St. Gallen infolge stark gestiegener Ausgaben höhere Zahlungen erhalten hatten. Der Verein Zürich bemühte sich in dieser Zeit, Unterstützungsaufwendungen nur ganz gezielt einzusetzen, um seine Mittel zu schonen.

Zudem trat eine neue gesetzliche Regelung in Kraft, und hierzu heisst es:
„Das Reich hat uns in den Stand gesetzt, durch eine besondere geregelte Fürsorge solchen Leuten zu helfen, die durch Alter oder Krankheit ganz oder teilweise erwerbsunfähig geworden sind.“ „In letzter Stunde hat uns, wie allen übrigen deutschen Hilfsvereinen in der Schweiz, diese Fürsorgeeinrichtung eine wirkliche Entspannung unserer äusserst gefährdeten wirtschaftlichen Lage gebracht ... mindestens vor einer Einstellung ihrer Tätigkeit bewahrt. ... Der dritte Schritt wäre dann die endgültige und glückliche Neuregelung des Deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages.“

Leider musste im Berichtsjahr auf das Vermögen zurückgegriffen werden, was als „schmerzlicher Rückschlag“ vermerkt wird. Die sprunghaft gestiegene Zahl der unterstützten Personen belief sich auf insgesamt 940; im Jahr 1925 waren es noch 582. Erfreulicherweise hatte man Zeichen der Heimatbehörden aus Deutschland, dass Mittel und Wege gesucht und auch gefunden werden, um den Hilfsverein bei der wichtigen Auslandsarbeit zu fördern.

Der hiesige „Deutsche Verein für Krankenpflege“ sowie der „Deutsche Frauenverein“ unterstützten in vielen schwierigen Fällen, der „Deutsche Männergesangsverein“ half mit Konzerten zugunsten des Hilfsvereins.

Es fehlen nicht Revisorenbericht sowie die übliche Statistik der Unterstützten im Jahre 1926 und die zuletzt am 31. Mai 1926 revidierten Satzungen (Statuten). Ausserdem wurden einige wichtige Hinweise für Mitglieder und Freunde des Hilfsvereins angefügt.

Die **General- und Hauptversammlung des Jahres 1928** fand **am 4. Juni**, und zwar wieder in der „Waag“, statt.

Zu Beginn des Berichtes über das Jahr 1927 wird das Stiftungsfest anlässlich des 70-jährigen Bestehens am 9. Juli 1927 erwähnt, zu welchem der Präsident Prof. Dr. A. Meyer nach längerer Krankheit wieder anwesend sein konnte. Viele Ehrengäste nahmen an dieser Tagung teil, was die herausragende Position des Deutschen Hilfsverein Zürich in der Öffentlichkeit unterstreicht.

Durch den Tod des Mitgliedes und Förderers Bareiss kam der Verein in den Besitz eines Legates von Fr. 1.000.

Die Mitgliederzahl und damit Einnahmen aus Beiträgen waren durch tüchtige Werbetätigkeit wieder gestiegen, und zwar von zuletzt 467 auf 539, d.h. Fr. 3.837. Ganz besonders erfreulich war die Zunahme an Geschenken von insgesamt Fr. 15.957,87. Hierin enthalten sind allerdings eine Jubiläumszulage des Auswärtigen Amtes über Fr. 3.000 und Fr. 2.000 von der Deutschen Gesandtschaft in Bern.

Da das Reich dem Vorort eine Sonderleistung in Höhe von Fr. 50.000 gewährt hatte, fiel erfreulicherweise auch der Anteil für den Hilfsverein Zürich höher aus, was Fr. 5.823 ausmachte. Insgesamt gesehen kann von einer Steigerung der Einnahmen gesprochen werden, nämlich für das Rechnungsjahr insgesamt Fr. 42.102,37.

Natürlich melden sich dagegen gleich wieder die Ausgaben. Es wurden 758 Personen unterstützt, in Zahlen: Fr. 21.433,81. Den durchreisenden Deutschen gegenüber zeigte man sich zurückhaltend. Heimbeförderungen und solche bis zur Grenze hatten ebenfalls abgenommen.

Die vom Reich geleistete „Altershilfe“ sollte künftighin den Heimatbehörden übertragen werden; als Termin war April 1928 ins Auge gefasst worden. Das bisherige Prozedere, dass die Hilfsvereine bei Anträgen an die Landesfürsorgeverbände die Vermittlung der Konsulate beanspruchten, sollte als bewährtes Verfahren weiter bestehen bleiben.

Weiter lagen die Vorortsgeschäfte beim Verein Zürich. Allerdings wurde mittlerweile ein sogenannter Beirat gebildet, der wegen der vermehrten Inanspruchnahme die Hauptversammlung vorbereiten sollte. Am 23. Oktober 1927 fand deshalb eine vertrauliche Beratung mit Vertretern anderer Hilfsvereine statt. Das Arbeitsgebiet wurde in fünf Bezirke eingeteilt, Zürich fiel in den **Bezirk Nördliche Mittelschweiz**. Die 1. Versammlung dieses Bezirkes und des Beirates wurde dann am 17. März 1928 in Zürich abgehalten. Als nächster Tagungsort war St. Gallen vorgesehen, wo gleichzeitig das 50. Stiftungsfest des dortigen Vereins gefeiert werden sollte.

Im Vorstand gab es eine weitere Veränderung, indem für Prof. Hasebroek dessen Nachfolger im Lehramt, **Prof. Dr. Ernst Meyer**, eintrat. Von ihm wird später noch die Rede sein.

In der **Generalversammlung vom 3. Juni 1929** im Zunfthaus „zur Waag“ wird der 72. Jahresbericht behandelt, und zu Beginn des am 1. Januar 1929 verstorbenen Vorstandsmitgliedes **Carl Emmelius** (seit 5. Oktober 1922 Präsident der Handelskammer Deutschland–Schweiz in Zürich¹⁰⁾) gedacht. Er gehörte mehr als 50 Jahre dem Hilfsverein an und über viele Jahre als reges Mitglied dem Vorstand.

Bis Ende 1928 war die Zahl der Mitglieder leicht nach oben auf 560 geklettert. Beiträge und Geschenke fielen allerdings zurück. Aus der Vorortskasse floss der schöne Betrag von Fr. 6.216; Reineinnahmen hatte der Verein Fr. 35.958.

Eine empfindliche Lücke in die guten Beziehungen zur Deutschen Gesandtschaft riss der Tod des Referenten für Soziale Fürsorge, Herrn Kratzsch. Man bedauerte das zutiefst.

Am 1. Januar 1929 trat das neue **Armengesetz des Kantons Zürich** vom 1.11.1928 in Kraft. Auch der „**Niederlassungsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz**“ wurde erneuert und erweitert, so dass nun die Fürsorge für die etwa Heimzuschaffenden und namentlich die nicht Transportfähigen auf eine sichere Grundlage gestellt war.

An Unterstützungsleistungen wurden im Jahr 1928 Fr. 24.368,60 aufgewendet, die Ausgaben insgesamt erreichten Fr. 35.706,14.

Laut Jahresbericht gehörten zu dieser Zeit 35 deutsche Hilfsvereine dem Verband an, insgesamt hatten diese 4.000 Mitglieder. Zürich war an der Hauptversammlung in St. Gallen weiter als Vorort bestätigt worden. Auf Wunsch mehrerer Hilfsvereine wurde wegen der grossen Zahl anstehender, dringender Probleme für Dezember 1928 in Zürich eine ausserordentliche Hauptversammlung anberaumt. Es konnte eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen oder zumindest vorbereitet werden. Aus der reich besetzten Tagesordnung nachfolgend einige Beispiele:

Fürsorgearbeit, Reorganisation einzelner Vereine und Gründung neuer Hilfsvereine, Heimathilfe und Reichsbeihilfe, Arbeitslosenfürsorge, Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche der einzelnen Vereine, Zentralkartothek der Deutschen und der Unterstützten in der Schweiz, Beirat und „Neue Deutsche Wochenzeitung“ sowie noch andere mehr.

Den Schluss des Berichtes bilden Dankesworte an alle den Verein unterstützenden Organisationen, Behörden und Privatpersonen. Der letzte Satz einer erwähnten und dem Jahresbericht beigelegten Werbeschrift der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz, die jedoch nicht auffindbar ist, lautete:

**„Was an Hoffnung wir tragen, sei der Zukunft anvertraut,
ohne Wanken, ohne Zagen, sei am Werke fortgebaut!“**

Aus der angefügten Statistik geht noch hervor, dass 721 Personen unterstützt werden konnten, und zwar aus den verschiedensten Berufszweigen, allen voran Handwerker und Tagelöhner. In die Heimat befördert wurden 38 Personen, bis zur Grenze 127.

Die „Rechnungsablage für das Jahr 1928“ sowie Bilanz und „Eigenheim-Bilanz“ am 31.12.1928 sind nachfolgend abgedruckt.

Rechnungs-Ablage für das Jahr 1928

Soll

Haben

	fr.	Ch.
Saldo-Vortrag am 1. Januar 1928 laut Jahresbericht 1927	24,729.98	
Mitglieder-Beiträge	13,701.30	
Geschenke	8,725.95	
Zinsen	3,530.05	
Sammel-Büchsen	74.71	
Rückzahlung u. Vergütungen	8,710.40	
Anteil an der Vorort-Kasse	35,958.41	
	60,688.39	

Unterstützungen	24,368.60
Unkosten	7,676.69
Propaganda	3,660.36
Saldo	24,982.25
	60,688.39

Aktiven

Bilanz am 31. Dezember 1928

Passiven

	fr.	Ch.
Deutsche Darlehens-Genossenschaft Zürich	12,642.—	
Postcheck-Rechnung	6,179.37	
Lebensmittel-Verein	132.12	
Wertpapiere	65,975.—	
Kasse	2,468.88	
Fremd. Geld. (Vorschüsse auf Heimatunterstütz.)	2,497.88	
	89,895.25	

Vermögens-Rücklage	61,000.—
Bund der Auslands-Deutschen, Landesgruppe Schweiz (Depot)	443.—
Fonds für Kriegsbeschädigte (Depot)	3,470.—
Saldo	24,982.25
	89,895.25

„Eigenheim“-Bilanz am 31. Dezember 1928

Schuldbrief	55,000.—
Wertpapiere	9,569.—
Deutsche Darlehensgenossenschaft Zürich	9,381.—
	73,950.—

„Eigenheim“-Vermögen	73,900.—
	73,900.—

Ein Bericht für das **Jahr 1929 fehlt** in den zur Verfügung stehenden Unterlagen bei der Zentralbibliothek Zürich, so dass aus diesem Grunde mit der Generalversammlung **1931** und dem Bericht über das Jahr 1930 fortgesetzt werden muss.

Wieder war das Zunfthaus „zur Waag“ Tagungsort für die **Generalversammlung am 8. Juni 1931**. Der Jahresbericht eröffnet mit eindringlichen Worten in bezug auf die grosse wirtschaftliche Not in Deutschland, die auch in der Schweiz spürbare Folgen zeitigt und die Aufgaben des Deutschen Hilfsvereins ständig schwerer, jedoch in gleichem Masse wichtiger und notwendiger werden lässt. (Nichts hat sich seit Gründung des Vereins im Jahre 1856 geändert! Es sind immer wieder die gleichen Probleme, Sorgen und mahnenden Worte.)

Die Mitgliederzahl hatte im Jahre 1930 geringfügig abgenommen und belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 487 Personen, d.h. 33 weniger als im Vorjahr. Trotz vielfältiger Werbemassnahmen, auch persönlicher Art durch Vorstandsherren, wird dieses Ergebnis als unbefriedigend betrachtet. Die Folge sind niedrigere Beitragseinnahmen, die auch nicht ausgeglichen werden konnten durch Geschenke und Spenden. Glücklicherweise gab es jedoch vom Reich einige Ergänzungsbeiträge sowie Heimatunterstützungen, immer wieder ein Zeichen dafür, dass die Arbeit des Hilfsvereins geschätzt wurde. Unterstützt wurden 645 Personen, das ist weniger als in den Jahren davor (1926 z. B. waren es noch 940). Trotz dieser rückläufigen Zahlen wird die Hilfsstelle immer sehr zahlreich aufgesucht, teils von durchreisenden Bittstellern, teils wegen wirklicher Arbeitslosigkeit, leider aber auch von undurchsichtigen Individuen. Als besonders aufwendig wird der Arbeitsanfall wegen Heimatunterstützungen erwähnt. Die Heimatbehörden drangen wegen der sehr schlechten Wirtschaftslage auf die Erfüllung strenger Anforderungen bei der Feststellung der Bedürftigkeit, und diese führten wieder zu vermehrten Untersuchungen und Schreibearbeit.

Zürich wurde an der Hauptversammlung erneut als Vorort bestätigt.

Der Vorstand musste den Verlust von drei Mitgliedern betrauern, darunter Generaldirektor **E. Köhler**, das zu dieser Zeit am längsten im Vorstand wirkende Mitglied.

Aus der Statistik der Unterstützten ist zu entnehmen, dass noch immer die Angehörigen der Länder Württemberg (mit 158), Preussen (mit 157) gefolgt von Baden (mit 138) an der Spitze standen. Heimbefördert wurden im Jahre 1930 nur 6 Personen (Vorjahr 22) und bis zur Grenze 152.

Am **24. Mai 1932** wird in der **Generalversammlung** der 75. Jahresbericht für das Jahr 1931 abgelegt. Diesmal traf man sich im 1. Stock des Bahnhofbüffet Zürich.

„Nur der zähe Wille, den Dienst am Vaterlande und an unseren Landsleuten hier gerade in so schwerer Zeit treulich und eifrig durchzuführen, übrigens auch erneute Willigkeit, wie sie sich der Deutschen Winternot gegenüber bei unseren Landsleuten hier regte, haben uns auch durch dieses Arbeitsjahr hindurchgeholfen.“ Die lähmende Gleichgültigkeit so vieler wird immer wieder als bedrückend empfunden und offen ausgesprochen.

Der Mitgliederbestand sank erneut, und man zählte am 31.12.1931 noch 476 Personen. Gleichfalls gingen die Geschenke zurück, und zwar auf Fr. 1.354, was man auf die verstärkten Sammlungen zur Hebung der „Winternot“ zurückführte. Vom Verband erhielt der Verein Zürich einen Betrag von Fr. 2.634,30 (im Vorjahr waren es noch Fr. 4.052). Unterstützt wurden aber insgesamt 630 Personen, bis zur Grenze schaffte der Verein 160.

Der deutsche Konsul Dr. Hellenthal, abgelöst durch Generalkonsul Windel, unterstützte den Verein bei allen seinen Bemühungen, für die deutsche Not im Winter Spenden an Geld sowie Kleider und Wäsche zu sammeln, und so konnten insgesamt zunächst Fr. 10.890 nach Berlin an die „Liga für Deutsche Wohlfahrtspflege“ abgeschickt werden.

Der Vorort des Gesamtverbandes war im abgelaufenen Jahr vor schwierige Fragen der Geldverwaltung und -anlage gestellt worden. Zur Sicherstellung des Vermögens, das auf der Obligationenschuld des Deutschen Kriegerkurhauses in Davos beruhte, war eine Stiftung errichtet worden, in deren Verwaltung drei seiner Mitglieder abgeordnet wurden. „Es war nämlich seinerzeit das Restvermögen des Hilfsbundes, wozu auch diese Obligationenforderung gehörte, ausdrücklich dem Vorort anvertraut worden. Es kam wegen dieser Massnahme zu Auseinandersetzungen mit den Hilfsvereinen im Gesamtverband, wobei es sich um Klarstellung der Rechtslage handelte.“ Die Hauptversammlung fand anlässlich des 50-jährigen Stiftungsfestes des Deutschen Hilfsverein Lausanne in Lausanne statt. Punkt 1 der Tagesordnung betraf die o. a. Stiftung, Punkt 2 die Verteilung der Reichsgelder nach einem neuen Schlüssel, „den das Auswärtige Amt von uns gefordert hatte“.

Eine Lösung ist dem Jahresbericht jedoch nicht zu entnehmen.

Der Deutsche Hilfsverein Zürich hatte wieder den Verlust einiger Vorstandsmitglieder durch Tod zu beklagen. Hierzu gehörte auch Minister **Dr. J. O. Rheinboldt** (lange Zeit Leiter des Generalkonsulates Zürich). Besonders als Vorstandsvorsitzender des Deutschen Kriegerkurhauses Davos leistete er wertvolle Vermittlungsarbeit für den Verein. Durch den Tod des stv. Vorsitzenden **E. Köhler** im April 1931 kam es zur Wahl von **Prof. Dr. E. Meyer** als Nachfolger (er wurde bereits erwähnt). Als Novum darf die Zuwahl der ersten Frau in den Vorstand

angesehen werden. Frau Prof. E. Busse (Prof. Dr. O. Busse war von 1916–1921 stv. Rechnungsprüfer) übernahm (ein Jahr später) das Amt der Schriftführerin.

Der Jahresbericht endet mit den Worten: „Der Blick in die Zukunft ist gerade in dieser Zeit auf dem Gebiet der Politik, Wirtschaft, Kultur und sozialen Lage besonders trübe und verwirrend. Irgendein Ausblick auf Besserung will sich weder in der Welt noch in unserer Heimat zeigen, und auch unser Gastland schaut mit Sorgen in die Zukunft.“

In der **Generalversammlung des Jahres 1933** am 29. Mai (im Bahnhofbüffet) klingen neue Töne an. Der Jahresbericht für 1932 beginnt wie folgt: „... hat in unserem Vaterlande ein gewaltiger Aufschwung in Volk und Staat stattgefunden; eine neue Zuversicht erfüllt das deutsche Volkstum, und eine neue Regierung hat mit starker Hand die Geschicke des Reiches zu lenken begonnen ...“.

Allerdings ist über das Jahr 1932 zu berichten, eine Zeit, die vor der Neugestaltung der Dinge in Deutschland liegt. Das Jahr wird als zufriedenstellend bezeichnet mit eher günstigem Abschluss, jedoch nur „leidlichem“ Überschuss gegenüber dem starken Defizit des Vorjahres. Es wird beklagt, dass Deutsche grosse Mühe haben, sich auf Schweizerboden wirtschaftlich zu behaupten, was Abwanderungen nach sich gezogen habe. Der Mitgliederbestand lag Ende 1932 noch bei 476 Personen, dies nach Austritten und Neueintritten, die doch immerhin bei 41 Personen lagen. Bei allen Werbemassnahmen wurde der Deutsche Hilfsverein besonders durch Kanzler Scholz vom Generalkonsulat Zürich unterstützt.

Die Beiträge ergaben eine Summe von Fr. 10.894,31. Eine Geschenksumme in Höhe von Fr. 7.900 half, die Gesamteinnahmen aufzubessern, was zu dem erwähnten „leidlichen“ Überschuss geführt haben mag. Insgesamt hatte der Verein Geschenke von Fr. 11.705,25 (statt Fr. 1.354 im Vorjahr) verbuchen können.

Der altbewährte Verteilschlüssel nach eigenen Leistungen brachte aus der Vorortskasse zusätzlich Geld. Zusammen mit den vom Reich über den Vorort ausbezahlten Ersatzleistungen von Fr. 624 gingen aus der Vorortskasse immerhin Fr. 4.261,45 ein (das Reich hatte an den Gesamtverband (Vorort) RM 30.000 zur Verteilung ausbezahlt, das waren nach damaliger Umrechnung Fr. 36.964,15 – lt. Jahresbericht!).

Unterstützt wurden 683 Personen, eine stark gestiegene Zahl, was auf die wirtschaftliche Not vieler Deutschen in der Schweiz zurückzuführen war, und der Deutsche Hilfsverein Zürich zahlte insgesamt Fr. 28.147,11 an Bedürftige aus.

Für die schon erwähnte „Winterhilfe“ konnte der Verein im Juni 1932 Fr. 14.590 nach Deutschland schicken. (Diese „Winterhilfe“ setzte am 1. November 1932

ein und wurde bis zum 20. April 1933 durchgeführt. Ein eigens an der Löwenstrasse 17 eingerichteter Raum diente zur Aufnahme der gesammelten Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhe.) Kanzler Pankow vom Deutschen Generalkonsulat überwachte den Eingang der Gaben. Der Versand nach Deutschland wurde in 23 Kisten vorgenommen.

Das „**Eigenheim-Vermögen**“ hatte sich nach Zinszuwachs auf **Fr. 89.943,60** erhöht. Bei den vorhandenen **Wertpapieren** musste allerdings eine Abschreibung vorgenommen werden. Sie beliefen sich dennoch am 31.12.1932 auf **Fr. 68.530**.

Die Hauptversammlung des Verbandes im Jahr 1932 hatte anlässlich des 25-jährigen Stiftungsfestes in Solothurn stattgefunden, und wieder wurde Zürich zum Vorort gewählt.

An dieser Versammlung wurde über ein Darlehen von Fr. 42.400 aus dem Obligationenfonds an das **Deutsche Altersheim Pieterlen** verhandelt, ausserdem sprach man über vorerwähnte Termine der Abbezahlung der Obligationsschuld vom **Kriegerkurhaus Davos** und genehmigte die neuen Statuten vom 17. Juli 1932 der **Deutschen Hilfsbundstiftung** in Zürich, welche seit dem 31.10.1932 auch im Schweizerischen Handelsregister eingetragen war.

Krieger-Kurhaus Davos-Dorf.

Inmitten der Pracht der Graubündner Bergriesen, in dem herrlichen, heilwirkenden Hochgebirgsklima von Davos gründete deutsche Mildtätigkeit, voran das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge sowie der Hilfsbund für deutsche Kriegerfürsorge, während des blutigen Völkerringens, im Jahre 1918, das „Deutsche Krieger-Kurhaus Davos-Dorf“, in dem deutsche, an einem Lungenleiden erkrankte Krieger, die in dem rauhen Klima ihrer nordischen Heimat nicht genesen, noch Heilung finden konnten. Seitdem konnten hunderte von lungenkranken deutschen Soldaten hier aufgenommen werden und unter sorgfältigster ärztlicher Pflege Gesundheit und Arbeitskraft wiederfinden, um als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft in ihr Vaterland und ihre Familien zurückzukehren.

Jetzt soll das Sanatorium der besseren Ausnützung halber auch lungenkranken Frauen und Kindern, in erster Linie kriegshinterbliebenen Witwen und Waisen, geöffnet werden. Aber das Weiterbestehen der Anstalt, die nach dem Urteil der bedeutendsten ärztlichen Autoritäten in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits ein unentbehrlicher Faktor im Kampf gegen die Tuberkulose geworden ist, ist durch die Entwertung der Mark stark gefährdet. Es wäre aufs tiefste zu beklagen, wenn Deutschland gezwungen wäre, das, was in mühevoller Arbeit zu gemeinnützigen Zwecken dort oben in der herrlichen Bergnatur geschaffen worden ist, aufzugeben. Der Verlust des Kurhauses wäre unersehlich, gerade heute, in einer Zeit, wo die Lungentuberkulose, diese Geißel der Menschheit, überall und namentlich in Deutschland in erschreckender Weise um sich greift. Haben doch gerade in den letzten Monaten die Schulärzte in den großen, dicht bevölkerten Städten Deutschlands festgestellt, daß bis zu 50 Prozent der Schulkinder tuberkulos sind! Und man darf nicht vergessen, daß da, wo die Heilwirkung des Klimas der deutschen Mittelgebirge, in denen sich zahlreiche bestgeleitete Lungen-sanatorien befinden, versagt, das Deutsche Kurhaus in Davos dank dem Hochgebirgsklima in der Lage ist, einer großen Zahl Lungenkranker die Gesundheit wiederzugeben, viele deutsche Kinder dem Tode oder dauerndem Siechtum zu entreißen. Sowohl die vorderste Sorge als auch das weiße Rote Kreuz alles getan, was in ihren Kräften steht, um die Anstalt zu erhalten. Ihnen ist es in erster Linie zu danken, daß dies bisher der Fall war. Aber ihre Mittel reichen nicht aus. Hier muß die private Mildtätigkeit einsehen, um das Haus zu retten. So hat sich im letzten Winter ein „Ausschuß zur Erhaltung des Deutschen Krieger-Kurhauses Davos-Dorf“ gebildet, der aus führenden Persönlichkeiten der deutschen Staatsbehörden, sowie aus leitenden Männern in Handel und Industrie Deutschlands besteht, um eine Sammlung zur Beschaffung der fehlenden Mittel einzuleiten. Namhafte Beträge sind bereits gespendet und täglich erfolgen weitere Zeichnungen. Jede Spende, auch die kleinste, ist hier willkommen und hilft mit an dem gemeinnützigen Werk.

Auch in der Schweiz ist eine Sammlung geplant, über welche die nächste Nummer unseres Blattes Näheres bringen wird. An Stelle von Quittungen für die gespendeten Beträge sollen, wie es bereits in Deutschland geschieht, geschmackvoll ausgeführte Marken mit dem Bilde des Kurhauses, wie sie die



nebenstehende Illustration zeigt, ausgegeben werden. Dieselben sind in acht verschiedenen Farben ausgeführt und gelangen in Werten von 5, 10, 20, 50, 100, 200, 500 und 1000 Mark zur Ausgabe. Frankenspenden sollen durch diese Marken in der Weise quittiert werden, daß die Mark zu 10 Cts. angenommen

„Der Hilfsbund“
1921, Nr. 5

Deutsches Heim in Dieterlen bei Biel.

von Fr. Dachselt, Bern.

Ueber ein Unternehmen, das seiner idealen Bestimmung wegen es sehr wohl verdiente, mehr als bisher unter den humanitären Einrichtungen beachtet und erwähnt zu werden, ist das deutsche Alters- und Erholungsheim in Dieterlen bei Biel. Das am Abhang des Jura aus lauchigem Grün ins reiche Land hinausleuchtende Schloßli, nummehriger Sitz des deutschen Altersheim-Vereins in der Schweiz, hat während der schweren Kriegsjahre viel Sensararbeit an den bedürftigen Landsleuten verrichtet und es dürfte die verehrlichen Leser dieses Blattes zweifellos interessieren, über diese unheimnütige Gründung aus berufener Feder einmal Ausführlicheres zu vernehmen.

Zu Zeiten, als die Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz sich mehr mit den durchwandernden Landsleuten der verschiedensten Berufsarten zu befassen hatten, beanspruchten auch die im vordergründigen Alter Stehenden und nicht mehr Arbeitsfähigen ihre Fürsorge. So trat schon damals zu Zeiten, auf die man heute mit Gefühlen der Wehmut zurückblickt, die Frage in den Vordergrund, was man wohl mit jenen Bedauernswerthen unternehmen sollte, denen die Heimat fremd geblieben war und denen die Fremde trotz mühsamer Lebensarbeit kein schützendes Dach zu bieten vermochte. Es war oft recht bemühen, beobachteten zu müssen, daß der letzte Ausweg für solche in Not geratene Personen ein Hinwegführen in die ihnen zuweilen völlig unbekannte Heimat blieb. Eine solche Maßnahme war für alle Teile, in wirtschaftlicher wie moralischer Hinsicht, wohl etwas herb und hart, jedoch häufig unabwendbar, da weder ein dauerndes Heim noch eine geeignete Institution vorhanden war, wo solche Arme versorgt werden konnten. Derartige umfangreiche Heimtschaffungen mußten in unserem gottlichen Lande eine abfällige Kritik hervorrufen. So nahm der frühere langjährige Vorstand des Deutschen Hilfsvereins in Bern zu dieser schon damals brennenden Frage entschiedene Stellung und brachte im Jahre 1905, anlässlich der Zentralversammlung der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz, eine Aktion in Gang, um nach alter deutscher Art für die vom trüben Schicksal Betroffenen in wirksamer Weise in die Breche zu treten. Ein Aktionskomitee nahm diese zeitgemäße Idee unverzüglich auf und so entstand im Jahre 1908 ein Verein, der sich um das Wohl und Wehe unserer alten Landsleute, von da ab in tatkräftiger Weise bemühen sollte.

Nachdem die finanziellen Mittel auf mühseligstem Wege zusammengebracht worden waren, konnte man im Jahre 1912 an den Kauf einer geeigneten Heimstätte denken, deren Einweihung bei einem gewaltigen Zustrom teilnehmender Gäste aus der ganzen Schweiz am 8. Juni 1913 stattfand. Das herrliche Wetter am Weihtag sollte uns gewissermaßen zur Vorbedeutung werden für das Aufblühen und Gedeihen unseres Werkes.

Mit der geringen Zahl von 7 Pfleglingen machten wir den Anfang. Aber wer hätte es gedacht, daß schon im zweiten Betriebsjahre mit dem herausziehenden Weltkrieges Zeiten der Unruhe, verbunden mit großen Sorgen, unsere Unternehmung hemmen sollten? Es ist wohlweislich eingerichtet, daß die über uns waltende Vorlesung uns solche Blicke in die Zukunft nicht gestattet, da es uns sonst an Mut und Ausdauer gefehlt hätte, um die gesteckten Ziele weiter zu verfolgen. Trotz aller wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten hielten wir unentwegt Stand, und vereinigten durch die Kriegsjahre hindurch eine immer wachsende Zahl von dauernden und zeitweiligen Pfleglingen.

Wenn wir nur einige Jahre unseres Betriebes erwähnen, so belief sich die Frequenz im Jahre 1916 auf 109 Personen, im Jahre 1917 auf 559 Personen, worunter 144 Kriegerkinder, 152 Wehrmannsfrauen aus der Schweiz, sowie 242 Ferienkinder aus der deutschen Heimat. Im Jahre 1918 bot unser Heim für 391 Personen Obdach. In dieser Zahl befanden sich 91 Kriegsfrauen, 72 Kriegerkinder, 183 Ferienkinder aus der Heimat und die Restzahl verteilt sich unter unsere hiesigen Hausinsassen.

Seit Ende 1916, als wir die ersten Schritte zur Aufnahme schwächerer Kinder aus der Heimat unternommen hatten, zeigten sich die schweizerischen Behörden für unsere humanitäre Wirksamkeit außerordentlich entgegenkommend, was wir hier mit besonderem Nachdruck nochmals verdanken.

Die ersten deutschen Kindertransporte, die zur Erholung nach der gottfreien Schweiz gebracht wurden, fanden Aufnahme und Pflege in unserm Heim in Dieterlen. Mit großer Genugung dürfen wir daher an dieser Stelle erwähnen, daß unser Heim sich als erste Stätte in der Schweiz aufgetan hatte, um unsern gesundheitslich gefährdeten Kindern aus der Heimat Pflege und Erholung zu gewähren, bis die Entwertung der Mark dem begonnenen idealen Liebeswerk Einhalt geboten hat. Durch unser Vorgehen war der Stein ins Rollen gekommen. Wie oft sind sich inzwischen solche Kindertransporte gefolgt, ja wieviele tausende von Kindern haben sich seitdem, dank dieser zeitgemäßen Idee, gepflegt und gehegt von gutbürgerlichen Schweizerfamilien, Kraft und Gesundheit für ihr Leben wieder geholt! Bei den trüben Zuständen in Deutschland fühlen wir uns überglücklich, daß sich dieses Kinderhilfswerk so erfolgreich und gegenrechtlich zu Ruh und Frommen unserer kommenden Generation weiter entwickelt hat.

Hieran anschließend möchte es nicht ungesagt bleiben, daß die fürchterlich schwierigen Verhältnisse seit dem unglücklichen Abschluß des Krieges die finanzielle Situation für unsere deutsche Heimstätte in Dieterlen wahrlich nicht leichter gemacht haben. So mancher Appell in die Heimat ist wirkungslos verhallt, und wieviel könnten wir noch wirken und schaffen, wenn bei der Umgestaltung der Dinge, draußen im Reich, nummehr größeres Verständnis für die Sache der Auslandsdeutschen eintreten würde. Angesichts der Entwertung unserer deutschen Währung könnte die soziale Fürsorge für unsere Sache in materieller Beziehung auch etwas beitragen, denn unsere Schultern vermögen solche Sorgen und Lasten nicht weiter zu tragen. Was wir bisher taten, geschah um die Ehre des deutschen Namens im Ausland hoch zu halten!

Was könnten wir noch alles berichten über die unsäglichen Schwierigkeiten, um unser Heim durch die künftigen Zeiten hindurch zu bringen! Unzureichende Einnahmen, wachsende Ausgaben, keinerlei Reservereserven für die noch schwerer gewordenen Tage dieses unhaltbaren Krieges. Wie bereits angedeutet, sind unsere vorhandenen knappen Mittel der Erschöpfung nahe und so muß das Werk, das bis heute so schön im Segen gearbeitet hat, untergehen, wenn sich nicht neue Quellen der Unterstützung und werktätiger Beihilfe in Kürze eröffnen lassen.

Es leben doch bemittelte Landsleute dauernd oder vorübergehend in der Schweiz, die von der Not des Heimes in Dieterlen nicht unterrichtet sind, vielleicht von seiner Existenz nicht einmal etwas wissen. Mögen alle wohlwollenden Deutschen hierzulande, denen ihre ökonomische Lage es gestattet, ihr Möglichstes dazu beitragen, um die deutsche Heimstätte in Dieterlen ihrem edlen Zwecke zu erhalten!

(Fr. Dachselt, Präsident des DHV Bern)

Nach dem Tod von **Prof. Dr. Arthur Wreschner** kam es zur Zuwahl von Prof. Dr. Fritz Blanke von der Universität Zürich und der Übernahme des Amtes als Schriftführerin von Frau Prof. Busse. Im Büro des Vereins wurden Fräulein E. von Quitzow angestellt, die die Buchhaltung und Korrespondenz erledigte, sowie als Hilfskraft Fräulein E. Huck.

Rechnungs-Ablage für das Jahr 1932		Haben	
Soll			
Vortr. 1. Jan. 1932 lt. Jahresbericht 1931	12,907.30		
Mitglieder-Beiträge	10,894.31		20,728.44
Geschäfte	11,705.25		7,418.67
Zinsen	2,984.90		17,532.24
Rückstellungen	965.14		
Anteil anderer Vororts-Kasse	3,687.45		
Aufwertung an Wertpapiere	2,685.—		
	<u>45,679.35</u>		<u>45,679.35</u>
Aktiven	Bilanz am 31. Dezember 1932	Passiven	
Deutsche Darlehens-Gen. Zsh.	5,945.—	Vermögens-Rücklage	61,000.—
Postscheck-Guthaben	472.55	Bund der Auslands-Deutschen, Landes-	
Lebensmittel-Verein	32.92	gruppe Schweiz (Depot)	448.—
Wertpapiere (Wert 31. Dezember 1932)	68,530.—	Saldo	17,532.24
Kasse	1,884.18		
Fremd. Geld. (Vorschüsse auf Helmutunterstütz.)	2,110.59		
	<u>78,975.24</u>		<u>78,975.24</u>
	„Angestellten-Stiftung“ am 31. Dezember 1932		
a) An Kapitalwertchriften	5,000.—	Angestellten-Stiftung	5,355.—
b) Kapitalzuwachs, 1/2 Zins	355.—	Angestellten-fürsorge-Fonds	355.—
c) Verfügbarer Zinsertrag, angelegt bei der Deutschen Darlehensgen. Zürich	355.—		
	<u>5,710.—</u>		<u>5,710.—</u>
	„Eigenheim-Bilanz“		
Wertpapiere (Wert 31. Dezember 1932)	84,498.10	Vermögen am 31. Dez. 1932	92,910.90
Deutsche Darlehensgenossenschaft Zürich	6,445.50	Abschreibung an Wertpapieren	2,967.90
	<u>89,943.60</u>	„Eigenheim“-Vermögen am 31. Dez. 1932	89,943.60
			<u>89,943.60</u>

Mit den aus der abgedruckten Rechnungs-Ablage ersichtlichen Werten ging man in das folgenschwere Jahr 1933 der Machtergreifung.

In der **Generalversammlung am 4. Juni 1934** wurde (im Bahnhofbüffet) der 77. Jahresbericht erstattet. Der Vorstand hatte erneut einige Änderungen erfahren und setzte sich wie folgt zusammen:

**Der Vorstand
des Deutschen Hilfsvereins Zürich
im Jahre 1933.**

1. **Vorsitzender: Prof. Dr. A. Meyer.**
2. **Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. E. Meyer.**
3. **Schriftführerin: Frau Prof. E. Busse.**
4. **Stellvertr. Schriftführer: Prof. Dr. Fritz Blanke.**
5. **Kassenwart: W. Säuberlich.**
6. **Weitere Vorstandsmitglieder:**

Paul Eberth

J. Heinrich

A. Kraye

Rechtsanwalt G. Wirth

O. Feihl

Dr. F. Eduardoff

Rechtsanwalt Dr. H. Kittelmann

J. Hennings

Rechnungsprüfer:

H. Greese.

H. Schatz.

Stellvertreter: L. Teufel

Aus den einleitenden Worten des Jahresberichtes sei kurz folgendes entnommen:

„Gewaltige Aufgaben sind mit festem Willen aufgegriffen worden; vor allem ist der schlimme Druck der Arbeitslosigkeit in weitgehendem Masse gelindert worden und auch sonst ist auf allen Gebieten der Wirtschaft und des Volkslebens eine tiefgreifende Umgestaltung geschehen und gewaltige und weittragende Erfolge sind erreicht.“ Und in einem nächsten Absatz: „... wir wollen auch an unserem Teile, als deutsche Helfer im Ausland, mit der Tat vorwärtstreiben und allem beistehen, was bei unseren Landsleuten hier gerade in dieser kritischen Zeit der Umgestaltung und des Überganges darniederliegt und zu erliegen droht.“

Das Jahr 1933 wird allerdings als Krisenjahr, in das die ganze Welt und in zunehmendem Masse auch die Schweiz gekommen sind, bezeichnet. Es gilt zähes Durchhalten!

Leider ging der Mitgliederbestand erneut nach unten 425, demzufolge fielen auch die Beiträge, und zwar auf Fr. 9.698. An Geschenken gingen nur Fr. 3.655,60 ein. Und damit sah es bei den Gesamteinnahmen mit Fr. 18.598,90 (gegenüber Vorjahr, wo es noch Fr. 28.819,90 waren) wenig zufriedenstellend aus. Unterstützt wurden dennoch 696 Personen, bis zur Grenze half man 120.

Dem „Reichsgedanken“ entsprechend wurde die Unterschiedlichkeit der Landeszugehörigkeiten zurückgedrängt und die Aufzählung der Unterstützten nach Ländern nunmehr weggelassen. Die Unterstützten waren bei den Handwerkern, Tagelöhnern und Fabrikarbeitern zu suchen; besondere Not herrschte bei den Handarbeitern. An Unterstützungsgeldern mussten Fr. 22.553,29 aufgewendet werden. Die Gesamtausgaben, wozu auch ein grosser Posten zu Lasten der Arbeit für den Gesamtverband fiel, betragen Fr. 29.743,59. Der Vermögensverlust betrug in diesem Jahr Fr. 11.665,44. Wie es heisst, wurde vom Reich tatkräftige Hilfe in Aussicht gestellt.

Die „Winterhilfe“, über die bereits in den beiden Vorjahren Anmerkung erfolgte, wurde 1933 erstmals gemeinsam mit der NSDAP durchgeführt.

Die offensichtlich im Jahre 1929 (s. Anm. fehlender Jahresbericht) eingerichtete „**Stiftung für die Angestellten**“ betrug Ende 1933 Fr. 5.963,50, das „Eigenheim-Vermögen“ belief sich auf Fr. 93.866,60.

Nicht uninteressant ist eine ausführliche Berichterstattung über die Hauptversammlung des Vorortes, die 1933 in Pieterlen stattgefunden hatte, „...woselbst die deutsche Heimstätte mit Hilfe der deutschen Hilfsbundstiftung ihr Haus wesentlich erneuern und verbessern konnte“.

Man sandte an den Reichspräsidenten von Hindenburg und an den Reichskanzler Hitler ein Begrüssungstelegramm folgenden Inhalts:

„Wir stellen uns zur neuen Regierung und wollen mit ihr und in ihrem Dienst unsere Arbeit führen. Wir führen unsere Arbeit selbständig fort, halten aber immer Verbindung auch mit den Vertretern der N.S.D.A.P. in der Schweiz. Die uns anvertrauten Mittel müssen wir zur Unterstützung Hilfsbedürftiger in der Schweiz erhalten und verwenden. Alle bedürftigen Landsleute, die sich nicht gegen Reich und Volk stellen, sind zu unterstützen. Alle unsere Mitglieder wollen wir erhalten und neue dazugewinnen.“

Der Stiftungsrat der deutschen Hilfsbundstiftung hatte am Vorabend getagt. Bericht und Bilanz wurden von der Versammlung genehmigt. Der Briefwechsel mit dem Eidgen. Departement des Innern wurde vorgelegt und besprochen. Ernstliche Sorgen bereitete die wirtschaftliche Krise, besonders in den Industriegebieten. Hilfsmassnahmen und Neuordnung wurden besprochen, welche zwischen Deutschland und der Schweiz in Aussicht genommen wurden.

Die Bezahlung der Heimschaffungen sollte in der Hauptsache den einzelnen Hilfsvereinen zufallen. Für Pieterlen wurden Fr. 1.000 genehmigt. Zürich wurde als Vorort bestätigt und auch als nächster Tagungsort bestimmt.

Es werden einige Anlässe erwähnt, u.a. die Reichsgründungsfeier am 18. Januar 1934 im Kasino Unterstrass, zugleich Begrüssungsabend für den neuen deutschen Gesandten, Ernst **Freiherr von Weizsäcker** (dem Vater des späteren Präsidenten [1984 bis 1994] der Bundesrepublik Deutschland, Richard Freiherr von Weizsäcker). Dieser löste offensichtlich aus politischen Gründen den bisherigen Gesandten des deutschen Reiches in Bern, Minister Dr. Müller, ab.

Zu erwähnen ist noch, dass Prof. Dr. A. Meyer in den neubestellten Verwaltungsrat des deutschen Kriegerkurhauses in Davos gerufen wurde.

Der Sitz des Vereins ist noch immer im Haus Winkelwiese 2 in Zürich.

Mit dem 78. Jahresbericht für das Jahr 1934 erstattete der Vorstand am **24. Juni 1935 der Generalversammlung** (im Bahnhofbüffet) Bericht.

Am 9. Oktober 1934 war **Prof. Dr. A. Meyer** verstorben, ein sehr grosser Verlust nicht nur für den deutschen Hilfsverein in Zürich.

Nachfolgend soll der kurze Nachruf für Prof. Dr. A. Meyer, wie er im Jahresbericht zu finden ist, über diesen Mann sprechen, dem der Deutsche Hilfsverein Zürich sehr viel zu verdanken hat:

† „Prof. Dr. Arnold Meyer wurde am 9. August 1861 in Wesel am Niederrhein als Sohn eines Gymnasiallehrers geboren. Seine Jugend verlebte er zunächst in Wetzlar, nachher in Hersfeld a.d. Fulda. Seit 1880 studierte er Theologie in Marburg und Erlangen. Nach seinem zweiten theologischen Examen war er zunächst Schlosshilfsprediger beim Grafen Stolberg-Wernigerode, dann Pfarrer in Oberkassel bei Bonn, Inspektor im theologisch-evangelischen Stift in Bonn und 1892 Privatdozent für Neues Testament. Seit 1904 war er Professor für Neues Testament und praktische Theologie an der Universität Zürich. 1910–1912 stand er der Universität als Rektor vor. Seit 1914 war Prof. Dr. Meyer Vorsitzender des Hilfsvereins und zugleich des Vorortes des Gesamtverbandes der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz. Das sind einige kalte Zahlen aus dem Leben eines Mannes, der beinahe ein Menschenalter lang der deutschen Hilfsstätigkeit in der Schweiz vorstand. Unendlich Vieles hat er in dieser Zeitspanne geleistet. In der Kriegszeit hat er sozusagen Tag und Nacht auf seinem Posten gestanden, und bis zuletzt hat er seine Pflichten mit peinlicher Gewissenhaftigkeit erfüllt. Prof. Meyer war ein vorbildlicher Deutscher, und er war ein herzensguter Mensch. Ungezählte Hilfesuchende werden seiner mit uns immer dankbar gedenken. Am 9. Oktober 1934 ereilte ihn, den schwer Leidenden, in Leipzig ein milder Tod.“

Im weiteren hatte der Vorstand den Verlust von Rechtsanwalt **Gustav Wirth** zu betrauern, der am 23. Oktober 1934 verstorben war. Wirth war u.a. Syndikus der Deutschen Handelskammer in der Schweiz¹¹⁾, wurde 1926 zum Vorstandsmitglied gewählt und war gleichfalls seit Gründung der Hilfsbundstiftung als deren zweiter Vorsitzender tätig. Der Tod von **Carl Fetz**, der 1914 in die Dienste des Deutschen Hilfsverein getreten und die Geschäfte als Sekretär (nachdem J. Schleicher in den Ruhestand gegangen war) von 1920–1929 leitete, bis ihn sein Alter dazu zwang, sich zurückzuziehen, wurde zutiefst bedauert.

Die anschliessenden weiteren nicht ermutigenden Ausführungen betrafen die stetig sinkende Zahl der Mitglieder, die nurmehr 378 umfasste. Viele Beitragsnachnahmen wurden nicht eingelöst, so dass die Beitragseinnahmen empfindlich zurückgingen, und zwar auf Fr. 8.634. Glücklicherweise gab es einige Geschenke. Auch der „Deutsche Frauenverein“ übergab dem Hilfsverein eine Spende in Höhe von Fr. 16.764 in bar sowie reichlich Kleidungsgegenstände und Wäsche. Auf Wunsch der Spenderin waren Geld und anderes als „Frauenspende“ zu dekla-

rieren und nur für bedürftige deutsche Frauen, die in Zürich lebten, zu verwenden (diese „Frauenspende“ wurde separat in der Bilanz ausgewiesen). Als „Winterhilfe“ konnten Fr. 2.200 zur Verteilung an Notleidende im Erzgebirge geschickt werden.

Reine Einnahmen hatte der Hilfsverein im Jahr 1934 Fr. 21.689,73; an Unterstützungen wurden dagegen Fr. 18.479,29 aufgewendet. Die Gesamtausgaben von Fr. 23.792,88 überstiegen die Einnahmen, was zu einer kleineren Inanspruchnahme des Vermögens führte als im Vorjahr.

Das Reich vergütete als Beitrag RM 40.000 und als Unkostenbeitrag RM 8.000; beides war mehr als willkommen zur Deckung der Aufwendungen. Die Zahl der Unterstützten belief sich auf 587 Personen.

An der Hauptversammlung des Verbandes am 15. Juli 1934 in Zürich wurde der Verein Zürich wieder zum Vorort gewählt. Dieser Versammlung gingen Sitzungen der Hilfsbundstiftung und des Beirates (a.a.O.) voraus.

An Stelle des verstorbenen Präsidenten Prof. Dr. Arnold Meyer wurde Rechtsanwalt **Dr. Hellmuth Kittelmann** aus Zürich zum 1. Vorsitzenden und damit auch zum Vorsitzenden des Vorortes gewählt.

In Zürich wurde als neuer Konsul Dr. Schaefer-Rümelin begrüsst.

Aus dem 79. Jahresbericht für das Jahr 1935, abgelegt in der **Generalversammlung am 30. Juni 1936** (im Bahnhofbüffet), geht hervor, dass Dr. jur. Kittelmann, Zürich, im abgelaufenen Jahr als Präsident tätig war, als sein Stellvertreter Prof. Dr. Ernst Meyer. Der Tod eines weiteren Vorstandsmitgliedes, Dr. phil. Fritz Eduardoff, am 7. März 1935 wird beklagt.

Zu Beginn des Berichtes ist zu lesen: „... dass in der wirtschaftlichen Lage der Schweiz keinerlei Besserung spürbar ist, dass die Verhältnisse sich im Gegenteil immer mehr verschärfen. Die Schwierigkeiten für den Hilfsverein wachsen dadurch immer mehr, die nackten Zahlen unseres Berichtes ergeben eine weitergehende Abnahme unserer Mitgliederzahl und damit ein Rückgehen der Mitgliederbeiträge, andererseits eine bedeutende Steigerung der Zahl der Unterstützten sowohl wie der Gesamtsumme der Unterstützungen.“

Die Zahl der Mitglieder sank bedenklich auf 344, wobei es sich überwiegend um Austritte oder die Nichteinlösung der Nachnahmen handelte. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken, war dem Vorstand trotz grösster Anstrengungen nicht gelungen.

Die Gesamtsumme der Einnahmen belief sich 1935 auf immerhin Fr. 25.417, also mehr als 1934. Zinsen für angelegte Wertschriften wurden den Gesamteinnahmen zugerechnet und mit verausgabt. Die Zahl der Unterstützten stieg auf 781 Fälle an, wofür ein Betrag in Höhe von Fr. 24.246 aufgewendet werden musste. Die Gesamtausgaben stiegen an auf Fr. 32.190.

Dankbar vermerkt wird im Bericht, dass die Deutsche Hilfsbundstiftung aus deren Zinsen in Not geratene ehemalige Kriegsteilnehmer unterstützt. Der Deutsche Frauenverein, der seine selbständige Tätigkeit im Jahr 1934 eingestellt hatte und dem Deutschen Hilfsverein Zürich eine grössere Summe zukommen liess, konnte dennoch im Laufe des Jahres 1935 Gaben an diesen abgeben. Aus dem Konto „Frauenspende“ wurden in 107 Fällen arme Frauen unterstützt. Mit der Landesgruppe Schweiz des „**Deutschen Winterhilfswerkes in Davos**“, das sich besonders der deutschen Rückwanderer annahm, unterhielt der Hilfsverein ständigen Kontakt.

Über den **Kapitalverkehr** ist angemerkt, dass ein **Transferverbot** bestand. Es heisst:

„Beim Eigenheimfonds wurde ein Posten deutscher Papiere ausgeschieden und dafür der Marktwert eingesetzt, da infolge der bekannten Transferverbote der Frankenwert keine reale Grösse darstellt. Ebenso mussten auf die schweizerischen Wertpapiere grössere Abschreibungen erfolgen.“ Der „Eigenheimfonds“ betrug am Ende 1935 Fr. 80.714 und Mark 8.000. Die Rechnung des Jahres konnte nur durch Zuhilfenahme fast aller Zinsen aus diesem Fonds, der Unterstützung der Hilfsbundstiftung, Frauenspende und Winterhilfswerk einigermaßen entlastet werden.

Aus dem Vereinsleben wird die erhebliche Belastung durch die Vorortarbeit erwähnt.

Am 7. Juli tagte die Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Hilfsvereine in Zürich, vorgängig Sitzungen des Beirates und der Hilfsbundstiftung. Zürich blieb Vorort.

Am 6. Januar 1935 war die Gründung einer „**Deutschen Kolonie in Zürich**“, die als überparteiliche Organisation alle Deutschen Zürichs, ob in Vereinen oder nicht, zusammenfassen sollte, erfolgt. Sie hatte sofort mehrere tausend Mitglieder gesammelt und in vielen „grossartig besuchten Veranstaltungen die Intensivierung des Gemeinschaftslebens der Deutschen Zürichs erreichen können“.

Das Jahr **1936** war für die Lage der Schweiz durch ein einschneidendes Ereignis gekennzeichnet: **im September war die Abwertung des Schweizerfrankens erfolgt**. Dieser Vorgang bestimmte auch die Tätigkeit des Deutschen Hilfsverein

Zürich und seine Rechnung infolge buchmässiger Aufwertungsgewinne, was jedoch günstiger aussah als es tatsächlich war. Mit diesen Ausführungen eröffnet der Bericht für das Jahr 1936, vorgetragen in der **80. Generalversammlung am 24. Juni 1937.**

Die behandelten Unterstützungsfälle waren gegenüber früher nicht nur weiter angestiegen, sondern auch ernster und schwerwiegender geworden. „Es sind fast nur noch ältere Familien, die seit langem in der Schweiz ansässig sind, denen wir helfen müssen. Gerade das Berichtsjahr ist ausserdem gekennzeichnet durch eine grosse Zahl von Familien und Einzelpersonen, die sich haben entschliessen müssen, die Schweiz zu verlassen und sich in der Heimat eine neue Existenz zu suchen.“

Die Zusammensetzung des Vorstandes hatte einige Änderungen erfahren, und zwar durch das Ausscheiden von Dr. Kittelmann, an dessen Stelle trat der 2. Vorsitzende, **Prof. Dr. Ernst Meyer**. Ferner kamen der deutsche Konsul Franz Jansen aus Davos-Platz hinzu, verstarb allerdings noch im gleichen Jahr am 5. Dezember, Prof. Dr. Wilhelm von Möllendorf sowie 1. Staatsanwalt a. D. Wilhelm von Kajdacz, beide aus Zürich.

Die Sorge mit den Mitgliederzahlen hielt unvermindert an, und man rief alle Mitglieder auf, im persönlichen Bekanntenkreis für den Verein zu werben. Das Absinken der Beiträge war nicht zu vermeiden. Diese gingen bis auf Fr. 6.366 zurück. Dafür konnten Verluste durch eine grössere Zahl von Geschenken ausgeglichen werden, auch durch die Liquidation der **Deutschen Darlehensgenossenschaft** floss etwas Geld an den Verein zurück. Die „**Reichsdeutschenhilfe**“ konnte für Ansprüche der Heimbeförderung der Rückwanderer aus der Schweiz in Anspruch genommen werden.

Leider war nicht zu vermeiden, dass der „Eigenheimfonds“ erneut angegriffen werden musste, nicht nur, dass die Zinsen aus diesem aufgebraucht wurden, auch Fr. 5.000 vom Kapital. Es musste in 1.118 Einzelfällen unterstützt werden, d.h. 1936 benötigte man Fr. 23.977 nur für Unterstützungen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 28.775. Die Zahl der in Zürich aus dem Hilfsbundfonds Unterstützten belief sich auf 93 Personen mit Fr. 2.927.

Über die einzelnen Konten wird ausführlich Aufschluss gegeben, da sich durch die Abwertung des Schweizerfranken und Kursaufbesserung der Wertpapiere eine veränderte Aufstellung ergab. Im „Eigenheimfonds“ waren es Fr. 81.332 und deutsche Wertpapiere unverändert RM 8.000.

Durch die unmittelbare Besorgung von Heimatunterstützungen in vielen Bezirken der Schweiz, was früher von örtlichen Hilfsvereinen erledigt wurde, war die

Arbeit des Vororts belastend angestiegen. Die Hauptversammlung fand am 19. Juli 1936 in Zürich statt. Der Verein Zürich blieb Vorort, was nach mehr als drei Jahrzehnten gar nicht mehr anders denkbar war.

Mehrfache Dankesworte an alle den Verein unterstützenden Stellen schliessen den Jahresbericht ab, dem die Rechnungsablage 1936, Revisorenbericht, Satzungen und verschiedene Informationen angefügt sind.

Die erhoffte Wende schien eingetreten zu sein, denn im Jahresbericht für 1937, vorgetragen in der **Generalversammlung am 8. August 1938**, liest sich das wie folgt:

„Heute beim Rückblick auf das abgelaufene Jahr 1937 dürfen wir sagen, dass dieser gläubige Optimismus sich als berechtigt erwiesen hat ... und das Jahr 1937 uns sowohl wie auch anderen Hilfsvereinen als ein etwas ruhigeres und leichteres erscheint, als es die letztvergangenen waren. Wir alle als Deutsche stehen unter dem Eindruck des gewaltigen Ereignisses der Märztage dieses Jahres, der Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich und damit der grossartigen Krönung des Wiederaufbaues Deutschlands ... und wir wollen uns die tiefe Freude über diese Erfüllung einer alten Sehnsucht des ganzen deutschen Volkes auch nicht verderben lassen ...“ Weiter liest man dann aber auch: „Sogleich nach dem Anschluss kamen mancherlei Gesuche unserer neuen Landsleute an uns, denen wir nach Möglichkeit entsprochen haben und wir wollen hoffen, dass nun auch die besser gestellten Oesterreicher bald den Weg zu uns als Mitglieder finden werden. Dieser Punkt wird einer der wichtigsten in unserer nächsten Arbeit sein, die Vorbereitungen zu seiner Regelung sind im Gange.“

Auch das abgelaufene Jahr hatte dem Vorstand einige langjährige Mitglieder durch Tod entrissen, so die Herren **J. Heinrich**, **Max Franz** (im Vorstand von 1910–1929) und **Otto Gassmeyer** (im Vorstand von 1893–1918).

Die Mitgliederzahl zeigte sich erneut rückläufig und betrug nur noch 305. Glücklicherweise fielen die Beiträge mit Fr. 6.452 nicht tiefer. Sehr gering waren Spenden und Geschenke, allerdings wurde im voraus bekanntgegeben, dass 1938 bereits drei grössere testamentarische Legate eingegangen waren, was eine günstigere finanzielle Ausgangslage bilden sollte. Insgesamt hatte der Verein Fr. 16.534 an Einnahmen zu verbuchen. Dass man dennoch die Unterstützungsleistungen nicht herabsetzen musste, war dem Zuschuss der „Reichsbeihilfe“ zu danken in Höhe von Fr. 10.874, und damit standen dem Verein insgesamt Fr. 27.408 zur Verfügung. Im weiteren Verlauf des Jahresberichtes heisst es dann aber wie folgt:

„Die Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstützungen weist weiter fallende Tendenzen auf. Darin drückt sich einmal aus, dass ein grosser Teil

derjenigen Personen, die durch die Entwicklung der wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse in der Schweiz sich nicht mehr selber über Wasser halten können, nach Deutschland zurückgegangen sind, zum anderen, dass dauernd notwendige Unterstützungen in immer höherem Masse von den deutschen Heimatbehörden getragen werden.“

Es kamen 987 einzelne Auszahlungen 521 Personen zugute. Unter den Unterstützten lag die Zahl der Handwerker mit 271 an der Spitze, gefolgt von 152 Hausfrauen und 110 Tagelöhnern und Fabrikarbeitern.

Die Angestelltenstiftung erhöhte sich erfreulich auf Fr. 7.556. Es lässt eine weitere Äusserung den Schluss zu, dass die Angestellten des Deutschen Hilfsverein Zürich in die „Reichsangestelltenversicherung“ (heute Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – BfA –, Berlin) aufgenommen wurden und der Verein die Hälfte der Beitragskosten zu tragen hatte, die dem obigen Fonds entnommen wurden.

Beim „Eigenheimfonds“ gab es keine wesentlichen Veränderungen.

Als Zweigstelle des Deutschen Hilfsverein Zürich wurde die bisherige „Amtliche Fürsorgestelle für reichsdeutsche Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene in der Schweiz“ geführt, die schon die Büroräumlichkeiten mit dem Verein geteilt hatte. Sie wurde Ende 1937 in eine nichtamtliche Stelle umgewandelt. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgte durch das Reichsarbeitsministerium und wurde durch Herrn W. Säuberlich geführt.

Der letzte bei der Zentralbibliothek Zürich vorliegende Jahresbericht, es ist der 82., wurde in der **Hauptversammlung am 28. August 1939** vorgelegt. (Die Tagungsorte sind seit einigen Jahren nicht mehr genannt!)

Dem Vorstand gehörten zu dieser Zeit an:

Vorsitzender:	Prof. Dr. Ernst Meyer
Schriftführer:	Prof. Dr. Fritz Blanke
Kassenwart:	W. Säuberlich
weitere Vorstandsmitglieder:	Frau Prof. E. Busse
	Paul Eberth
	J. Hennings
	Wilhelm Kajdaczy 1. Staatsanwalt a.D.
	A. Kraye
	Prof. Dr. Wilhelm von Möllendorf
Rechnungsprüfer:	H. Geese und A. Schatz sowie stv. L. Teufel

„Das im grossen Weltgeschehen so stürmisch bewegte Jahr 1938 ist für den Hilfsverein Zürich wie für die meisten anderen Hilfsvereine in der Schweiz ein im ganzen ruhiges Jahr gewesen. Das Bild ist überall das gleiche. Die finanziellen Anforderungen werden nicht kleiner, sondern grösser...“ und die einzelnen Fälle schwerwiegender. Der Deutsche Hilfsverein Zürich half den unzähligen Rückwanderern nach Deutschland und finanzierte oft die Umzüge bzw. trug zu den Kosten bei. Im Jahr 1938 überstiegen die Heimatunterstützungen (Gelder aus dem Reich) für die gesamte Schweiz die Grenze von einer halben Million. Diese Gelder gingen durch die Kasse des Hilfsvereins. Wie unschwer vorstellbar, belasteten diese Aufgaben die Verwaltungsarbeit in hohem Masse, ja stärker als die eigentliche Arbeit der Vereinstätigkeit.

Am Ende des Jahres 1938 hatte der Verein noch 300 Mitglieder. Beiträge und Spenden waren mehr oder weniger gesunken. Extra vermerkt ist eine besondere Gabe von Fr. 1.000 durch Herrn Robert Ober (Gründer des vor einigen Jahren geschlossenen Modehauses OBER in Zürich an der Sihlporte). Einige Legate wurden dem „Eigenheimfonds“ einverleibt. Die Gesamteinnahmen des Hilfsvereins aus seinen eigenen Mitteln stellten sich auf Fr. 15.847; Unterstützungsleistungen stiegen auf Fr. 20.131. Hier werden, wie aus einer gesonderten Aufstellung hervorgeht, wieder 326 Handwerker, 157 Hausfrauen, 78 Tagelöhner und Fabrikarbeiter sowie 69 kaufmännische Angestellte und Vertreter sowie eine Reihe anderen Berufen zuzuordnende Personen aufgeführt.

Daneben unterstützte die „Hilfsbundstiftung“ ihrerseits weiter die Kriegsteilnehmer und deren Angehörige, die „Frauenspende“ kümmerte sich um zumeist alte Frauen mit insgesamt Fr. 1.932.

Das Sondervermögen des „Eigenheimfonds“ war etwas gestiegen durch obige Zuwendungen sowie einen kleinen Teil der Zinsen, die man nicht vollumfänglich für Unterstützungszwecke einsetzte. Es konnten Ende 1938 immerhin Fr. 85.473 sowie RM 8.000 ausgewiesen werden.

Weitere besonders hervorzuhebende Ereignisse sind offensichtlich in diesem letzten Jahr vor Beginn des 2. Weltkrieges nicht zu verzeichnen gewesen. Am 10. Juli 1938 fand auf der Rehalp das alljährliche Sommerfest der „Deutschen Kolonie und Verbandes Deutscher Vereine“ statt. Aus dem Erlös erhielt der Deutsche Hilfsverein eine kleinere Summe.

Rechnungsablage für das Jahr 1938

Mitglieder-Beiträge	Einnahmen	Ausgaben
Geschenke	5,819.50	4,067.55
Zinsen	1,881.65	2,684.85
Zinsentnahme aus Eigenheim-Fonds .	287.—	7,154.55
Rückzahlungen von Unterstützten .	7,154.55	
Anteil an der Vorortkasse	1,590.—	
Beiträge schweiz. Fürsorgebehörden .		20,180.60
Unterstützungen		4,191.40
Unkosten	1,486.90	
Wahrausgaben (Vermögensabnahme) .	1,486.90	
	<u>Fr. 24,922.—</u>	<u>24,922.—</u>

Bilanz am 31. Dezember 1938

Kassa	4,200.15
Postcheck	5,987.76
Wertpapiere	46,501.—
fremde Gelder	6,821.56
Vermögens-Bestand am 31. Dezember 1938 .	Fr. 62,960.47
Vermögens-Abnahme pro 1938	1,486.90
Vermögens-Bestand am 31. Dezember 1937 .	Fr. 64,897.87

Angestellten-Stiftung

Angestellten-Stiftung per 1. Januar 1938	6,878.15
Zinsen pro 1938	118.65
Angestellten-Stiftung per 31. Dezember 1938	6,496.80
Angestellten-fürsorge-fonds per 1. Jan. 38	1,178.15
Zinsen pro 1938	118.65
	<u>1,296.80</u>
	172.10
Prämien-Vergütung	1,124.70
Angestell.-fürsorge-fonds p. 31. Dez. 1938	7,621.50
Wertschriften-Bestand am 31. Dez. 1938	Fr. 7,621.50

Eigenheim-Fonds

Eigenheim-Vermögen per 1. Januar 1938 . . .	Fr. 80,858.05
Zinsen pro 1938	2,799.80
Legate pro 1938	4,500.—
	<u>88,157.85</u>
Entnahme für Unterstützungszwecke	Fr. 2,684.85
Wertschriften-Bestand Eigenheim-Vermögen	"
per 31. Dezember 1938	Fr. 85,473.—
Wertpapiere	RM. 8,000.—
Eigenheim-Vermögen (Marktkonto) 31. 12. 38	RM. 8,000.—

Frauenspende

Vermögensbestand per 1. Januar 1938 . . .	Fr. 8,188.56
Gaben pro 1938	484.80
Zinsen pro 1938	24.86
	<u>8,592.78</u>
Unterstützungen pro 1938	Fr. 1,982.25
	" 6,660.48
Unkosten pro 1938	Fr. 2.55
Bestand per 31. Dez. 1938: Postcheckguthaben	Fr. 6,657.93

Über die nunmehr folgenden Jahre zu berichten, ist nicht leicht, da weder auf Jahresberichte noch andere Unterlagen im Archiv des Deutschen Hilfsverein Zürich zurückgegriffen werden kann. Dennoch gibt es lückenhaft altes Material, und es soll der Versuch unternommen werden, dieses Puzzle zusammenzufügen. Es wurde der Chronistin freundlicherweise von Dr. Klaus Urner¹²⁾, ein Schreiben von Prof. Dr. Ernst Meyer an diesen vom 1. Mai 1975 zur Verfügung gestellt, wenige Monate vor seinem Tode, aus dem zu zitieren ist:

„Nach 1933 waren ja Regierung und Partei praktisch identisch. ...denjenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit behalten hatten und an ihrer alten Heimat trotz allem festhielten, musste daran liegen, nicht alles abzubrechen eventuell auf die Gefahr der Ausbürgerung hin, die damals ja bestand, wozu auch noch zu sagen ist, dass Ausgebürgerte und damit Staatenlose in der Schweiz in den Jahren durchaus nicht sehr gern gesehen waren und auch noch mit Ausweisung aus der Schweiz als Staatenlose zu rechnen hatten. Dazu kam, dass die Hilfsvereine eben nicht mehr ganz und gar privat waren. Da nach Staatsvertrag die deutschen Auslandsvertretungen keine Unterstützungstätigkeit ausüben durften, wurde die Verwaltung der öffentlichen Unterstützungsgelder, die in die Schweiz gezahlt wurden, den Hilfsvereinen übertragen. Es handelte sich um die sog. Heimatunterstützungen, d.h. Armenunterstützung deutscher Gemeinden oder staatlicher Stellen, die damit vermeiden wollten, dass hilfsbedürftige Deutsche ausschliesslich auf die schweizerische Armenfürsorge angewiesen waren und eventuell als armengenössig und damit wenig erwünscht ausgewiesen und heimgeschafft wurden. Vor allem aus diesem Grunde war eine Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen notwendig, die aber auch ein leidliches Verhältnis zur Partei voraussetzte. Ein engagierter offener Widerstand hätte so gut wie sicher dazu geführt, dass dieser Teil der Hilfstätigkeit dem Hilfsverein entzogen und von der Partei, bzw. der neu gegründeten Reichsdeutschenhilfe übernommen worden wäre. Das mussten wir im Interesse der Hilfsbedürftigen vermeiden. Im Fall ...

In Zürich konnten wir uns damit aus der Affäre ziehen, dass dasjenige Vorstandsmitglied, das die praktische Arbeit ohnehin machte, PG (Parteigenosse) wurde, als einziger im Vorstand. Seine Lage war auch insofern anders, als er als Leiter der Amtlichen Fürsorgestelle für reichsdeutsche Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene (des 1. Weltkrieges) staatlicher Angestellter des Reichsarbeitsministeriums war. Gerade auf diese Weise haben wir praktisch völlig ungeschoren in der Stille weiter arbeiten können ... Die Partei hat nie versucht, in Zürich einen Druck auf den Hilfsverein auszuüben. ...“

Diese Ausführungen des letzten Präsidenten des Deutschen Hilfsverein Zürich vor dem 2. Weltkrieg geben doch eine sehr wichtige Hintergrundinformation zur nicht einfachen Erfüllung der Arbeit der Deutschen Hilfsvereine, insbesondere des Vereins in Zürich.

Weiter ist es möglich, ein Protokoll heranzuziehen, das am 3. Dezember 1956 über eine Besprechung mit den Hilfsvereinen in der Deutschen Gesandtschaft in Bern geführt wurde im Beisein des Gesandten Dr. Holzapfel, Gesandtschaftsrat Hinz und Gesandtschaftsrat Schmidt.

Von Seiten der Hilfsvereine, die teilweise wiedererstartet waren – u. a. nahm der Hilfsverein Zürich 1953 seine Tätigkeiten wieder auf –, sind die Herren

Cerf, Hohmuth und Marmier, Genf,

Arras, Lausanne sowie

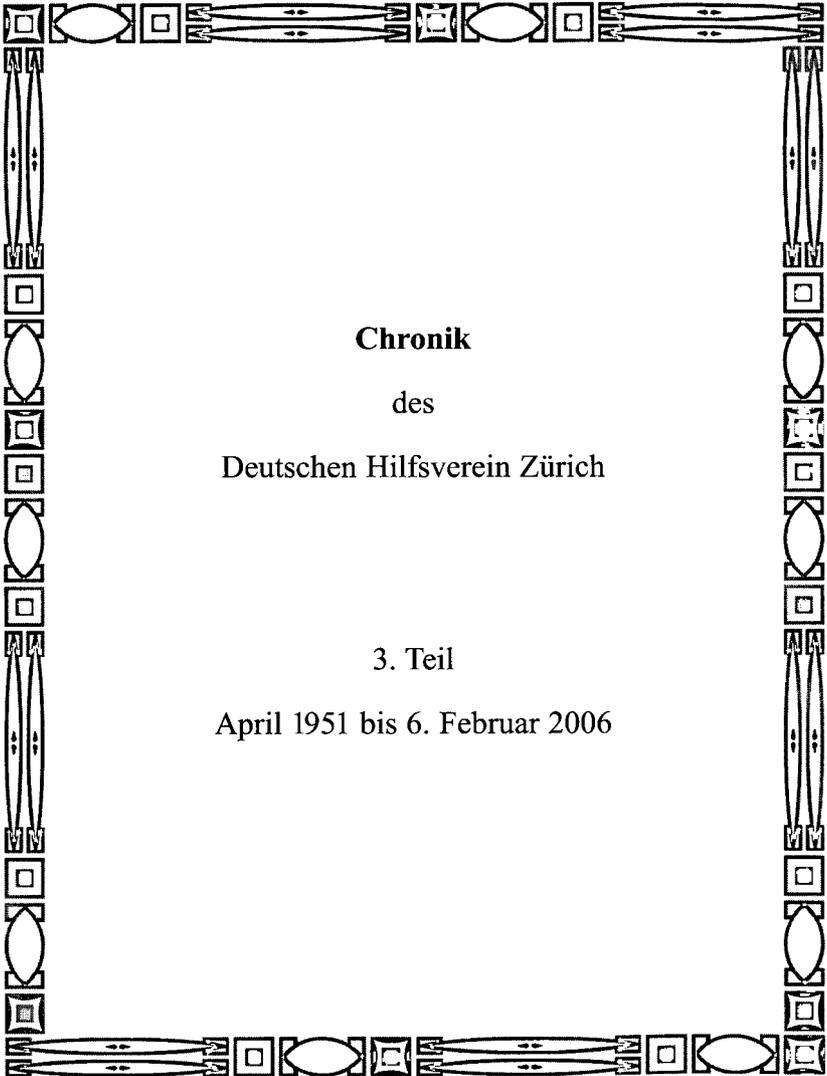
Seydel für **Zürich** und St. Gallen

anwesend.

Dieses Protokoll gibt Anhaltspunkte über die Vergangenheit.

Die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Hilfsverein Zürich wird im 3. Teil der Chronik näher untersucht.

Wie es jedoch heisst, erfolgte durch die „NSDAP Landesgruppe Schweiz“ eine Zusammenlegung und Gleichschaltung der Vermögen aller 142 deutschen Vereine in der Schweiz in den Jahren 1938 bis 1942. Davon wurden offensichtlich auch wesentliche Geldbeträge durch die NSDAP verbraucht, so dass schliesslich nur noch von einer Summe von rd. Fr. 800.000 ausgegangen werden konnte, die im Mai 1945 von der Schweizer Regierung sichergestellt wurde. Etwas mehr als die Hälfte des beschlagnahmten Vermögens, nämlich Fr. 432.000, waren im damaligen „Konsul-Burchard-Haus“ in Davos-Dorf¹³⁾ angelegt.



Chronik
des
Deutschen Hilfsverein Zürich

3. Teil
April 1951 bis 6. Februar 2006

Nach fast 100 Jahren seit Gründung des Deutschen Hilfsverein Zürich am 7. Februar 1856 steht dieser wieder vor einem Neubeginn, der sich durch die Wirren des 2. Weltkrieges und die „Entwirrungen“ danach 20 Jahre hinziehen sollte.

Im April 1951 wurden deutsch-schweizerische Verhandlungen über die Wiedereinrichtung des Deutschen Generalkonsulats in Zürich aufgenommen, das schon am 7. Juni 1951 an alter Adresse an der Kirchgasse 48 seinen Dienstbetrieb aufnehmen konnte.¹⁴⁾ Die Tätigkeit des Generalkonsulats, das stets in enger, unterstützender Verbindung mit dem Deutschen Hilfsverein Zürich gestanden hatte, soll deshalb auch als Einleitung und Übergang in den 3. Teil führen.

Wie aus dem Protokoll vom 3. Dezember 1956 anlässlich einer Besprechung bei der Deutschen Botschaft in Bern (siehe Ende 2. Teil der Chronik) hervorgeht, hatte der Deutsche Hilfsverein Zürich im Jahr 1953 seine Aktivitäten wieder aufgenommen (vorerst noch ohne Unterstützungsaufgaben) und vertrat gleichzeitig den noch nicht wieder belebten St.Galler Verein. Beide Vereine wurden von **Hans Seydel**, dem seinerzeitigen Leiter des Deutschen Fremdenverkehrsbüros in Zürich, präsidiert.

Allen weiteren Ausführungen voraus bedarf es einer Klärung der Vermögensverhältnisse, was nicht einfach, jedoch sehr wichtig ist, nicht nur für die erneute Aktivität des Deutschen Hilfsverein Zürich:

Bei den beschlagnahmten deutschen Vermögenswerten der früher bestandenen 142 deutschen Vereine in der Schweiz ging man zunächst von einer Summe von rd. Fr. 800.000 aus. Es hiess zwar, diese hätten ein wesentlich höheres Vermögen gehabt, jedoch wurden nach der Zusammenlegung und Gleichschaltung in den Jahren 1938–1942 unkontrollierte Geldbeträge durch die „NSDAP Landesgruppe Schweiz“ ausgegeben.

Zunächst einmal liegt fest, dass sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hatte, für die bereits erwähnte Summe von rd. Fr. 432.000 (es waren genau Fr. 432.400) am damaligen „Konsul-Burchard-Haus“ in Davos-Dorf 3% Zinsen und 1% Amortisation an die Deutschen Hilfsvereine zu zahlen. Dies wird ersichtlich aus dem genannten Protokoll. Aus späteren Unterlagen¹⁵⁾ geht hervor, dass dieser Betrag auf Grund einer Prüfung durch die Fides Treuhand Chur reduziert wurde auf **Fr. 412.108,50**.

Aus diesem Vermögen (bzw. Darlehen) sollten nunmehr **dem Verband** der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz jährlich besagte Zinsen zuzüglich 1% Amortisation zufließen und zur Verteilung an die einzelnen Hilfsvereine kommen. Die Überweisungen wurden später unter dem Titel „Darlehenstilgung“ und ähnlich durch die Hotel-AG Davos via Deutsche Botschaft in Bern vorgenommen und liefen mit einer letzten Zahlung im April 1994 aus.

Der Verteilschlüssel war mit Fr. 20.605,45/jährlich festgelegt worden, und Zürich sollte hiernach 39,11%, und nachdem ein Abzug zugunsten des Verbandes in Höhe von 2% errechnet worden war, noch **38,3%** erhalten.

Ebenfalls kann dem erwähnten Protokoll von 1956 entnommen werden, dass noch eine Summe von Fr. 395.000 als „alter Bestand“ den Hilfsvereinen inkl. Vorortsgelder zur Verteilung zustehen würde. (Die Errechnung dieses Betrages scheint nicht klar, d.h. ist nicht eindeutig belegt.)

Nicht zuletzt durch diese Leistungen konnte der Verein Zürich dann in den Folgejahren seine Unterstützungstätigkeit für in Not geratene deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in der Schweiz wieder aufnehmen. Allerdings sollten noch einige Jahre vergehen, bis alle Hürden überwunden waren.

Im September 1941 übertrug die in Liquidation befindliche „Deutsche Darlehensgenossenschaft in der Schweiz“ mit Sitz in Zürich satzungsgemäss mit Zustimmung der Deutschen Gesandtschaft in Bern dem Deutschen Hilfsverein Zürich unentgeltlich zwei in Schwäbisch Gmünd/Deutschland befindliche Hausgrundstücke. Der notarielle Kaufvertrag wurde in Zürich am 18.11.1941 beurkundet. Anschliessend wurde der Deutsche Hilfsverein Zürich als Eigentümer im Grundbuch von Schwäbisch-Gmünd/Deutschland eingetragen. Dieses Vermögen (mit einem zunächst auf DM 600.000 geschätzten Wert) wird zu einem viel späteren Zeitpunkt eine wichtige Rolle spielen.

Mit Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1945 (Nr. 949) und 20. Juli 1945 über die Auflösung der „NSDAP Landesgruppe Schweiz“ hob der Schweizerische Bundesrat den „Deutschen Hilfsverein Zürich“ mit Wirkung vom 7. Mai 1945 auf und beschlagnahmte sämtliche Vermögenswerte. **Mit einem weiteren – nicht publizierten – Beschluss vom 24. Februar 1953 stellte der Schweizerische Bundesrat die Vermögenswerte der aufgelösten Organisation** (und des Deutschen Tuberkulosehilfswerks in der Schweiz, Davos – s. Anm. Nr. 13) der Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern als Treuhänderin für die deutschen Organisationen **wieder zur Verfügung**.

1955 übernahm die Bundesrepublik Deutschland sämtliche Aktien der Mon Repos Erholungsheim Davos AG. Im Gegenzug wurden Fr. 200.000 den Schweizer Vereinen (gemeint sind die Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz) gezahlt und sämtliche Passiva der AG übernommen. Die Zahlung erfolgte in Erfüllung des Beschlusses des Bundesrates¹⁶⁾, wie aus einem Schreiben des Ministerialrates Lothar Leyendecker im Bundesministerium der Finanzen vom 24. Januar 1996 an Dr. Detmar Wiskott und Manfred Gutermuth (Verband) hervorgeht. MinRat Leyendecker aus Meckenheim war seit 16.8.1995 Verwaltungsratspräsident der Mon Repos Erholungsheim Davos AG und im Handelsregister eingetragen. Das Geld ging via Deutsche Botschaft Bern an den Verband.

Wie oben bereits erwähnt, sollte also der 1953 wieder ins Leben gerufene Deutsche Hilfsverein Zürich in den Besitz alter Vermögenswerte (mit Ausnahme der beiden Hausvermögen in Schwäbisch-Gmünd) kommen. Jedoch lag die Auszahlung der Gelder nach besagtem Verteilungsplan noch an der Genehmigung durch das Auswärtige Amt und des Bundesfinanzministeriums.¹⁷⁾ Ein schwieriger Weg schien vorgezeichnet und sollte sich über Jahrzehnte hinziehen.

Nun findet sich glücklicherweise in den alten Unterlagen des Hilfsvereins die Kopie eines „Geschäftsberichtes für die Jahre 1957–1960“, datiert vom 27.3.1961 und unterzeichnet von möglicherweise zwei Herren, deren Namen weniger gut lesbar sind, jedoch der eine davon dürfte „Seydel“ sein (der Vorsitzende des neu gegründeten Deutschen Hilfsverein Zürich), was zutreffen würde, denn zu diesem Zeitpunkt war H. Seydel noch Präsident.

Er führt in diesem Geschäftsbericht auf Seite 2 Abs. 3 folgendes aus:

„Als erfreulich darf die Tatsache bezeichnet werden, dass es den jahrelangen Bemühungen der Deutschen Botschaft in Bern gelang, erhebliche Teile der bei Kriegsende beschlagnahmten Vermögen der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz über das auswärtige Amt von den schweizerischen Stellen zurückzuerhalten. Für den Deutschen Hilfsverein Zürich wirkte sich die Freigabe dergestalt aus, dass

zu <u>Ende des Jahres 1956</u> ein erster Betrag in Höhe von	Fr. 20.000,00
zur Auszahlung gelangte.	
Ihm folgte im <u>März 1957</u> ein weiterer Betrag von	Fr. 52.227,51

Dem Wunsche der Deutschen Botschaft in Bern und der einzelnen Hilfsvereine in der Schweiz entsprechend, wurde im Sommer 1959 (dies ist nach anderen Unterlagen nicht richtig, s. unten!) der Vorort der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz wieder gegründet und der Vorsitz zunächst dem DHV Zürich übertragen. Der Vorort übernahm die Aufteilung der aus dem noch nicht zur Auszahlung gelangten Restvermögen anfallenden Zinsen und Amortisationsbeträge. Hierdurch erhöhte sich das Vermögen des DHV Zürich um weitere	Fr. 17.725,22
im <u>Jahr 1959</u>	
sowie um	Fr. 13.431,74
im <u>Jahr 1960</u> ,	
sodass bisher insgesamt	<u>Fr. 103.384,47</u>

als Kapital zur Verfügung gestellt wurde.“

Da eine Auszahlung der Gelder an die einzelnen Hilfsvereine wieder durch den **Verband** erfolgen sollte, wurde so schnell wie möglich dessen erneute Gründung angestrebt. Das **Gründungsprotokoll** datiert schliesslich **Bern, den 18. November 1958**, und ist wie folgt unterzeichnet:

Für den Hilfsverein Zürich	H. Seydel
Für den Hilfsverein Lugano	von Arps
Für den Hilfsverein St. Gallen	H. Seydel
Für den Hilfsverein Genf	O. Rieckmann
Für den Hilfsverein Lausanne*	L. Arras
Für den Hilfsverein Fribourg	Nickel
Für den Hilfsverein Bern	wurde die schriftliche Zustimmung mit Datum vom 16. November 1958 durch Jürgen Hamacher erteilt.

* Der Hilfsverein Lausanne war von der Auflösung 1945 nicht betroffen.

(**Basel** fehlt hier, denn der Deutsche Hilfsverein Basel war nie aufgelöst worden. Er war, wie Lausanne, 1945 von der Auflösung nicht betroffen. Offensichtlich hatten dies gute Beziehungen zur Basler Regierung bewirken können. Soweit dem oben zitierten Schreiben von Prof. Dr. Ernst Meyer an Dr. Urner aus dem Jahre 1975 entnommen.) Auch im schon mehrfach erwähnten Protokoll von 1956 heisst es, dass beim Deutschen Hilfsverein Basel keine Gelder beschlagnahmt, sondern eine Stiftung errichtet wurde, die 1956 noch bestand.

Die Wahl des Vorsitzenden des Verbandes fiel einstimmig auf **Hans Seydel**. Die Satzungen stammten aus dem Jahre 1911 mit letzter Änderung vom 29. Juni 1930. Sie wurden am 3. Juli 1957 letztmalig revidiert.

Obwohl im 1956er Protokoll von einer Anlage bezüglich Neuaufteilung der Gelder die Rede ist, fehlt sie. Aus dem Schreiben der Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern vom 10. Dezember 1956, unterzeichnet vom Gesandten Dr. Holzapfel (420-03/3392/56 II), geht hervor, dass für den Verteilungsplan noch die Genehmigung des Auswärtigen Amtes und des Bundesfinanzministeriums erforderlich sei. „Die erste Rate wird aber entsprechend dem Plan (?) sofort gezahlt.“ Geht man von der Richtigkeit der Angaben in dem obigen „Geschäftsbericht für die Jahre 1957–1960“ aus, verfügte der Deutsche Hilfsverein Zürich also im Jahr 1961 zunächst einmal über **Fr. 103.384,47** aus Rückzahlungen von beschlagnahmten Vermögenswerten.

Dem gleichen Geschäftsbericht ist schon eingangs auf Seite 1 zu entnehmen, welche Auszahlungen in den Jahren 1955 bis 1960 für Unterstützungszwecke erfolgten, gleichfalls wird Rechenschaft abgelegt über Einnahmen aus Mitgliederbei-

trägen in diesen Jahren. Man hatte also bereits wieder eine gewisse Unterstützungstätigkeit aufgenommen und verfügte offensichtlich noch oder wieder über eine Anzahl von Mitgliedern, die Beiträge an den Hilfsverein entrichteten. Der obige Geschäftsbericht schliesst nun aber mit folgendem Wortlaut:

„Infolge Fortzugs der meisten bisherigen Vorstandsmitglieder des DHV Zürich tritt der Gesamtvorstand Ende März 1961 zurück. Er darf den Mitgliedern für das ihm in nahezu 6 Jahren geschenkte Vertrauen danken. Die oben wiedergegebenen Zahlen zeigen, dass es in dieser Zeit gelungen ist, wertvolle Arbeit zu leisten, in dringenden Fällen der Not zu stehen und deutsche Landsleute vor Hunger und Elend zu bewahren.“

Offensichtlich lag danach die Arbeit des Deutschen Hilfsverein Zürich erst einmal wieder brach. Jedoch ist aus einem Schreiben des Herrn Joachim von Deuster an die Hilfsvereine Genf, Lausanne, Lugano, St. Gallen, Bern und Fribourg vom 22. November 1961 ersichtlich, dass sich ein neuer Vorstand konstituiert hatte, nämlich in folgender Zusammensetzung und für die Dauer von drei Jahren:

Joachim von Deuster, Präsident
Dr. Hans-Joachim Meyer-Marsilius, Vizepräsident
Dr. Hans Fraenkel
Dr. Theurich
Wolfgang Sander
Herr König und
Fräulein Schäfer, Schriftführerin

Zu Vorstandssitzungen traf man sich regelmässig in den Räumen der Handelskammer Deutschland-Schweiz.

Schon 1962 legte der Vorstand des Hilfsverein Zürich sein wiedergewonnenes Vermögen gewinnorientiert bei der Zürcher Kantonalbank an, und zwar

Immofonds	Fr. 30.000
6%ige Obligationen 1961	
Deutsche Bundesbahn	Fr. 30.000
3¾%ige Obligationen 1958	
Kraftwerke Hinterrhein AG	Fr. 30.000

Aus einem Schreiben an die Freunde und Gönner des Deutschen Hilfsverein Zürich vom Dezember 1964 geht hervor, dass sich das Vermögen am 31.12.1963 auf insgesamt Fr. 113.460,39 belief. An Zinsen waren im Jahr 1963 Fr. 3.835,05 eingegangen, allerdings waren auf der anderen Seite bereits Fr. 48.615,50 für Unterstützungen ausgegeben worden.

Aus einer Niederschrift über eine Verbandssitzung vom **7. März 1964** in Anwesenheit von Konsul I.W. Hinz vom Generalkonsulat in Zürich geht auch hervor, dass nunmehr Joachim von Deuster gleichsam zum **Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Hilfsvereine** bestellt wurde. In dieser Eigenschaft nahm Zürich die Verteilung der Gelder (besagte Fr. 20.605,45 aus dem ehemaligen „Konsul-Burchard-Haus“ in Davos-Dorf) an die einzelnen Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz vor.

Zu dem Zeitpunkt, also um 1964, wurde im Verband, an dessen Sitzungen die Vorsitzenden der einzelnen Hilfsvereine teilnahmen, heftig diskutiert, dass der Anspruch der Hilfsvereine auf das Davoser Vermögen (Hypothek) offensichtlich vom damaligen Bundesschatzminister Dr. Dollinger bestritten wurde. Der Bundesratsbeschluss von 1953 wurde als nicht zwingend angesehen, obwohl es hier unter Punkt 2 eindeutig heisst: „Es wird **Vormerk** genommen, dass die **Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland diese Vermögenswerte für Zwecke der deutschen Kolonie in der Schweiz, insbesondere für Aufgaben der Deutschen Hilfsvereine verwenden wird.**“ So zeigte man sich im Verband fest entschlossen, diese Ansprüche durchzusetzen.

Es muss erstaunen, dass in einem Protokoll des Verbandsvorsitzenden vom **20.4.1964** dezidiert festgehalten ist, dass man sich über die Vermögen der Hilfsvereine bei Kriegsende immer noch völlig im Unklaren war. Ein weiteres Verbandsprotokoll vom **9.9.1965** spricht sich darüber aus, dass die Nachzahlung für 1962 nicht erfolgt sei, und zwar trotz eifriger Bemühungen. Der Klageweg war ins Auge gefasst worden, um diese unklare Situation endlich zu beenden. Erst in einem späteren Schriftsatz findet sich wieder eine Erwähnung, die darauf schliesen lässt, dass offensichtlich über einige Jahre (bis 1961, siehe oben Rücktritt des Gesamtvorstandes!) Gelder bezahlt, dann aber gestoppt wurden.

In einem **Verbandsprotokoll** vom **23.4.1966** heisst es, dass der Deutsche Hilfsverein St. Gallen, offensichtlich inzwischen auch wieder aktiv, von Eugen Siegle (es findet sich später noch der Name Heinrich Bauser) vertreten wurde.

Dem Vorstandsgremium des Verbandes gehörten zu dieser Zeit die Herren
Joachim von Deuster (Vorsitzender) sowie
Dr. Asal (Lugano/Tessin) und
Willi P. Longerich (Genf) an.

Folgende Themen beschäftigten den Vorstand in seiner Sitzung vom April 1966:

1. Hilfsbundstiftung
2. Vermögen der deutschen Hilfsvereine
3. Anschluss an den „Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V.“

Zu 1:

„Die Versammlung nahm zur Kenntnis, dass die §§ 3 und 8 der Statuten der Deutschen Hilfsbundstiftung in Zürich, die 1945 bei der Auflösung der deutschen Organisationen ausser Kraft gesetzt worden waren, durch Verfügung des eidgen. Departementes des Innern vom 11. Dezember 1965 wieder in Kraft gesetzt worden sind. Dies bedeutet insbesondere, dass der fünfköpfige Stiftungsrat wieder gem. § 3 der Statuten vom 20. Juli 1932 gebildet werden kann (zwei Mitglieder vom Vorort – sinngemäss jetzt: Vorstand des Verbandes der Deutschen Hilfsvereine – zu ernennen; drei Mitglieder von der Hauptversammlung zu wählen). Die vier bisherigen Stiftungsräte – der fünfte Sitz war leer – sind durch Schreiben an die Botschaft in Bern mit Wirkung vom 31.1.66 zurückgetreten.

Die Hauptversammlung bildete den Stiftungsrat wie folgt:

1. Vom Vorstand des Verbandes wurden ernannt:

Herr von Deuster (Vorsitzender)

Herr Dr. Hangarter

2. von der Hauptversammlung wurden gewählt:

Herr Hamacher

Herr von Mutius

Herr Rippel“

Zu 2:

Offensichtlich war zwecks Vermittlung Leopold Freiherr von Schrenck-Notzing, Stuttgart und Tessin, eingeschaltet worden, der über weitreichende Verbindungen in Bonn verfügte. Die wenig erfreulichen Ermittlungen ergaben, dass die seinerzeit von Botschafter Dr. Holzapfel erteilte Auskunft von den zuständigen Stellen des Bundes bestritten würde und das freigegebene Vermögen vom Bund (als Alleinaktionärin trat das Bundesfinanzministerium auf) treuhänderisch zu verwalten sei. (Der vorliegende alte Schriftwechsel zeigt deutlich, dass beim Bundesschatzministerium unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung des Bundesratsbeschlusses vom 23. Januar 1953 über die „Vermögenswerte der aufgelösten nationalsozialistischen Organisationen und des Deutschen Tuberkulosehilfswerkes in der Schweiz – DTHW –“ bestanden.)

„Insbesondere ist der Bund mit einem Teil des freigegebenen Vermögens als Aktionär in die Hotel-AG in Davos eingetreten, in deren Aufsichtsrat sich ein Davoser Hotelbesitzer, ein Industrieller aus Zürich und der Vertreter des Bundesschatzministeriums befinden. Das dieser Gesellschaft gehörende ‚Konsul-Burchard-Haus‘ soll 3 Prozent Zinsen, also rund 20.000 Fr. jährlich, abwerfen, die die Hotel-AG dem Verband zwecks Verteilung an die Hilfsvereine nach dem bekannten Schlüssel überweist.“

Soweit das Protokoll. Weiter heisst es: „Nachdem die Zahlung für 1963 (auch) ausgeblieben war, erhielt der Verband auf seine Bemühungen von den zuständigen Stellen des Bundes die Antwort, dass keine Etatmittel mehr vorhanden, eine Nachzahlung daher unmöglich sei. Weitere Nachforschungen ergaben, dass überhaupt keine grundbuchlich eingetragene Hypothek besteht, sondern lediglich ein durch Briefwechsel belegtes Darlehen. Da das Objekt ein Zuschussgeschäft ist, sind die Hilfsvereine somit vom guten Willen des Bundes abhängig, der das freigegebene Vermögen treuhänderisch verwaltet.“

Zu 3:

Dieser Punkt wurde abschlägig beschieden.

In der Hauptversammlung wurden verschiedene Lösungen, die dem Protokoll zu entnehmen sind, erörtert. Schliesslich war man sich einig darüber, dass das Material, über das jeder einzelne Hilfsverein und der Verband verfügten, noch immer lückenhaft sei, und der Hilfsverein Genf wurde mit der Vervollständigung der Unterlagen beauftragt.

Aus einem Prüfungsbericht vom 25.5.1967, unterzeichnet von den beiden Vorsitzenden der Deutschen Hilfsvereine Genf und Bern, von Mutius und Hamacher, geht unmissverständlich hervor, dass man sich mit der Handhabung der Rückzahlung der Gelder durch die Bundesrepublik Deutschland nicht einverstanden erklären wollte und konnte. Tatsache bleibt:

Das Hickhack um die Rückzahlung der alten Vermögenswerte geht weiter.

Dies ist der Zeitpunkt, um auf das Wirken der **Handelskammer Deutschland–Schweiz**, mittlerweile an die Adresse Talacker 41 in der Innenstadt Zürichs umgezogen, zurückzukommen, die zunächst unter ihrem langjährigen, geschätzten Leiter, **Dr. Hans Joachim Meyer-Marsilius († 2001)**, sodann dessen Nachfolger, Dr. Haro Eden, über die folgenden drei Jahrzehnte dem Deutschen Hilfsverein Zürich sehr nahestand und ihm nicht nur wertvolle Mitarbeiter zur Verfügung stellte, sondern auch als Domiziladresse diente und die ganze Infrastruktur der Handelskammer kostenlos überliess. Es war bereits die Rede von Dr. Dieter Hangarter († 1990), dem Leiter der Rechts- und Steuerabteilung der Kammer, der für die Hilfsbundstiftung tätig wurde.

Inzwischen hatte sich gemäss Protokoll der Hauptversammlung des Deutschen Hilfsverein Zürich vom 16.12.1964 der Vorstand neu konstituiert, d.h. zwei neue Vorstandsmitglieder erhalten in der Person von Konsul I.W. Hinz und Konsul Dr. Türk vom Deutschen Generalkonsulat in Zürich. Für Fräulein Schäfer übernahm Fräulein Markwirth, Sekretärin von Dr. Meyer-Marsilius, das Amt der Schriftführerin.

Mit Verfügung der Finanzdirektion Zürich vom 22. Februar 1967 wurde der Deutsche Hilfsverein Zürich mit Sitz in Zürich gestützt auf § 16 lit. D aStG wegen Gemeinnützigkeit steuerfrei erklärt (AFD 67/10 079).

Am 24. Juni 1967 fand im Hotel Einkehr in Zürich die Hauptversammlung 1967 des Verbandes statt, an der teilnahmen für

Zürich	von Deuster
Lugano	von Arps
Fribourg	Prof. Nickel
Genf	die Herren von Mutius und Willi P. Longerich
Als Gast	Dr. Hangarter von der Handelskammer Deutschland–Schweiz

Joachim von Deuster hatte seine Ämter als Vorsitzender der Hilfsbundstiftung und als Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz zur Verfügung gestellt. W.P. Longerich hatte sich bereit erklärt, dieses Amt vorbehaltlich seiner sonstigen beruflichen Inanspruchnahme zu übernehmen. In gleicher Weise übernahm Dr. Hangarter den Vorsitz des Stiftungsrates der Hilfsbundstiftung. Schon ein Jahr später, nämlich mit Datum vom 28. September 1968, wurde ein Vorstandsprotokoll unterzeichnet von den Herren von Deuster, von Arps, Longerich und **Dr. Wolfgang Winter**, Pfaffhausen, der das Amt des geschäftsführenden Vorsitzenden der Hilfsbundstiftung in Zürich übernahm und bis zu deren Auflösung, lt. Beschluss der Hauptversammlung am 20.3.1981, innehatte. Das gesamte Vermögen dieser Stiftung in Höhe von Fr. 238.358,07 floss später den Deutschen Hilfsvereinen in der Schweiz zu. (Die Verteilung desselben sollte durch den Verband vorgenommen werden. In einer Sitzung des Verbandes am 30.1.1982 stand die Abwicklung der Angelegenheit auf der Tagesordnung.) Das Archiv der Hilfsbundstiftung konnte zu einem späteren Zeitpunkt an die Universität Fribourg abgegeben werden (Protokoll des DHV Zürich vom 5.12.1998).

Die gemachten Ausführungen sind nötig zum neuerlichen Verständnis, wie eng alle diese Institutionen verknüpft waren und immer geblieben sind.

Noch immer ist der Kampf um die alten Ansprüche nicht ausgestanden und wird sich bis in die 80er Jahre hinziehen.

Über die eigentliche Unterstützungsarbeit des Deutschen Hilfsverein Zürich zu diesem Zeitpunkt liegen nur wenig Anhaltspunkte vor; jedoch existiert eine Liste der im Jahr 1972 noch betreuten elf „Schützlinge“, die monatlich feste finanzielle Hilfe erhielten. Man darf davon ausgehen, dass diese Personen dem Hilfsverein durch das Deutsche Generalkonsulat oder, wie das noch heute der Fall ist, offizielle schweizerische Fürsorgestellen zugewiesen wurden.

Wenden wir uns nun den Geschehnissen Anfang der 70er Jahre zu, in denen auch die Rückzahlungen aus dem Vermögen Davos regelmässig eingingen und durch den Verband an die einzelnen Hilfsvereine verteilt werden konnten. Dies war ohne Zweifel zunächst die Haupteinnahmequelle, da faktisch keine Mitglieder mehr vorhanden waren, die Beiträge an den Deutschen Hilfsverein gezahlt hätten, eine sehr unbefriedigende Situation.

Nach dem Tod von Konsul Hinz im Sommer 1965 wollten sich auch die anderen Herren von der Vorstandsarbeit zurückziehen. Inzwischen war Generalkonsul **Hubert Sacher** vom Deutschen Generalkonsulat in Zürich (seit 1965 im Amt) enger Verbindungsmann zum Vorstand des Hilfsvereins geworden. In gemeinsamen Gesprächen suchte man nach Lösungen einer Intensivierung der Arbeit des Hilfsvereins sowie jüngeren Kräften, und so kam es, dass **1973** der Vorstand in neuer Besetzung zusammentrat, nachdem Dr. Meyer-Marsilius nicht nur einen Herrn aus den Kreisen der Mitgliedsfirmen der Handelskammer als Präsidenten, sondern auch innerhalb seines Mitarbeiterstabes Mitglieder für diesen gewinnen konnte:

Präsident:	Hans Mehlmann , Schweizbeauftragter der Firma Klöckner Humboldt-Deutz, Köln
Schatzmeister:	Joachim von Deuster
Vorstandsmitglieder:	Manfred Gutermuth* von der Handelskammer D-CH Renate Hochholzer von der Handelskammer D-CH Angelika Lübben Ursula Weidemann

* Da von Deuster von seinem Amt als Schatzmeister zurücktrat, ging dieses lt. Protokoll vom 1.11.1977 an M. Gutermuth.

Mit viel Eifer und Freude widmete sich diese neue „Mannschaft“ der Arbeit und baute innerhalb kurzer Zeit die Verbindung zu den „Schützlingen“ aus. Sie wurden besucht, persönlich betreut und eingeladen. Neben einer monatlichen Unterstützung, die in dieser Zeit noch bei Fr. 50 lag, wurde mit einem kleinen Extrabetrag ein Weihnachtsgeschenk überreicht. Dadurch, dass nunmehr die Vorstandsmitglieder einen persönlichen Kontakt zu den einzelnen Damen und Herren, zumeist in fortgeschrittenem Alter, unterhielten, war es möglich, die Arbeit des Vereins auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Es entwickelten sich teilweise enge Vertrauensverhältnisse. Aber auch einmalige Unterstützungen konnten im Bedarfsfalle ausgerichtet werden, womit überraschend hereingebrochene Not gelindert oder abgewendet werden konnte.



1977 (lt. Protokoll der Vorstandssitzung vom 18.5.1977) trat Frau **Liselotte Châtelain** (geb. Trapper aus Frankfurt/M. *8.5.1922 † 18.9.2000) an Stelle von Frau Ursula Weidemann, die mit ihrem Ehemann, dem langjährigen Leiter des Deutschen Fremdenverkehrsbüros in Zürich, nach dessen Pensionierung nach Deutschland zurückgekehrt war, in den Vorstand ein. Mit Frau Châtelain hatte der Vorstand nicht nur eine versierte Praktikerin (sie war lic. oec. und Treuhänderin von Beruf), sondern vor allen Dingen eine warmherzige, aber doch auch wieder energische

Mitstreiterin gewonnen. Sie bekleidete in den Jahren 1985 bis 1991 zunächst das Amt der **Vorsitzenden des Verbandes** der Deutschen Hilfsvereine, war später stv. Vorsitzende desselben und blieb dem Hilfsverein Zürich bis zu ihrem plötzlichen Tod treu. All denjenigen, die sie kannten, schätzten und liebten, wird diese grossartige Frau unvergessen bleiben.

Erstmals am 21.6.1979 nahm **Generalkonsul a. D. Hubert Sacher** (seit 1978 im Ruhestand) auf Grund einer Initiative von Manfred Gutermuth die Einladung des Vorstandes an und an dessen Sitzung teil, in welcher er offiziell um die Übernahme des Amtes des Vorsitzenden gebeten wurde, da Hans Mehlmann wegen häufiger berufsbedingter Abwesenheiten zurücktreten wollte. Konsul Sacher bat seinerzeit zunächst um Aufschub, **löste** aber dann in einer ersten von ihm präsidierten Sitzung **am 23. April 1980 den alten Vorsitzenden ab**.

Nicht erst in diesen Jahren war das schon an anderer Stelle erwähnte Vermögen des Deutschen Hilfsverein Zürich in Schwäbisch-Gmünd, Königurmstrasse 1 und 2 Gesprächsthema. Es kam immer wieder auf den Tisch:

Mit der Verwaltung des Vermögens, der beiden Hausgrundstücke, war am 4. Januar 1962 Rechtsanwalt Otto Jettinger als Rechtspfleger, auch Abwesenheitspfleger, eingesetzt worden, der sich beharrlich weigerte, die Rechtmässigkeit des Deutschen Hilfsverein Zürich als Rechtsnachfolgerin anzuerkennen. Er hatte wegen notwendiger Renovationen in den 70er Jahren die beiden Mehrfamilienhäuser verkauft, den Erlös bei der Deutschen Bank in Wertschriften angelegt und seine Rechtspflegergebühren regelmässig diesem Konto belastet.

In Folge der Unvereinbarkeiten wurde vom Vorstand an Dr. iur. Rudolf Iseli, Wädenswil, der Auftrag für ein Gutachten und später ein weiteres durch das Bundesland Baden-Württemberg an die Universität Heidelberg erteilt. Dieses „Rechtsgutachten in Sachen der Pflegschaft über die unbekanntenen Beteiligten des Vermögens des ‚Deutschen Hilfsvereins‘ in Zürich“, erstattet für das Notariat Schwäbisch-Gmünd I – Vormundschaftsgericht – trägt das Datum des 17.12.1982 und umfasst nahezu 63 Seiten¹⁸⁾. Im Wesentlichen ergeht sich dieses Gutachten

darüber, ob der Deutsche Hilfsverein Zürich durch seine Auflösung in der Schweiz, obwohl er auch in Deutschland im Grundbuch eingetragen wurde, nach deutschem Recht gleichfalls als aufgelöst anzusehen sei oder ob das schweizerische Recht hier keinen zwingenden Einfluss nehmen dürfe und der Verein als sogen. „Restverein“ zu beurteilen sei. Es wurde nach international-privatrechtlichen Fragen, materiell-rechtlichen Fragen zur rechtlichen Zuordnung des in Deutschland belegenen Vereinsvermögens wie auch zur Übertragung des in Deutschland belegenen Vereinsvermögens auf den neu gegründeten „Deutschen Hilfsverein Zürich“ hin geprüft. In der Zusammenfassung kommt das Gutachten schliesslich zu dem Ergebnis:

„Der in der Schweiz aufgelöste ‚Deutsche Hilfsverein in Zürich‘ besteht in Deutschland im Hinblick auf das in Deutschland belegene Vereinsvermögen als sogenannter ‚Restverein‘ fort. Dieser ‚Restverein‘ ist mit dem ursprünglichen Verein identisch; Vereinsstatut ist das deutsche Recht. Nach der Aufhebung von Art. 10 EGBGB ist dem ‚Restverein‘ die Rechtsfähigkeit zuzuerkennen.“

Allerdings mussten zuerst einige Vorarbeiten geleistet werden, die über drei Jahrzehnte vernachlässigt worden waren:

Es wurde die **Neufassung der Statuten** des Deutschen Hilfsverein Zürich in Angriff genommen, die am 1. Januar 1980 in Kraft traten.

S T A T U T E N

des DEUTSCHEN HILFSVEREIN ZUERICH

§ 1

Unter dem Namen "DEUTSCHER HILFSVEREIN ZUERICH" besteht ein Verein mit Sitz in Zürich.

Der Verein bezweckt, deutsche Staatsangehörige, die sich ständig im Amtsbereich¹⁾ des Deutschen Generalkonsulats Zürich aufhalten, in Notfällen zu unterstützen. Im Einzelfall kann auch eine überbrückende Hilfe geleistet werden an solche, die keinen Wohnsitz im genannten Bereich haben.

Er ist Mitglied des Verbandes Deutscher Hilfsvereine in der Schweiz.

§ 2

Mitglieder der Vereinigung können natürliche und/oder juristische Personen werden. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder beschliesst der Vorstand.

Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ohne Angabe der Gründe ausgeschlossen werden. Ebenfalls können Mitgliedsanträge ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

§ 3

Es findet jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von drei Jahren einen Vorstand von mindestens drei Mitgliedern sowie zwei Rechnungsrevisoren. Sie genehmigt Jahresbericht und Jahresrechnung und beschliesst über alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden.

§ 4

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand konstituiert sich selbst. Er führt die Geschäfte des Vereins, soweit nicht nach Gesetz oder Statuten die Mitgliederversammlung zuständig ist. Er regelt die Vertretung des Vereins nach aussen.

-2-

¹⁾ Amtsbezirk:
Kanton Aargau, Appenzell A. Rh., Appenzell I. Rh., Glarus, Graubünden,
Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Unterwalden ob dem Wald,
Unterwalden nid dem Wald, Uri, Zürich, Zug und Fürstentum Liechtenstein.

§ 5

Die Rechnungsrevisoren haben zuhanden der Mitgliederversammlung die Jahresrechnung und den Vermögensstand zu prüfen.

§ 6

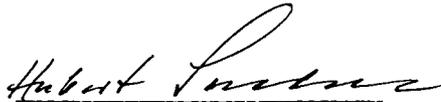
Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Das Vereinsvermögen wird aus freiwilligen Mitgliederbeiträgen und aus Geldspenden gebildet. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 7

Statutenänderungen sowie ein Beschluss auf Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung Anwesenden.

Diese Statuten verstehen sich als Neufassung und lösen die bisherigen ab. Sie treten mit Wirkung vom 1.1.1980 in Kraft.

Zürich, den 1.1.1980
Deutscher Hilfsverein Zürich
p.A. Handelskammer
Deutschland-Schweiz,
Talacker 41, 8001 Zürich

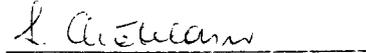


Hubert Sacher, Präsident

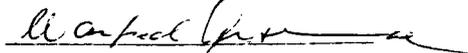
Vorstandsmitglieder:



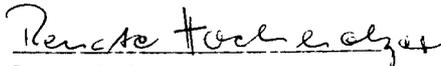
Brigitte Kuster



Liselotte Châtelain



Manfred Gutermuth



Renate Hoehholzer

Eifrig wurden Mitglieder geworben, so dass eine Mitgliederliste erstellt und damit auch eine Mitgliederversammlung einberufen werden konnte. Eine solche erste Mitgliederversammlung fand am 23. April 1980 statt. In dieser wurden die neuen Satzungen vorgelegt, zwei Revisoren bestellt und der Vorstand in seiner neuen Zusammenstellung bestätigt. Er hatte sich wie folgt neu konstituiert:

Präsident:	Hubert Sacher
Vizepräsidentin:	Brigitte Kuster
Schatzmeister:	Manfred Gutermuth
Vorstandsmitglieder:	Liselotte Châtelain Renate Hochholzer
Revisoren:	Dr. Lothar Kistler und Brigitte Dissinger

Hans Mehlmann und Angelika Lübben waren aus dem Vorstand ausgetreten, blieben jedoch als Mitglieder dem Hilfsverein erhalten.

Nach Schliessung des Deutschen Konsulates in St. Gallen im Jahre 1970 gingen auch die Aktivitäten des dortigen Deutschen Hilfsvereins, begleitet von bedauerlichen Unregelmässigkeiten, zurück. Nach Auflösung desselben fusionierten schliesslich **1980** die beiden Vereine Zürich und St. Gallen (Gebiete Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein). Den Anteil aus dem Vermögen Davos, nach altem Schlüssel 8,38%, erhielt nach Verzicht durch Zürich der Verein Basel¹⁹⁾.

Frau **Helga Hauff** vom früheren St. Galler Hilfsverein wurde an der Vorstandssitzung des Vereins Zürich am 2. Oktober 1980 als Beauftragte für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein in den Vorstand gewählt.

Die immer wieder neuen Probleme i. S. Schwäbisch-Gmünd bzw. Auflagen, die der Rechtspfleger Jettinger einforderte, rissen nicht ab, und so hatten nicht nur die einzelnen bestehenden deutschen Hilfsvereine, sondern auch der Vorsitzende des Verbandes, W. Longerich, mit Datum vom 14. Oktober 1980 eine Verzichtserklärung auf das fragliche Vermögen zugunsten des Deutschen Hilfsverein Zürich erteilt.

E r k l ä r u n g

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Übergabe des bisher von Herrn Rechtsanwalt und Notar Otto Jettinger in Schwäbisch Gmünd treuhänderisch verwalteten Vermögens des Deutschen Hilfsvereins Zürich, erkläre ich hiermit in Kenntnis des vollständigen Sachverhalts, dass der Verband Deutscher Hilfsvereine in der Schweiz keinerlei Rechtsansprüche auf das in Frage stehende Vermögen besitzt. Die einzelnen deutschen Hilfsvereine in der Schweiz verfügen völlig selbständig über ihre Vermögenswerte. Rechtsansprüche eines Vereins auf das Vermögen des anderen bestehen nicht.

Genf, den 14. Oktober 1980


Der Präsident Deutscher Hilfsvereine
in der Schweiz
(W. LONGGERICH)

Aus der Bilanz des Deutschen Hilfsverein Zürich vom 30. Juni 1981 geht hervor, dass dieser bereits wieder über ein Vermögen von Fr. 223.918,72 verfügte, davon Wertschriften in Höhe von Fr. 199.068,00. Am 31.12.1983 hatten die Wertschriften einen Kurswert von Fr. 282.050,40 erreicht.

1983 brachte die erlösende Nachricht der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg, dass dem Deutschen Hilfsverein Zürich die Verfügung des Geldes aus dem Vermögen in Schwäbisch-Gmünd zuzusprechen sei. Allerdings waren hieran Auflagen geknüpft, die in einer erneuten Satzungsänderung 1984 ihren Niederschlag fanden. Es handelte sich um unaufhebbare Satzungsänderungen über

Zuwahl eines Bediensteten des Deutschen Generalkonsulates Zürich in den Vorstand (§ 3a):

- In den Vorstand ist kontinuierlich ein Bediensteter des Deutschen Generalkonsulates in Zürich (vorzugsweise der jeweilige für Sozialhilfangelegenheiten zuständige Sachbearbeiter zu wählen). -

Die Zweckbestimmung bei Auflösung des Vereins (§ 6a):

- **Das Vereinsvermögen darf nur im Sinne des Vereinszweckes verwendet werden. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an:**

Diakonisches Werk, Hilfswerk der evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart

Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg i. Br.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frankfurt a. M. –

Nun führten aber diese Punkte zunächst zu heftigen Diskussionen im Vorstand, wobei sich besonders Liselotte Châtelain gegen die Zweckbestimmung zur Wehr setzte mit der Begründung, dass es immer wieder bedürftige Deutsche in der Schweiz geben würde, und zum gegebenen Zeitpunkt über eine Lösung zu deren Gunsten nachzudenken sei. Am Ende lag dem Vorstand aber natürlich daran, in den Besitz des Vermögens zu kommen, so dass eine Einigung entsprechend den Statuten vom 19.3.1984 erzielt wurde.

Es ist zweifellos den unermüdlichen Bemühungen der Herren Hans Mehlmann, Manfred Gutermuth, der die früheren Verhandlungen mit dem Rechtspfleger Otto Jettinger führte, sowie schliesslich Konsul Sacher zu verdanken, dass diese umstrittene Angelegenheit, die sich immerhin über zwei Jahrzehnte hingezogen hatte, nach mehreren Reisen und Besprechungen mit dem Rechtspfleger endlich beigelegt werden konnte.

In einer letzten Besprechung in Schwäbisch-Gmünd am 10. September 1984 wurde man sich einig, wie aus einer Vereinbarung vom gleichen Tage, unterzeichnet von den Herren Otto Jettinger, Hubert Sacher und Manfred Gutermuth, hervorgeht.

Das Jahrzehnte dauernde Tauziehen um diese Vermögenswerte hatte damit seinen Abschluss gefunden, und der Deutsche Hilfsverein Zürich konnte 1984 schliesslich in den Genuss von DM 813.382,89 (per Stichtag 5.9.1984) kommen. Dieser glückliche Umstand in einer Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur sowie eine vorausschauend kluge Anlagepolitik verhalfen dem Deutschen Hilfsverein Zürich zu seiner heutigen gesunden Vermögenssituation.

An dieser Stelle muss nun auch über die laufenden Unterstützungsfälle gesprochen werden, die in den vergangenen 15 Jahren immer mehr an Bedeutung zugenommen hatten. Über diese wird an den Vorstandssitzungen gesprochen und entschieden. Gesuche werden geprüft und auf dem postalischen Zirkularweg allen Vorstandsmitgliedern zur Begutachtung zugeleitet, da ja alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig und an unterschiedlichen Orten wohnhaft sind. Das Mehr entscheidet.

Schon in diesen Jahren zeichnet sich ein starker Wandel der Bedürftigkeit ab. Waren es in früheren Jahren zumeist ältere Menschen, die auf Grund sehr kleiner Rentenbezüge in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, gelangten immer mehr jüngere an den Deutschen Hilfsverein. Zum Teil gingen die Notfälle, bei denen einmalige Unterstützungen bezahlt werden konnten, auf längere Krankheiten oder Todesfälle zurück, Ehescheidungen oder andere familiäre Probleme, die zu belastenden Krisen führen können. Zu 90% werden Gesuche von offiziellen Schweizer Stellen an den Hilfsverein herangebracht. Sie sind in der Regel vorgeprüft worden und basieren bereits auf Kontakt mit den gesuchstellenden Personen, was die Begutachtung erleichtern hilft. Es gilt der Grundsatz, dass es sich um Deutsche handeln muss, die ihren Wohnsitz in der Schweiz und einen deutschen Pass haben.

Nach wie vor betreut der Deutsche Hilfsverein Zürich „Schützlinge“, die eine monatliche finanzielle Zuwendung erhalten, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht und die jederzeit widerrufen werden kann.

Der Hilfsverein Zürich ist glücklicherweise immer noch mit einem Vermögen ausgerüstet, dessen Zinsertrag es zulässt, auch Sonderzahlungen zu leisten, z. B. als Weihnachtsaktion, die nicht statutenkonform sein muss, jedoch das Erfordernis einer Beteiligung der Zuwendung an deutsche Staatsbürger, denen diese zugute kommt, abdeckt. Hier wären Gesuche der Alpinen Kinderklinik Davos, einer Klinik für Lungen- und allergische Krankheiten, zu nennen. Nach deren Angaben werden hier jährlich zu ca. 50% Kinder aus Deutschland behandelt, und der Hilfsverein Zürich erstattete in den Jahren 1993/94 und 1999 namhafte Beträge für die Anschaffung von medizinischen Geräten. Als weiteres Beispiel darf eine Zuwendung von Fr. 3.000 im Jahr 1995 an ein Projekt in Kaluga (Russland) aufgeführt werden. Hier handelte es sich um die Einrichtung und Betreuung einer Bäckerei, in der Deutschstämmige beschäftigt werden. Initiantin dieses Selbsthilfeprojektes war und ist die „Kaluga-Kontakt Stiftung für Entwicklungshilfe“ unter der Leitung von Frau Therese Würzler in Solothurn. Die Reihe von geleisteten einmaligen Unterstützungen an die Frauenhäuser in Zürich und Winterthur, das Behindertenwerk u. a. m. könnte fortgesetzt werden.

Abgelehnt werden grundsätzlich bis zum heutigen Tage Ansuchen auf Beihilfen zwecks Weiterbildung oder Studium. Periodisch gehen solche Anfragen ein, für die der Vorstand zwar Verständnis aufbringt, jedoch keine Leistung übernimmt. Eine einmal gestartete Initiative, deutsche Strafgefangene mit Geschenken zu erfreuen, stiess auf Widerstand im Vorstand und wurde nicht weiter durchgeführt.

Der Deutsche Hilfsverein Zürich unterstützt jährlich den VdK Ortsverband Zürich (Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer) für dessen Weihnachtsfeier

und beteiligt sich an den Kranz- und Versammlungskosten anlässlich der von der Deutschen Botschaft organisierten jährlichen Gedenkfeier zum Volkstrauertag.

Immer wieder kam der Vorschlag auf eine eigene Adresse mit Telefon und Briefpapier zur Sprache, denn noch hatte der Hilfsverein die Möglichkeit des Domizils bei der Handelskammer Deutschland–Schweiz, Talacker 41, 8001 Zürich, was den falschen Eindruck erwecken musste, dass dieser etwas mit der Kammer zu tun habe. Es war natürlich sehr angenehm, von hier aus alle Arbeiten erledigen zu können, zumal Herr Gutermuth und Frau Perisic (früher Hochholzer) hier tätig waren. Erst Mitte der 90er Jahre sollte sich das ändern.

Auf Antrag des Präsidenten, Herrn Sacher, in der Vorstandssitzung vom 14.11.1988 wurde festgelegt, künftighin jährlich zwei Sitzungen abzuhalten, wieder verstärkt Mitglieder zu werben und zu den Mitgliederversammlungen einzuladen, die über Jahre vernachlässigt wurden. Das Interesse bei neuen Mitgliedern zu wecken, war immer ein Problem gewesen und ist es bis heute leider auch geblieben. (Es handelt sich um eine freiwillige Mitgliedschaft, für die kein Beitrag erhoben wird.) Hierauf fand am 2.7.1990 wieder eine Mitgliederversammlung statt.

Mit Schreiben vom 19.11.1992 reichte der amtierende Präsident Hubert Sacher seine Demission beim Vorstand ein und **Manfred H. Gutermuth**, bislang Schatzmeister, übernahm das Amt des **Präsidenten** anlässlich der Vorstandssitzung vom 9.6.1993. Wolfgang Beiss wurde an dieser Sitzung zum Schatzmeister gewählt.

Die letzte Zahlung durch die Hotel AG Davos an die Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz erfolgte im April **1994**. Ab diesem Zeitpunkt erhielt der Hilfsverein Zürich keine weiteren Zahlungen mehr, womit eine bis heute strenge Haushaltsführung unerlässlich wurde.

Über Jahrzehnte hin war es möglich, dass alle anfallenden administrativen Arbeiten für den Deutschen Hilfsverein Zürich durch Angestellte der Handelskammer Deutschland–Schweiz, die dem Vorstand des DHV angehörten (Manfred Gutermuth und Renate Perisic), in der Kammer erledigt und deren gesamte Infrastruktur bis 1990 kostenlos in Anspruch genommen werden konnte. In den Jahren 1990 bis 1994 wurde ein vereinbarter Pauschalbetrag entrichtet. Nach dem Ausscheiden der beiden Mitarbeiter **Ende 1994** und **1996** ergab sich eine völlig neue Situation, für die eine Lösung zu finden war, und man ging den einfachsten Weg, indem die ehrenamtlichen Arbeiten von zu Hause aus erledigt werden.

Hubert Sacher, Deutscher Generalkonsul a.D. und Ehrenpräsident des Deutschen Hilfsverein Zürich, verstarb am 29.6.1999 in Zürich und wurde auf seinen Wunsch in Bonn beigesetzt.

Seit Beginn der 80er Jahre wurde an den Vorstandssitzungen wiederholt über den Verbleib des Archivs des Hilfsvereins Zürich diskutiert. Gleichzeitig kam auch der Wunsch auf, seine Geschichte aufzuarbeiten. 1991 interessierte sich Prof. Dr. Reinhard Fatke, noch Ordinarius an der Universität Fribourg und später Direktor des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich, für das Material. Leider musste jedoch das Projekt wieder fallengelassen werden. Erst im Mai 2000 übernahm Frau Renate Perisic, seit 1973 Vorstandsmitglied und mit der Geschichte des Deutschen Hilfsverein Zürich vertraut, die Arbeit der hier vorliegenden Chronik.

Im Zuge von Massnahmen der Bundesregierung Deutschlands schloss bedauerlicherweise per September 2000 das Deutsche Generalkonsulat in Zürich an der Kirchgasse 48 seine Tore. Dessen Amtsbereich wurde nach Bern zur Deutschen Botschaft verlegt, und an der Adresse Freigutstrasse 15, 8002 Zürich, nahm Honorarkonsul Dr. Michael A. Gotthelf seine Geschäfte auf. Diese Veränderung hatte natürlich auch entscheidenden Einfluss auf die Statuten des Deutschen Hilfsverein Zürich, die überarbeitet wurden und in einer Neufassung mit Datum vom 27. März 2001 die Statuten von 1984 ersetzen. Grundsätzlich hat sich durch die Schliessung des Generalkonsulates das Einzugsgebiet nicht geändert.

Deutscher Hilfsverein Zürich

Statuten

§ 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „DEUTSCHER HILFSVEREIN ZÜRICH“ besteht ein Verein mit Sitz in Zürich. Er ist Mitglied des Verbandes Deutscher Hilfsvereine in der Schweiz.

§ 2 Zweck

Der Verein bezweckt im Sinne der Gemeinnützigkeit, deutsche Staatsangehörige, die sich ständig in einem der unten aufgeführten Kantone* oder dem Fürstentum Liechtenstein aufhalten, in Notfällen zu unterstützen. Im Einzelfall kann auch eine überbrückende Hilfe geleistet werden an solche, die keinen Wohnsitz im genannten Gebiet haben.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und/oder juristische Personen sein. Über die Aufnahme neuer Mitglieder beschliesst der Vorstand. Mitgliedschaftsanträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliederversammlung

Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt, die vom Vorstand einberufen wird. Sie wählt auf die Dauer von drei Jahren einen Vorstand von mindestens drei Mitgliedern sowie einen bis zwei Rechnungsrevisoren. In den Vorstand ist ein Angehöriger der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern zu wählen, vorzugsweise der/die jeweilige Sachbearbeiter/in für Sozialhilfe- und Fürsorgeangelegenheiten. Die Mitgliederversammlung genehmigt Jahresbericht und Jahresrechnung, entscheidet über die Dechargeerteilung gegenüber dem Vereinsvorstand und beschliesst über alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden.

Die Vereinsversammlung legt jährlich den Mitgliederbeitrag fest. Er beträgt höchstens CHF 100,00

Alle Mitglieder haben in der Versammlung das gleiche Stimmrecht. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 5 Vorstand

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand konstituiert sich selbst. Er führt die Geschäfte des Vereins, soweit nicht nach Gesetz oder Statuten andere Organe zuständig sind. Er regelt die Vertretung des Vereins nach aussen.

§ 6 Revisoren

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und den Vermögensstand. Sie erstellen zuhanden der Mitgliederversammlung den Revisorenbericht und beantragen Annahme oder Ablehnung der Jahresrechnung.

§ 7 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen darf nur im Sinne des Vereinszwecks verwendet werden. Es wird aus Mitgliederbeiträgen, Kapitalerträgen, Geldspenden und sonstigen Zuwendungen gebildet. Für die Vereinsschulden haftet nur das Vereinsvermögen.

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an;

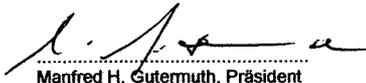
- a) Diakonisches Werk, Hilfswerk der ev. Kirche in Deutschland, Stuttgart
- b) Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg i. Br.
- c) Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frankfurt am Main

§ 8 Statutenänderungen und Vereinsauflösung

Statutenänderungen sowie ein Beschluss auf Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung Anwesenden.

Diese Statuten verstehen sich als Neufassung und lösen die bisherigen vom 19.3.1984 ab. Sie treten mit Wirkung vom ~~27. März 2001~~..... in Kraft.

Zürich, 27. März 2001

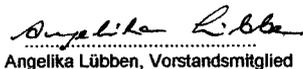

Manfred H. Gutermuth, Präsident

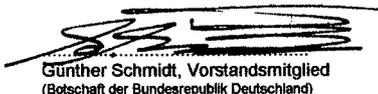

Helga Hauff, Vizepräsidentin


Renate Brandl, Vorstandsmitglied


Jutta Hangarter, Vorstandsmitglied


Walter Lent, Schatzmeister


Angelika Lübben, Vorstandsmitglied


Günther Schmidt, Vorstandsmitglied
(Botschaft der Bundesrepublik Deutschland)


Renate Perisic, Vorstandsmitglied

KANTONE Aargau, Appenzell (beider Rhoden), Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Uri, Zürich, Zug und Fürstentum Liechtenstein.

Im Dezember 2001 konstituierte sich der Vorstand wie folgt neu:

Präsident:	Manfred H. Gutermuth
Vizepräsidentin:	Helga Hauff
Schatzmeister:	Manfred Gutermuth
Vorstandsmitglieder:	Renate Brandl Jutta Hangarter Angelika Lübben Ursula Nauer Renate Perisic Günther Schmidt (Dt. Botschaft, Bern)
Revisoren:	Dr. Kurt Hauff Wolfgang Beiss

Er trifft sich zweimal jährlich zu seinen Sitzungen, die seit 1997 dankenswerterweise ohne Kostenerstattung in den Räumen des neuen Arbeitgebers von Manfred Gutermuth, der „Osec Business Network Switzerland“, an der Stampfenbachstrasse 85 in Zürich abgehalten werden dürfen.

Durch einschneidende Verschlechterungen auf dem Aktienmarkt musste auch der Deutsche Hilfsverein Zürich ab dem Jahr 2000 erhebliche Verluste hinnehmen. Er kann zwar noch immer von vor Jahren gut verzinst angelegten Vermögenswerten profitieren, doch diese laufen nunmehr nach und nach aus. Eine Erholung des Finanzmarktes weltweit ist auf absehbare Zeit nicht in Sicht, so dass die Praxis, nur die Zinsen auszugeben und das Vermögen tunlichst nicht anzugreifen, für die Zukunft in Frage gestellt scheint.

Zu Beginn des Jahres 2002 trat das Kantonale Steueramt Zürich erneut an den Vorstand des Deutschen Hilfsverein Zürich heran zwecks Prüfung der am 22. Februar 1967 erteilten Steuerbefreiung (Staatssteuer, allgemeine Gemeindesteuern und direkte Bundessteuer). „Nach Einsicht in die den heutigen Verhältnissen angepassten Bestimmungen der an der Mitgliederversammlung vom 27. März 2001 letztmals geänderten Statuten (teilweise Neufassung, act.8) ergibt sich, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung weiterhin gegeben sind. . . .“ Soweit ein Auszug aus der Verfügung des Kantonalen Steueramtes Zürich vom 25. Juli 2002. Diese Entscheidung hat für die weitere Tätigkeit des Hilfsvereins als gemeinnützige Organisation grundsätzliche Bedeutung.

Mehr oder weniger starke Belastungen lassen sich auch bei der Arbeit des Hilfsvereins nicht ausschliessen, und so beschäftigte ihn im Jahr 2002 der etwa 1983 in St.Gallen gegründete „Verein der Deutschen“, der sich dem Vernehmen nach gesellschaftlichen Zwecken widmen soll. Leider stellten sich mit dessen Gründer

Schwierigkeiten ein, als dieser schliesslich von sich aus die Gründung eines „Deutschen Hilfsverein St.Gallen“ in Erwägung zog und im Mai 2002 zu einer Gründungsfeier eingeladen hatte, ohne auch nur den Verband der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz, dessen Vorsitzender Manfred Guterath, gleichzeitig Präsident des Hilfsverein Zürich, ist, zu kontaktieren. Rechtsanwalt Georg Frick, Zürich, musste sich dieser Sache annehmen.

An der **Sitzung des Vorstandes** am 1. April 2003 mit anschliessender **Mitgliederversammlung** konnte festgestellt werden, dass das abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der andauernden schlechten Finanzmarktsituation einen immer noch zufriedenstellenden Abschluss ausweist. Nach wie vor konnte der Hilfsverein Unterstützungsgelder an seine Schützlinge sowie seine anfallenden weiteren Unkosten durch Zinsen aus dem angelegten Vermögen abdecken. Die Buchhaltung wird vorbereitend durch Frau **Ursula Nauer** und anschliessend durch die Firma ESPAS zur vollsten Zufriedenheit der Revisoren und des Vorstandes erledigt.

Mitte des Jahres schied das Vorstandsmitglied Günther Schmidt, der Sozialbeauftragte der Deutschen Botschaft in Bern, infolge Wegzug nach Berlin aus. Als Nachfolgerin wurde Frau Käthe Schuhmacher bestimmt.

Es sind unter den langjährigen Schützlingen Abgänge zu verzeichnen (nämlich durch Abschluss der Schule und Eintritt in die Berufsausbildung – in diesem besonderen Fall hatte der Hilfsverein die geschiedene und alleinerziehende Mutter mit einer Zuzahlung an das Schulgeld unterstützt – sowie den Tod von zwei „Schützlingen“). Dafür erfolgte per 1. Juli eine Neuaufnahme. Damit unterstützte der Hilfsverein per Ende 2003 noch laufend mit einer monatlichen Zahlung insgesamt vier Personen. Einige Gesuche mit der Bitte um Ausbildungsbeihilfe mussten entsprechend den Statuten abgelehnt werden.

Vorstandssitzung und anschliessende **Mitgliederversammlung** des Jahres 2004 fanden am 30. März statt. Zur Finanzlage konnte der amtierende 1. Revisor, Dr. Kurt Hauff, über einen weiteren guten Abschluss berichten. Auf Grund noch nicht abgelaufener Anlagen aus früheren Jahren mit guter Verzinsung sowie Stärkung des Euros war es möglich, das Vermögen zu festigen.

Die Vorstandsmitglieder stellten sich gesamt zur Wiederwahl und wurden von der Mitgliederversammlung bestätigt. Für das Amt des **Schatzmeisters**, konnte erfreulicherweise Holger Bahl, als versierter Bankkaufmann, der heute als Unternehmensberater tätig ist, gewonnen werden.

Wie anlässlich jeder Vorstandssitzung bzw. Mitgliederversammlung wurde ein Tätigkeitsbericht über die erfolgten Unterstützungsfälle abgelegt, desweiteren

über den aktuellen Stand der Chronik, die sich in der Endphase befindet. Über besondere Vorkommnisse musste nicht beraten und abgestimmt werden.

Mit Datum vom 1. Oktober 2004 übernahm Dr. Peter Stüber das Amt des deutschen Honorarkonsuls in Zürich.

Die **Frühjahrssitzung 2005** des Vorstandes mit anschliessender **Mitgliederversammlung** fand am 8. März wie in den Vorjahren in den Räumen der Osec in Zürich statt.

Grosse Aufmerksamkeit schenkt der Vorstand weiterhin der unerfreulichen Entwicklung des Finanzmarktes. Da jedoch noch immer der grösste Anteil des Vermögens bei der Deutsche Bank AG in Deutschland und damit in Euro angelegt wurde, sieht das Ergebnis für den Hilfsverein zum heutigen Zeitpunkt nicht unbedingt besorgniserregend aus. Die Aufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr betragen rd. Fr. 20.500, worin Fr. 12.000 für Unterstützungsfälle enthalten sind. Noch immer konnte dieser Posten durch Zinseinnahmen getragen werden. Mit den Herren Bahl als Schatzmeister sowie Beiss und Dr. Hauff als Revisoren ist der Vorstand zur Zeit sehr gut beraten.

Die ausserordentlichen Unterstützungsfälle sind auf einen zurückgegangen, indem einem 75-jährigen Deutschen ein Zuschuss in Höhe von Fr. 500 zu seinen Reisekosten in die Heimat gewährt werden konnte.

An der sich der Vorstandssitzung anschliessenden Mitgliederversammlung nahmen zehn Mitglieder teil, die die Wiederwahl des Gesamtvorstandes in der Zusammensetzung des letzten Jahres bestätigten.

Den Vorstand beschäftigen die angelaufenen Vorbereitungen für die 150-Jahr-Feier des Deutschen Hilfsvereins Zürich am 7. Februar 2006 in Zürich.

Da bei einer positiven Beurteilung der augenblicklichen Situation nicht damit zu rechnen ist, dass in den verbleibenden Monaten des 150. Jahres seit Bestehen des Hilfsvereins Ereignisse oder Probleme besonderer Art auftreten, kann die Chronik hiermit ihren Abschluss finden. Das Buch über eineinhalb Jahrhundert wertvolle Arbeit im Interesse der sozialen Bemühungen für Deutsche in der Schweiz darf damit geschlossen werden.

Anmerkungen

1. Bobrik, Eduard, Dr. phil., von Königsberg, geb. 1802, seit Eröffnung der Universität Zürich (1833) ord. Prof. für Philosophie, Psychologie und Pädagogik. Rektor 1840–1842. Tritt 1843 gegen die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an G. Herwegh auf. Seit 1857 Direktor der Handelsakademie in Danzig. (Seite 15)
2. Erklärungen vom 20./24. Oktober 1860 zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der königlich württembergischen Regierung betreffend gegenseitige Vergütung geleisteter Unterstützungen. Sowie Erklärungen vom 24.5./12.6.1865 zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der grossherzoglich badischen Regierung betreffend gegenseitige Verpflegung von Erkrankten und Beerdigung von Verstorbenen. (Seite 19)
3. Mai 1861, Der Brand von Glarus, Berichterstattung des Hülfskomites in Glarus, 1862, S. 16: „Auch der deutsche Hülfsverein in Zürich erliess an alle deutschen Zeitungen die Einladung der Gabensammlung, worin er an die Hilfsbereitschaft der Schweizer im Allgemeinen und der Glarner insbesondere bei Unglücksfällen, welche Deutschland betroffen, dankbar erinnerte...“ (Seite 19)
4. Am 27. April 1876 schlossen die Schweizerische Eidgenossenschaft und das Deutsche Reich einen Niederlassungsvertrag ab. Dieser trat am 1.1.1877 in Kraft. (Seite 67)
5. Nachruf Schölller NZZ 258, Zweites Abendblatt, 17. September 1902. Hier heisst es u. a.: „Bereitwillig übernahm er im Jahre 1881 auf persönliches Zureden des Gesandten von Röder das Amt eines Konsuls des deutschen Reiches in Zürich, für ungefähr das halbe Gebiet der Schweiz... Allein als im Jahre 1886 der damalige deutsche Gesandte in Bern und das Reichsamt des Auswärtigen in Berlin von ihm in einer bestimmten Frage ein Verhalten verlangten, das mit seiner Überzeugung nicht übereinstimmte, weigerte er sich mit unbeugsamer Festigkeit, und legte zum Bedauern weiterer Kreise sein Amt nieder. ...“ (Seite 72)
6. Zu G. Henneberg siehe auch Urner K., Die Deutschen in der Schweiz, 1976 Verlag Huber, Frauenfeld, S. 443 u. a. (Seite 101)
7. Aufsatz von Prof. Dr. theol. Arnold Meyer „Der deutsche Hilfsverein zu Zürich und seine Arbeit in der gegenwärtigen Kriegsnot“, NZZ Nr. 1493 am 4. November 1914. (Seite 103)

8. Prof. Dr. theol. Arnold Meyer, geb. 1861 in Wesel am Niederrhein, kam von Bonn, wo er an der dortigen Universität lehrte und sich 1892 habilitiert hatte, nach Zürich. Er war auch im Predigeramt aushilfsweise praktisch tätig, veröffentlichte eine grössere Zahl theologischer Schriften, die ihm in der theolog. Wissenschaft einen Namen gemacht hatten. Sein Amtsantritt in Zürich erfolgte am 15. Oktober 1904, und er zog sich erst 1934 aus gesundheitlichen Gründen vom Dienst zurück. (Seite 119)
9. „Hilfsbund“ Mitteilungen... 1916–1921, Zentralbibliothek Zürich unter Nr. Z XXN 128. (Seite 124)
10. Dr. H.J. Meyer-Marsilius, 75 Jahre Handelskammer Deutschland–Schweiz, Oktober 1987, Seite 34. (Seite 154)
11. Siehe Meyer-Marsilius wie oben. Seite 49. (Seite 167)
12. Prof. Dr. Klaus Urner, Leiter des Archiv für Zeitgeschichte der Universität Zürich, Autor des Buches „Die Deutschen in der Schweiz“, 1976, Verlag Huber, Frauenfeld. (Seite 175)
13. Soweit uns zur Verfügung stehende Unterlagen es erklären, wurde das Haus 1942 als „Deutsches Tuberkulose Hilfswerk in der Schweiz“, ein Tbc-Sanatorium für deutsche Soldaten, unter dem genannten Namen erworben. Am 20. Juli 1945 wurde es vom Schweizerischen Bundesrat aufgelöst und ging in Liquidation. Die Verwaltung des Vermögens des Tbc-Hilfswerkes wurde sodann vom Bundesrat am 17. Juli 1946 an eine „Deutsche Interessenvertretung“ übertragen (offensichtlich die Hotel-AG Davos). Bis 1950 wurde das Haus als Sanatorium für jüdische Flüchtlinge genutzt und erhielt den neuen Namen „Mon Repos“ (Davoser Zeitung 21.4.1947). 1952 erfolgte ein Umbau. In den Jahren 1953 bis 1956 wurde das Haus an das Sanatorium Valbella (ebenfalls ein Haus in deutschen Händen) vermietet und von Patienten der französischen Sécurité Sociale genutzt. Von 1957 bis 1962 wurde es als Hotel garni betrieben unter Leitung einer Frau Kerli und zur Vermietung bzw. Verkauf ausgeschrieben. 1962 übernahm das deutsche Bundesministerium der Verteidigung das Gebäude, welches seit 8.7.1962 als Erholungsheim des Bundeswehr-Sozialwerkes (mit Schweizer Verwalter) betrieben wird. Im März 1997/23. Mai 1997 veräusserte die Bundesrepublik Deutschland ihre Anteile an das Bundeswehr-Sozialwerk. Und so wird das Haus weiterhin als Erholungsheim für Mitglieder dieses Sozialwerkes genutzt. (Seite 176)
14. Schreiben des Auswärtigen Amtes – 117-251.06 –, Bonn, den 17.5.1988 HR: 3588. (Seite 179)

15. Schreiben der Deutschen Botschaft vom 20.10.1960 (505-84 HV-2214/60) an den Verbandsvorsitzenden der Deutschen Hilfsvereine in der Schweiz (Seydel). (Seite 179)
16. Bundesratsbeschluss vom 23./24. Februar 1953. (Seite 180)
17. Schreiben des Gesandten Dr. Holzapfel, Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland, Bern, 420-03/3392/56 II vom 10. Dezember 1956. (Seite 181)
18. Das Gutachten wurde erstellt von Johannes E. Dessauer, Assessor, LL.M. (Harvard), wiss. Mitarbeiter der Universität Heidelberg. (Seite 190)
19. Niederschrift (S. 4 unten) über die Sitzung des Verbandes am 29.11.1980 in Zürich. (Seite 194)

Sachregister

- Aarau, Hilfsverein 20, 25, 43, 94
Alldeutscher Verband 69
Alpine Kinderklinik Davos 197
Altersheim (Deutsches) Pieterlen
102, 103, 142, 160, 162, 165, 166
Amtl. Fürsorgestelle für reichs-
deutsche Kriegsbeschädigte
und Hinterbliebene in der Schweiz
172, 175
Armenverein der Stadt Zürich 62
Auswärt. Amt (Berlin) 8, 139, 153,
181, 182, 183
Badenser Krankenverein 63
Bank Leu & Co. 64
Basel, Hilfsverein 20, 21, 22, 34, 41,
57, 62, 63, 94, 102, 152, 183, 194
Bayrische Regierung 34
Bayrische Staats- und Privatbahnen
34, 94
Bern, Hilfsverein 18, 20, 21, 38, 40,
41, 45, 94, 184, 187
Biel, Hilfsverein 94,
Bourbakische Armee 29
Bremer Lehrgesangsverein 102
BundesfinanzMin (Schatzamt) 181,
183, 186, 187
Bundeswehr-Sozialwerk 207
Chaux-de-Fonds, Hilfsverein 43, 94
Cholera-Hilfswerk 23
Chur, Hilfsverein 35, 43, 94, 110
Deutsch-Schweizer Hilfskommission
für notleidende deutsche Kinder
142
Deutsche Bank 190, 203
Deutsche Darlehensgenossenschaft
in der Schweiz 125, 127, 129, 170,
180
Deutsche (Gesandtschaft) Botschaft
8, 76, 139, 141, 153, 176, 179,
180, 182, 183, 185, 186, 198, 199,
208
Deutsche Heilstätte in Davos 73
Deutsche Handelskammer in Zürich
139, 140, 167, 184, 187, 198
Deutsche Kolonie in Zürich 169,
173, 185
Deutsche Liedertafel 22
Deutscher Caritasverband 196
Deutscher Frauenverein (Frauen-
aktion, Frauenspende) 47, 57, 59,
60, 62, 77, 89, 92, 99, 119, 122,
123, 125, 153, 167, 169, 173
Deutscher Hilfsbund (Stiftung) 121,
122, 123, 124, 128, 130, 133, 135,
137, 142, 145, 146-148, 149, 160,
165, 166, 167, 168, 169, 170, 173,
186, 187, 188, 207
Deutscher Kegelklub 99
Deutscher Kriegerbund Germania
75, 99
Deutscher Kriegsveteranenbund
in der Schweiz 103
Deutscher Männergesangsverein
62, 102, 153
Deutscher Parität. Wohlfahrtsverband
196
Deutscher Reichsverein 59, 99
Deutscher Verein für Krankenpflege
89, 92, 153
Deutsches (Reichskonsulat) General-
konsulat 8, 47, 119, 125, 139, 141,
179, 188, 195, 199
Deutsches Kriegerkurhaus in Davos
151, 158, 160, 161, 166
Deutsches Tuberkulosehilfswerk in
der Schweiz (s. Konsul-Burchard-
Haus)
Deutsches Winterhilfswerk in Davos
169
Diakonisches Werk 196
Eidgenössisches Dep. d. Innern 166
Einsiedeln, Hilfsverein 121, 124

Elisabeth-Westbahn 1 36, 44
Elsässisch-Lothringische Bahnen 34,
44, 94
ESPAS 203
Fides Treuhand 179
Finanzdirektion Zürich (Steueramt)
188, 202
Frankfurter Friedensschluss 31
Fribourg, Hilfsverein 89, 94, 184
Fürsorgestelle für reichsdeutsche
Kriegsgeschädigte und Kriegs-
hinterbliebene in der Schweiz 151
Genf, Hilfsverein 20, 23, 34, 35, 48,
49, 50, 63, 94, 119, 184, 187
Gesellschaft deutscher Studierender
63
Glarus, Hilfsverein 124
Glarus, Stadt 19, 44, 206
Gothaer Versicherung 68
Hotel-AG Davos (s. Konsul-
Burchard-Haus)
Hülfsverein zu Zürich 19, 20
Kaluga-Kontakt Stiftung für
Entwicklungshilfe 197
Kantonsspital 23, 28, 36, 40, 42, 64,
67
Kapelle Muth 65
Kirchengutsverwaltung Predigern 77
Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-
Gesellschaft 35, 36, 44
Konsul-Burchard-Haus 176, 179,
180, 185, 186, 198, 207
Kreuzlingen, Hilfsverein 124
Krieg, dt.-franz. 25, 27, 28, 35, 40
– deutscher 22
Landesmuseum Zürich 77
Lausanne, Hilfsverein 35, 43, 94,
158, 183, 184
Lenbachhaus München 72
Liedertafel 35
Liga für Deutsche Wohlfahrtspflege
158
Ludwigsbahn, hessische 44

Lugano, Hilfsverein 89, 94, 110, 184
Luzern, Hilfsverein 63, 66, 94
Main-Neckar-Bahn 44, 94
Männergesangsverein 65
Mercedes-Automobile 120
Mon Repos Erholungsheim Davos
AG (s. Konsul-Burchard-Haus)
Montreux, Hilfsverein 90, 94
Neue Zürcher Zeitung 72
Neuenburg, Hilfsverein 43, 83, 94
NSDAP Landesgruppe Schweiz 165,
166, 176, 179, 180
Olten, Hilfsverein 94
Osec Business Network Switzerland
202, 204
Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.
185
Pfarrhaus „Zur blauen Lilie“ 77, 78,
81
Pieterlen (s. Altersheim)
Poliklinik 28
Polizeidirektion Zürich 29
Prager Friede 22
Reichsangestelltenversicherung 172
Reichsbeihilfe 171
Reichsdeutschenhilfe 170, 175
Rorschach, Hilfsverein 114, 124
Sängerverein „Deutsche Union“ 59,
61
Sängerverein „Eintracht“ 48
Sängerverein „Germania“ 48, 59, 61
Schaffhausen, Hilfsverein 121, 124
Schubertbund 73
Schwäbisch-Gmünd 9, 180, 181,
190, 194, 195, 196
Schweiz. Dunant-Gesellschaft 120
Schweiz. Kreditanstalt 65
Schweizer Nordostbahn-Ges. 19, 42
Schweizerfürsorge für erholungs-
bedürftige deutsche Kinder 142
Schweizerischer Bundesrat 180, 206
Solothurn, Hilfsverein 160
Stampfenbach-Gesellschaft 120, 123

St. Gallen, Hilfsverein 20, 43, 93, 94,
111, 114, 124, 152, 154, 155, 179,
184, 185, 194
Stiftung für Witwen und Waisen 40
Ungarischer Hilfsverein 68
VdK Ortsverband Zürich 149, 197
Verband der Kriegsbeschädigten u.
Hinterbliebenen in Zürich 149
Verband deutscher Vereine (VDV)
131, 139, 173
Verein der Baiern 63
Verein der Deutschen 202
Verein für Krankenpflege 92
Vereinigtes Hilfskomitee 30
Vevey, Hilfsverein 121, 129

von Bülow-Stiftung 101, 103
Walche-Gesellschaft 136
Winterthur, Hilfsverein 43, 45, 94,
111, 114, 124
Württemberg. Dir. d. Staatsbahnen
21, 94
Zentralbibliothek Zürich 8, 52, 53,
157
Zentralstelle z. Unterbringung erho-
lungsbedürft. deutscher Kinder 129
Zürcher Bankverein 67
Zürcher Hilfsaktion f. deutsche Not
150
Zwickau 40, 44

Personenregister

- Aisslinger Dr., H. 152
Aldinger 93
Arps von, 183, 188
Arras, L. 176, 183
Asal Dr. 185
Augusta, Kaiserin 63
Bahl, Holger 203
Bahndorf 126
Bär, Julius 94
Bareiss 153
Bauser, Heinrich 185
Beiss, Wolfgang 198, 202, 203
Berthold Dr. 45
Bertsch 29
Bertuch 49
Beust Dr. 55
Beuteführ, Konsul 55
Blanke Prof. Dr., Fritz 163, 164, 172
Bobrik Prof. Dr., Eduard 15, 42, 206
Bordollo, F. 141
Boveri, Fabrikant 94
Bramwald, Architekt 77
Brandl, Renate 202
Braun, Johannes 16, 45
Brinkmann, E. 141
Brock 66
Brunninger, Max 141, 152
Bülow, Otto von, Gesandter 101
Burchard Dr. h.c., Herrmann 73
Busse Prof. Dr., E. 159, 163, 164, 172
Busse Prof. Dr., Otto 141, 159
Butte 45
Cerf 176
Châtelain, Liselotte 190, 194, 196
Dachselt Prof. Dr., Friedrich 102, 162
Dahm 11, 49
Denner, Carl 76, 92
Dessauer, Johannes E. 208
Deuster von, Joachim 11, 184, 185, 186, 188, 189
Diemand 130
Dissinger, Brigitte 194
Dollinger Dr., Minister 185
Eberth, Paul 152, 164, 172
Eden Dr., Haro 187
Eduardoff Dr. phil., Fritz 164, 168
Eisele, Eduard 90
Eisentraut 66, 69, 74, 77, 80
Emmelius, Carl 141, 152, 154
Faber du Faur von, Generalkonsul 121, 133
Faber du Faur von, Frau 121
Fatke Prof. Dr., Reinhard 199
Faulhaber, Ritter von, Fürstbischof 131
Fehr 74, 76
Feihl, O. 152, 164
Fetz, Carl 141, 152, 167
Fick Prof. Dr., H. 62, 129
Fleischmann, M. 74, 87
Fraenkel Dr., Hans 184
Franz, Max 141, 152, 171
Freytag Prof. Dr., Willy 141, 145, 152
Frick, Georg RA 203
Fuchss, Alfred 141
Garibaldi, Giuseppe 18
Gassmeyer, Otto 66, 74, 171
Gotthelf Dr., Michael A. 199
Greese, H. 164, 172
Grundmann, G., Pfarrer 141
Gutermuth, Manfred 11, 52, 180, 189, 190, 194, 196, 198, 202, 203
Haberland 64, 66
Haeling, H. 141, 152
Hamacher, Jürgen 183, 186, 187
Hana, G. (Wilhelm) 60, 66, 74, 77, 80, 90, 92, 97, 122
Hangarter Dr., Dieter 186, 187, 188
Hangarter, Jutta 202
Hansen 53

Hasebroek Prof. Dr., J. 152, 154
 Hauff, Helga 194, 202
 Hauff Dr., Kurt 202, 203
 Hauser, Th. 60
 Heinrich, J. 152, 164, 171
 Hellenthal Dr., Konsul, 158
 Henneberg, Gustav 65, 101, 206
 Henning, A. 45
 Hennings, J. 164, 172
 Heusser, Heinrich Adolf 16
 Hindenburg, Paul von, Reichs-
 präsident 166
 Hinz, I. W., GesandtschaftsR 176,
 185, 187, 189
 Hitler, Adolf, Reichskanzler 166
 Hochholzer (Perisic), Renate 189,
 194, 198, 199, 202
 Hohmuth 176
 Holzapfel Dr., Gesandter 176, 183,
 186, 208
 Hommel Dr. 55
 Huck, E. 163
 Hug-Steiner, J.E. 99
 Hühn, Hugo F. 11, 38, 40, 45, 47, 48,
 49
 Iseli Dr., Rudolf 190
 Jansen, Franz, Konsul 170
 Jenny (Familie) 122
 Jettinger, Otto RA 190, 194, 196
 Kajdaczy, Wilhelm von 1. Staatsanw.
 a.D. 170, 172
 Keller, K. 152
 Kemmler 87
 Kempfer, Lothar 97
 Kistler Dr., Lothar 194
 Kittelmann Dr., Hellmuth 11, 164,
 168, 170
 Klaje 49
 Klebs Prof. Dr., Edward 11, 49, 53,
 57, 60, 61, 63
 Kleist, Baron von 137
 Klose Dr., Reichskonsul 67
 Knoch, Philipp 11, 17, 38, 45, 94
 Koch, Geheimrat 136
 Koenigs, F. 53, 60
 Köhler, E. 141, 152, 157, 158
 König Dr. 184
 Koopmann Dr. 11, 61, 62, 63, 65, 66,
 67, 68, 70, 73
 Krahforst, J.H. 60, 65, 66, 74, 77, 95
 Kratzsch 155
 Krauss, C.G. 45
 Krayer, A. 164, 172
 Krayer, J. 152
 Kühn, Architekt 71
 Kurlbaum, W. 152
 Kuster, Brigitte 194
 Langensiepen, Max 141
 Lenbach, Franz 72
 Leyendecker, Lothar, MinR 180
 Linke 45
 Longerich, Willi P. 185, 188, 194,
 195
 Lübben, Angelika 189, 194, 202
 Magdolf 91, 129
 Mark, Phil. Ernst, Konsul 11, 19, 28,
 36, 37, 38, 41, 47
 Markwirth, Fräulein 187
 Marmier 176
 Mehlmann, Hans 11, 189, 190, 194,
 196
 Meyer Prof. Dr. theol., Arnold 11,
 103, 119, 121, 128, 129, 141, 145,
 151, 152, 153, 164, 166, 167, 168,
 206, 207
 Meyer Prof. Dr., Ernst 11, 154, 158,
 164, 168, 170, 172, 175, 183
 Meyer-Marsilius Dr., Hans-Joachim
 184, 187, 189, 206
 Möllendorf Prof. Dr., Wilhelm von
 170, 172
 Mosse, R. 99
 Müller Dr. Minister, Gesandter 133,
 136, 142, 166
 Mumm, W. von 80, 87, 152
 Mutius von 186, 187, 188

Nagel, Bertha 69
 Nauer, Ursula 202, 203
 Nauwerck Dr., K. 11, 19, 23, 34, 36,
 37, 38, 43, 44, 64
 Nickel Prof. Dr. 183, 188
 Nütten, Fräulein 67, 69
 Ober, Robert 173
 Oehler, G. 141, 152
 Opitz, Karl 66, 73
 Orlamünder, Julius 18
 Otto 74, 76, 80
 Pankow, Kanzler Dt. Gen.-Kons. 160
 Perisic (s. Hochholzer)
 Pflugk 53
 Planta Dr. von, Minister 142
 Plehn, Generalkonsul 136
 Plüschke 75
 Possart, Ernst Ritter von 97
 Prizibram, Hofrat 55
 Quitzow von, E. 163
 Reimmann, August 38, 45
 Rheinboldt Dr., J. O. von, General-
 konsul 136, 142, 158
 Rieckmann, O. 183
 Rieg, C. 141
 Riotte, C.N. 11, 49
 Rippel 186
 Romberg, Freiherr von, Gesandter
 123
 Rosenblum Dr. 129
 Ruegger 77
 Runge, Heinrich 11, 18, 19, 37, 42,
 43, 94
 Sacher, Hubert, Generalkonsul 11,
 189, 190, 194, 196, 198, 199
 Sander, Wolfgang 184
 Säuberlich, W. 164, 172
 Sauerbruch Prof. Dr., Ferdinand 120
 Schaefer-Rümelin Dr. 168
 Schäfer, Fräulein 184, 187
 Schäffer, Kurt 80, 89
 Schatz, A. 164, 172
 Schauberg Dr. 49
 Scherer, Architekt 71
 Schlatter Dr. 70, 73
 Schleicher, J. 55, 60, 62, 68, 75, 87,
 92, 98, 101, 128, 142, 167
 Schmidt, Gesandtschaftsrat 176
 Schmidt, Günther 202, 203
 Schmitt, J. 152
 Schnabel Dr., Otto 137, 138
 Schoeller, Arthur 62
 Schoeller, Caesar 62, 91, 93, 102,
 121, 130
 Schoeller, Karoline 72, 92, 102
 Schoeller, Rudolf, Reichskonsul
 a.D., 49, 53, 57, 60, 61, 62, 66, 68,
 70, 71, 72, 74, 75, 76, 77, 80, 88,
 90, 91, 92, 101, 102, 206
 Scholz, Kanzler, Dt. Gen.-Kons. 159
 Schramm 53
 Schrenck-Notzing, Leopold Freiherr
 von 186
 Schumacher, Käthe 203
 Schwank, F. 53, 60, 66
 Schwarz 87
 Schwarz, Fritz 78
 Seydel, Hans 11, 176, 179, 181, 183
 Siedler 53
 Siegle, Eugen 185
 Spring, Baumeister 77, 80
 Stern Prof. Dr., A. 64
 Stransky, F. 91, 95
 Stübel, Dr., Peter 204
 Susmann 74, 76
 Tenner 68
 Terlinden, H. 99
 Teucher, Joachim 78
 Teufel, L. 164, 172
 Theurich Dr. 184
 Thomann, H. 49, 60, 62, 66, 73, 74,
 76, 77, 80, 95
 Thomas Dr. 49, 53, 62
 Tschinkel 53
 Türk Dr., Konsul 187
 Uhrig, M. 60

Urner Prof. Dr., Klaus 10, 175, 183,
206, 207
Voelkle, Zimmermeister 77
Vogel, M. 53
Walther, Nationalrat 142
Watzlawick, O.F. 87, 101
Wegener, Pfarrer 141
Weidemann, Ursula 189, 190
Weizsäcker, Ernst Freiherr von,
Gesandter 166
Weizsäcker, Richard Freiherr von,
Bundespräsident 166
Wilhelm I., Kaiser 45, 120

Windel, Generalkonsul 158
Winter Dr., Wolfgang 188
Wirth, Gustav 152, 164, 167
Wiskott Dr., Detmar 180
Wittlinger, August von, Major z.D.
11, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 71, 74,
77, 90, 92, 94, 97, 100, 119, 129
Woelfer 49
Wreschner Prof. Dr., Arthur 141,
142, 152, 163
Würgler, Therese 197
Zöllner 74, 80, 87

Sponsoren

Die Herausgabe der Chronik wurde freundlicherweise unterstützt durch

Albers & Co., Zürich
(Nachfolgerin der Schoeller & Co. Handelsgesellschaft)

Albers & Co

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Bern

DaimlerChrysler Schweiz AG, Schlieren

DAIMLERCHRYSLER

Deutsche Bank AG, Zürich

Deutsche Bank Süddeutsche Schweiz 

Familien-Vontobel-Stiftung, Zürich

Hausmann Alex, Herrliberg

Kulturkommission Davos, Davos

 **LANDSCHAFT DAVOS GEMEINDE**

Mercedes-Benz Automobile AG, Schlieren


Mercedes-Benz

Miele Schweiz AG, Spreitenbach

Miele

Siemens Schweiz AG, Zürich

SIEMENS

Herzlichen Dank



Renate Perisic Hochholzer,
1940, lebt seit 1969 in Zürich
und engagiert sich seit 1973
im Vorstand des DHV
für dessen Anliegen.
Nach Beendigung ihres
Berufslebens widmet sie sich
dem Schreiben von Kurz-
geschichten und Gedichten.

